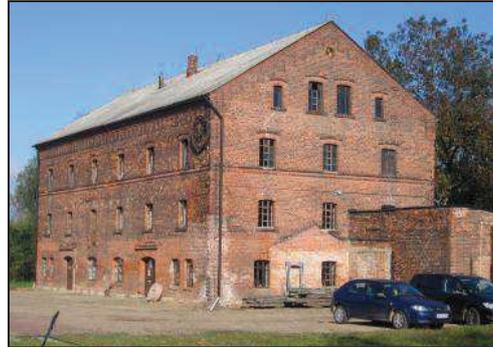


2. Ergänzung und 2. Änderung des
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS der
GEMEINDE SCHKOPAU



Genehmigungsfassung

Juli 2018

Auftraggeber:	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
Auftragnehmer:	StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR Am Kirchtor 10 06108 Halle Tel.: (03 45) 23 97 72-13 Fax: (03 45) 23 97 72-22
Autoren:	Dipl.-Ing. Architekt für Stadtplanung Astrid Friedewald Stadtplanung Yvette Trebel CAD-Bearbeitung Dipl.-Agraring. Anke Strehl Grünordnung/Umweltbericht
Vorhaben:	2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau
Vorhaben-Nr.:	11-063
Bearbeitungszeitraum:	September 2011 – Juli 2018
Bearbeitungsstand:	Genehmigungsfassung

Dipl.-Agraring. Anke Strehl
Landschaftsplaner

Dipl.-Ing. Astrid Friedewald
Stadtplaner

INHALTSVERZEICHNIS

0	Bedeutung und Aufgabe des Flächennutzungsplans	8
1	Einführung	9
1.1	Planungsgebiet.....	9
1.2	Allgemeine Planungsziele.....	10
1.3	Plangrundlagen, Baurecht	11
1.4	Verfahren.....	15
1.4.1	Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB)	15
1.4.2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	15
1.4.3	Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB).....	16
1.4.4	Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	16
1.4.5	Förmliche Beteiligungen (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB).....	16
2	Höherrangige und übergeordnete Planungen	16
2.1	Raumordnung und Landesplanung.....	16
2.1.1	Raumordnungsgesetz (ROG)	16
2.1.2	Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA)	17
2.1.3	Landesentwicklungsplan (LEP 2010 LSA)	17
2.1.4	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP).....	19
2.1.5	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost)	26
2.2	Fachplanungen und nachrichtliche Übernahmen	28
2.2.1	Verkehrs- und technische Infrastruktur	28
2.2.2	Bergbau.....	28
2.2.3	Naturschutz	34
2.2.4	Landschaftsplanung.....	37
2.2.5	Flurbereinigung.....	37
2.2.6	Denkmalpflege.....	37
2.2.7	Altlasten.....	52
2.2.8	Überschwemmungsgebiete	71
2.2.9	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept.....	72
2.2.10	Masterplan Wallendorfer und Raßnitzer See	73
3	Bestandsanalyse, Entwicklung und Prognose.....	73
3.1	Naturräumliche Gliederung, Landschaftsraum	74
3.1.1	Morphologie.....	75
3.1.2	Geologie	76

3.2	Bevölkerung.....	77
3.2.1	Bevölkerungsstruktur	77
3.2.2	Bevölkerungsentwicklung	79
3.2.3	Bevölkerungsprognose	83
3.3	Wohnbauflächen.....	84
3.3.1	Wohnungsstruktur.....	85
3.3.2	Haushaltsstruktur.....	89
3.3.3	Zukünftiger Wohnflächenbedarf	90
3.4	Wirtschaft	95
3.5	Gewerbliche Bauflächen	103
3.6	Soziale Infrastruktur.....	106
3.6.1	Bildung	106
3.6.2	Soziales.....	107
3.6.3	Jugendeinrichtungen	109
3.6.4	Altenpflege	109
3.6.5	Gesundheit	109
3.6.6	Kultur.....	109
3.6.7	Öffentliche Verwaltung.....	112
3.6.8	Kirchen und religiöse Gemeinschaften.....	112
3.6.9	Sport.....	113
3.6.10	Erholung	114
3.6.11	Feuerwehr	116
3.6.12	Sonstiges.....	116
3.7	Siedlungsstruktur	117
3.8	Verkehrsflächen.....	137
3.8.1	Motorisierter Individualverkehr	137
3.8.2	Schienenverkehr.....	138
3.8.3	Öffentlicher Personennahverkehr	138
3.8.4	Radverkehr	139
3.8.5	Hauptwanderweg.....	140
3.9	Technische Infrastruktur	140
3.9.1	Wasser und Abwasser	140
3.9.2	Energieversorgung	142
3.9.3	Fernmeldewesen	144
3.9.4	Produktenleitungen.....	145
3.9.5	Abfallbeseitigung	145
3.9.6	Deponie Hochhalde Schkopau (DHS).....	145

4	Plandarstellungen.....	148
4.1	Wohnbauflächen.....	148
4.2	Gemischte Bauflächen.....	150
4.3	Gewerbliche Bauflächen.....	151
4.4	Sonderbauflächen.....	154
4.5	Gemeinbedarfsflächen.....	154
4.6	Verkehrsflächen.....	155
4.7	Technische Infrastruktur.....	155
4.8	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung.....	156
4.9	Grünflächen.....	156
4.10	Wasserflächen/ Wasserwirtschaft.....	158
4.11	Altlasten.....	158
4.12	Flächen mit Nutzungsbeschränkungen.....	158
4.13	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen.....	159
4.14	Bergbauberechtigungsflächen.....	159
4.15	Flächen für besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen.....	159
4.16	Landwirtschaft.....	159
4.17	Wald/ Forstwirtschaft.....	159
4.18	Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege.....	160
5	Eingriffe und Ausgleichbarkeit.....	161
6	Änderungen der fortgeltenden Flächennutzungspläne.....	161
6.1	Wohnbauflächen.....	161
6.2	Gemischte Bauflächen.....	162
6.3	Gewerbliche Bauflächen.....	162
6.4	Sonderbauflächen.....	163
6.5	Verkehrsflächen.....	168
6.6	Gemeinbedarfsflächen.....	168
6.7	Grünflächen.....	168
6.8	Wasserflächen/ Wasserwirtschaft.....	168
6.9	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen.....	169
6.10	Flächen mit Nutzungsbeschränkungen.....	169
6.11	Wald/ Forstwirtschaft.....	169
7	Umweltbericht.....	170
7.1	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans.....	170
7.2	Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen	

	und ihre Bedeutung für den Bauleitplan sowie deren Berücksichtigung	170
7.3	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltsituation	176
7.3.1	Schutzgut Mensch	176
7.3.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere	178
7.3.3	Schutzgut Boden	185
7.3.4	Schutzgut Wasser.....	187
7.3.5	Schutzgut Klima/ Luft.....	194
7.3.6	Schutzgut Landschaft	198
7.3.7	Schutzgut Biologische Vielfalt.....	200
7.3.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	201
7.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	202
7.4.1	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	202
7.5	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	205
7.6	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	205
7.7	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen	205
7.8	Alternative Planungsmöglichkeiten	207
7.9	Zusätzliche Angaben	208
7.9.1	Technische Verfahren der Umweltprüfung	208
7.9.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung.....	208
7.10	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	208
8	Flächenbilanz.....	210

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage von Schkopau innerhalb des Saalekreises	9
Abbildung 2:	Landesentwicklungsplan 2010, Auszug aus der zeichnerischen Darstellung	18
Abbildung 3:	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, Auszug aus der zeichnerischen Darstellung	21
Abbildung 4:	Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen auch im Verhältnis zum Saalekreis und zum Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2014)	78
Abbildung 5:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schkopau - Geburten und Sterbefälle im Vergleich 2000 - 2015	80
Abbildung 6:	Wanderungsverhalten in der Gemeinde Schkopau Zuzüge und Fortzüge im Vergleich 2000 – 2015	81
Abbildung 7:	Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Schkopau und Saalekreis im Vergleich 2000 – 2015	83
Abbildung 8:	Anteil der Wohnungsgrößen am Wohnungsbestand (Stand: 9. Mai 2011)	86
Abbildung 9:	Wohnungen nach Wohnräumen (Stand: 9. Mai 2011).....	87

Abbildung 10: Gegenüberstellung der Entwicklung der Wohnungszahlen und der Einwohnerzahlen 2000 bis 2011	88
Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnortprinzip im Vergleich 2005 – 2015	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: rechtsverbindliche Bauleitplanungen der Gemeinde Schkopau gegliedert nach Ortsteilen	12
Tabelle 2: B-Pläne im Verfahren	14
Tabelle 3: Bergbauberechtigungen	28
Tabelle 4: Altbergbau	29
Tabelle 5: Baudenkmale.....	38
Tabelle 6a: Flächenhafte archäologische Denkmale	48
Tabelle 6b: Punktuelle archäologische Denkmale	49
Tabelle 7: Übersicht der gemäß § 9 BodSchG LSA im Fachinformationssystem „Bodenschutz“ registrierten Altlastverdachtsflächen für die Gemeinde Schkopau	53
Tabelle 8: Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung (31.12.2010).....	75
Tabelle 9: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen auch im Verhältnis zum Saalekreis und zum Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2014)	78
Tabelle 10: Altersstruktur Schkopaus im Verhältnis zum Landkreis Saalekreis und zum Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2014)	79
Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schkopau in ihren heutigen Grenzen 2000 bis 2015	80
Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung im Saalekreis 2000 bis 2015	82
Tabelle 13: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 für das Land Sachsen-Anhalt	84
Tabelle 14: Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr (Stand: 9. Mai 2011)	85
Tabelle 15: Gebäude mit Wohnraum nach Zahl der Wohnungen (Stand: 9. Mai 2011).....	85
Tabelle 16: Fortschreibung des Wohnungsbestandes 2001 bis 2011 nach Wohnfläche und Zahl der Räume.....	86
Tabelle 17: Wohnungsgrößen nach Raumzahl (Vergleich 1995-2011).....	87
Tabelle 18: Wohnraumausstattung der Gemeinde Schkopau	89
Tabelle 19: Wohnraumausstattung des Saalekreises.....	89
Tabelle 20: Haushalte nach Typ und Größe des privaten Haushalts	90
Tabelle 21: Wohnflächenpotential der Gemeinde Schkopau aus Bebauungsplänen.....	92
Tabelle 22: Bebauungspläne mit gewerblichen Bauflächen	96
Tabelle 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) am 30.06. am Arbeits- und Wohnort mit Pendlerdaten	99
Tabelle 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Schkopau im Vergleich zum Landkreis nach Wirtschaftsgruppen	101
Tabelle 25: Gemeinde Schkopau, Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2010 bis 2015	102
Tabelle 26: Gemeinde Schkopau, Arbeitslose im Vergleich zum Landkreis	102
Tabelle 27: Arbeitslosenquoten im Saalekreis im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt (Prozent) 103	

Tabelle 28:	Gewerbeflächenpotential der Gemeinde Schkopau.....	105
Tabelle 29:	Kindertagesstätten in der Gemeinde Schkopau.....	107
Tabelle 30:	Vereine	110
Tabelle 31:	Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau	116
Tabelle 32:	Buslinien	139
Tabelle 33:	Überregionale Gasversorgungsanlagen	143
Tabelle 34:	Wohnflächenausweisung der Gemeinde Schkopau aus Bebauungsplänen	149
Tabelle 35:	Wohnflächenausweisung der Gemeinde Schkopau aus Ergänzungs- und Abrundungsflächen	149
Tabelle 36:	Gewerbeflächenausweisung der Gemeinde Schkopau	152
Tabelle 37:	Gesamträumliche Alternativenprüfung zu den Photovoltaikflächen.....	166
Tabelle 38:	Fachgesetze und Fachtexte	171
Tabelle 39:	Gewässergütedaten der Gewässer I. Ordnung.....	191
Tabelle 40:	Beeinflussung der Schutzgüter durch die Planung	204
Tabelle 41:	Flächenbilanz zur Planzeichnung FNP	210
Tabelle 42:	Änderungen der Ausweisungen in den fortgeltenden Flächennutzungsplänen innerhalb der Gemeinde Schkopau.....	211

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan zur Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet mit
 Änderungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (Teil 1 und Teil 2)
- Anlage 2a: Naturschutzfachlicher Beiplan
- Anlage 2b: Übersicht zu den Schutzgebieten und –objekten im Sinne des Naturschutz-
 rechts sowie zu den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes
- Anlage 3: Altlastenverdachtsflächen gemäß Altlastenkataster des Landkreises
 Saalekreis
- Anlage 4: Archäologische Denkmale
- Anlage 5: Nutzungsbeschränkungen Flughafen Leipzig/Halle
- Anlage 6: Wasserwirtschaft

0 Bedeutung und Aufgabe des Flächennutzungsplans

Nach § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten.

Das Bauleitplanverfahren ist zweistufig aufgebaut. Der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, stellt dabei die übergeordnete Planung dar, aus dem wiederum Bebauungspläne als detaillierte und verbindliche Bauleitpläne entwickelt werden können.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Er ist damit die umfassende räumliche Planung auf kommunaler Ebene.

Der Plan enthält die Vorstellungen der Kommune über die Nutzung der bebauten und bebaubaren Flächen sowie der auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen und umfasst einen Planungshorizont von etwa 10-15 Jahren.

Eine wesentliche Aufgabe des Flächennutzungsplans liegt in der Umsetzung übergeordneter Vorgaben und der Lenkung nachfolgender Planungen. Neben den Planungen der Kommune gibt der Flächennutzungsplan auch Auskunft über die Planungen anderer Behörden, sofern sie sich auf die räumliche Ordnung im Gemeindegebiet auswirken.

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Die Ausweisungen im Flächennutzungsplan berücksichtigen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1-11 BauGB u. a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Entwicklung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie Belange des Denkmalschutzes, Erfordernisse von Gottesdienst und Seelsorge, Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaft, der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie sonstige städtebauliche Planungen.

Da der Flächennutzungsplan die verbindliche Bodennutzung nur vorbereitet und nicht regelt, entfaltet er keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Das heißt, er hat keine direkte Auswirkung auf den Bürger. Er löst jedoch eine rahmensetzende Selbstbindung der an der Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger aus, was bedeutet, dass sich die Zielstellungen der Kommune in nachfolgenden Planungen wiederfinden müssen.

Die vorliegende Begründung ist in seinem Aufbau folgendermaßen gegliedert:

- Darstellung der Vorgaben aus übergeordneten und Fachplanungen für die Region sowie den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau
- Darstellung der Gegebenheiten, Konfliktpunkte und Potentiale im Umfeld und in der Gemeinde Schkopau, soweit sie die Ergänzung des Flächennutzungsplans um den Ortsteil Wallendorf betreffen
- Prognosen, Schlussfolgerungen, kommunale Zielvorstellungen
- Ausweisungen der 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau.

Der vg. Rahmen soll in der Begründung eine nachvollziehbare Darstellung der Entscheidungsfindung der Kommune ermöglichen. Insbesondere die gemeindliche Abwägung im Vorfeld der vorbereitenden Bauleitplanung hinsichtlich der unterschiedlichen, sich z. T. entgegenstehenden Belange kann damit verdeutlicht werden.

1 Einführung

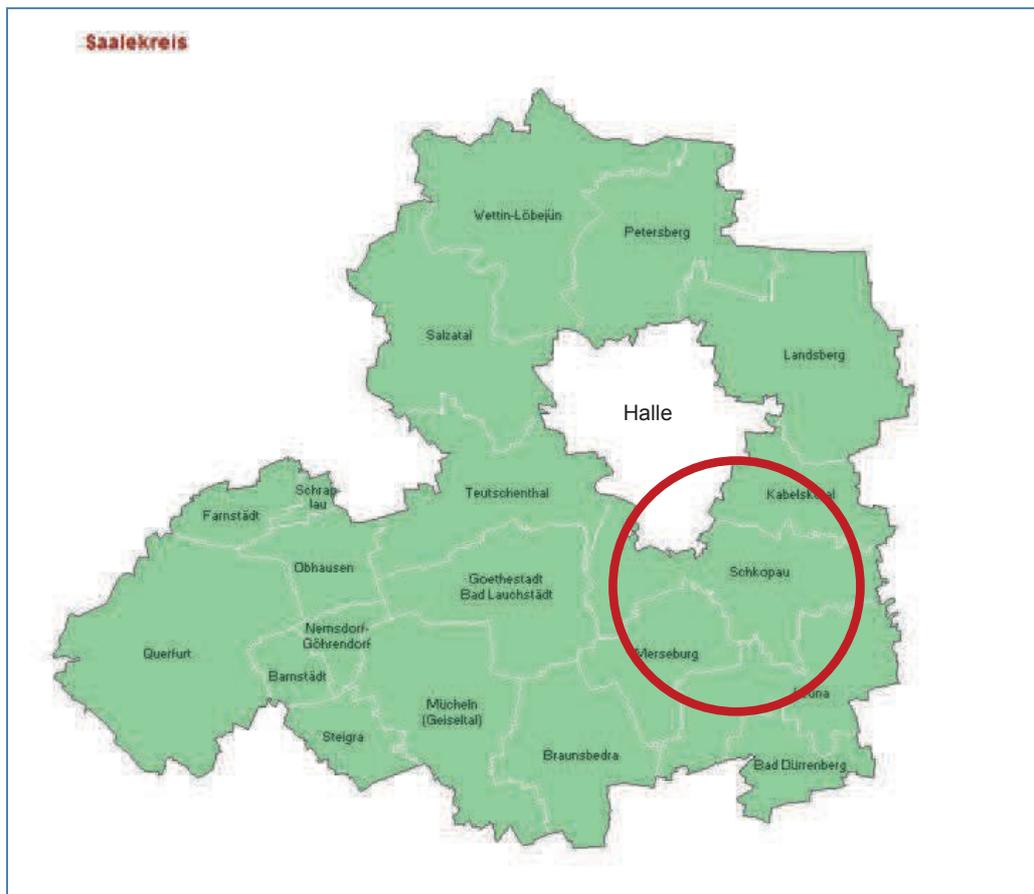
1.1 Planungsgebiet

Die Gemeinde Schkopau grenzt unmittelbar an das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale). Sie liegt südlich der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Landkreis Saalekreis im Land Sachsen-Anhalt. Zum 1. August 2004 wurde die neue Gemeinde Schkopau aus den bisher selbständigen Gemeinden Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Korbetha, Lochau, Raßnitz, Röglitz und Schkopau gebildet. Die früheren Gemeinden Luppenau und Knapendorf gehören seit dem 1. Januar 2005 ebenfalls zur Gemeinde Schkopau. Am 1. Januar 2010 wurde Wallendorf (Luppe) aus der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau nach Schkopau eingemeindet.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Schkopau in seinen jetzigen Grenzen umfasst eine Fläche von 9.974 ha, davon verfügen bereits elf Ortsteile mit einer Fläche von 9.068 ha über fortgeltende Flächennutzungspläne. Schkopau hatte am 31.12.2016 11.169 Einwohner (Quelle: Einwohnermeldeamt Schkopau). Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich in der Ortsteil Schkopau.

Schkopau nimmt einen Flächenanteil von knapp 7,0 % des neu gebildeten Saalekreises ein, der Anteil der Einwohner liegt bei ca. 5,8 %.

Abbildung 1: Lage von Schkopau innerhalb des Saalekreises



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

An die Gemeinde Schkopau grenzen folgende Kommunen an:

- | | |
|-----------|--|
| im Osten | die Stadt Schkeuditz (Sachsen), |
| im Süden | die Städte Leuna und Merseburg, |
| im Westen | die Goethestadt Bad Lauchstädt und die Gemeinde Teutschenthal, |
| im Norden | die Stadt Halle (Saale) und die Gemeinde Kabelsketal. |

1.2 Allgemeine Planungsziele

Der Flächennutzungsplan dient der planerischen Steuerung der Entwicklung des vergrößerten Gemeindegebietes. Damit soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung erreicht werden.

Die Gemeinde verfolgt zunächst einmal folgende generelle Planungsziele:

Für die Entwicklung der Kommune ist eine stabile Bevölkerungszahl unabdingbar. Dazu sind entsprechende Flächenausweisungen zur Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung ebenso wie für Gewerbe, als wirtschaftliche Basis der Entwicklung, erforderlich. Es werden beabsichtigt:

- Gewährleistung einer abgestimmten Entwicklung innerhalb des Plangebietes sowie der Planungsregion
- Darstellung der weiteren Entwicklung der Kommune in Bezug auf Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung
- gezielte Steuerung des Wohnungsneubaus, Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft
- Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft
- Erhaltung und Entwicklung des ortstypischen Erscheinungsbildes
- Ausweisung ortsbildprägender Grünflächen
- vielfältige Umnutzungsmöglichkeiten durch Zuordnung von (gemischten) Bauflächen
- ggf. Rückbau ortsuntypischer, ungenutzter Bebauung
- Sicherung der Entwicklung der Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor durch entsprechende Flächenausweisungen
- Entwicklung der Erholungsnutzung
- Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Weiterentwicklung besonders wertvoller Landschaftsbestandteile
- Fortführung der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie Boden, Wasser und Luft
- Gewährleistung einer angemessenen verkehrlichen Erschließung
- Sicherung einer angemessenen infrastrukturellen Ausstattung
- Nutzung erneuerbarer Energien

1.3 Plangrundlagen, Baurecht

Plangrundlage sind folgende digital zur Verfügung gestellte Topographische Karten (DTK 10):

4537SO	Halle (Saale) – Silberhöhe (2014)
4537SW	Holleben (2013)
4538SO	Gröbers (2013)
4538SW	Dieskau (2014)
4539SW	Schkeuditz N (2015) – Nachbarland: Sachsen
4637NO	Merseburg NW (2013)
4637NW	Bad Lauchstädt (2013)
4638NO	Zöschen (2014)
4638NW	Merseburg- Meuschau (2014)
4638SO	Kötzschau (2013)
4638SW	Leuna (2013)
4639NW	Schkeuditz (2015) – Nachbarland: Sachsen

im Maßstab 1 : 10 000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt im Rahmen der Nutzung des Geoleistungspaketes vg. DTK10 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2011/ A18-8022769-2011-8.

Des Weiteren erfolgte die Darstellung von nachrichtlich übernommenen Planungen/Sachverhalte auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK) mit den Genehmigungsnummern LVwA309/043/07 und LVwA309/002/10 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

Das zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand vorliegende Zahlenmaterial wurde vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt übernommen und durch Angaben der Kommune, des Landkreises bzw. anderer Behörden ergänzt.

Die Gemeinde Schkopau verfügt über einen Flächennutzungsplan, der seit dem 1. Dezember 2009 rechtswirksam ist (Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau).

Der seit dem 1. Januar 2010 zur Gemeinde Schkopau gehörende Ortsteil **Wallendorf** verfügt nicht über einen Flächennutzungsplan. Für diese Fälle besteht gemäß § 204 Abs. 2 BauGB „die Befugnis und die Pflicht ... fortgeltende F-Pläne für das neue Gemeindegebiet zu ergänzen ...“.

Für die Gemeinde besteht in diesem Falle grundsätzlich die Möglichkeit

- weitergeltende Pläne zu ändern,
- weitergeltende Pläne zu ergänzen, indem ihr Geltungsbereich auf bislang unbeplante Flächen ausgedehnt wird,
- geänderte und ergänzte Pläne in der geänderten und ergänzten Form neu bekannt zu machen.

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt im Rahmen des hier zu betrachtenden Planverfahrens, ihren Flächennutzungsplan um die Gemarkung Wallendorf zu ergänzen, um anschließend über eine Planung zu verfügen, die die fortgeltende und ergänzte bzw. aktualisierte Flächennutzungsplanung der gesamten Gemeinde flächendeckend wiedergibt.

Derartige Planergänzungen sind möglich, wenn die Ergänzungsflächen nicht erheblich größer sind als die Flächen der fortgeltenden Pläne. Das ist gegeben (vgl. hierzu Pkt. 1.1).

Das Plangebiet des Ergänzungsverfahrens umfasst somit lediglich die Gemarkung der

früheren Gemeinde Wallendorf und zwei im Jahr 2009 von der Genehmigung ausgenommene Flächen am West- bzw. Südufer des Wallendorfer Sees. Allerdings ist bei den Punkten, wo der Ortsteil nicht losgelöst von den Gegebenheiten der gesamten Gemeinde betrachtet werden kann (z.B. Wohn- und Gewerbeflächenbedarf) das Gemeindegebiet vollständig in die Betrachtungen einzubeziehen. Auch die Ausführungen zu höherrangigen und übergeordneten Planungen und zur Bestandsanalyse beziehen sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Das Ergänzungsverfahren schließt auch die Möglichkeit ein, in dem fortgeltenden Flächennutzungsplan bei Bedarf Änderungen vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Schkopau Gebrauch.

Folgende Bebauungspläne und andere Satzungen nach BauGB sind innerhalb des Gemeindegebiets rechtsverbindlich:

Tabelle 1: rechtsverbindliche Bauleitplanungen der Gemeinde Schkopau gegliedert nach Ortsteilen

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Fläche (brutto/netto)	WE	Genehmigung/ Rechtswirksamkeit
Burgliebenau	B-Plan Nr. 1 „Die Mühlbreite“	WA	2,62 ha	28	29.09.1994
	B-Plan Nr. 2 „Das Kirchenholz“	WA	1,13 ha/ 0,94 ha	16	23.08.1996
Döllnitz	B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“	GE	ca. 11 ha		08.06.1993 (Änderung im Verfahren als B-Plan 2/7)
	B-Plan Nr. 3 „Bruckdorfer Straße“	WA	1,16 ha/ 0,41 ha (überbaubar)	17	04.04.1996
	B-Plan Nr. 7 „Knoten an die L 170/ Betriebsstraße MUEG mbH“	Straßen- anbindung	1,28 ha/ 0,75 ha		21.10.1999/ 26.06.2001
	VEP Nr. 2 „Rudolph-Breitscheid- Steg“	WR	0,55 ha/ 0,22 ha überbaubar	6	14.10.1994
	VEP Nr. 3 „Leipziger Straße“	WA	0,92 ha/ 0,38 ha	26	07.03.1994
	VEP Nr. 4 „Über der Ziegelei“	GE	2,22 ha/ 1,75 ha		19.06.1996
	B-Plan Nr. 2/1 „Zum Steg“	WA	0,45 ha/ 0,36 ha	6	09.05.2006
	B-Plan Nr. 2/2 „An der Deponie/ Industriegebiet Ost“	GI/GE	50 ha/ 39,9 ha		22.09.2011**
	Entwicklungssatzung Nr. 2/9 „Am Park“	MI	1,56 ha		25.04.2013
Ermlitz	B-Plan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“	GE/ SO Hotel und Einkauf	83,9 ha/ 55,5 ha		13.05.1993
	B-Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“	WA	25,4 ha/ 19,8 ha	542	27.04.2011 **
	B-Plan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“	GE	1,43 ha/ 1,32 ha		15.08.2012
Hohenweiden	B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet am Gartenweg“	WS	ca. 5 ha/ 2,5 ha	29	20.12.1996 1 Änderung
	B-Plan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“	SO	11,5 ha/ 2,62 ha		22.09.2011**

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Fläche (brutto/netto)	WE	Genehmigung/ Rechtswirk- samkeit
Hohenweiden	B-Plan Nr. 4 „Naherholung Kiessee“	Grün, SO	25 ha		29.04.1996
	B-Plan Nr. 5 „Grüne Aue“	WA	0,52 ha/ 0,43 ha	10	07.07.1998
	B-Plan Nr. 6 Neubau eines Doppelhauses am Mühlgraben	WR	0,2 ha/ 0,08 ha	2	22.05.2001
	B-Plan Nr. 6.1 „Industrie- und Gewerbegebiet“	GI	79,81 ha/ 66,40 ha		25.11.2004 20.10.2006*
	B-Plan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“	GI	88,43 ha/ 33,38 ha		25.11.2004 29.01.2007*
	B-Plan Nr. 8 „Hofbreite“	WA	1,48 ha/ 1,27 ha	21	09.11.2004, 1. Änd. 17.12.2009**
	B-Plan Nr. 9 „Kälbergarten“	WA	0,31 ha/ 0,31 ha	ca. 7	09.02.2005
Knapendorf	B-Plan Nr. 3.1 „Bereich südlich von Dörstewitz bis zur Deponie Hochhalde Schkopau“	GI	103,3 ha/ 25,2 ha		18.12. 2003 1. Änd.: 01.07.2006**
	VEP Nr. 2 „Bündorf - Ecke Geusaer Weg“	GE			16.05.1997
Korbetha	B-Plan Nr. 1.1 „Industrie- und Gewerbegebiet BSL“	GI	130,0 ha/ 99,98 ha		01.01.2004 1. Änd.: 01.07.2006**
	Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“	GI/ Versorgung	85,36 ha/ 17,8 ha GI, 23,05 Vers.		10.08.2004 1. Änd.: 18.10.2006**
Lochau	B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet 3 – Ost“ - GE	GE	3,77 ha		15.06.1992
	B-Plan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“	WA	1,39 ha/ 0,52 ha	29	09.05.1995
	B-Plan Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“ (zu B-Plan Nr. 6 Raßnitz)	GI	9,86 ha/ 6,21 ha		03.04.1998
	B-Plan Nr. 5 „Am Ährengrund“	WA	0,62 ha/ 0,53 ha	8	22.07.1998
	B-Plan Nr. 6 „Gröberssche Straße“	WA	0,54 ha/ 0,01 ha	5	08.10.1999**
	B-Plan Nr. 8 „Körnerweg“	WA	0,47 ha	4	08.02.2002**
	B-Plan Nr. 9 „Am Felde“	Garagen, Carports, Neben- gebäude	0,35 ha		20.02.2004**
	VEP Nr. 1 „Zur Dahne“	WA	ca. 2,45 ha	65	18.08.1992
	VEP Nr. 3 „Betonsteinwerk Lochau/ Raßnitz“	Betonstein- werk	6,59 ha		06.04.1994
Luppenau	B-Plan Nr. 1 „Löpitz“	WA	1,73 ha/ 1,45 ha	28	17.06.1993
	B-Plan Nr. 3 „Luppenau“	WA	5,0 ha/ 2,14 ha	ca. 50	11.03.1994
Raßnitz	B-Plan Nr. 1 „Pritschöna“	WA	2,09 ha/ 1,37 ha	20	13.12.1996

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Fläche (brutto/netto)	WE	Genehmigung/ Rechtswirk-samkeit
Raßnitz	B-Plan Nr. 4 „Gartenweg“	WA	3,8 ha/ 2,65 ha	58	30.05.1997 1. vereinf. Änd.: 17.03.2010
	B-Plan Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“	GE/GI	53,0 ha		01.04.1998
	B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“	WA	3,2 ha	28	30.03.2017
Röglitz	B-Plan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg - Gartenanlage“	WA	1,77 ha	22	17.12.1997/Plan nichtig, Originalurkunde fehlt
	B-Plan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“	WA	2,32 ha	35	24.06.1996/Plan nichtig, Originalurkunde fehlt
	B-Plan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“	GE	0,56 ha/ 0,45 ha		01.03.2017
	Ergänzungssatzung Nr. 10/19 „Vor'm Dorfe“	WA	0,46 ha	1	10.04.2014
Schkopau	Bebauungsplan Nr. 1 „Justus-v.-Liebig-Straße“	WR	0,7 ha	42	08.03.1994
	Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“	GI	228,9 ha/ 171,4 ha		18.12.2003 1. Änd.: 01.07.2006**
	Bebauungsplan Nr. 3.4 „Bereich östlich der B 91“	GE/ MI	24,23 ha/ 16,1 ha G, 3,21 M		18.12.2003**

Quelle: Gemeinde Schkopau

* Genehmigungsfiktion

** Datum der Inkraftsetzung

Folgende Pläne befinden sich im Verfahren:

Tabelle 2: B-Pläne im Verfahren

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Fläche (brutto/netto)	WE	Genehmigung
Döllnitz	B-Plan Nr. 2 „Alter Teich“	WA	5,04 ha	53	Siedlungsbeschrän- kungsgebiet, keine Mög- lichkeit zur Fortführung
	B-Plan Nr. 4 „An der Heimstätte“	WA	2,25 ha/ 1,88 ha	ca. 30	Siedlungsbeschrän- kungsgebiet, keine Mög- lichkeit zur Fortführung
	B-Plan Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke“	GE	10,92 ha/ 8,87 ha		Verfahren nicht abgeschlossen
Hohenweiden	B-Plan Nr. 4/14 „An der Neustädter Straße“	WA	1,25 ha/ 1 ha	14	bisher kein Aufstellungsbeschluss
	B-Plan Nr. 7 „Grüne Aue II“	WA	0,43 ha/ 0,34 ha	8	nicht abgeschlossen
Knapendorf	B-Plan Nr. 2 „An der Mühle“	WA	0,58 ha	9	am 05.08.98 als Satzung beschlossen
	B-Plan Nr. 3.2 „Bereich östlich von Dörstewitz bis zur Gemeindegrenze Hohenweiden“	Grün- aus- gleich			Verfahren nicht abgeschlossen

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Fläche (brutto/netto)	WE	Genehmigung
Knapendorf	Teilbebauungsplan Nr. 6.3 „Gewerbegebiet am Airpark“ mit Merseburg	GE/GI	67 ha		21.09.2000 Aufstellungsbeschluss, Entwurf
	VEP Nr. 3 „Hinter der Mühle“	WA	0,37 ha/ 0,07 ha	4	30.06.98 Satzungsbeschluss
	VEP Nr. 4 „Wohnhaus Thoß“	WA	0,07 ha	1	05.08.98 Satzungsbeschluss, widerspricht anderen Rechtsgebieten und FNP
	VEP Nr. 5 „Wohnbebauung Sachs“	WA	0,41 ha	3	27.02.02 Satzungsbeschluss
	VEP Nr. 6 Wohnbebauung Picker“	WA	0,08 ha	1	30.05.01 Satzungsbeschluss
Korbetha	B-Plan Nr. 1.2.1 „Wohngebiet am Holz“	WA	brutto: 3,67 ha netto: 1,40 ha	20	Verfahren nicht fortgeführt, § 33
	B-Plan Nr. 1.2.2 Korbetha	GI	brutto: 40,71 ha netto: 17,40 ha		Verfahren nicht abgeschlossen
Raßnitz	B-Plan Nr. 2 „Freizeit- und Erholungsgebiet“	SO Golf/ Hotel	130 ha		nur Aufstellungs- beschluss vom 15.10.1992 bzw. 07.06.1996
Röglitz	B-Plan Nr. 4 „Feldstraße“	WA	0,61 ha/ 0,49 ha	6	Siedlungsbeschrän- kungsgebiet, keine Mög- lichkeit zur Fortführung
	B-Plan Nr. 5 „Wohnen am Renzberg“	WA	1,44 ha	8	Siedlungsbeschrän- kungsgebiet, keine Mög- lichkeit zur Fortführung
Schkopau	B-Plan Nr. 3.2 „Industriestandort Schkopau“	Grün/WA	4,8 ha		Verfahren nicht abgeschlossen
	B-Plan Nr. 3.3 „Am Wasserwerk“	GI	brutto: 8,81 ha netto: 3,66 ha		Verfahren nicht abgeschlossen

1.4 Verfahren

1.4.1 Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20. September 2011 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. GR 16/174/2011). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.09.2011 im Amtsblatt Nr. 34/2011.

1.4.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Flächennutzungsplan ist durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Lichthof des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2012 vom 4. April 2012 in der Zeit vom 12. April 2012 bis einschließlich 16. Mai 2012 erfolgt. Ebenfalls wurden sämtliche Planunterlagen zum Download auf der Homepage der Gemeinde Schkopau unter www.gemeinde-schkopau.de bereitgestellt.

1.4.3 Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die förmliche gemeindenachbarliche Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt verfahrensmäßig im Rahmen der Behördenbeteiligung.

1.4.4 Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Mit dem Vorentwurf des Plans sind die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt worden.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurde mit Schreiben vom 13. April 2012 der Vorentwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Bitte um Stellungnahme übergeben. Sie wurden des Weiteren zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert (frühzeitige Behördenbeteiligung).

1.4.5 Förmliche Beteiligungen (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat den Entwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 14. Juni 2016 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (GR 17/132/2016). Die öffentliche Auslegung ist vom 27. Juni 2016 bis einschließlich 29. Juli 2016 erfolgt. Sie wurde am 15. Juni 2016 im Amtsblatt Nr. 23/2016 ortsüblich bekanntgemacht. Sämtliche Planunterlagen wurden auch zum Download auf der Homepage der Gemeinde Schkopau unter www.gemeinde-schkopau.de bereitgestellt.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20. Juni 2016 mit Bitte um Stellungnahme übergeben.

1.4.6 Erneute Beteiligungen (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat den 2. Entwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 13. Februar 2018 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (GR 29/255/2018). Die öffentliche Auslegung hat vom 26. Februar 2018 bis einschließlich 29. März 2018 stattgefunden. Die zugehörige Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 14. Februar 2018 erfolgt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der 2. Entwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 15. Februar 2018 übergeben. Auch während der erneuten Auslegung wurden die Planunterlagen auch zum Download auf der Homepage der Gemeinde Schkopau unter www.gemeinde-schkopau.de bereitgestellt.

2 Höherrangige und übergeordnete Planungen

2.1 Raumordnung und Landesplanung

2.1.1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Unter Raumordnung wird dabei die zusammenfassende und übergeordnete Planung verstanden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2617). In ihm werden Aufgaben und Leitvorstellungen sowie Grundsätze für die Raumordnung verbindlich festgelegt und den Ländern institutionell-

organisatorische Regelungen für die von ihnen vorzunehmende Raumplanung vorgegeben. Aufgabe der Länder ist es, die aufgestellten allgemein gehaltenen Grundsätze, die sie durch eigene ergänzen können, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedingungen zu verwirklichen und dazu die räumlich und sachlich erforderlichen Ziele vorzugeben.

Durch Raumordnungspläne und durch die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen ist der Gesamttraum Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen. Leitvorstellung dabei ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt.

2.1.2 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA)

Das Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) wurde am 23. April 2015 erlassen (GVBl. LSA S. 170).

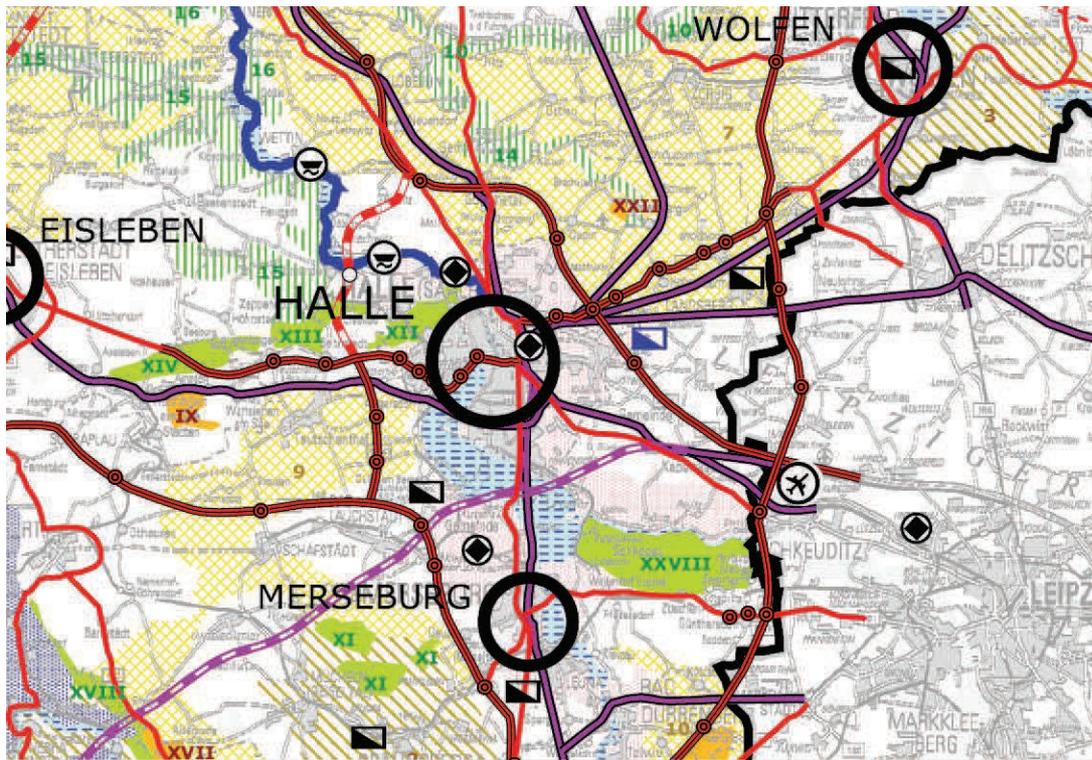
Es enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Aufstellung, zum Inhalt und zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen. Neben einem Landesentwicklungsplan gehören dazu Regionale Entwicklungspläne und Regionale Teilgebietsentwicklungspläne.

Als Regionale Planungsgemeinschaft ist im LPIG die Planungsregion Halle - zu der auch der Saalekreis gehört - benannt.

2.1.3 Landesentwicklungsplan (LEP 2010 LSA)

Nach der Herstellung des Einvernehmens mit dem Landtag hat die Landesregierung am 14. Dezember 2010 die Verordnung zum Landesentwicklungsplan beschlossen. Das Dokument ist nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt am 12. März 2011 in Kraft getreten.

Abbildung 2: Landesentwicklungsplan 2010, Auszug aus der zeichnerischen Darstellung



Im **Landesentwicklungsplan** des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) sind folgende, für das Gebiet besonders relevante Ziele formuliert:

Schkopau liegt im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle und gehört zu ihrem Verdichtungsraum. Der Verdichtungsraum ist gemäß Pkt. 1.3.1 LEP wie folgt definiert:

„Der Verdichtungsraum ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte, ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot, eine Vielzahl von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Versorgung und Betreuung und durch eine sich gegenseitig beeinträchtigende Ausweitung der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen gekennzeichnet.“

Gemäß Ziel Z 8 sind Verdichtungsräume im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung so zu ordnen und zu entwickeln, dass sie

- als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte eine Schrittmacherfunktion für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen,
- als Zentren für Wissenschaft, Bildung, Soziales und Kultur ein umfassendes Angebot für die Bevölkerung vorhalten,
- eine räumlich ausgewogene, sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten.

Gemäß Ziel Z 103 sind insbesondere alle Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Gemäß Ziel 108 ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen räumlich zu steuern. Dazu sind Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen (vgl. Ziel 110 LEP). Zudem können Eignungsgebiete ausgewiesen werden (vgl. Grundsatz G 82 LEP). Sie dienen der planvollen Konzentration von Windenergieanlagen (vgl. Begründung zu Ziel 109 LEP),

Neben den vg. allgemeinen Zielen ist Schkopau im Speziellen betroffen von:

- Im System zentraler Orte nimmt Halle/Saale die Funktion eines Oberzentrums ein. Mittelzentrum ist Merseburg;
- Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Schkopau (Knapendorf, Schkopau, Korbetha)“ (Z 58);
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft XXVIII Elster – Luppe – Aue (Z 120);
Erhaltung der großflächigen und in Teilbereichen sehr naturnahen Auenlandschaft mit Fließ- und Stillgewässern, Wiesen, Sümpfen, Auenwäldern und Gehölzen zum Schutz der typischen Tier- und Pflanzenwelt; Schutz der vielfältigen auentypischen Lebensgemeinschaften einschließlich der Alters- und Zerfallsphasen der Wälder und Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel, auch im Bereich der großen Wasserflächen der ehemaligen Tagebaue;
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz (Z 123 und Z 124) – Überschwemmungsbereiche an Saale und Weißer Elster;
- Neubau Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecke Erfurt Halle/Leipzig (Z 70);
- B 6 und B 91 als überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen (zeichnerische Darstellung);
- Autobahn A 9 als bestehende Bundesautobahn und Autobahn A 38 (zeichnerische Darstellung);
- Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen „bimodales Terminal des kombinierten Verkehrs, Industriegebiet Schkopau“ (Z 88).

Die Ziele der Landesplanung werden auf der *Regionalplanungsebene* konkretisiert.

Neben grundsätzlichen werden hier konkrete Ziele der Raumordnung zur regionalen Entwicklung benannt.

Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen sowie die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

2.1.4 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP)

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle ist am 21. Dezember 2010 in Kraft getreten. Damit sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Regionalversammlung der RPG Halle hat mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 vom 27. März 2012 beschlossen, den REP Halle in Anpassung an die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) zu ändern. Das entsprechende Planverfahren wurde eingeleitet und die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht zur Änderung des REP Halle erfolgte u. a. im Amtsblatt des Saalekreises am 19.04.2012. Im Zuge der Planänderung sollen einzelne Festlegungen des REP Halle im erforderlichen Maß geändert bzw. ergänzt werden. Die Regionalversammlung der RPG Halle billigte am 29. Januar 2018 mit Beschluss IV/03.2018 aufgrund wesentlicher Änderungen des ersten Entwurfes nunmehr den zweiten Entwurf zur Planänderung des REP 2017 und gab diesen für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG frei (Beschluss IV/04.2018). Das öffentliche

Beteiligungsverfahren ist bis zum 13. April 2018, im Landkreis Mansfeld-Südharz bis zum 18. Mai 2018 erfolgt.

Mit dem zweiten Entwurf zur Planänderung des REP Halle 2017 liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG vor.

Darüber hinaus hat die Regionalversammlung beschlossen, die Erfordernisse der Raumordnung des REP Halle gem. Kapitel 2 des LEP LSA 2010 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung Siedlungsstruktur (Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge und großflächiger Einzelhandel)“ vom laufenden Änderungsverfahren abzutrennen und in einem separaten Sachlichen Teilplan zu bearbeiten (Beschluss-Nr. 111/01-2014). Das entsprechende Planverfahren wurde eingeleitet und die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht erfolgte u. a. im Amtsblatt der Stadt Halle am 25. Juni 2014. Inzwischen ist der Entwurf des Sachlichen Teilplans von der Regionalversammlung beschlossen und für die öffentliche Beteiligung freigegeben worden. Er hat bis zum 20. Juni 2016 öffentlich ausgelegen.

Die Inhalte des Entwurfs zur Änderung des REP und des sachlichen Teilplans sind als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung gemäß § 3 Nr. 4 ROG als sonstiges Erfordernis der Raumordnung zu beachten.

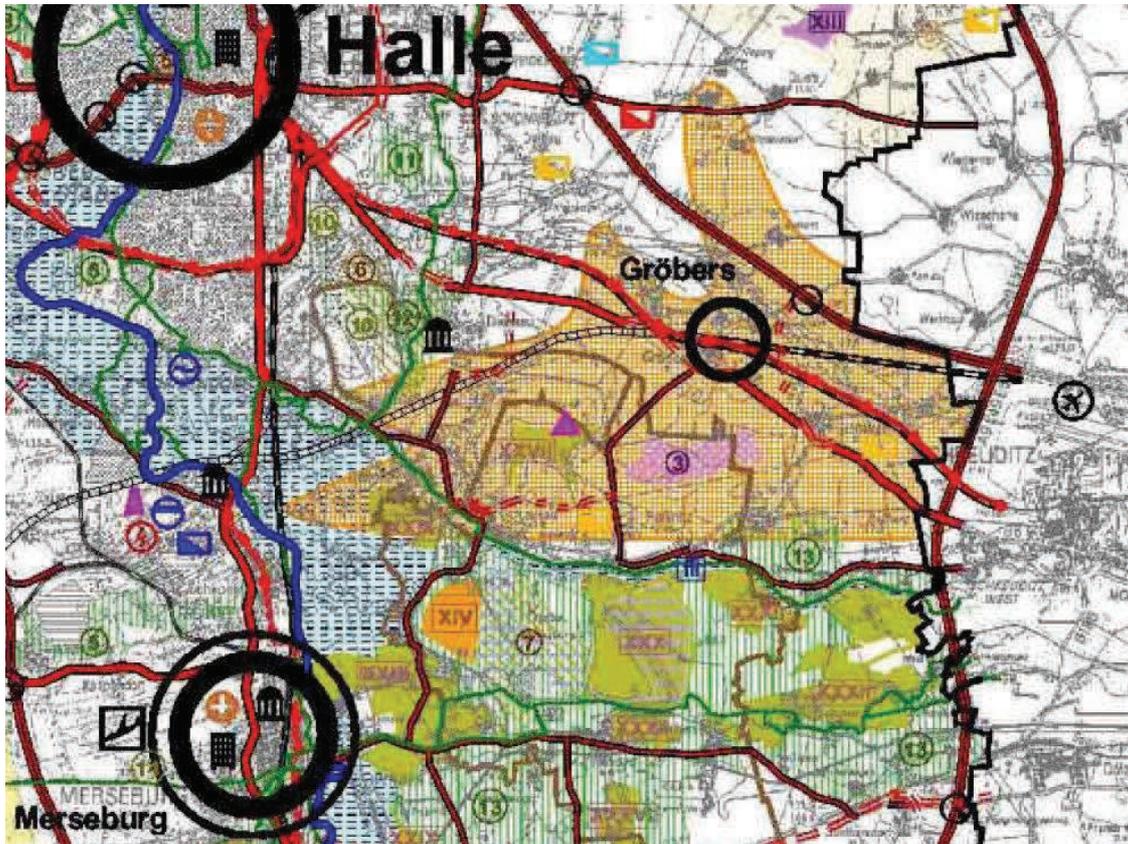
Folgende Ausweisungen des REP Halle betreffen das Plangebiet bzw. angrenzende Bereiche:

Im System zentraler Orte nimmt Halle die Funktion eines Oberzentrums ein. Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ist Merseburg. Schkopau wird keine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Das Gemeindegebiet ist dem Ordnungsraum Halle zuzurechnen.

Vorranggebiete und Vorrangstandorte

„Vorranggebiete sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen. (5.3. Z)“

Abbildung 3: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, Auszug aus der zeichnerischen Darstellung



„Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtlich oder forstrechtlich geschützte Gebiete als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen.

Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. (5.3.1.1.)“

Zu den das Plangebiet betreffenden Vorranggebieten für Natur und Landschaft (REP 5.3.1.3 Z) gehören:

- XXVII Feuchtgebiet im ehemaligen Tagebau Lochau nördlich von Lochau
- XXIX Saale-Elsteraue
- XXX Merseburg-Ost – Innenkippe und Tagebaurestloch 1B südlich von Raßnitz
- XXXII Elster-Luppe-Aue

Weiter heißt es:

„In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, die die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potentials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken.

Dazu gehören: Die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, die Verbesserung des Klimas und der Frischluftzufuhr, die Reinhaltung der Luft, die Erhaltung der Bodenqualität, die Reinhaltung der Gewässer und Sicherung der hydrogeologischen Gegebenheiten. (5.3.1.4.Z)“

„Vorranggebiete für den Hochwasserschutz sind zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen, vorgesehen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft und als Teil des ökologischen Verbundsystems zu erhalten (8.3.4.1. Z).

Als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz werden festgelegt:

„... Die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer.“ Dazu zählen die Saale, Weiße Elster und Laucha, die in der zeichnerischen Darstellung präzisiert werden. Zudem werden die Festsetzungen um nicht wasserrechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete, zu denen die Luppe gehört, erweitert (5.3.4.4. Z).

„Die festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten. (LEP LSA 3.3.3, REP 5.3.4.2.)

Als **Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen außerhalb der Oberzentren** ist Schkopau (4.5.1.7. Z) benannt.

Regional bedeutsame Standorte (REP 5.5)

*„Mit der Festlegung von **regional bedeutsamen Standorten** werden bestimmten Standorten Nutzungen mit Prioritätsanspruch zugewiesen. Diesen Funktionsbestimmungen liegt das Ziel zugrunde, aus der Vielzahl räumlich relevanter Nutzungen eine Nutzung, die für die Region oder darüber hinaus von grundsätzlicher, entwicklungspolitischer Bedeutung und für den jeweiligen Raum charakteristisch ist oder künftig entwickelt werden soll, besonders festzulegen und damit langfristig standörtlich zu sichern.“*

Folgende Ausweisungen von regional bedeutsamen Standorten betreffen das Gemeindegebiet:

- Standort für Industrie und Gewerbe (5.5.1)
Schkopau/Kabelsketal
Gewerbestandort Schkopau (Raßnitz/Lochau)
- Standort für Verkehrsanlagen (5.5.2)
Sonderlandeplatz Merseburg
- Standorte für Ver- und Entsorgung (5.5.3)

Abwasserbehandlung	Schkopau (Dow Olefinverbund GmbH)
Abfallbehandlungsanlage	Kreislauf- und Ressourcenwerk Döllnitz
Abfallverbrennungsanlagen	Drehrohrofen der Dow Olefinverbund GmbH
Energieerzeugungsanlagen	Kraftwerk Schkopau (E.ON)
- Standorte für Kultur und Denkmalpflege (5.5.7)
Straße der Braunkohle Kraftwerk Schkopau (5.5.7)

Bergbau und Rohstoffgewinnung (REP 5.6)

Zu den Gebieten zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen ist als **Sanierungs-**

gebiet des Altbergbaus der Planungsraum der Bergbaufolgelandschaft Merseburg-Ost benannt (5.6.1.1). In der Karte sind zudem entstehende Wasserflächen gekennzeichnet.

Vorbehaltsgebiete (REP 5.7)

„Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen.

Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion ein besonderes Gewicht beizumessen. Werden im Rahmen von Bauleitplanungen und Fachplanungen Abwägungen zwischen Nutzungskonflikten durchgeführt, muss der Planungsträger verdeutlichen, dass er dem festgelegten Vorbehalt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat. Damit wird über das Ergebnis der Abwägung aber keine präjudizierende Aussage getroffen.

Als **Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung** wird folgende regional bedeutsame Lagerstätte festgelegt (5.3.6.5. Z):

- XIV. Kiessandlagerstätte Merseburg-Ost zwischen Burgliebenau und Luppenau

Der Bereich südöstlich von Burgliebenau gehört zum **Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung** Wallendorfer See (5.7.2.5., Nr. 7).

Als **Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** sind im REP unter 5.7.3.4 das „Saaletal und Nebentäler“ (Nr. 5) sowie das „Auengebiet an Elster und Luppe“ (Nr. 13) benannt. Das betrifft innerhalb des Plangebietes Bereiche, die keine Vorranggebiete für Natur und Landschaft darstellen: laut zeichnerischer Darstellung die Elster- und Luppe-Aue sowie die Laucha.

„Um eine Isolation von Biotopen oder ganzen Ökosystemen zu vermeiden, werden im Landesentwicklungsplan Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Zum ökologischen Verbundsystem gehören in der Regel auch die Vorranggebiete für Hochwasserschutz und teilweise die Vorranggebiete für Wassergewinnung.“ (5.7.3.1. G)

Nutzung der Windenergie (REP 5.8)

Im Regionalen Entwicklungsplan werden ausgehend vom Landesentwicklungsplan folgende Ziele für die Nutzung der Windenergie festgelegt:

„Für eine angemessene Nutzung der Windenergie sollen geeignete Gebiete für die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen raumordnerisch gesichert werden. Dabei ist eine Konzentration in „kleineren“ Windparks einer Vielzahl von Einzelstandorten vorzuziehen. Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit anderen Raumnutzungen sollen vermieden werden. Bei der Abwägung sind das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft besonders zu berücksichtigen.“ (5.8.1.1. Z)

Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie dienen der planvollen Konzentration von Windkraftanlagen. (5.8.1.2. Z)

Raumbedeutsame Windenergieanlagen sind in Eignungsgebieten und Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu konzentrieren mit der Folge, dass eine Errichtung außerhalb dieser Gebiete nicht zulässig ist. (5.8.1.11. Z)

Windenergieanlagen in Eignungsgebieten und in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sollen so geplant werden, dass sie sich unter optimaler Ausnutzung des vorhandenen Windpotentials gut in das Landschaftsbild einfügen und Eingriffe durch Erschließung (Zuwegung) und Netzanbindung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben. (5.8.1.12. Z)“

In der Gemeinde Schkopau wurde das Eignungsgebiet Nr. 3 (Raßnitz) für die Nutzung der Windenergie festgelegt. (5.8.3.3. Z)

„Eignungsgebiete sind Gebiete für bestimmte raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden (5.8.3.1. Z).

In der bauleitplanerischen Abwägung ist die Eignung besonders zu berücksichtigen (5.8.3.2. G).“

Der Flächennutzungsplan Schkopau ist in diesem Punkt an die regionalplanerischen Vorgaben anzupassen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächennutzungsplans noch nicht endgültig abgewogen vorlagen.

Die Ziele 5.8.1.11., 5.8.2.2. sowie 5.8.3.3. des REP Halle sind im Sinne des § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten (mit der Wirkung von Eignungsgebieten) und Eignungsgebieten wird die Zielstellung verfolgt und nach außen manifestiert, die Nutzung der Windenergie vorrangig bestimmten Bereichen zuzuordnen und andererseits in bestimmten Bereichen des Planungsraumes aufgrund überwiegender entgegenstehender Belange auszuschließen.

Verkehr (REP 5.9)

Schienerverkehr

Das Plangebiet wird von folgenden, für die Landesentwicklung bedeutsamen Strecken berührt: ICE Strecke Nürnberg - Erfurt-Halle/Leipzig - Lutherstadt Wittenberg - Berlin (im betroffenen Abschnitt Neubau) sowie der Strecke Halle – Weißenfels – Naumburg – Erfurt.

Als Schienenverbindungen mit regionaler Bedeutung wird der Erhalt, Neu- und Ausbau der folgenden Strecken angestrebt:

- 1. Halle/Neustadt Bunawerke – Merseburg – Großkorbetha
- 2. Merseburg/Bunawerke – Schafstädt

Straßenverkehr

Das Gemeindegebiet Schkopau wird in den östlichen Randbereichen von der im Ausbau befindlichen BAB 9 Nürnberg – Berlin sowie im westlichen Randbereich vom Neubau der BAB 38 Göttingen – Halle – Leipzig tangiert (Pkt. 5.9.3.2 Z).

Die Bundesstraße B 91 und die Landesstraße L 172 sind als bestehende Hauptverkehrsstraßen mit Landesbedeutung dargestellt.

Kartographisch als Straßen mit regionaler Bedeutung sind im Plan enthalten: L 170, L 171, L 172, K 2156 einschließlich Westanbindung Dow, L 167, L 168, L 183, B 181 sowie K 2146

„Die kartographisch dargestellten regional bedeutsamen Straßen sind zu erhalten bzw. so auszubauen, dass Unfallhäufigkeiten und –linien sowie Leistungsfähigkeitsengpässe beseitigt werden. (5.9.3.7 Z)

Brücken an regional bedeutsamen Straßen, die sich in einem baulich mangelhaften Zustand befinden, sind zu sanieren oder zu erneuern. (5.9.3.11 Z)“

Vordringlich als Neu- und Ausbaumaßnahmen sind hier benannt:

- 4. L 167 Halle/Peißen – Dieskau – Döllnitz OU Dieskau
- 10. L 170 Landesgrenze Sachsen – Raßnitz/Lochau – Halle (B 91) OU Lochau

Zur Schaffung eines länderübergreifenden Netzes von Radwanderwegen und zur Verknüpfung mit Radwegen in benachbarten Planungsregionen sind überregional bedeutsame Radwanderwege herzustellen bzw. auszubauen. Benannt sind in diesem Zusammenhang unter 5.9.4.4:

- 1) Saale-Radwanderweg
- 2) Elster-Radwanderweg
- 6) Salzstraße

Siedlungsbeschränkungsgebiete im Bereich von Flugplätzen

„Für Verkehrsflughäfen und regional bedeutsame Landesplätze sind Siedlungsbeschränkungsgebiete festzulegen, soweit die hierfür maßgebenden Lärmwerte sich auch außerhalb der jeweiligen Flughafen- und Landesplatzfläche erheblich auswirken können (5.7.9.1. Z).

Bis zur Festlegung der Siedlungsbeschränkungsgebiete in Regionalen Entwicklungsplänen oder Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen sind entsprechende, von der zuständigen Landesbehörde ermittelte Fluglärmbereiche Grundlage für die Beurteilung der Zulässigkeit neuer Baugebiete (5.7.9.2. Z).

Für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle im Freistaat Sachsen wird in der Planungsregion Halle ein Siedlungsbeschränkungsgebiet festgelegt. Dieses umfasst den räumlichen Bereich der Fluglärmkontur A und ist in der Raumnutzungskarte dargestellt (5.7.9.3. Z).

Innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete sowie die Errichtung schutzwürdiger Einrichtungen unzulässig (5.7.9.4. Z).“

Zu sichernde Trassen und Leitungen der Technischen Infrastruktur (5.10)

Innerhalb des Plangebietes befinden sich verschiedene zu sichernde Trassen, insbesondere Gas, Erdöl und Produktenleitungen von überregionaler Bedeutung.

Folgende Ausweisungen der in Aufstellung befindlichen Änderung des REP Halle sind für die Planung relevant:

Mit dem Beschluss zur Änderung des REP Halle vom 1. Juni 2016 erfolgt u. a. die Neufestlegung des *Vorbehaltsgebietes (VBG) für den Hochwasserschutz "Elster-Luppe-Aue"*. Bei VBG für den Hochwasserschutz handelt es sich um Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko, die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen bzw. bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden (vgl. hierzu Pkt. 2.2.8).

Mit dem o. g. Beschluss zur Änderung des REP Halle erfolgt u. a. auch die Neufestlegung des Siedlungsbeschränkungsgebietes für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle. Das Siedlungsbeschränkungsgebiet hat sich in der Gemeinde Schkopau räumlich vergrößert. (vgl. hierzu Pkt. 2.2.1 und Anlage 5).

2.1.5 Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost)

Für Braunkohlenauf- bzw. -abschlussverfahren sind gemäß § 8 des Landesplanungsgesetzes Regionale Teilgebietsentwicklungspläne aufzustellen. Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) im (ehem.) Regierungsbezirk Halle vom 24. März 1998 (MBL LSA Nr. 25/1998 vom 13. Mai 1998) bildet eine Grundlage für die Entwicklung der folgenden (ehem.) Gemeinden:

Burgliebenau, Luppenau, Raßnitz, Wallendorf und Zöschen (alle ehem. Landkreis Merseburg-Querfurt) sowie Lochau (ehem. Saalkreis).

Gemäß Überleitungsvorschriften haben diese Pläne weiterhin Gültigkeit.

Für die heutige Gemeinde Schkopau sind folgende Aussagen relevant:

Als **Vorranggebiet für Landwirtschaft** werden unter Pkt. 3.2.2.1 Flächen mit hoher Bonität auf gewachsenen Böden nördlich von Raßnitz benannt.

Als **Vorranggebiet für Natur und Landschaft** werden unter Pkt. 3.2.2.2 ergänzend bzw. in Präzisierung zum REP Teilbereiche der Elster-Luppe-Aue im Raum Raßnitz-Zöschen mit dem Restsee Most 1 b (Raßnitzer See) und Teilbereiche der Innenkippe Most sowie der Luppelauf zwischen Luppenau und Zöschen aufgeführt. Ökologisch wertvolle Bereiche sind hier vor nachhaltigen Störungen und schädigenden Einflüssen zu schützen.

Die Saale-Elster-Aue (REP) als **Vorranggebiet für Wassergewinnung** wird um Röglitz ergänzt.

Weiterhin sind für Schkopau relevant:

Vorranggebiet für Hochwasserschutz: Weiße Elster, Luppe (REP).

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung: Kieslagerstätte Merseburg-Ost, Baufeld 1 a (REP)

Regional bedeutsame Standorte (Pkt. 3.2.3):

- für Gewerbe: Großkugel/Ermlitz/Röglitz (REP) sowie darüber hinaus Raßnitz/Lochau
- für Ver- und Entsorgungsanlagen: Hausmülldeponie Lochau (LEP), Abwasseranlage Raßnitz, Wassergewinnung Wasserwerk Röglitz
- für Erholungs- und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erholungspark Raßnitz (nicht mehr aktuell, aufgrund des Sondergebietes für Windenergieanlagen nicht mehr umsetzbar); darüber hinaus sind die Standorte Burgliebenau und Luppenau Erholungs- und Freizeitbereiche mit lokaler Bedeutung

Vorsorgegebiete dienen der vorsorglichen Sicherung natürlicher Ressourcen. Andere Planungen und Maßnahmen sollen der Vorsorgefunktion in der Form entsprechen, dass eine Beeinträchtigung der jeweiligen Zweckbestimmung möglichst vermieden wird. Ein absoluter Vorrang wird mit der Vorsorgefunktion nicht ausgesprochen.

Als **Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft** (Pkt.3.4.2.1) werden für den Planungsraum ergänzt und präzisiert:

Gebiet östlich Raßnitz, Gebiet zwischen Luppenau und Wallendorf, Westschlauch des Tagebaurestloches Lochau und östlich angrenzende Teilflächen der Innenkippe Lochau, Gebiet südlich Burgliebenau, Flutrinne der Weißen Elster sowie Teilgebiete der Innenkippe Merseburg-Ost

Als Ziele werden benannt:

- *„die für den jeweiligen Landschaftsbereich typischen Ökosysteme sind zu erhalten bzw. Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen,*
- *Sicherung der Einbindung ... in die umgebende Landschaft unter landschafts-ästhetischen und ökologischen Kriterien,*
- *Sicherung eines Biotopverbundsystems zwischen bestehenden bzw. sich entwickelnden ökologisch wertvollen Landschaftsbestandteilen,*
- *Ausweisung und Gestaltung von Übergangsbereichen zu Kernbereichen des Naturschutzes sowie zu den Erholungsräumen, Erholungsobjekten Ortslagen und Verkehrsanlagen.*
- *Wiederherstellung und Gestaltung naturnaher Landschaften*
- *Erhöhung des Erholungswertes des Landschaftsraumes*
- *Sicherung archäologischer Fundstellen.“*

Das **Vorsorgegebiet für Erholung** (Punkt 3.4.2.2) wird wie folgt präzisiert:

Restsee Most 1 a (Wallendorfer See) mit Randbereichen (einschließlich Teile der Innenkippe).

Ziel ist u.a. *„Die Vorsorgegebiete für Erholung dienen der Sicherung und Gestaltung von Freiräumen und Ortslagen, um langfristig die Entwicklung des Erholungswesens unter Beachtung anderer Nutzungsfunktionen und sich entwickelnder natürlicher Gegebenheiten zu ermöglichen. Sie können durch spezielle landschaftsgestalterische Maßnahmen sowie durch Schaffung von Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sportanlagen entwickelt werden...“*

Vorsorgegebiet für Aufforstung (Punkt 3.4.2.3) ist die Innenkippe im Tagebau Merseburg-Ost. Folgende Ziele sind formuliert:

- *„Wald soll nicht vor allem natürlicher Rohstofflieferant sein, sondern vorrangig der zweckbestimmenden Landschaftsgestaltung und Renaturierung, der Sicherung einer ökologischen Vielfalt im Naturraum dienen sowie Schutzfunktionen übernehmen.*
- *Durch die Erweiterung der Waldfläche soll der Erholungswert der in Teilräumen der Bergbaufolgelandschaft entstehenden Erholungsbereiche erhöht werden.*
- *Bei der Neuanlage, Bewirtschaftung und Gestaltung des Waldes ist ein möglichst naturgemäßer Waldbestand zu erreichen.“*

Weiterhin sieht das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm über die Ziele des LEP bzw. REP hinaus vor:

- den Erhalt und Ausbau zur Beseitigung von Gefahrenstellen und Kapazitätsengpässen folgender Straßen von regionaler Bedeutung:

L 170 (mit Anbindung an Halle und Schkeuditz einschließlich Neubau der Ortsumgebung Lochau im Zuge der L 170/L 168); L 168 Raßnitz – Gröbers (B 6) sowie L 183 Lochau – B 181 (Merseburg) - Bad Dürrenberg

die Entwicklung und den stufenweisen Ausbau eines regionalen Rad- und Wanderwegenetzes (Halle)- Lochau/ Raßnitz – Wallendorf – (Merseburg) sowie (Schkeuditz) – Raßnitz/Lochau – Wallendorf – (Merseburg)

2.2 Fachplanungen und nachrichtliche Übernahmen

Unter Fachplanungen sind die auf die Entwicklung bestimmter, abgegrenzter Sachbereiche ausgerichteten Planungen zu verstehen, die von den entsprechenden Fachbehörden oder sonstigen Behörden durchgeführt werden. Dabei wird zwischen übergeordneten Planungen und solchen Planungen unterschieden, die der Abwägung der Gemeinde unterliegen.

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nachrichtlich zu übernehmen.

2.2.1 Verkehrs- und technische Infrastruktur

Das Plangebiet grenzt westlich an den Flughafen Leipzig/Halle an, der auf dem Territorium der Stadt Schkeuditz liegt. Teile des Plangebietes sind daher von Nutzungsbeschränkungen betroffen, die aus der Nähe zum Flughafen resultieren (Siedlungsbeschränkungsgebiet, Bauschutzbereich). Diese wurden in Anlage 5 zum 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau dargestellt.

Innerhalb der Gemeinde Schkopau befinden sich planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen u. a. für den Ausbau der BAB 9, den Neubau der BAB 38, für die Neubaustrecke ICE sowie für den Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Diese wurden nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans bzw. in den Übersichtsplan zur Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet (Anlage 1 zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau) übernommen und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Zusätzlich wurden sie im naturschutzfachlichen Beiplan mit Nummerierung dargestellt. Die zugehörige Auflistung wurde in Anlage 2b zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau aufgenommen.

2.2.2 Bergbau

Bergbauberechtigungen

Das Gemeindegebiet wird von den nachfolgend aufgeführten Flächen mit Bergbauberechtigungen berührt, die nachrichtlich in Anlage 1 zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des FNP Schkopau dargestellt wurden:

Tabelle 3: Bergbauberechtigungen

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Wallendorf
Nr. der Berechtigung	III-A-b-349/90/970-4638
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Wallendorf
Nr. der Berechtigung	III-A-f-128/90/240-4638
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Beton- zuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Köthener Straße 13, 06193 Sennewitz
Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Merseburg-Ost/Baufeld 1a
Nr. der Berechtigung	II-A-f-84/93-4638
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Beton- zuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	GP Günter Papenburg Logistik GmbH, Berliner Straße 239, 06112 Halle
Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Bad Dürrenberg
Nr. der Berechtigung	II-A-d-40/92-4738
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz einschließlich auftretender Sole (beschränkt auf natürlich auftretende Sole)
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg
Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Röglitz
Nr. der Berechtigung	III-A-b-350/90/971-4538
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin

Die Bergbauberechtigungen räumen dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Stillgelegter Bergbau/Altbergbau

Im Gemeindegebiet wurden die nachfolgend aufgeführten Bergwerksanlagen betrieben:

Tabelle 4: Altbergbau

Name	„Wallendorf“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1965 bis 1981
Abbauteufe	4 bis 10 m
Bodenschatz	Kies

Rechtsnachfolge	(vormals Natursteinkombinat Halle) Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Köthener Straße 13, 06193 Sennewitz
Name	„Königliche Braunkohlengruben bei Wegwitz und Pretzsch“, „Nr. 3 bei Wallendorf“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1810 bis 1857
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Louise S, Nr. 1“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1862 bis 1904
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Nr. 536“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1876 bis 1880
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Merseburg Ost“
Abbautechnologie	Tagebau
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	LBMV mbH Betrieb Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ unter Bergaufsicht ○ derzeit erfolgt auf Grundlage eines zugelassenen Abschlussbetriebsplanes die Sanierung des Tagebaues, ○ Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbes. zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.
Name	„Nr. 423“
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1864
Abbauteufe	Keine Angaben
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Hermine-Henriette II“, „Tagebau Lochau“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	LBMV mbH Betrieb Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ In den Randbereichen des Tagebaues sind noch unterirdische bergmännische Hohlräume der ehem. Entwässerungstreckensysteme sowie aus dem damaligen

	<p>Tiefbau vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ unter Bergaufsicht ○ derzeit erfolgt auf Grundlage eines zugelassenen Abschlussbetriebsplanes die Sanierung des Tagebaues ○ Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbes. zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.
--	--

Name	„Nr. 3bc, Nr. 90, Nr. 496“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1905 bis 1950, Übergang in Tagebau „Lochau“
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	LBMV mbH Betrieb Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ unter Bergaufsicht, ○ Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbes. zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.
Name	„Wilhelmine“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1826 bis 1877
Abbauteufe	keine Angaben
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Nr. 479“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1863 bis 1865
Abbauteufe	12 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Nr. 401“
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1863 bis 1865
Abbauteufe	12 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Nr. 201“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1862 bis 1864
Abbauteufe	keine Angaben
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Nr. 224“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1856 bis 1858
Abbauteufe	8 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Gewerkschaft Richter u. Cons.“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1847 bis 1871
Abbauteufe	6 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Nr. 15“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1882 bis 1891
Abbauteufe	keine Angaben
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Nr. 343“
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	Mitte 19. Jahrhundert
Abbauteufe	10 bis 13m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Schreiber N. Nr. 18“
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1846 bis 1857
Abbauteufe	keine Angaben
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Helene“
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1872 bis 1875
Abbauteufe	15 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Pauline“; Nr. 311 bei Dörstewitz
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1860 - 1926
Abbauteufe	bis 20 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Emilie“, „Pauline“, Nr. 399, 475 u. 508 bei Knapendorf
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1863 - 1899
Abbauteufe	um 10 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Die Braunkohle wurde nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, dass in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaues, dem so genannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Die risslichen Unterlagen weisen unversetzte Strecken außerhalb der abgebauten Bereiche nach. Diese Aussage gilt z.T. auch für die Randgebiete der ehemaligen Braunkohlentagebaue. Laut der beim Landesamt für Geologie und Bergwesen vorliegenden bergschadenkundlichen Analyse zu den o.g. Gruben sind noch ca. 2.000 m offene unterirdische bergmännische Hohlräume (Strecken) vorhanden.

Über die Verkipfung der durch die Braunkohlegewinnung im Tagebau entstandenen Hohlräume (Restlöcher) liegen keine Angaben vor.

Auf folgende Auswirkungen der früheren bergbaulichen Tätigkeit ist hinzuweisen:

Für den *Abbau im Tiefbau* gilt, dass die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaues kurze Zeit nach der Abbautätigkeit abgeklungen sein dürften. Bei Belastungen können in Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges weitere Senkungen auftreten. Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen ungleichmäßig ablaufen. In den Randbereichen der Abbaugelände treten nach bisherigen Erfahrungen solche Setzung besonders ungleichmäßig auf.

Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüche, als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Nach bisherigen Erfahrungen werden im zur Diskussion stehenden Bereich die Durchmesser möglicher Tagesbrüche 3 bis 4 m nicht überschreiten. Bei Schachtzusammenbrüchen ist mit größeren Bruchdurchmessern zu rechnen, die nicht quantifizierbar sind.

Für den *Abbau im Tagebau* gilt, dass die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Diese Aussage gilt jedoch nur für den unbelasteten Zustand. Im Bereich der überkippten Randböschungssysteme können Setzungen bei Belastung des Kippenbodens wegen der unterschiedlichen Mächtigkeit der verkippten Massen ungleichmäßig ablaufen. Durch erneute Belastung können weitere Setzungen auftreten, die auf Grund des z. T. inhomogenen Aufbaues der Kippen und auch in den Randgebieten der Tagebaue ungleichmäßig ablaufen.

Da sich innerhalb des Plangebietes der Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden befindet, ist in diesem Bereich mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen. Dies ist insbesondere bei Bauvorhaben zu beachten.

Belastungen in diesem Sinne sind auch Wasserspiegelschwankungen in der Kippe der Tagebaurestlöcher des Tagebaus Merseburg-Ost (Wasserspiegelanstieg oder -absenkung). Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bereits eine Vielzahl an Gebäuden in der Ortslage Wallendorf in der Meldeliste der LMBV mbH zur Objekterfassung von Gefährdungen durch den Grundwasserwiederanstieg (Meldungen mit Bezug auf § 3 Verwaltungsabkommen

Braunkohlesanierung) erfasst sind.

Sanierungsbereiche

Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich ein Sanierungsbereich der LMBV GmbH (Tagebaurestlöcher Merseburg-Ost).

Für den ehemaligen Tagebau wurde in Abarbeitung und Einhaltung, insbesondere der Maßgaben des ABP, ein standsicheres Böschungssystem unter den Bedingungen eines wassergefüllten Zustandes der Tagebauhohlform hergestellt.

Die Sanierung ist abgeschlossen, jedoch stehen die Sanierungsflächen teilweise unter bergrechtlicher Verantwortung. Ein Antrag auf Beendigung der Bergaufsicht liegt dem Landesamt für Geologie und Bergwesen vor. Er befindet sich derzeit in Bearbeitung.

In *Merseburg-Ost* erfolgt derzeit der Bau eines „Ableiters vom Wallendorfer See in die Luppe (nördlich von Löpitz)“ und der Rückbau der Wasserhaltung. Da der Ausgang des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses noch ungewiss ist, können keine Angaben über den Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen getroffen werden.

Die Sanierung wird auf der Grundlage der jeweiligen Abschlussbetriebspläne durchgeführt. Die Geltungsbereiche der Abschlussbetriebspläne wurden nachrichtlich in die Planzeichnung sowie in Anlage 1 zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau (Übersichtsplan zur Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet) übernommen.

Die Beendigung der Bergaufsicht im *Tagebau Lochau* ist wie folgt vorgesehen:

Tagebaurestloch Lochau-Ostschlauch: die Dokumentation zur Beendigung der Bergaufsicht ist beim Landesamt für Geologie und Bergwesen eingereicht

Tagebaurestloch Lochau-Westschlauch: ca. im Jahr 2030 vorgesehen

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Bereich des *Tagebaurestloches Lochau* ca. im Jahr 2030 abgeschlossen. Hier sind noch bauliche Anlagen – Betriebsanlagen der MUEG und die ehemalige Kohleverbindungsbahn zwischen Wallendorf und Ammendorf (unterliegen dem Bergrecht voraussichtlich bis zum Abschluss der Sanierung des Westschlauchs ca. 2030) vorhanden.

2.2.3 Naturschutz

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) sind *innerhalb der Gemeinde Schkopau* folgende Schutzgebiete und -objekte vorhanden bzw. geplant (Quelle: Raumordnungskataster, untere Naturschutzbehörde). Die Grenzen der Schutzgebiete und Schutzobjekte wurden im Rahmen des Verfahrens zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des FNP auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst.

Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet

- DE 4537 301 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“
- DE 4638 302 „Elster-Luppe-Aue“

Vogelschutzgebiet (SPA)

- DE 4638 401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

Naturschutzgebiete (NSG)

- Abtei und Saaleaue bei Planena (NSG 0364, endgültige Unterschutzstellung 18.04.2003)
- Pflingstanger bei Wörmlitz (NSG 0183, anteilig in der Gemarkung Hohenweiden, endgültige Unterschutzstellung 12.11.1998)
- Saale-Elster-Aue bei Halle (NSG 0173)
- Elsteraue bei Ermlitz (NSG 0323)

Naturschutzgebiete, geplant

- Kiesgruben bei Schladebach (Teil 1 – 3, NSG 0217)
- Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf (NSG 0225)
- Auenlandschaft zwischen Wegwitz und Zöschen (NSG 0226)
- Elsterarme Raßnitz (NSG 0228)
- Merseburg-Ost Innenkippe und Tagebaurestloch 1b (NSG 0227)
- Kiesflächen nördlich Wallendorf (NSG 0261)
- Kies- und Braunkohleabbau Burgliebenau (NSG 0262)
- Feuchtgebiet im ehemaligen Tagebau Lochau

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- Saaletal und Saale (LSG 034HAL, LSG 034MQ)
- Kiesgruben Wallendorf-Schladebach (LSG 048MQ)
- Elster-Luppe-Aue (LSG 045MQ)
- Lauchgrund (LSG 067MQ)

Für das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ liegt keine flurstücksgenaue Abgrenzung vor. Hier gilt der Beschluss des Rates des Bezirkes Halle (Beschluss Nr. 116-30/61). Unterschutzstellungen aus DDR-Zeiten und davor sind durch § 59 Abs. 1 NatSchG LSA von 1992 in das neue Recht übergeleitet worden. Somit ist die Unterschutzstellung weiterhin rechtskräftig, wobei aber mit § 59 Abs. 1a) NatSchG LSA der Geltungsbereich für Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) aufgehoben wurde. Über die Innenbereichsabgrenzung wird im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren entschieden. Insofern wurde auf eine kartografische Darstellung der Grenze im Bereich der Ortschaften innerhalb des LSG verzichtet.

Geschützte Parks (GP)

- Gutspark Döllnitz (GP 009MQ)

Flächennaturdenkmale (FND)

- Nordwestecke Döllnitzer Holz (FND 003MQ)
- Trockenrasen am Weinberg Röglitz (FND 019MQ)
- Elsteraue bei Döllnitz (FND 041MQ)
- Weißigwiese östlich Rübsen (FND 005 MQ)
- Kirschberg Knapendorf (FND 010 MQ)

- Inseln im „Baggerloch“ der Kiesgrube bei Wallendorf (FND 022 MQ)

Naturdenkmale (ND)

Stieleichen (*Quercus robur*)

- am Wededreieck nördlich Bündorf (Knapendorf)
- südlich Ermlitz („Zigeunereiche“)
- an der Straßenbiegung in Weißmar
- Findling am ehemaligen Landkaufhaus Wallendorf (ND 0051 MQ)
- Bauernsteine in Döllnitz (identisch mit Geotop 4538/1)

Ahornblättrige Platanen (*Platanus acerifolia*)

- im Garten des ehemaligen Schlosses Löpitz
- am ehemaligen Gutshaus Tragarth

Geotope (flächige oder punktuelle Naturdenkmale der unbelebten Natur)

Im Gemeindegebiet befinden sich die nachfolgend aufgeführten Geotope. Besonders das Geotop 4538/2 ist gefährdet.

Erfassungsnummer	Bezeichnung	Lage	Gestein	Alter	Stockwerk	Besonderheit	Typ
4538/1	Findlinge	Döllnitz, gegenüber Kirche	Gneis	Quartär	Hüllstockwerk	glaziale Form	Findling
4538/2	ehem. Braunkohlentagebau	Lochau-Westschlauch, Nordende Westwand, E von Döllnitz	Schluffe Sande Braunkohlenflöze	Tertiär, Eozän bis Rupel-formation	Hüllstockwerk	Gesteinsabfolge, Belegabschluss	Aufschluss

Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich eine Vielzahl von geschützten Biotopen. Der größte Teil von ihnen befindet sich im Bereich der Saale-, Elster- bzw. Luppeniederung. Eine konkrete Auflistung der einzelnen Standorte ist den für die einzelnen Ortsteile vorliegenden Landschaftsplänen zu entnehmen [1 - 7]. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Registrierung der gesetzlich geschützten Biotope auf Kartierungen aus den 1990er Jahren basiert. Aufgrund dynamischer Entwicklung in der Natur ist davon auszugehen, dass die in den Landschaftsplänen dargestellten Biotope nicht in jedem Fall dem aktuellen Stand entsprechen. Auf den generellen gesetzlichen Schutz der betreffenden Biotope nach § 30 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA wird hingewiesen.

Die genannten Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie FFH- und SPA-Gebiete wurden nachrichtlich in den Übersichtsplan bzw. in die Planzeichnung zur 2. Änderung und 2. Ergänzung des FNP übernommen. Alle weiteren Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich im naturschutzfachlichen Beiplan dargestellt (Anlage 2 zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau).

2.2.4 Landschaftsplanung

Für das Land Sachsen-Anhalt existiert ein Landschaftsprogramm. In ihm werden allgemeine Aussagen zu den Zielstellungen der Landschaftspflege und des Naturschutzes getroffen, die die Grundlage für die grünordnerischen und landschaftsgestalterischen Überlegungen bilden. Außerdem werden im Teil 2 die Landschaftseinheiten beschrieben.

Für den früheren Landkreis Merseburg-Querfurt liegt ein Landschaftsrahmenplan vor [19]. Hier werden die raumbezogenen (überörtlichen) „... *Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege ... dargestellt*“. Durch den übergeordneten Landschaftsrahmenplan wird sichergestellt, dass die regionalen Planungsinstrumente (Landschaftspläne, Grünordnungspläne etc.) nach einheitlichen und überörtlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden und in den Gesamtplanungsraum eingepasst sind. Als Umsetzungszeitraum der Vorschläge werden 10 – 15 Jahre avisiert.

Des Weiteren liegt die „Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Merseburg-Querfurt“ [20] vor, die als fachliche Grundlage insbesondere für die Ausweisung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im FNP diene.

Detaillierte diesbezügliche Vorstellungen liegen in Form der gemeinsamen Landschaftspläne Friedensdorf, Kreypau, Luppenau, Wallendorf, Zöschen, Zweimen sowie Burgliebenau, Korbetha, Röglitz, Schkopau vor [1, 20]. Darüber hinaus verfügen die früheren Gemeinden Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Raßnitz und Schkopau über Landschaftspläne [21 - 25].

2.2.5 Flurbereinigung

Innerhalb des Plangebietes wird folgendes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt:

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz „Merseburg-Ost“

Das Verfahren umfasst Teile der von der Planung betroffenen Gemarkung Wallendorf, sowie Teile der Gemarkungen Burgliebenau, Ermlitz, Lochau, Luppenau, Raßnitz und Röglitz.

Das Verfahren erstreckt sich räumlich im Wesentlichen auf das Gebiet des ehemaligen Tagebaus „Merseburg-Ost“. Ziel des Verfahrens ist die Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, die durch die Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturen im Rahmen des Bergbaus entstanden sind. Vornehmlich sollen Kataster- und Eigentumsverhältnisse den neuen Nutzungen entsprechend geordnet werden.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ist im Dezember 2015 in Kraft getreten.

Flurbereinigungsverfahren Milzau/Klobikau (NBS)

Eine kleine Teilfläche im südlichen Teil der Gemarkung Hohenweiden sowie Teile von Knapendorf befinden sich innerhalb dieses Flurbereinigungsverfahrens.

Das Flurbereinigungsverfahren Milzau/Klobikau (NBS) wird im Zuge des Neubaus der ICE-Trasse Erfurt-Halle/Leipzig durchgeführt.

2.2.6 Denkmalpflege

Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368) i.d.F. vom 13. April 1992 (GVBl. LSA S. 310), zuletzt geändert durch das Dritte Investitionserleichterungsgesetz vom 20. Dezember 2005

(GVBl. LSA S. 769) werden innerhalb des Plangebietes zahlreiche *Baudenkmale* im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis geführt und stehen entsprechend unter Schutz. Die Baudenkmale sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 5: Baudenkmale

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
Ortsteil Burgliebenau			
1	Elster-Floßgraben		
2	Brücke	Übergang über das alte Elsterflussbett, nördl. Ortsrand	zweibogige Natursteinbrücke mit Eisbrecher als Mittelpfeiler aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts
3	Ehrenhain	Friedhof	
4	Gutshaus	Alte Dorfstraße 52 (früher: Dorfstraße 36)	Wolffsches Gut, Datierung 1751/1800, außerordentlich stattliches barockes Herrenhaus in straßenbildprägender Lage, äußeres Erscheinungsbild teilweise überformt, im Inneren qualitätsvolle Treppenanlage aus der Zeit um 1700
5	Gutshof (Kammergut)	Gutshof (früher: Dorfstraße)	Bauwerksteile (BWT): Herrenhaus (1530) u. Wirtschaftshof (1701/1800); historisch belegter Standort einer Wasserburg nahe dem Elsterübergang der Salzstraße aus Richtung Halle, seit 1356 im Besitz des Merseburger Hochstifts; Substruktionen sowie Wall und Graben der alten Burg noch erhalten, Teile des Herrenhauses in der 1687 durch Herzog Christian von Sachsen errichteten Anlage aufgegangen, Wirtschaftshof z. T. im 19. Jahrhundert neu gebaut
6	Kirche	Alte Dorfstraße (früher: Dorfstraße)	Datierung: 1731; äußerlich schlichte Dorfkirche errichtet im Auftrag von Herzog Moritz Heinrich und Superintendenten Henricius, Innenraumgestaltung mit reichem ikonographischem Programm, illusionistische Malereien vom sächsischen Hofmaler Albrecht, Kanzelaltar, Taufe und Lesepult von Johann Heinrich Agner d. Ä. (1733 vollendet); auf Kirchhof Ehrenhain mit Grabstätten für sowjetische Zwangsarbeiter, die während des II. Weltkrieges ums Leben kamen
7	Schule	Alte Dorfstraße 39 (früher: Dorfstraße 1)	Datierung: um 1800, wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte, im Inneren ursprüngliche Raumaufteilung mit Ein-Klassenraum und Lehrerwohnung erhalten
8	Pfarrhof	Pfarrgasse 5 (früher: Dorfstraße 38)	BWT: stattliches barockes Wohnhaus (um 1700), Wirtschaftsgebäude (1801/1900), Wirtschaftsgebäude (1801/1850), Taubenturm (1701/1800, ursprünglicher Standort – Wolffsches Gut)

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
9	Bauernhaus	Pfarrgasse 3 (früher: Dorfstraße 39)	Datierung: 1701/1750, schlichtes Fachwerkhaus mit Lehmuntergeschoss, im originalen Erscheinungsbild und mit der ursprünglichen Raumaufteilung erhalten
10	Bauernhof	Pfarrgasse 1 (früher: Dorfstraße 40)	BWT: Wohnhaus mit sparsamen Fachwerkzierformen (1651/1700), Scheune (um 1750), Stall (um 1750), Toranlage (1801/1900)
11	Zollhaus	Alte Dorfstraße 56 (früher: Dorfstraße 44)	Datierung: um 1700, als Zollstation an der alten Salzstraße von Halle nach Sachsen gelegenes, bedeutendes kulturhistorisches Zeugnis mit straßenbildprägendem hohen Walmdach
12	Schule	Alte Dorfstraße 60 (früher: Dorfstraße 45)	Datierung: 1701/1800, seltenes Beispiel einer Dorfschule aus dem 18. Jahrhundert mit weitgehend ursprünglichem Erscheinungsbild; im Unterstock der ehemalige Klassenraum, im Oberstock die Lehrerwohnung
Ortsteil Döllnitz			
13	Wohnhaus	Elstergasse 5	um 1900 errichtete Villa der Gosebrauerei Hanisch und Neumann, Teile der originalen Ausstattung erhalten
14	Wohnhaus	Elstergasse 6a	
15	Platz	Ernst-Thälmann-Platz 1-2, Leipziger Straße 1,27, Platz der Einheit 2-4	ortstypische Wohnhäuser des 18. Jahrhunderts im Bereich der 1713 erbauten Kirche und in unmittelbarer Nachbarschaft der Elstermühle
16	Häusergruppe	Gosestraße 26, Ledermannstraße 3	den Einfahrtbereich zum Gut markierende Wohnhäuser des späten 18. Jahrhunderts
17	Gutshof und Park	Otto-Kreutzmann-Straße 29, 30, 32	ehemaliges Rittergut mit Schloss, Park und Wirtschaftsgebäuden, 1812 aus dem Besitz der Grafen von Schwarzbürg erworben von J.G. Goedecke, der das Gut zu einem erfolgreichen Agrarbetrieb ausbaute und zahlreiche industrielle Unternehmungen, z.B. Ziegelei, Kohlengrube, Mälzerei und Brennerei gründete; ab 1824 wurde auf dem Gut Gose gebraut
18	Kirche und Kriegerdenkmal	Platz der Einheit	barocker Bau von 1713 mit städtebaulich wirksamem, haubenbekröntem Turm und Patronatsloge, die barocke Innenausstattung geschlossen erhalten; westlich der Kirche Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Form eines Obeliskens
19	Straßenzeile	Regensburger Straße 50-53	straßenbildprägende Wohnhäuser in Ziegelbauweise, Anfang des 20. Jahrhunderts
20	Siedlung	Schaltwerk 1-5	qualitätsvolle Siedlung am ehemaligen Schaltwerk, errichtet 1938 bis 1940; um einen Innenhof mit Bassin hufeisenförmig angeordnete Backsteinbauten: zweigeschossige Schaltwarte, eingeschossige Wohnhäuser, niedrige Verbindungstrakte

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
21	Wohnhaus	Vogelsang 9	wohlgestalteter Ziegelbau des späten 19. Jahrhunderts, relativ ungestört erhalten
22	Mühle	Platz der Einheit 1, 1 a und 1 b	Mühlengehöft, bestehend aus Mühle, Wehr, Wohnhaus, Speicher und Villa (Ruine); dieser Mühlenstandort an der Elster bereits im Mittelalter nachgewiesen, die heutigen Gebäude aus dem 18. und 19. Jahrhundert, der im Giebel des Hauptgebäudes befindlich Wappenstein mit der Jahreszahl 1644 von einem Vorgängerbau; die Mühle nach 1870 eine der führenden mittel-deutschen Weizenmühlen
Ortsteil Ermnitz			
23	Ermnitz, Kirche	Pestalozzistraße	im Kern romanische Chorturmkirche, mit barocker Umformung um 1750; im Innern gotische Sakramentsnische und Kruzifix, die sonstige Ausstattung aus barocker Zeit, die Orgel aus dem 18. Jh. nach Halle-Dörlau verkauft.
24	Ermnitz, Gutshof	Apels Gut 1	ehemaliges Rittergut Apel, weitläufige und in ihrem funktionalen Zusammenhang gut ablesbare Anlage; das Gutshaus trotz Überformungen einer der bedeutendsten Barockbauten im Kreis, die Räume im Obergeschoss mit Stuckdecke und bemalten Leinwandtapeten; das sogenannte Kornhaus mit Fassadengestaltung; Wohn- und Wirtschaftsbauten des 18.-20. Jh. sowie weitläufiger Landschaftspark
25	Ermnitz, Forsthaus	Pestalozzistraße 14	Hofanlage; das Wohnhaus ein reizvoller Klinkerbau der Zeit um 1900 mit farbig abgesetzter Gliederung und aufwendiger Giebelgestaltung; die Lehmscheune um 1800; Einfriedung.
26	Ermnitz, Mühlenhof	An der Mühle 1	stättliche Hofanlage, deren Bestand die Entwicklung der Mühlentechnik seit dem Beginn des 19. Jh. anschaulich wiedergibt, das repräsentative Wohnhaus aus dem 18. Jh., mit teilweise originalem Inventar.
27	Ermnitz, Sägegatter	An der Mühle südöstlich des Mühlenhofes, nahe dem Ufer der Weißen Elster	kleines Sägewerk mit dem einzigen bekannten Horizontalsägegatter im Kreis, um 1900 hergestellt in der Maschinenfabrik E. Kiesling & Co. Leipzig-Plagwitz.
28	Oberthau, Kirche	Oberthau, Kirchstraße	Dorfkirche St. Jacobus schlichte, im Kern mittelalterliche Saalkirche, 1655 Umbau, Turm an der Nordseite des Schiffs; im Innern stark beschädigte Ausstattung mit Kanzelaltar aus der Zeit um 1700, Patronatsloge (1822), Empore, klassizistischem Orgelprospekt sowie künstlerisch bemerkenswertem Epitaph des Caspar von Hake, der Bau in seinem Bestand stark gefährdet.
29	Pfarrhaus	Kirchstraße 2	stättlicher Bau aus der Mitte des 19. Jh. mit zurückhaltender klassizistischer Fassadengliederung; Eingangstür und Raumgestaltung original erhalten.

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
30	Oberthau, Mühle mit Wohnhaus	Kirchstraße 3, 4	
31	Oberthau, Gutshof	Ammendorfer Straße 20, Elsterstraße 17, Kirchstraße	architektonischer Restbestand der ehemaligen Gutsanlage, repräsentatives Wohnhaus mit barockem Erscheinungsbild (sogenannte Ludwigsburg, einst Wohnung des Schäfers), im Erdgeschoss mit Kreuzgratgewölben; an den Bau in westlicher Richtung kleines Wirtschaftsgebäude anschließend (hohes Mansardwalmdach).
32	Oberthau, Bauernhof	Elsterstraße 11	eine der wenigen nahezu unverändert erhaltenen Hofanlagen; Wohnhaus in Lehmbauweise mit Fachwerkgiebel und Krüppelwalmdach, in reizvoller Staffelung zu einem kleineren Wirtschaftsgebäude
33	Oberthau, Gutshof	Kirchstraße 1	langgestreckter, zum früheren Rittergut gehörender, das Straßenbild bestimmender Baukomplex, bestehend aus Landarbeiterhäusern und Wirtschaftsgebäuden, überwiegend Fachwerkbauten des 18. und 19. Jh.
34	Rübsen, Anger	Thomas-Müntzer-Straße 3, 4, 5, 10, 11, 12 und 13	Denkmalbereich
35	Rübsen, Bauernhof	Thomas-Müntzer-Straße 1	Wohnhaus 1876, Scheune 1832, weitere Scheune und Stall
36	Rübsen, Stall	Thomas-Müntzer-Straße 13	Alter Schafstall (1786/1800)
Ortsteil Hohenweiden			
37	Neukirchen, Dorfkirche		schlichter einschiffiger Bruchsteinbau (Westquerturm); aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Kirchenschiff 1523 erneuert, Portal mit Vorbau aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts
38	Neukirchen, Gutshof	Im Hof Nr. 1	barockes Gutshaus und Taubenturm sowie Stallungen (Bruchsteinbau, Turm: Ziegel-Fachwerk-Bau, Stall: Bruchstein- und Ziegelbau)
39	Neukirchen, Dorfschule	Lindenplatz Nr. 2	ehemalige Dorfschule (Ziegelbau aus spätem 19. Jahrhundert, Satteldach, Vorbau mit Freitreppe und Eingang)
40	Neukirchen, Wohnhausgruppe	Straße des Friedens Nr. 15-21	Flächendenkmal, Gruppe von Wohnhäusern aus dem 19. und 20. Jahrhundert (Fachwerk- und Bruchsteinbau, Satteldächer)
41	Rattmannsdorf, Wohnhäuser	Dorfplatz Nr. 5 u. 6	Wohnhäuser aus dem 19. Jahrhundert (Lehmbau, verputzt, Mansarddach, Wohnhaus mit ehemaligem Stallgebäude (Nr. 6))
42	Rattmannsdorf, Wohnhaus	Dorfplatz Nr. 3	Wohnhaus aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (verputzter Lehmbau, Krüppelwalmdach, Obergeschoß Fachwerk)
43	Rattmannsdorf, Gehöft	Dorfplatz Nr. 9	bäuerliches Gehöft mit Wohnhaus aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Lehmbau- und Lehm-Bruchsteinbau und Fachwerkbau Krüppelwalmdach)

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
44	Röpzig, Gehöft	Saalestraße 5	Gehöft aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (Wohnhaus und Scheune: Lehm-Fachwerkbau mit Ziegelausfachung)
Ortsteil Korbetha			
45	Kirche	Dorfstraße	Dorfkirche (1201/1215)
46	Ehrenhain		Neuer Gemeindefriedhof (1974)
47	Torscheune	Dorfstraße 23	Torscheune (um 1800)
Ortsteil Knapendorf			
48	Bündorf, Kirche	Straße des Friedens	Dorfkirche Bündorf
49	Bündorf, Gruftanlage	Straße des Friedens	
50	Bündorf, Platz	Straße des Friedens	
51	Bündorf, Schloss	Straße des Friedens	Schloss Bündorf, Ensemble mit Musikpavillon und Wirtschaftsgebäuden
52	Bündorf, Häusergruppe	Straße des Friedens 29, 48 und 48a	
53	Dörstewitz Kirche	Straße der Einheit	Dorfkirche Dörstewitz
54	Toranlage	Straße der Einheit 39	
55	Knapendorf, Kirche	Straße der Freundschaft	Dorfkirche Knapendorf
56	Knapendorf, Gedenkstein	Straße der Freundschaft	
57	Knapendorf, Kriegerdenkmal	Straße der Freundschaft	
58	Knapendorf, Häusergruppe	Straße der Freundschaft 16, 47 und 51	
59	Knapendorf, Gehöftgruppe		Musterhöfe als Ensemble
Ortsteil Lochau			
60	Kirche	am westlichen Ortsrand	Dorfkirche St. Anna (1752), einschiffiger verputzter Bruchsteinbau mit eingezogenem Westturm mit barocker Schweifhaube und Laterne, 3seitiger Ostabschluss, Patronatsloge (Nordseite); an der Ostwand Epitaph von 1563 mit kniendem Stifter; auf dem Kirchhof 3 Kriegerdenkmale und ein barocker Grabstein
61	Häusergruppe	An der Elster 6, 10, 11, Talstraße 8 (ehemals Elsterstraße)	Denkmalbereich, Wohnhäuser und ihre Nebengebäude als Kopfbauten an der Einmündung der Tal- in die Straße an der Elster; 18. Jh. Elsterstraße Nr. 11: 1-geschossiger traufständiger Bau mit Krüppelwalm-dach, Bruchsteinsockel, Ziegel (verputzt); Nr. 10 (mit Talstraße 8): zwei 2-geschossige Bauten in Traufstellung zur Talstraße, unter einheitlichem Dach; Nr. 6: 2-geschossiger Bau von 7 Achsen, 1achsiger jüngerer Anbau (störend)

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
62	Pfarrhaus	Kirchwinkel 7	Pfarrhaus von 1787 im Kirchwinkel, einem Bereich mit kleinteiliger Wohnbebauung südlich der Kirche; 2geschossiger giebelständiger Bau mit Krüppelwalmdach, 7-achsig, das Obergeschoss Fachwerk (verputzt), 2-flügelige Eingangstür mit Oberlicht (Jahreszahl)
63	Bauernhof	Mittelstraße 13, 14	großes Gehöft aus der 2. Hälfte des 19. Jh. in der Ortsmitte, die Mauerzüge der langgestreckten und stattlichen Scheunenbauten (mit Ziergiebeln und Terrakottaschmuck) verlaufen entlang der Mittelstraße; <i>Wohnhaus</i> : 2-geschossiger verputzter Bau mit Ziergiebel und Freitreppe, im Giebel Relief mit Bauernfigur; die <i>Wirtschaftsgebäude</i> an 3 Seiten des Hofes erhalten; 2-geschossige Ziegelbauten mit anspruchsvoller Gestaltung der Fassaden durch Ziegelfriese, Ziergiebel und Terrakottaschmuck
64	Wohnhaus	Mittelstraße 17	Wohnhaus des 18. Jahrhunderts mit Krüppelwalmdach und Gaupen; 2-geschossiger Bau mit Krüppelwalmdach (Gaupen), eine Traufseite um eine Achse erweitert
65	Grenzstein	am Elsterkanal, unmittelbar an der Kreisgrenze zu Merseburg, nahe Ortslage Burgliebenau	
66	Wesenitz, Mühle	Mühlenstraße 10	Wohnhaus und Speicher eines (nach alten Ansichten im 19. Jh. sehr stattlichen) Mühlenbetriebes; das alte Mühlenwohnhaus besitzt Fenstergewände mit Stabwerkdurchsteckungen und der Jahreszahl 1572; <i>Wohnhaus</i> : 2-geschossiger Bau mit Krüppelwalmdach, Fenstergewände mit Jahreszahl 1572, der Bau im 18. und 19. Jh. überformt und erweitert; <i>Mühle</i> : 5-geschossiger Ziegelbau auf Bruchsteinsockel, mit Stufengiebel und Schmucklisenen; auf der gegenüberliegenden Seite an der Elster ursprünglich ein Sägewerk
Ortsteil Luppenau			
67	Elster-Floßgraben		
68	Löpitz, Gutshaus	Löpitzer Straße 4	schlossartiges Herrenhaus aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in aufwendigen Neorenaissanceformen, von ortsbildprägender Wirkung
69	Löpitz, Gasthof „Alte Waldschmiede“	Löpitzer Straße	seit Ende des 12. Jahrhunderts belegter Mühlenstandort, später Schmiede, der jetzt auffallend ins Straßenbild ragende Bau aus dem frühen 19. Jahrhundert, als Gasthaus „Alte Schmiede“ bekannt; der schlichte, zweigeschossige Putzbau mit massivem Untergeschoss, Fachwerkoberstock, schmuckloser Fassade und Krüppelwalmdach

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
70	Lössen, Ortskern	Lössener Straße 3-8	kulturgeschichtlich und städtebaulich bemerkenswerter Rest eines Rundlings mit giebelständiger, überwiegend ein- und zweigeschossiger Bebauung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus dem 18. und 19. Jahrhundert, ein Teich als Zentrum der Anlage
71	Lössen, Kirche		spätgotische Dorfkirche mit dreiseitigem Chorschluss und aus dem Quadrat ins Oktogon überführtem Westturm, auf der Südseite Vorhangbogenfenster, Stabwerknische und spätgotisches Stabwerkportal; im Inneren ein Schnitzaltar aus dem späten 15. Jahrhundert, das Kreuzigungsbild von Georg Lemberger von 1522 (gestohlen); Gestühl und Empore Barock
72	Tragarth, Gutshof	Tragarther Straße 13	stättlicher ortsbildprägender Gutshausbau mit klassizistischer Fassadengliederung und Resten von Dekoration sowie gut erhaltener und sehr qualitätsvoller Innenausstattung, der Kernbau 1862, Nordflügel 1881, Südflügel 1882, mächtiger Taubenturm mit Mansardzeldach
Ortsteil Raßnitz			
73	Pritschöna, Bauernhof	Am Anger 3	klassizistisch geprägter Bau aus der M. 19. Jh. mit schön geschnitzter Tür, die seitliche Toranlage mit Sandsteinpfeilern
74	Bauernhaus	Elsterstraße 10	weitgehend original erhaltener Bau des 17. Jh. mit unregelmäßiger Fensteraufteilung, seitlicher Anbau wohl 2. H. 18. Jh.
75	Wohnhaus	Elsterstraße 11	ehemaliges Gasthaus, zeitweise auch Ausspanne, der weitgehend original erhaltene Bau mit Schwarzer Küche, unregelmäßiger Fensteraufteilung und Walmdach, um 1700
76	Bauernhof	Elsterstraße 21	straßenbildbestimmender Hof in markanter Ecklage mit weitgehend ursprünglichem Erscheinungsbild, überwiegend 2. H. 18. Jh.
77	Toranlage	Mühlenende 2	imposante Toranlage von straßenbildprägender Wirkung, hohe Bruchsteinpfeiler mit Kugelbekrönung, 1. H. 19. Jh.
78	Straßenzug	Mühlenende 9, 11-24	typischer dörflicher Straßenzug mit traufständigen Wohnhäusern und giebelständigen, durch Toranlagen verbundenen Wirtschaftsbauten, Bebauung überwiegend 18. und 19. Jh.
79	Toranlage	Mühlenende 20	stättliche barocke Toranlage mit Korbbogen an Durchfahrt und Pforte, um 1800

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
80	Bauernhaus	Mühlenende 24	barockes Wohnhaus mit symmetrischer Fassadengliederung und Krüppelwalmdach, M. 18. Jh.
81	Weißmar, Bauernhaus	Bergstraße 9	einer der wenigen, in seinem Erscheinungsbild weitgehend original erhaltenen Fachwerkbauten des Kreises aus der M. 18. Jh.
82	Weißmar, Häusergruppe	Oberthauer Straße (früher: Schkeuditzer Straße) 4-7	von Landschaftsrelief und Straßenführung geprägtes Ensemble aus Kirche, Küsterhaus, Schule, Pfarrhaus und Gutshof, dieser markante Ort wohl auch der historische Ausgangspunkt der Dorfentwicklung
83	Weißmar, Gutshof	Oberthauer Straße (früher: Schkeuditzer Straße) 4, 5	stattlicher Vierseithof, mit repräsentativem Herrenhaus, Fassadengestaltung mit klassizistischer Ausprägung, die Reste des Gutsparks mit ortsbildprägender Wirkung
84	Weißmar, Kirche	Oberthauer Straße (früher: Schkeuditzer Straße) 6	im wesentlichen spätgotischer Rechteckbau mit quergelagertem Westturm und ungewöhnlichem, vierseitig geschlossenem Polygonchor, auf der Nordseite Sakristei mit Tonnengewölbe, wohl 14. Jh., das Schiff an der Südseite M. 18. Jh. verbreitert, im Inneren Ausstattung des 17. Und 18. Jh., hervorzuheben der Kanzelaltar von Johann Heinrich Agner d. J. von 1754, Taufe mit Lesepultaufsatz ebenso
85	Weißmar, Pfarrhaus	Oberthauer Straße (früher: Schkeuditzer Straße) 7	barocker Bau von 1714, Inschriftstein über dem Eingang mit Ohrenfaschengewände
Ortsteil Röglitz			
86	Weinberghaus	Am Unterberg (früher: Auenweg) 27	Bauwerksname: Kelterei, BWT: Wohnhaus (um 1550 & 1687), Wirtschaftsgebäude (1687)
87	Bauernhaus	Dorfstraße 2	Datierung: 1851/1900
88	Kirche	Kirchgasse / Dorfstraße	BWT: Kirche (vor 1540 & nach 1700), Toranlage (um 1900), Kriegerdenkmal (nach 1920)
89	Gasthaus	Kirchgasse 8	
Ortsteil Schkopau			
90	Burg und Schlossbereich	Am Schloss	Burg- und Schlossbereich als Ensemble einschließlich Schlosspark (12.-16. Jh., Umbau 18./19. Jh.)
91	Kirche	Hallesche Straße	Kirche Schkopau mit Ausstattung (1732-1734)
92	Wassermühle	Am Mühlteich 7	Wassermühlen- und Wohngebäude, (1701/1750)
93	Scheune	Am Mühlteich 9	(um 1800)
94	Schule	Am Schloss 8	Schule mit Lehrerhaus, (1801/1850)
95	Schäferei	An der Schäferei 1	(Stall, Wirtschaftsgebäude, Einfriedung) (vor 1700)

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
96	Bauernhof	An der Schäferei 3	(Wohnhaus, Scheune, Wirtschaftsgebäude, Einfriedung), (vor 1700 - Scheune, 1751/1800 Wohnhaus)
97	Straßenzug	Hallesche Straße	als Ensemble (um 1915)
98	Villa, mit Garten und Einfriedung (1911/1912)	Hallesche Straße	Villa, mit Garten und Einfriedung (1911/1912)
99	Wartehalle	Hallesche Straße	(1950/1960)
100	Villa	Korbethaer Straße 2/4	Gochtsche Villa mit Gärtnerhaus, (1886/1900)
101	Industriegebäude und Lagerhalle	Dörstewitzer Straße 19	Industriegebäude (1930/1940), Lagerhalle (1920/1930),
102	Friedhof	Ludwig-Uhland-Straße	Ehrenhain auf dem Friedhof (um 1920), (Zwangсарbeitergräber nach 1945),
103	Quelleinfassung	nördlich der Siedlung „Am Wassertal“	
104	Kirche	Kollenbey	Dorfkirche mit Ausstattung (1556, Turm Ende 19.Jh.)
105	Kulturhaus		ehemaliges Kulturhaus der BUNA-Werke (1953)
106	Ladenstraße	Ladenstraße	BUNA - Ladenstraße (1955/60)
107	BUNA - Werke		BUNA - Werke (1935/1940) mit B 13 (Kameradschaftshaus, Kulturhaus) B 12 (Ärzte- und Bäderhaus, Krankenhaus) B 8 (Wache) F 12, G 13/15 (Feuerwache) F 16 Kopfbau (Werkhalle)
Ortsteil Wallendorf			
108	Ausspanne (Weiße Küche)	Am Kellerberg 1	für die Ortsgeschichte bemerkenswerte Hofanlage mit Bausubstanz des 17-19. Jh.; das Wohnhaus mit Galerie; der mächtige Taubenturm mit umlaufender Galerie und Mansarddach; langgestreckte Wirtschaftsgebäude aus Stampflehm; Einfriedung mit stattlicher Toranlage
109	Keller	Am Kellerberg 2	seltene Beispiel eines Eis- und Weinkellers aus dem 16.Jh., auf ein Privileg des Kurfürsten August von Sachsen für den benachbarten ehemaligen Ausspannhof zurückgehend; z. T. neu errichteter Bruchsteinbau mit Renaissanceürgewände
110	Bahnhof	Schladebacher Straße	baukünstlerisch bemerkenswertes Bahnhofsgebäude aus der Zeit um 1930 mit expressionistischer Fassadengestaltung (Staffelgiebel und Gesimse); in angepaßter Form das Toilettenhäuschen

Nr.	Bezeichnung	Lage	Anmerkungen
111	Gasthof „Goldener Anker“	Leipziger Allee 3	städtebaulich markanter Gebäudekomplex an der alten Fernstraße Merseburg - Leipzig, das Gasthaus im Kern wohl ein Bau des frühen 18. Jh., der Saalanbau aus der 2. Hälfte des 19. Jh.
112	Mühlenhof	Mühlstraße 5	der weitläufige Mühlenkomplex ehemals im Besitz der Stadt Leipzig; das Gebäudeensemble des 18. und 19. Jh. bestehend aus Wohnhaus mit spät-klassizistischer Fassadengliederung, Mühle (eine der letzten Panstermühlen in Deutschland), Mühlgraben und Brücke sowie überwiegend in Fachwerk ausgeführten Wirtschaftsgebäuden
113	Kirche	Mühlstraße 10	im Kreis selten erhaltenes Ensemble von Kirche, Pfarrhaus und Pfarrscheune; Kirche im Kern mittelalterlicher Saalbau, um 1700 barockisiert, der querrrechteckige Westturm Anf. 16. Jh., ebenso das Südportal und der Anbau für die Herrschaftsempore, das Innere mit Kanzelaltar von 1703, aus dieser Zeit auch die Empore und das Gestühl, bemerkenswert auch das Epitaph des Alexander von Zweymen (1685) und die 1877 von Friedrich Gerhardt gebaute Orgel; auf dem Kirchhof Obelisk für einen Mühlenbaumeister; Pfarrhaus nach Kriegszerstörung 1947 an gleicher Stelle wieder errichtet; barocke Pfarrscheune mit Mansardwalmdach
114	Brücke		architektonisch ansprechende Stahlbetonbrücke über die Eisenbahnnebenstrecke Leipzig - Merseburg, in der schlichten sachlichen Formensprache nach 1920; drei Flachbogen auf sich verjüngenden Pfeilern, in geometrischen Formen gehaltenes Brüstungsgitter
115	Graben		Elster-Floßgraben
116	Gutshaus	Wegwitz 12	stark überformter Rest des ehemaligen Gutshauses derer von Zweymen; nach Zerstörung 1641 durch die Schweden auf Veranlassung Christophs von Zweymen 1695 erneuert; besonders bemerkenswert die kleine Eingangsvorhalle mit toskanischen Säulen, die Reste einer barocken Sonnenuhr sowie ein Inschriftstein

Quelle: Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Landkreis Merseburg-Querfurt (I) [14]

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zahlreiche Fundplätze *archäologischer Kulturdenkmale*. Diese wurden aus dem Raumordnungskataster übernommen (vgl. Anlage Archäologische Denkmale im Gemeindegebiet). Alle eingetragenen archäologischen Kulturdenkmale sind nur symbolisch dargestellt, daher ist die tatsächliche Größe aus der Darstellung im Beiplan nicht abzuleiten. Ferner ist die Entdeckung weiterer archäologischer Kulturdenkmale jederzeit möglich.

In den Tabellen 6a und 6b wurden die zu den archäologischen Fundstellen vorliegenden Informationen zusammengefasst dargestellt.

Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der gekennzeichneten Bereiche bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde.

Generell sind bauausführende Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Melde- und Sicherungspflicht gemäß DSchG LSA im Falle freigelegter archäologischer oder bauarchäologischer Funde hinzuweisen.

Tabelle 6a: Flächenhafte archäologische Denkmale

lfd. Nr.	ID	Fundart	Zeit
Burgliebenau			
B1	11608	Einzelfunde, Erdwerk	Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Mittelalter
B2	11610	Siedlung	Bronzezeit
B3	11612	Einzelfund	Jungsteinzeit
Döllnitz			
D1	23758	Siedlung, Erdwerk	Mittelalter
D2	23760	Altweg, Siedlung	undatiert
D3	23763	Siedlung	undatiert
D4	29520	Siedlungen	Mittelalter, undatiert
Ermnitz			
E1	11622	Siedlung	Jungsteinzeit
Hohenweiden			
H1	24123	Erdwerk, Grabhügel	undatiert
H2	24125	Einzelfund, Körpergräberfeld, Brandgräberfeld	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Eisenzeit
H3	24128	Siedlung	undatiert
H4	24134	Einzelfunde, Siedlungen	Jungsteinzeit, Eisenzeit, Mittelalter, undatiert
H5	23913	Siedlungen, Produktionsstätten, Erdwerke, Körpergräberfelder, Tiergräber	Bronzezeit, Eisenzeit, undatiert
H6	23915	Körpergräberfeld, Siedlungen, Einzelfund	Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit
H7	23919	Einzelfunde, Siedlungen, Hortfund, Münzfund	Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter, Neuzeit
H8	1031253	Siedlung	Jungsteinzeit
Knapendorf			
Kn1	12069	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
Kn2	12073	besondere Steine	undatiert
Kn3	12076	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
Kn4	12079	Einzelfund	Mittelalter
Kn5	12082	Siedlungen, Erdwerke	Bronzezeit, Eisenzeit
Korbetha			
K1	12086	Siedlungen, Einzelfunde, Körpergräberfeld	Jungsteinzeit, Bronzezeit, Mittelalter, undatiert
K2	12090	Körpergräberfelder	Bronzezeit, Eisenzeit, undatiert
Lochau			
Lo1	24141	Einzelfunde, Körpergräberfelder, Siedlungen	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Mittelalter, undatiert
Lo2	24151	Einzelfund, Siedlung	Altsteinzeit, undatiert

lfd. Nr.	ID	Fundart	Zeit
Lo3	24154	Brandgräberfelder, Körpergräberfeld	Eisenzeit, undatiert
Röglitz			
R1	12403	Siedlung	Jungsteinzeit
R2	12405	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
R3	12408	Einzelfunde, Körpergräberfeld, Siedlungen	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Mittelalter
Schkopau			
S1	12537	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
S2	12543	Körpergräberfeld	Eisenzeit
S3	12545	Körpergräberfeld, Hortfund	Jungsteinzeit, Bronzezeit
S4	12556	Grabhügel	undatiert
S5	12752	Siedlung, Körpergräberfeld	Bronzezeit
S6	12755	Siedlung	Mittelalter
S7	12757	Einzelfund	Eisenzeit
S8	12760	Körpergräberfelder, Einzelfund, Siedlung, Hortfund, Brandgräberfelder	Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit
S9	12765	Körpergräberfelder	Bronzezeit, Mittelalter
S10	12767	Körpergräberfeld, Einzelfund	Bronzezeit, Mittelalter
Wallendorf			
W1	11809	Einzelfunde, Siedlungen, Erdwerk, Grabhügel	Altsteinzeit, Jungsteinzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, undatiert
W2	12961	Einzelfund, Siedlung, Körpergräberfelder, Brandgräberfeld, Gräberfeld	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter, undatiert
W3	12979	Siedlung, Ackerflur	undatiert
W4	12981	Siedlung, Erdwerk, Gräberfeld, Grabhügel	undatiert
W5	12985	Siedlung	undatiert
W6	12987	Erdwerk	undatiert

Tabelle 6b: Punktuelle archäologische Denkmale

lfd. Nr.	ID	Fundart	Zeit
Burgliebenau			
B4	11614	Einzelfunde	Bronzezeit, Mittelalter
B5	11615	Einzelfund	Alt-/Mittelsteinzeit
Döllnitz			
D5	23756	Einzelfund	Jungsteinzeit
D6	23757	Einzelfund	Jungsteinzeit
D7	23762	Gräberfeld, Siedlung	undatiert, undatiert
D8	23765	Gräberfeld, Siedlung, Grabhügel	undatiert, undatiert, undatiert
D9	23766	Einzelfund	Mittelalter
D10	23767	Einzelfund	Jungsteinzeit
Ermlitz			
E2	11624	Erdwerk	Mittelalter
E3	11625	Einzelfunde	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Mittelalter
E4	11626	Einzelfunde	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit
E5	11627	Einzelfund	Jungsteinzeit
E6	11628	Siedlungen	Bronzezeit, Eisenzeit
E7	11629	Körpergräberfelder	Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Mittelalter
E8	11630	Siedlung	Mittelalter
E9	11631	besondere Steine	Neuzeit

lfd. Nr.	ID	Fundart	Zeit
E10	11632	Siedlungen	Bronzezeit, Eisenzeit
E11	11633	Brandgräberfeld	Eisenzeit
E12	11634	Einzelfund	Altsteinzeit
E13	1531284	Körpergräberfeld	Mittelalter
Hohenweiden			
H10	23914	Siedlung	Mittelalter
H11	23917	Einzelfunde	Mittelalter, undatiert
H12	23918	Einzelfunde	Mittelalter, undatiert
H13	24119	Einzelfund	Alt-/Mittelsteinzeit
H14	24120	besondere Steine	undatiert
H15	24121	Siedlung	undatiert
H16	24122	Einzelfund	undatiert
H17	24127	Einzelfund	Alt-/Mittelsteinzeit
H18	24130	Siedlung	undatiert
H19	24131	Siedlung	undatiert
H20	24132	Erdwerk	undatiert
H21	24133	Siedlung	undatiert
H22	529659	Siedlung, Erdwerk	Bronzezeit
H23	529665	Siedlung	undatiert
H24	529666	Erdwerk	undatiert
H25	529667	Siedlungen, Erdwerke	Bronzezeit, Neuzeit
H26	529670	Einzelfund	Bronzezeit
Knapendorf			
Kn6	12068	Körpergräberfeld	Mittelalter
Kn7	12071	Körpergräberfeld, Einzelfund	Jungsteinzeit
Kn8	12072	Körpergräberfeld	Mittelalter
Kn9	12075	Erdwerk	undatiert
Kn10	12078	Siedlung	undatiert
Kn11	12081	Einzelfunde	Mittelalter, undatiert
Korbetha			
K3	12084	Körpergräberfelder	Bronzezeit, Mittelalter
K4	12085	Siedlung	Mittelalter
K5	12088	Siedlung, Einzelfund	undatiert
K6	12089	Grabhügel	undatiert
K7	12092	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
Lochau			
Lo4	24143	Einzelfunde, Siedlung, Körpergräberfelder	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, undatiert
Lo5	24144	Einzelfunde, Siedlung, Körpergräberfelder	Alt-/Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, undatiert
Lo6	24145	Einzelfund	undatiert
Lo7	24146	Siedlung	Eisenzeit
Lo8	24147	Körpergräberfeld	Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit
Lo9	24148	Einzelfund, Siedlungen, Brandgräberfeld, Körpergräberfeld	Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit
Lo10	24149	Einzelfunde	Mittelalter, undatiert
Lo11	24150	Einzelfund, Grabhügel	Jungsteinzeit, undatiert
Lo12	24152	Körpergräberfeld, Siedlung, Einzelfund	Jungsteinzeit, Eisenzeit, undatiert
Lo13	24153	Grabhügel	undatiert

lfd. Nr.	ID	Fundart	Zeit
Luppenau			
L1	12222	Gräberfeld	undatiert
L2	12223	Einzelfund	Alt-/Mittelsteinzeit
Röglitz			
Rö1	12698	Brandgräberfeld	Eisenzeit
Rö2	12699	Erdwerk	Mittelalter
Rö3	12700	Körpergräberfelder	Jungsteinzeit, Neuzeit
Rö4	12701	Siedlung	undatiert
Raßnitz			
R6	12407	Körpergräberfeld	Mittelalter
R7	12410	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
R8	12411	Einzelfund	Alt-/Mittelsteinzeit
R9	12412	Einzelfunde, Grabhügel, besondere Steine	Jungsteinzeit, Mittelalter, undatiert
R10	12413	Siedlung	Jungsteinzeit
R11	12414	Körpergräberfeld	undatiert
R12	12659	Siedlung	undatiert
R13	12660	Siedlung, Landwehr	undatiert
R14	12661	Siedlung, Erdwerk	Bronzezeit
R15	12662	Erdwerke	Bronzezeit, Eisenzeit
R16	12663	Siedlungen	Bronzezeit, Eisenzeit
R17	1031097	Siedlung	undatiert
Schkopau			
S11	12536	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
S12	12539	Einzelfund	Jungsteinzeit
S13	12540	Körpergräberfeld	Jungsteinzeit
S14	12541	Körpergräberfelder, Siedlung	Jungsteinzeit, Bronzezeit, Mittelalter
S15	12542	Einzelfund	Jungsteinzeit
S16	12547	Siedlung	undatiert
S17	12548	Siedlungen	Jungsteinzeit, Bronzezeit
S18	12549	Körpergräberfelder	Jungsteinzeit, Mittelalter
S19	12550	Einzelfunde	Jungsteinzeit, Mittelalter
S20	12551	Einzelfunde	Jungsteinzeit, Mittelalter
S21	12552	Siedlungen	Alt-/Mittelsteinzeit, Eisenzeit
S22	12553	Steinkreuz	Neuzeit
S23	12554	Ackerflur	undatiert
S24	12555	Landwehr	undatiert
S25	12750	Körpergräberfeld	Völkerwanderungszeit
S26	12751	Siedlung	undatiert
S27	12754	Einzelfund	Eisenzeit
S28	12759	Einzelfund	Mittelalter
S29	12762	Siedlungen, Einzelfunde, Erdwerke	Jungsteinzeit, Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Mittelalter
S30	12763	Einzelfund	Alt-/Mittelsteinzeit
S31	12764	Körpergräberfeld	Mittelalter
S32	12769	Körpergräberfeld	Bronzezeit
S33	1531408	besondere Steine	Mittelalter, Neuzeit
Wallendorf			
W7	12963	Einzelfunde, Siedlungen	Bronzezeit, Eisenzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Mittelalter
W8	12964	Grabhügel, Einzelfund	Mittelalter

lfd. Nr.	ID	Fundart	Zeit
W9	12965	Einzelfund	undatiert
W10	12966	Brandgräberfeld	undatiert
W11	12967	Einzelfund, Siedlung	Jungsteinzeit, undatiert
W12	12968	Einzelfunde, Siedlung	Jungsteinzeit, Eisenzeit, undatiert
W13	12969	Siedlung	Bronzezeit
W14	12971	Einzelfund	undatiert
W15	12972	Einzelfund	Bronzezeit
W16	12974	Siedlung	Jungsteinzeit
W17	12975	Erdwerk	undatiert
W18	12976	Einzelfund	undatiert
W19	12977	Siedlung	Jungsteinzeit
W20	12978	Siedlung, Grabhügel	undatiert
W21	12983	Einzelfund	Altsteinzeit
W22	12984	Siedlung	undatiert
W23		keine Angaben	
W24		keine Angaben	

2.2.7 Altlasten

Der Landkreis Saalekreis verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis.

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz des Bodens (BBodSchG) vom 17. März 1998 sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet sein, deren Böden *erheblich* mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Gleichzeitig sind über den Bauleitplan gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Das Baugesetzbuch schreibt eine Kennzeichnung nur für solche Flächen vor, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind. Der Begriff „für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen“ ist dabei umfassend zu verstehen. Neben den eigentlichen Bauflächen kommen insbesondere auch von Menschen intensiv genutzte Freiflächen in Betracht. Solche Flächen sind zum Beispiel Spiel- und Sportplätze, Parks, aber auch Flächen, die über den Nahrungspfad für den Menschen zu gesundheitlichen Gefahren führen können.

Eine Übersicht zu den Altlastenverdachtsflächen gibt das Altlastenkataster des Landkreises. Die entsprechenden Daten sind auch Bestandteil des digital übergebenen Raumordnungskatasters. Die dort geführten Altlastenverdachtsflächen wurden auch für das gesamte Gemeindegebiet nachrichtlich in die 2. Ergänzung und 2. Änderung des FNP Schkopau übernommen.

Im Folgenden werden die im Altlastenkataster des Landkreises registrierten Altlastverdachtsflächen mit dem zur vorgesehenen Nutzung bestehenden Konfliktpotential beschrieben und bewertet. Außerdem wird der Handlungsbedarf für die Altlastverdachtsflächen bezüglich der geplanten Nutzungen ausgewiesen.

Im Altlastenkataster des Landkreises Saalekreis sind folgende Altlastenverdachtsflächen für das Gemeindegebiet verzeichnet:

Tabelle 7: Übersicht der gemäß § 9 BodSchG LSA im Fachinformationssystem „Bodenschutz“ registrierten Altlastverdachtsflächen für die Gemeinde Schkopau

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ortschaft Burgliebenau										
1	0275	Mischdeponie ehem. Flussbett Burgliebenau	abgedeckt, Grünfläche	4	GFA durch LMBV + Monitoring	Grünfläche	nein	auf das Grundwasser	keiner	FNP
2	0455	ehem. Rinderstall	rückgebaut	5	---			nein		Beikarte
Ortschaft Döllnitz										
3	2008	alter Braunkohlenabbau; Wiederurbarmachungsgel.	saniert, begrünt	4	GFA	Wasserfläche, Grünfläche, Fläche für Waid	nein	nein	keiner	Beikarte
4	5015	Teilfläche von ALVF 7225	abgerissen, wild bewachsen	5	---	Grünfläche, liegt im LSG	nein	nein	keiner	FNP
5	7026	Maschinenbau u. Reparaturwerkstatt	gewerblich und industriell genutzt	5	---	Industriegebiet	nein	nicht bekannt	orient. Erkundung nach Abstimmung	FNP
6	7027	Chemische u. Lackfabrik Döllnitz	stillgelegt, vollst. rückgebaut, Bodensanierung, in Tiefe geringe Bodenbelastig. verblieben	5	GFA + Sanierungsanalytik	gemischte Baufläche	nein	nicht bekannt, Grundwasser in Überwachung	begleitende Bodenanalytik	FNP
7	7029	ehemalige Werkstätten des Tagebau Lochau	gewerblich und industriell genutzt	5	für Teilfläche Bodenuntersuchg.	Industriegebiet	nein	nein	keiner	FNP
8	7224	Rittergut	stillgelegt, denkmalgeschützter Gutshof, z. T. Wohnnutz.	5	---	gemischte Baufläche	nein	nein	nach Rückbau- vor Wohnnutz.- Bodenuntersuchung	FNP
9	7225	altes Umspannwerk	abgerissen, wild bewachsen	5	---	Grünfläche, liegt im LSG, kleine Teilfläche gemischte Baufläche	derzeit nein	nein	vor Wohnbebaug. – nutzungsbez. GFA	FNP
10	7227	5 Lagerhallen der ehem. LPG Döllnitz	z. T. oberflächlich abgerissen	5	---	Sondergebiet Photovoltaik	nein	nein	Betriebswohnungen nur nach nutzungsbez. GFA	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	7228	alter Holzplatz	ungenutzt	5	---	gewerbliche Baufläche	nein	nein	orient. Erkundung nach Abstimmung	FNP
12	7230	Halde d. Braunkohlenabbaus	kann entfallen	0	---	Fläche für Wald	nein	nein	keiner	nein
13	7231	kleine Deponie	Ödland	4	---	Grünfläche, Ausgleichsfläche NBS ICE	nein	nein	vor Ackerbau – nutzungsbez. GFA + Sanierung	FNP
14	7232	Deponie u. Klärgrube	begrünt	4	---	Grünfläche, liegt anteilig im LSG, kleine Teilfläche Wohngebiet (Bestand)	derzeit nein	nein	vor Wohnbebauung Beräumung + nutzungsbez. GFA	FNP
15	7996	Müllkippe an der Schachtstr.	Ödland	4	-----	Grünfläche	nein	nein	vor Ackerbau - Beräumung	FNP
16	7001	Mülldeponie Restloch Lochau	Sanierung und Sicherung wurde begonnen	4	GFA, Detailuntersuchung, F-E-Berichte, Stilllegungskonzept	überwiegend GI, Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung v. Boden, Natur und Landschaft	nach Sanierung - nein	in Überwachung	keine sensiblere Nutzung zulässig	FNP
Ortschaft Ermiltz										
17	0193	Industriedeponie Ermiltz/Wehlitz	1962 – 1986 mit Hausmüll und Braunkohlenasche verfüllt, mit Mutterboden aufgefüllt	4	---	Fläche für Wald	nein	keine	Vor Aufforstung Mächtigkeit d. Abdeckschicht prüfen –ev. verstärken	FNP
18	0277	Mischdeponie Ermiltz-Nord	mit Erdaushub abgedeckt, begrünt	4	---	Grünfläche	nein	keine	---	FNP
19	0278	Mischdeponie Rübener Weg Ermiltz	mit wenig Boden abgedeckt, wild begrünt	4	---	Grünfläche	nein	keine	Abdeckung verstärken	FNP
20	0279	Mischdeponie südlich der Elsterbrücke Oberthau	abgedeckt, bepflanzt	4	---	Grünfläche	nein	nein	nein	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21	0280	Mischdeponie südlich Eisterdamm Oberthau	abgedeckt, begrünt	4	---	Fläche für Wald	nein	nein	nein	FNP
22	0419	Schafstall Oberthau	Schafstall	5	---	gemischte Baufläche	nein	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA	FNP
23	0420	ehemaliger Schweinestall Ermittl. An der Mühle		5	---	gemischte Baufläche	derzeit nein	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA	FNP
24	0421	Autoverwertung Rübsen	Autoverwertung	5	---	gemischte Baufläche/Fläche für die Landwirtschaft	derzeit nein	nicht bekannt	vor sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA	FNP
Ortschaft Hohenweiden										
25	4006	WTG-Liegenschaft, Übungsgelände Wörmilitz,	Truppenübungs- und Schießplatz von 1945-91	6	beprobungslose Ersterfassung+ Beräumung der sichtbaren Überreste des ehemaligen Truppenübungs- u. Schießplatzes	Maßnahmefläche (Ausgleich für ICE-NBS, Flächenstilllegung, Sukzession), liegt im FFH-Gebiet im LSG und tw. im NSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	derzeitige und geplante Nutzung unproblematisch	FNP, wegen Überflutungsgefahr
26	7214	WTG-Liegenschaft,	Übungsgelände Sommerlager Wörmilitz von 1945-91, ALADIN-Nr. 68	6	Orientierende Untersuchungen wurden mit OFD durchgeführt, nach ersten vorliegenden Ergebnissen hat sich Altlastenverdacht nicht bestätigt , voraussetzungen kann Entlassung erfolgen	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG sowie tw. im FFH-Gebiet und im NSG	derzeit nein	nicht zu erwarten	vor Ackerbau – nutzungsbezog GFA	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/ Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
27	7337	Bauschuttablagerungen aus BUNA-Gelände	Hg-kontam. Abbruchmaterial überwiegend entnommen	0	Untersuchung und Sanierung sind erfolgt	Fläche für die Landwirtschaft/Wasserfläche (Ufer Rattmannsdorfer See)	derzeit nein <i>Monitoring</i>	Angelsport	keiner	FNP
28	7873	Tierproduktion der LPG (T) Teutschenthal in Neukirchen (im Hof)	Rinderzucht mit Güllezwischenlager (ist inzwischen zurückgebaut).	0	Untersuchung ist erfolgt, im Ergebnis erfolgt Entlastung aus dem Altlastenverdacht	gemischte Baufläche	nein	Nein	keiner	---
29	7874	Lager südlich Rattmannsdorf,	Bauhof, Lagerung von Metallteilen, Asphaltmischanlage	5	Bodenuntersuchungen für Teilfläche	gewerbliche Baufläche	nein	nein	derzeitige und geplante Nutzung unproblematisch	Beikarte
30	7875	Chemische Werke BUNA,	Boden- und GW-kontamination In Sanierung	5	für Buna-Werk liegen umfangreiche Untersuchungen vor, u.a. TSRK, Fachgutachten im Rahmen der Bauleitplanung	Industriegebiet	nein	für Wasserwerk Beesen über den Grundwasserpfad möglich	derzeitige und geplante Nutzung unproblematisch	FNP
31	5033	3 Tongruben an der alten Ziegelei (nördliche Ablagerung)	Tongrube verfüllt und bewachsen, Bauschutt, im Bereich des militärischen Altlastengebietes (WTG-Liegenschaften) gelegen	4	1 Grundwasserpegel vorhanden,	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche liegt im LSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	keiner	FNP, wegen Überflutungsgefahr

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
32	7877	3 Tongruben an der alten Ziegelei (mittlere Ablagerung)	Tongrube erfüllt und bewachsen, Bauschutz, im Bereich des militärischen Altlastengebietes (WTG-Liegenschaften) gelegen	4	1 Grundwasserspiegel vorhanden,	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche liegt im LSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	keiner	FNP, wegen Überflutungsgefahr
33	5032	3 Tongruben an der alten Ziegelei (südliche Ablagerung)	Tongrube, mit Wasser gefüllt, im Bereich des militärischen Altlastengebietes (WTG-Liegenschaften) gelegen	4	1 Grundwasserspiegel vorhanden,	Fläche für Wald, Fläche liegt im LSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	keiner	FNP, wegen Überflutungsgefahr
34	5035	3 Tongruben am Holzrain (nördliche Ablagerung)	Tongrube, erfüllt, bewaldet, wilde Müllablagerungen, im Bereich des militärischen Altlastengebietes (WTG-Liegenschaften) gelegen	4	kein Handlungsbedarf	Fläche für Wald, Fläche liegt im LSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	keiner	FNP, wegen Überflutungsgefahr
35	7878	3 Tongruben am Holzrain (westliche Ablagerung)	Tongrube, erfüllt, bewaldet, wilde Müllablagerungen, im Bereich des militärischen Altlastengebietes (WTG-Liegenschaften) gelegen	4	kein Handlungsbedarf	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche liegt im LSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	keiner	FNP, wegen Überflutungsgefahr

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
36	5034	3 Tongruben am Holzrain (östliche Ablagerung)	Tongrube, verfüllt, bewaldet, wilde Müllablagerungen, im Bereich des militär. Altlastengebietes (WTG-Liegenschaften)	4	kein Handlungsbedarf	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche liegt im FFH-Gebiet, NSG und LSG	nein	bei Hochwasserereignissen nicht auszuschließen	keiner	FNP, wegen Überflutungsgefahr
37	7879	Sandgrube südlich Hohenweiden/Deponie Kirchberg	nicht mehr benutzt, Karbidschlammablagerungen, Bauschutt, Draht, Hausmüll nicht auszuschließen	4	abgedeckt und gesichert , Ausgleichsfläche für Bau des Kraftwerkes	Grünfläche, Ausgleichsfläche	nein	nein	keiner	FNP
38	7880	Sandgrube am Fuchsberg	verfüllt, wild bewachsen	4	liegt trocken, deshalb kein Handlungsbedarf	Fläche für die Landwirtschaft	nein	nein	darf nicht überackert werden	FNP
39	0007	Spülkippe der Chemischen Werke BUNA,	industrielle Absetzanlage südlich von Buna (Deponie Hochhalde Schkopau), in Sanierung	4	zur Deponie Hochhalde Schkopau liegen umfangreiche Untersuchungen vor *	Grünfläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	nein	ja, über Grundwasserpfad	Sanierung erfolgt nach Maßgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes	FNP
Ortschaft Knapendorf										
40	0015	Hausmülldeponie Lauchawiesen	geschlossen, teilweise gesichert, nicht zugänglich	4	-----	Grünfläche	nein	keine	nutzungsbezogene GFA bei gärtnerischer, landwirt. u. Wohnnutzung	FNP
41	0016	Mischdeponie Dörstewitz Ost	abgedeckt, gesichert,	4	Gefährdungsabschätzung der Ablagerungen in Knapendorf, G.M.U., 1992 <i>Ergebnis:</i> keine Gefährdung der Schutzgüter	Grünfläche	nein	keine		FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/ Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
42	0017	Mischdeponie Hachelwiesen Bündorf	abgedeckt, begrünt	4	Gefährdungsabschätzung der Alt- ablagerungen in Knapendorf Ergebnis: keine Gefährdung der Schutzgüter	Grünfläche	nein	keine		FNP
43	0342	Werkstatt LPG Bündorf	Baustoffhandel	6	Orientierende Altlastenerkundung, Dr. Jost, 1996	Gewerbegebiet	derzeit nein	keine	nutzungsbezogenen GFA vor sensibler Nutzung	FNP
44	0343	Rinderstall Bündorf	leerstehend, zerfallen	5	----	Gewerbegebiet	nein, nutzungsbezogene GFA vor Nutzung	nicht bekannt	nutzungsbezogene GFA vor Nutzung	FNP
45	0345	ehem. Tankstelle d. LPG Bündorf	Garagen errichtet	5	----		nicht bekannt	nicht bekannt	nutzungsbezogene GFA vor Umnutzung	FNP
46	0397	ehem. Rinder-/ Schafstall Gut Bündorf	betrieben 1946 bis 1990	5	----	Wohnbaufläche (Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz)	derzeit nein	keine	vor sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA	FNP
Ortschaft Korbetha										
47	0550	Hausmülldeponie Altablagerung Ölmühle	beräumt, teilweise gesichert entlassen							
48	0551	Kläranlage Buna	teilweise zurückgebaut entlassen							
49	0552	Kläranlage Korbetha	gehört zum Brauchwasserwerk BSL, Absetzbecken, beräumt, entlassen	5	liegen vor	Versorgungsf. Wasserversorgung	nein	nein	Umnutzung nicht vorgesehen	nein
50	0679	Mischdeponie an Straße nach Korbetha	abgedeckt, begrünt und bepflanzt	4	----			nein		FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
51	0072	Werksgelände Dow	chem. Industrie in Sanierung	5	liegen zahlreich vor	Industriegebiet	nein	ausgehend von den Restbodenbelastungen: nein GW-Belastungen auch außerhalb Werksgelände	Umnutzung nicht vorgesehen	FNP**
52	0007	siehe Hohenweiden								
Ortschaft Lochau										
53	1009	Bauschuttblagerg. an der Hauptstraße; OT Wesenitz	wild begrünt	4	---	Grünfläche	nein	nein		FNP
54	7217	Bauschuttblagerg. in alter Kiesgrube östlich Wesenitz	Photovoltaik	4	---	Industriegebiet/gerwerbliche Baufläche, Grünfläche	nein	nein		FNP
55	7001	Mülldeponie im Tagebaurestloch Lochau	Mülldeponie Halle-Lochau, im Stilllegungsbetrieb	4	zahlreiche Gutachten und Sanierungskonzept	Grünfläche, Fläche für Wald, Wasserfläche, Fläche für die Landwirtschaft, „Weißfläche“, Industriegebiet	nach abgeschlossener Sanierung muss Standort überwacht werden	nach abgeschlossener Sanierung muss Standort überwacht werden	Landwirtschaft auf saniertem Deponiekörper nicht zulässig	FNP
56	7220	Mülldeponie am Elster-Altarm	abgedeckt, begrünt	4	Gutachten, Sanierungskonzept	Wohnbaufläche	derzeit nein	nein	Wohnhäuser, Gärten auf Deponiefläche nicht möglich	FNP
57	7028	ehem. Mischfutterwerk (Lochau)		4		gemischte Baufläche, Grünfläche	derzeit nein	nicht bekannt	vor sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA u. ev. Sanierung	FNP
58	7216	ehem. Entenfarm und wilde Müllkippe	abgerissen, ungenutzt	5	---	Grünfläche	nein	nein		FNP
59	7228	siehe Döllnitz								

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	7900	ehem. Stall nördlich Wesenitz,	Tieraufzucht, jetzt: Malerinnung	5	---	Gewerbegebiet, Landwirtschaft	derzeit nein	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA	FNP
Ortschaft Luppenau										
61	0047	Hausmülldeponie Schindergraben Tragarth	abgedeckt, wild begrünt	4	GFA und Monitoring durch LMBV	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im NSG	nein	Nein, wird im Monitoring überwacht	vor ackerbaul. Nutzg. – nutzungsab. GFA oder Beräumg.	FNP
62	0048	Hausmülldeponie im Umfluter (Löpitz)	bei Dorffeichsanierung beräumt	0	---	Fläche für Wald, liegt im LSG	---	---	keiner	nein
63	0049	Hausmülldeponie Bahnhof Grubenbahn Lössen	abgedeckt, begrünt	4	---	Fläche für die Landwirtschaft	derzeit nein	keine	vor ackerbaul. Nutzg. – Beräumung	FNP
64	0406	ehem. Rinderstall Lössen-Ost	abgerissen	5	---	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nein	vor Ackerbau - Bodenuntersuchung	Beikarte
65	0407	ehem. Rinderstall Lössen-Süd	Autoverwertung in Betrieb	6	---	gewerbliche Baufläche, liegt tw. im FFH-Gebiet	nein	keine	keiner	Beikarte
66	0408	ehem. Rinderstall Gut Lössen	abgerissen	5	---	Wohnbaufläche	nein	nein	vor Wohnnutz. - Bodenuntersuchung	FNP
67	0516	Hausmülldeponie Tragarth West	z. T. begrünt oder Radweg, z. T. beräumt	4	---	Grünfläche, liegt im LSG	nein	keine	keiner	FNP
68	0611	ehem. Hausmüll-Deponie Löpitz	abgedeckt	4	GFA durch LMBV	Grünfläche, liegt im LSG	nein	keine	keiner	FNP
69	0651	Deponie Tagebau Merseburg-Ost	sanierter Altlast (Beräumung)	0	---	Wasserfläche, liegt im LSG	---	---	keiner	nein
Ortschaft Raßnitz										
70	0452	ehemaliges Futtersilo nördl. Raßnitz	gewerbliche Weiternutzung als Kompostanlage	6	keine	Fläche für die Landwirtschaft	nein	nein	vor Ackerbau – Bodenuntersuchung	Beikarte

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/ Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
71	0066	Deponie am Strafvollzug Raßnitz	durch Tonabdeckung gesichert, Grünfläche	4	Erstbewertung liegt vor	Fläche für die Landwirtschaft/Industriegebiet	nein	nein	vor Ackerbau- Nutzungen. GFA	FNP
72	0450	Bauinstandsetzung Raßnitz (JVA)	sanierte Altlast	0	Bodenuntersuchg.	Sondergebiet JVA	---	---	keiner	nein
73	0609	Kläranlage Hafanstalt Raßnitz	überbaut mit JVA entlassen	0	---	Sondergebiet JVA	nein	nein	keiner	nein
74	0043	Mülldeponie nördl. Elsterdamm, Pritschöna	abgedeckt, saniert Pferdekoppel	4	Gefährdungsabschätzung liegt vor	Grünfläche	nein	nein	keiner	FNP
75	0669	Aussteckkippe	nicht auffindbar, entlassen	0	---	Wasserfläche, liegt im LSG	---	---	keiner	nein
76	0671	Mülldeponie Nordböschung 1b Ber. Raßnitzer Brücke	abgedeckt und begrünt	4	---	Fläche für Wald, Grünfläche, liegt im LSG	nein	nein	keiner	FNP
77	0681 Neu 899	Mülldeponie „An der Th.-Müntzer-Str“	abgedeckt, Grünlandnutzung, Tierhaltung	4	---	gemischte Baufläche	nein	nein	vor Wohnbebauung- Beräumung	FNP
78	0453	Rinderstall, Autowerkstatt, Tankstelle Weißmar	zurückgebaut, Überbauung mit einem Wohngebiet, kann entfallen	0	Untersuchung und Rückbau sind erfolgt	---	---	---	keiner	nein
79	0042	Mülldeponie Weißmar-Ost	gesichert, abgedeckt;	4	Gefährdungsabschätzung liegt vor	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nein	vor Ackerbau – Beräumung	FNP
Ortschaft Röglitz										
80	0418	3 Futtersilos nordöstlich von Röglitz	als Getreidelagerhalle weitergenutzt	6	---	Fläche für die Landwirtschaft	nein	nein	vor Ackerbau - Bodenanalytik	Beikarte
81	0571	Hausmülldeponie nördlich Röglitz	oberflächige Ablagerung – beräumt kann entfallen	0	---	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald	---	---	keiner	nein
82	0572	Hausmülldeponie Elsterdamm südlich Röglitz	Oberflächenberäumung, abgedeckt, begrünt	0	GFA durch LMBV	Grünfläche, liegt im LSG	nein	nein	keiner	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
83	0573	Hausmülldeponie Feuchtgebiet südwestlich Oberthau	begrünt	4	---	Grünfläche, liegt im LSG	nein	nein	keiner	FNP
84	0677	Mischdeponie Röglitz I	abgedeckt, begrünt	4	GW-Messstelle	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nicht bekannt	vor Ackerbau nutzungsüb. GFA	FNP
85	0678	Mischdeponie Röglitz II	abgedeckt, begrünt	4	---	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nicht bekannt	vor Ackerbau nutzungsüb. GFA	FNP
Ortschaft Schkopau										
86	0506	Bauschuttdeponie östl. Kollenbey	wild bewachsen	4	nein	Grünland, Maßnahme-fläche	nein	keine	nb. GFA bei gärtn., landwirtsch. Nutzg.	FNP
87	0606	Hausmülldeponie Flutrinnendamm Kollenbey	wild überwachsen	4	nein	- „ -	Bodenabdeckung notwendig	nicht bekannt	vor ackerbaul. Nutzg.-Beräumung	FNP
88	0211	Mischdeponie Kollenbey	überwiegend beräumt	4	nein	- „ -	nein	keine	vor ackerbaul. Nutzg.-Beräumung	FNP
89	0607	Öl- und Kraftstofflager Kollenbey	Fässer u. Tanks entsorgt-private Nutzung	5	Untersuchung	Dorfgebiet	derzeit nein	keine	nb. GFA bei sensibler Nutzung	FNP
90	0454	Futtersilo Kollenbey	Futtersilo	5	nein	Landwirtschaft	wird entsprechend ALV genutzt	keine	nb. GFA bei ackerbaul. Nutzung	FNP
91	0007	Industriedeponie Hochhalde				siehe Hohenweiden				
92	0014	Mischdeponie nordöstlich Bahnhof Schkopau	i.V.m. Umbau Kläranlage überwiegend beräumt u. begrünt	4	nein	Grünfläche	nein	keine	---	FNP
93	0148	Mischdeponie Hallesche Straße	teilweise beräumt, tw. gesichert, abgedeckt, bewachsen	4	---	Grünfläche	nein	nicht bekannt	---	FNP
94	0398	Bauschutt- und Mischdeponie alter Saalearm	tw. gesichert, abgedeckt, bepflanzt	4	---	Grünfläche	nein	nicht bekannt	---	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
95	0546	Kläranlage Wertigraben Friedenshöhe		5	---	Grünfläche	nein	nein	---	FNP
96	0547	Hausmülldeponie Lauchabett westl. Galgenberg Schkopau	i. V. m. Auslaufbauwerk RRB beräumt	0	---	Grünfläche	nein	nein	---	Beikarte
97	0548	kl. Kläranlage Schkopau	i.V.m. Neubau große Kläranlage stillgelegt	5	---	Grünfläche	nein	keine	---	FNP
98	0549	gr. Kläranlage Schkopau	Kläranlage	6	---	Versorgungsf. Abwasserbeseitigung Wohnen	nein	keine	---	FNP
99	0675	ehem. Bauschuttdeponie Steinbruchbreite	verfüllter Steinbr., Deponie überwiegend beräumt	4	Gutachten, Sanierungsbericht		derzeit nein	keine	Aushub Deponiegut	FNP
100	0072									
101	0102	Vulkanisierwerkstatt Wirth	Autoservice	5	---	Wohngebiet	derzeit nein	keine	bei sensibler Umnutzung nutzungsbezogene GFA	FNP
Ortschaft Wallendorf										
102	0669	Aussteckkippe	nicht auffindbar, entlassen	0	---	Wasserfläche, liegt im LSG	---	---	von geplanter Nutzung abhängig	nein
103	0199	Güllehochlastfläche	Fläche nicht nachvollziehbar, entlassen	0	---	Fläche für die Landwirtschaft	nein	nein	von geplanter Nutzung abhängig	nein
104	0367	Baustoffdeponie nördl. Elster-Saale-Kanal Wallendorf	wild bewachsen	4	---	Grünfläche/Wald, liegt im LSG	nein	nein		FNP
105	0291	Mischdeponie des Kreises Merseburg Wallendorf	saniert, mit Boden abgedeckt, begrünt	4	GFA, Sanierungsbericht	Grünfläche/Wald/ Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nein	vor ackerbaulicher Nutzung – Beräumung	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
106	0196	Mischdeponie gegenüber Melioration Wallendorf	saniert, abgedeckt, bepflanzt	4	---	Grünfläche, liegt im LSG	nein	nein		FNP
107	0197	Hausmülldeponie Am Lager Wallendorf	Müll liegt im u. am Teich, z.T. mit Boden abgedeckt, Böschungen offen	4	---	Grünfläche	nein	derzeit nicht bekannt		FNP
108	0200	gesamte Tagesanlagen Merseburg Ost	oberflächlich zurückgebaut, begrünt	5	GFA, Deklaration Bausubstanz	Grünfläche, liegt im LSG	nein	nein		FNP
109	0198	Lagerplatz +Aluminiumfabrik Fa. Fink Wallendorf	Fläche wird gewerblich genutzt	5	---	gemischte Baufläche	derzeit nein	nein	vor Umnutzungsbez. GFA	FNP
110	0362	Melior-, Erd- und Tiefbau GmbH Wallendorf	Bauunternehmen stillgelegt	5	Gutachten	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nein	vor ackerbaulicher Nutzung – nutzungsbezogene GFA	FNP
111	0194	Mischdeponie alter Luppearmer Wegwitz	abgedeckt, begrünt	4	---	Fläche für die Landwirtschaft, liegt im LSG	nein	nein	vor ackerbaulicher Nutzung – Beräumung	FNP
112	0195	Mischdeponie südl. Wohnheim Wallendorf	wild bewachsen, Ödland	4	---	Fläche für die Landwirtschaft	nein	nein	vor ackerbaulicher Nutzung – Beräumung	FNP
113	0045	Hausmülldeponie westl. der Bergschänke Wallendorf	saniert, abgedeckt, bepflanzt	4	---	Grünfläche, z.T. Spielplatz, liegt im LSG	nein	nein	von geplanter Nutzung abhängig	FNP
114	0361	ehemalige Werkstatt der LPG in Wegwitz	Anlagenbau, Getränkemarkt, Bauernhof	5	---	gemischte Baufläche	derzeit nein	nein	von sensibler Umnutzung – nutzungsbez. GFA	FNP
115	0366	Mischdeponie westl. Kieswerk Wallendorf	verfüllt, begrünt	4	---	Fläche für Abgrabungen, liegt im LSG	nein	nein		FNP
116	0365	Autowerkstatt Kieswerk Wallendorf	zurück gebaut	5	---	Fläche für Abgrabungen/gewerbliche Baufläche, liegt im LSG	nein	nein	von sensibler Nutzung – nutzungsbez. GFA	FNP

Lfd. Nr.	MDALIS -Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kennziffer nach § 2 BBodSchG	Untersuchungsergebnisse/Gutachten	vorgesehene Nutzung	Konflikt ALV – Nutzung	nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen	Handlungsbedarf bei Umnutzung	Kennzeichnung im FNP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
117	0652	Deponie TG Merseburg-Ost Aussteckkippe	saniert (beräumt), wird entlassen	0	---	Wasserfläche, liegt im LSG	nein	nein		nein

Zu Spalte 2: Über die Kennziffer wird differenziert, ob noch Altlastverdacht besteht und welcher Einstufung dieser Standort gemäß § 2 BBodSchG hat:

- „0“: Standort wurde archiviert, d.h. beim aktuellen Kenntnisstand aus dem Altlastverdacht entlassen, mit dem Eintrag bleibt jedoch die Erinnerungsfunktion für die Zukunft erhalten
- „3“: schädliche Bodenveränderungen, hier wurden die Standorte eingeordnet, die zwischenzeitlich nach erfolgten Sanierungsmaßnahmen neubesiedelt wurden, da aber aufgrund der Vorgeschichte partielle Bodenbelastungen vor allem in der Tiefe verblieben sind (bei generellen Grundwasserbelastungen) wurde diese Einstufung vorgenommen
- „4“: altlastverdächtige Altablagerungen, hierzu gehören alle Altablagerungen und Deponien, unabhängig von erreichten Untersuchungsleveln solange die Beweiskraft nicht für eine Archivierung reicht
- „5“: altlastverdächtiger Altstandort, alle industriellen und gewerblichen Anlagen, Grundstücke usw. unabhängig von erreichten Untersuchungsleveln solange die Beweiskraft nicht für eine Archivierung reicht
- „6“: Verdachtsfläche, noch in Betrieb
- „8“: nachgewiesene Altlast, erhebliche Schädigung der Schutzgüter, hier Boden und Grundwasser
- * Zur Deponie Hochhalde Schkopau sowie zum Werksgelände der Dow liegen zahlreiche Altlastenuntersuchungsberichte sowie Sanierungsberichte vor. Für das Werksgelände wurde als Bestandteil des Sanierungsvertrages zwischen BSL, Landkreis Merseburg-Querfurt und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt ein endgültiger Kosten- und Maßnahmenplan erarbeitet, welcher eine Negativkartierung der Werksfläche enthält. Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, welche Baufelder saniert sind und auf welchen Baufeldern vor Baubeginn Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Der Plan wird fortgeschrieben.

** Kennzeichnung der Bereiche mit nachgewiesenen Belastungen entsprechend Fachgutachten

Zu den in der vorstehenden Tabelle (*Tabelle 7*) aufgeführten Flächen ist folgendes auszuführen:

1. *Flächen, die nicht im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden müssen:*

Die archivierten Flächen mit **Kennziffer „0“** werden nicht gekennzeichnet, weil bei ihnen der Altlastenverdacht ausgeräumt wurde. Diese Feststellung trifft jedoch nicht für sanierte (abdeckte) Deponien zu; sie wurden auf „0“ gesetzt, sollen aber, sofern sie nicht beräumt sind (z. B. Nrn. 0048, 0014 und 0652), dennoch im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden (z. B. Nrn. 0043, 0681, 0671, 0042, 0572, 0291, 0197, 0045).

Für die Fläche 7214 (WTG Liegenschaft Hohenweiden) sind in Zusammenarbeit mit der OFD orientierende Untersuchungen erfolgt. Nach vorliegenden Ergebnissen hat sich der Altlastenverdacht nicht bestätigt. Eine Entlassung aus dem Altlastenverdacht ist wahrscheinlich. Da die Flächen nicht für eine bauliche Nutzung in Frage kommen (Lage im NSG) und Gesundheitsgefahren über den Nahrungspfad sehr unwahrscheinlich sind, wird auf eine Kennzeichnung der Flächen verzichtet.

Die Altlastenverdachtsflächen Nr. 7874 und 7875 liegen in dem Bereich des ehemaligen **Buna-Werkes** und daran angrenzender Flächen, für den umfangreiche Untersuchungsergebnisse vorliegen (u.a. Teilsanierungsrahmenkonzept (TSRK) für die Betriebsfläche Schkopau - ARGE G.U.T. und KWS Geotechnik GmbH) und für den im Rahmen der Bauleitplanung ein Fachgutachten zur Altlastenproblematik erstellt wurde. Teilflächen, die nicht für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, befinden sich innerhalb von Ausgleichsflächen für die verbindliche Bauleitplanung am Dow-Standort Schkopau und sind auch in den zugehörigen Bebauungsplänen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Durch die Ausweisung als Fläche für Wald bzw. Grünfläche werden aus dem Nahrungspfad resultierende Gesundheitsgefahren für den Menschen ausgeschlossen.

Der Altlastenverdacht bei **Rinderställen und Silos** ist naturgemäß relativ gering (u. a. lfd. Nrn. 0323, 0455, 0406, 0407, 0408, 0452 und 0418). Die derzeitigen Nutzungen sind mit dem Altlastenverdacht vereinbar. Sollte bei der Fläche 0323 zukünftig eine ackerbauliche Nutzung erfolgen, sind im Rahmen der erforderlichen Rekultivierung der Fläche Bodenuntersuchungen durchzuführen. Analoges gilt für die Fläche Nr. 0362 (Meliorations-, Erd- und Tiefbau Wallendorf).

Bei den Flächen 0418, die als Getreidelagerhalle genutzt wird, und 0452, auf der sich eine Kompostieranlage befindet, sind die derzeitigen Nutzungen mit dem Altlastenverdacht vereinbar. Sollte bei den Fläche 0406, 0418 und 0452 zukünftig eine ackerbauliche Nutzung erfolgen, sind im Rahmen der erforderlichen Rekultivierung der Fläche ebenfalls Bodenuntersuchungen durchzuführen.

Analog gilt für die Fläche 0408, dass Bodenuntersuchungen vor einer zukünftigen Wohnnutzung erforderlich werden.

Das Futtersilo Dörstewitz (Nr. 0394) ist seit mehr als 20 Jahren außer Betrieb, zwischenzeitlich abgerissen und verfüllt worden. Gegen eine landwirtschaftliche Nutzung bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken.

Im Bereich bebauter oder zur baulichen Nutzung vorgesehener Flächen sind im Ortsteil Knapendorf Werkstatt und Rinderstall der LPG Bündorf und das Gut Bündorf erfasst. Der Rinder- und Schafstall im Gut Bündorf (0397) wurde seit der Bodenreform bis 1990 als solcher genutzt. Die Anzahl der gehaltenen Tiere war gering (Rinder: ca. 80, Schafe: k. A.). Der Rinderstall Bündorf (0343) am südlichen Rand der Ortslage wurde von 1965 bis 1990 durch die LPG Bündorf genutzt. Der Stall hatte eine Kapazität von 450 Rindern.

Bei den Stallanlagen ist nur mit den für die Tierproduktion typischen Bodenverunreinigungen (z. B. durch Gülle) zu rechnen. Erhebliche Belastungen mit umweltgefährdenden Stoffen sind nicht zu erwarten. Auch im Bereich der beiden Stallanlagen bestehen seitens der Unteren

Bodenschutzbehörde keine Bedenken gegen die vorgesehene Nutzung als Wohnbaufläche bzw. Gewerbegebiet.

Bei der früheren **Kläranlage** der Haftanstalt Raßnitz (Nr. 0609) ist eine Schadstoffaufnahme über den Nahrungspfad durch die Ausweisung als Grünfläche ausgeschlossen. Die frühere Sandgrube am Fuchsberg (Nr. 7880) ist im Gelände nicht mehr auszumachen. Da die Fläche trocken liegt, besteht kein Handlungsbedarf. Sie darf jedoch nicht überackert werden.

Zu den erfaßten Kläranlagen in Schkopau ist folgendes festzustellen: Die große Kläranlage (Nr. 0549) wird durch den AZV Merseburg weiterhin genutzt und ist als Versorgungsfläche ausgewiesen. Die benachbarte kleine Kläranlage (Nr. 0548) wurde in Verbindung mit dem Bau der großen Kläranlage vor Jahrzehnten außer Betrieb genommen und beräumt. Die Klärbecken wurden nicht zurückgebaut. Die Fläche war zwischenzeitlich Erweiterungsfläche für die große Kläranlage. Sie liegt im Überschwemmungsgebiet, am Standort befinden sich seit langem Gärten.

Die Kläranlage Wertsgraben (Nr. 0546) wird in Verbindung mit der Abwasserleitung des AZV durch den Lauchgrund weiterhin als Zwischenbauwerk genutzt. Ausgewiesen sind beide Flächen als Grünflächen.

Zu der ehemaligen **Deponie** Hachelwiesen Bündorf (Nr. 0017) liegt eine Gefährdungsabschätzung vor, aus der hervorgeht, dass von ihr keine Gefahren für die Schutzgüter ausgehen. Die Nutzung ist als Grünfläche möglich.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich das Deponiematerial weiter im Boden befindet, die Untersuchung nur stichprobenartigen Charakter trägt und mit der Zeit (z. B. nach dem Durchrosten von Metallbehältern) Schadstoffe in den Untergrund in Richtung Grund- oder Oberflächenwasser austreten könnten.

Auch für die Deponie Dörstewitz Ost (Nr. 0016) liegt eine Gefährdungsabschätzung vor. Da nur eine Überdeckung mit weniger als 2 m unkontaminiertem Bodenmaterial vorhanden ist, wurde die Fläche als Grünfläche ausgewiesen, um gesundheitliche Gefahren für den Menschen über den Nahrungspfad auszuschließen.

Die ehemalige Deponie Lauchwiesen (Nr. 0015) ist mit Bodenmaterial abgedeckt. Zu einer Nutzung als Grünfläche besteht daher kein Widerspruch. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Lauchgrund“. Durch die Ausweisung als Grünfläche werden aus dem Nahrungspfad resultierende Gesundheitsgefahren für den Menschen ausgeschlossen.

Die Bauschuttdeponie Nr. 0506 östlich Kollenbey ist geschlossen. Sie ist im Gelände nicht mehr auffindbar, ebenso die Hausmülldeponie Nr. 0606. Beide Flächen werden den Koordinaten zufolge gegenwärtig als Grünland genutzt und liegen innerhalb von Maßnahmeflächen der DEGEGS und im Naturschutzgebiet Saale-Elster-Aue bei Halle.

Die Mischdeponie Kollenbey (Nr. 0211) wurde nach Aussage der unteren Abfallbehörde fast vollständig beräumt. Da noch Restabfallmengen am Standort verblieben sind und nach der Beräumung keine Nachbeprobung des Bodens/ Untergrunds stattfand, soll diese Fläche weiter als Verdachtsfläche geführt werden.

Die ehemalige **Werkstatt** der LPG Bündorf (0342) wird als solche nicht mehr genutzt. Aus einer orientierenden Altlastenerkundung ist zu entnehmen, dass der Bereich zu gewerblichen Zwecken weiter genutzt werden kann. Es liegt keine Überschreitung von Maßnahmeschwellenwerten vor.

Im Ortsteil Schkopau befinden sich im Bereich *bebauter oder zur baulichen Nutzung vorgesehener Flächen* außer dem Dow-Werksgelände die ALV-Flächen 0607 und 0102

Das Öl- und Kraftstofflager (Nr. 0607) befand sich innerhalb eines LPG-Hofes in Kollenbey, hier wurden ehemals Dieselfässer gelagert. Der Hof wird heute von einem Landwirt (Wiedereinrichter) genutzt und ist vollständig versiegelt. Mit der schrittweisen Sanierung des Hofes durch den Eigentümer wurden die Fässer beräumt. Die Fläche ist als Dorfgebiet

ausgewiesen. Bei einer sensiblen Umnutzung ist eine nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung erforderlich. Daraus können ggf. erhöhte Entsorgungskosten von Bodenaushub entstehen.

Die Vulkanisierwerkstatt Wirth (Nr. 0102) befindet sich innerhalb eines Wohngebietes und wird entsprechend des Altlastverdachts genutzt, damit treten derzeit keine Konflikte zur Nutzung auf. Sollte die eigentliche Werkstattfläche für eine Wohnnutzung umgenutzt werden, ist eine Altlastenuntersuchung mit nutzungsbezogener Gefährdungsabschätzung Voraussetzung.

Die ehemalige Werkstatt der LPG in Wegwitz und die Autowerkstatt des Kieswerkes Wallendorf (Nrn. 0361 und 0365) sowie die Fa. Fink (Nr. 0198) werden auch heute gewerblich genutzt. Diese Nutzungen sind mit den zu erwartenden Bodenbelastungen vereinbar.

Den vorstehenden Erläuterungen ist zu entnehmen, dass es sich auch im Bereich bebauter oder zur baulichen Nutzung vorgesehener Flächen nicht um erhebliche Bodenverunreinigungen handelt.

Von keiner der Flächen gehen nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen aus.

Die vorhandenen, aber nicht als erheblich umweltgefährdend eingeschätzten Bodenverunreinigungen *schließen die geplanten Nutzungen nicht aus*.

Somit ist für die vorgenannten Flächen (mit Ausnahme der Fläche 7875) aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse festzustellen, dass die vorhandenen, aber nicht als erheblich einzuschätzenden schädliche Bodenveränderungen im Flächennutzungsplan nicht zu kennzeichnen und mit der künftigen Nutzung der Flächen vereinbar sind.

2. Außerhalb bebauter oder zur baulichen Nutzung vorgesehener Flächen zu kennzeichnende Altlasten:

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird es für unwahrscheinlich gehalten, dass für die im Bereich der **WTG-Liegenschaften** gelegenen Altlastenverdachtsflächen 4006, 5033, 7878, 7877 5032, 5034 und 5035 eine erhebliche Bodenbelastung vorliegt. Die Flächen wurden trotzdem zur Kennzeichnung empfohlen, weil sie in unmittelbarer Saalenähe liegen und die Gefahr der Ausspülung von Schadstoffen bei Hochwasserereignissen besteht. Die Flächen kommen aufgrund ihrer Lage im LSG nicht für eine bauliche Nutzung in Frage. Gesundheitsgefahren über den Nahrungspfad können aufgrund der Nutzung als Stilllegungsfläche, Grünfläche bzw. Wald ausgeschlossen werden.

Bei der Fläche mit der Registriernummer 0007 (Spülkippe südlich Buna) handelt es sich um die **Deponie Hochhalde Schkopau**, die dem Abfallrecht unterliegt. Zu diesen Flächen liegen umfangreiche Untersuchungen vor (vgl. auch Pkt. 3.9.6).

Im Plangebiet existieren zahlreiche **Hausmüll- und Mischdeponien** sowie wilde Kippen, für die teilweise Gefährdungsabschätzungen vorliegen (z. B. Nrn. 0196, 0275, 0291, 7231, 7232, 7996, 0045, 0047, 0049, 0516, 0611, 0066, 0574, 0573, 0677 und 0678). Sie sind überwiegend abgedeckt und begrünt.

Durch die Ausweisung als Grünflächen und Flächen für Wald wird sichergestellt, dass keine Schadstoffaufnahme über den Nahrungspfad erfolgt. Bei Ausweisung als Flächen für die Landwirtschaft liegen die Deponien zwar innerhalb der Landwirtschaftsfläche, sind jedoch nicht in die landwirtschaftliche Nutzung einbezogen.

Generell sollen Altablagerungen/-deponien auch nach Abdeckung und Sicherung nicht ackerbaulich genutzt werden, da die Rekultivierungsschicht überwiegend nicht mächtig genug ist, um das Eindringen von Pflanzenwurzeln in das Deponiegut zu verhindern. Das regelmäßige Auflockern der Abdeckschicht wirkt auch dem Ziel der Deponieabdeckung, das

Eindringen von Niederschlagswasser in den Deponiekörper zu verhindern, entgegen.

Sollte bei den Flächen 0194 (Mischdeponien alter Luppearm Wegwitz und südlich Wohnheim Wallendorf) zukünftig eine ackerbauliche Nutzung erfolgen, sind im Rahmen der erforderlichen Rekultivierung der Fläche Bodenuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Eine Teilfläche der früheren Mischdeponie des Kreises Merseburg (Nr. 0291) wird landwirtschaftlich (Weide) genutzt. Da die Deponie insgesamt saniert ist, ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich keine Bodenbelastungen festgestellt wurden. Die Deponie mit der Nummer 0045 wird nach erfolgter Sanierung teilweise als Spielplatz genutzt. Auch hier ist festzustellen, dass die sensible Nutzung auf Grund der erfolgten Sanierung (Überdeckung mit > 1m Kulturboden) mit den Bodenbelastungen vereinbar ist.

Auf der Mischdeponie am alten Saalearm (Nr. 0398) wurde Bodenaushub aus dem Komplexvorhaben BUNA (Bau der Ethylenoxyd-Anlage) gelagert. Hier können erhebliche Bodenbelastungen nicht ausgeschlossen werden. Selbst, wenn sich aus durchzuführenden Altlastenuntersuchungen die Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen ergibt, steht einer Nutzung als Grünfläche nichts entgegen.

Das gleiche trifft für den alten **Braunkohlentagebau** und das alte **Umspannwerk** in der Gemarkung Döllnitz zu, da auch hier eine Ausweisung als Grünflächen erfolgt.

Bei den zu kennzeichnenden Altlastenverdachtsflächen/Bodenbelastungen, die sich außerhalb der bebauten bzw. zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden, handelt es sich nicht um sensible Freiraumnutzungen (Spiel- und Sportplätze, Parks u. ä.). Die Kennzeichnung der vorgenannten Flächen erfolgt zum Zwecke einer „Warnfunktion“.

3. Im Bereich bebauter oder zur baulichen Nutzung vorgesehener Flächen zu kennzeichnende Altlasten:

Das gesamte **Dow-Werk** ist im Altlastenkataster des Landkreises unter der Nr. 0072 Schkopau geführt. Im Bereich der *gewerblichen Bauflächen* wurden innerhalb des Dow-Geländes im Rahmen des Fachgutachtens „Boden, Grundwasser, Altlasten“, das im Rahmen der Bauleitplanung für den damaligen BSL-Standort Schkopau erstellt wurde, bzw. des TSRK erhebliche Bodenbelastungen ermittelt. Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen werden im Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 gekennzeichnet.

Der Gutachter hat festgestellt, dass die Bodenbelastungen mit der vorhandenen und geplanten industriellen Nutzung vereinbar sind. Die in Industriegebieten erfolgende großflächige Bodenversiegelung trägt dazu bei, dass der Schadstoffaustrag infolge von Ausspülungen vermieden wird.

Die Untersuchungen werden am Standort fortgeführt und das Fachgutachten einschließlich der Negativkartierung wird kontinuierlich fortgeschrieben. Konkrete Informationen dazu können bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung eingeholt werden.

In der Gemarkung Döllnitz ist für die Flächen mit den Registriernummern 7026, 7029, 7227 und 7228 auch zukünftig eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung vorgesehen, die mit den vorhandenen bzw. vermuteten Bodenbelastungen vereinbar ist.

Die „chemische und Lackfabrik“ in Döllnitz und das Rittergut Döllnitz liegen im Ortskern von Döllnitz und sind als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Beim Rittergut sind nach Rückbau der Altbebauung und vor einer möglichen Wohnnutzung Bodenuntersuchungen erforderlich.

Bei der chemischen und Lackfabrik (Nr. 7027) sind im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung Boden- und Grundwasserbelastungen nachgewiesen worden. Sie ist inzwischen vollständig zurück gebaut worden und die Bodensanierung (Aushub) ist erfolgt. Geringe Restbelastungen an der Grundstücksgrenze wurden vermerkt. Die Grundwasserqualität wird überwacht. Eine Umnutzung zu sensiblen Zwecken wäre möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorhandenen Bodenverunreinigungen *die geplanten Nutzungen nicht ausschließen*. Von keiner der Flächen gehen nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen aus.

Ergänzend zur Kennzeichnung der Flächen entsprechend den vorstehenden Ausführungen und zu der oben stehenden tabellarischen Übersicht zu den Flächen, die im Altlastenkataster des Landkreises registriert sind, wird die Lage aller im Altlastenkataster registrierter Flächen in der *Anlage 2* zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau (*Altlastenverdachtsflächen*) vorgenommen. Damit kommt die Gemeinde ihrer Hinweispflicht nach.

Bei den im FNP gekennzeichneten Flächen ist darauf hinzuweisen, dass bei punktuellen Altlasten, die innerhalb von flächigen Altlasten liegen, auf die gesonderte Darstellung der punktuellen Altlast verzichtet wurde.

2.2.8 Überschwemmungsgebiete

Für die Laucha wurden das Hochwasserrisiko bewertet und Risikogebiete ausgewiesen. Auf dieser Grundlage wurde ein Überschwemmungsgebiet für ein Hochwasser HQ 100 (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre) ausgewiesen und festgesetzt. Die entsprechende Verordnung ist seit 17. April 2013 rechtskräftig. Das Überschwemmungsgebiet der *Laucha* wurde nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt (vgl. Anlage 1 zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des FNP Schkopau) Dabei ist eine Generalisierung erfolgt. Darüber hinaus wurde das Überschwemmungsgebiet in Anlage 6 (Wasserwirtschaft) zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des FNP Schkopau schraffiert dargestellt. Betroffen sind die Ortsteile Knapendorf mit Bündorf und Schkopau.

Durch das Landesverwaltungsamt wurde am 17. Dezember 2013 die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes *Bach* von der Mündung in die Saale und der Mündung in die Luppe bis zur Landesgrenze Sachsen veröffentlicht (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes 12/2013). Die Linienführung zur Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes wurde nachrichtlich übernommen. Das Überschwemmungsgebiet betrifft westlich von Tragarth gelegene Flächen. Auch in diesem Fall ist eine Generalisierung erfolgt.

Das Überschwemmungsgebiet der *Saale* wurde anhand des aktuellen Raumordnungskatasters überprüft und punktuell korrigiert.

Im Entwurf zur Änderung des REP Halle erfolgt u. a. die Neufestlegung des *Vorbehaltsgebietes (VBG) für den Hochwasserschutz "Elster-Luppe-Aue"* (vgl. hierzu Pkt. 2.1.4). Diese wurden in die Anlage 6 (Wasserwirtschaft) übernommen. In dem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz besteht das Hochwasserrisiko nur bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen bzw. bei deren Überströmen bei Extremhochwasser.

In der Gemeinde Schkopau liegen bereits große Teile des Gemeindegebietes in förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten (OT Hohenweiden, Teile des OT Knapendorf, Teile des OT Schkopau). Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Nutzungsbeschränkungen u. a. aus Industrie, Bergbau, Natur- und Landschaftsschutz usw.. Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz liegen die OT Burgliebenau und Luppenau sowie Teile

von Döllnitz, Lochau, Raßnitz, Röglitz, Ermlitz und Wallendorf.

Aufgrund der vielfältigen anderen Restriktionen im Gemeindegebiet und der Lage eines großen Teils des Territoriums im Überschwemmungsgebiet ist es nicht möglich, auf eine bauliche Entwicklung innerhalb des VBG für den Hochwasserschutz vollständig zu verzichten. Deshalb soll in diesen Bereichen eine maßvolle Entwicklung ermöglicht werden.

2.2.9 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept

Für die Landkreise Merseburg-Querfurt und den Saalkreis liegt als Fachplanung ein gemeinsames Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept – **ILEK** – vom Juli 2006 vor.

In dem Konzept wird, aufbauend auf einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz, der Ökonomie, Ökologie und Soziales sektorenübergreifend betrachtet, ein handlungs- und aufgabenorientierter Zukunftsentwurf für die regionale Entwicklung im neuen Saalekreis dargestellt.

Vordergründige Ziele einer zunehmend integrierten ländlichen Entwicklung sind:

- die Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch zunehmende Diversifizierung und Verbesserung der Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft
- die Entwicklung der Dörfer als Lebensorte
- die Reduzierung der Abwanderung vornehmlich junger Leute aus den Dörfern und Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels
- die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge im ländlichen Raum
- ein zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz sowie
- die Entflechtung von Landnutzungskonflikten

Das Leitbild der ILE-Region wird folgendermaßen beschrieben:

„Der Saalekreis als dynamischer, vielfältiger und lebendiger Teilraum in der Region Mitteldeutschland und in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Oberzentren Halle und Leipzig betreibt den zukunftsorientierten Wandel vom traditionellen Industrie-Agrarraum hin zu einer Kooperationslandschaft innovativer Landbewirtschaftung, starker Industrie und regionaler Forschung mit hohen traditionellen und kulturellen Werten.

- *Die Menschen identifizieren sich mit dem neuen Image als dynamische Entwicklungsregion. Die besonderen historischen Werte rücken bei den Menschen zunehmend ins Bewusstsein und stärken die Identifikationskraft in der Region.*
- *Industrie und Landwirtschaft beschreiten gemeinsam alternative Wege in der Entwicklung des ländlichen Raums. Die Landwirtschaft erschließt neue Tätigkeitsfelder und trägt zum ökologisch motivierten Energiewandel bei. Sie wird als Rohstofflieferant ein immer wichtigerer Partner der Industrie, die sich durch Innovation den veränderten ökologischen Bedingungen anpasst.*
- *Forschung und Wirtschaft integrieren sich zunehmend. Der Anteil wirtschaftsnaher Forschung wächst deutlich und wird immer mehr durch private Initiative getragen. Eine sich zunehmend selbsttragende Forschungslandschaft zieht neue Wirtschaftsansiedlungen nach sich.*
- *Die Region gestaltet ihre teilräumlichen Potentiale zu einer neuen Erholungs- und Kulturlandschaft. Das Saaletal und die wachsende Seenlandschaft bieten Raum für neue Beschäftigung für Dienstleistungen und Gewerbe auf dem Markt für Erholungsleistungen. Regionale Pfade mit Freizeit- und Erholungswert vernetzen die*

Erholungsräume mit den benachbarten Zentren. Siedlungsorte in der Bergbaufolgelandschaft werden zu Erholungsorten in einer neu gestalteten Kulturlandschaft.

- *Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe nutzen zunehmend die hervorragende Lagegunst zu den Zentren. Sie erschließen gemeinsam neue Märkte und passen ihre Vertriebswege den Marktbedingungen an.*
- *Die Region nutzt ihre besonders günstigen Lagebedingungen zur engräumigen funktionalen Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten. Das Umland von Halle kooperiert mit seinem Zentrum und vollzieht eine gemeinsame Entwicklung zu einem stabilen und vielschichtigen Lebensraum. Die Akteure regionaler Entwicklung verknüpfen zunehmend die differenzierten Stärken von Stadt und Umland im Interesse einer vorteilhaften Entwicklung des Gesamttraums.*
- *Durch verantwortungsvolle Landnutzung werden die Orte im ländlichen Raum in ihrer Funktion als Lebensorte mit einer sich verändernden Bewohnerschaft weiterentwickelt und die Lebensbedingungen gesichert. In Teilräumen mit Bevölkerungsrückgang prägen Flexibilität, Veränderungskraft und zunehmende Privatinitiative die Sicherung der Daseinsvorsorge. Orte mit stabilen Bevölkerungszahlen diversifizieren ihre soziale und bauliche Struktur.*
- *Historisch prägende und kulturell bedeutende Orte und Bereiche werden in ihrer identitätsstiftenden Funktion gefestigt und mit den regionalen Lebens- und Erholungsräumen eng verknüpft.*
- *Biotopvernetzung und -verbund bereichern die Qualität des Natur- und Landschaftsraums und tragen zur Erhaltung der sehr hohen Ertragskraft landwirtschaftlicher Böden bei. Forstflächen, Weinanbau und Gewässer werden kulturlandschaftsfördernd entwickelt und erhöhen deren Ertrags- und Erholungswert.“*

2.2.10 Masterplan Wallendorfer und Raßnitzer See

Im Auftrag des Zweckverbandes „Saale-Elster-Luppe-Aue“ wurde 2005 ein Masterplan für die Erholungsnutzung Seenlandschaft Merseburg-Ost [15] erstellt und 11/2006 erstmals fortgeschrieben [16]. In der Folgezeit sind zwei Nachträge ergänzt worden. Der letzte Arbeitsstand dieser Planung war der Überarbeitungsstand zum 2. Nachtrag von 06/2010 bzw. 11/2010 (Teil bauliche Infrastruktur) [17]. Diese Planung wurde jedoch nicht endgültig mit den betroffenen Behörden, örtlichen Verbänden und Anwohnern abgestimmt und vom Gemeinderat beschlossen.

Mit der Eingemeindung von Wallendorf nach Schkopau hat der Zweckverband seine Funktion verloren. Er wurde aufgelöst und die Planungshoheit liegt nunmehr bei der Gemeinde Schkopau. Im Auftrag der Gemeinde Schkopau wurde der „Masterplan Wallendorfer und Raßnitzer See 2013“ erarbeitet, der im Entwurf vorliegt [19]. Die Gemeinde beabsichtigt die Planung schnellstmöglich abzuschließen, um über eine abgestimmte planerische Grundlage für die am Raßnitzer und Wallendorfer See geplanten Maßnahmen zu verfügen.

3 Bestandsanalyse, Entwicklung und Prognose

Um in Übereinstimmung mit den Zielstellungen der Kommune zu den einzelnen Darstellungen im Flächennutzungsplan zu gelangen, ist neben der Berücksichtigung der übergeordneten Planungen und der Einstellung der Fachplanungen eine Analyse der Gegebenheiten vor Ort erforderlich. Diese Analyse betrifft neben konkreten Nutzungen auch beeinflussende Faktoren sowie innerhalb des Planungshorizontes absehbare Entwicklungstendenzen.

3.1 Naturräumliche Gliederung, Landschaftsraum

Raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen von Natur und Landschaft werden im Landschaftsprogramm dargestellt (vgl. Pkt. 2.2.4). Darin wird die Landschaft Sachsen-Anhalts in Landschaftseinheiten untergliedert, welche die Individualität der Einzellandschaften hervorhebt.

Das Plangebiet wird durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende *Landschaftseinheit Halle-Naumburger-Saaletal* hinsichtlich der naturräumlichen Gliederung geteilt. Dieser Landschaftseinheit sind Teile der Gemarkungen Hohenweiden und Schkopau zuzuordnen. Westlich des Saaletals beginnt die Landschaftseinheit *Querfurter Platte*, zu der die Gemarkung Knapendorf sowie Teile der Gemarkungen Hohenweiden und Schkopau gehören.

Der nordöstliche Teil der Gemeinde ist dem *Halleschen Ackerland* zuzuordnen (Döllnitz, Lochau, Röglitz, nördliche Teile der Gemarkungen Raßnitz und Ermlitz), während der südöstliche Teil im *Weißer-Elster-Tal* liegt (südliche Teile der Gemarkungen Raßnitz, Ermlitz, Burgliebenau, Luppenau und Wallendorf).

Innerhalb des Weißer-Elster-Tales ist im Zuge des Braunkohlenbergbaus die *Tagebauregion Merseburg – Ost* entstanden; innerhalb des Halleschen Ackerlandes liegt die *Tagebauregion Lochau*.

Das *Halle-Naumburger Saaletal* ist im Gemeindegebiet durch die breite Talau mit ihren großen Mäanderschleifen, Altarmen, Zuflüssen, angrenzenden typischen Grünlandflächen und Auwaldresten (z. B. Abtei, Saale-Elster-Winkel) gekennzeichnet. Die westlichen Saalehänge werden durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, wobei landschaftsgliedernde Gehölze fehlen. Das Saaletal mit den angrenzenden Wasserflächen ehemaliger Abgrabungen (Rattmannsdorfer Seen) bildet ein dominierendes Landschaftselement mit sehr hoher ökologischer und naturschutzfachlicher Wertigkeit.

Das Gelände der *Querfurter Platte* ist durch eine flachwellige Reliefoberfläche gekennzeichnet und fällt in Richtung Osten zur Saale hin ab. Die Landschaft weist eine hohe Gleichförmigkeit auf; landschaftsgliedernde Elemente fehlen zumeist. Im Übergangsbereich zum Saaletal tritt ein stark geneigtes Hang-Platten-Gefüge mit kleinräumig wechselnden Boden- und Mikroklimaverhältnissen auf.

Das *Weißer-Elster-Tal* ist aufgrund der Lage der Landesgrenzen in zwei Abschnitte geteilt, den Oberlauf südwestlich und nordöstlich von Zeitz und den Unterlauf östlich von Merseburg. Der Betrachtungsraum befindet sich im Bereich des Unterlaufs. Dieser Abschnitt wird durch die nahezu parallel verlaufenden Flüsse Weiße Elster und Luppe geprägt. Das Flussgeschehen innerhalb der Elster-Luppe-Aue wird durch Deiche und Wehre gesteuert. Während die Luppe noch weitgehend ihrem natürlichen Lauf folgt, ist die Weiße Elster in diesem Abschnitt ausgebaut und umverlegt worden. Die Aue wird durch einen hohen Ausstattungsgrad an Gehölzen gekennzeichnet. Im Bereich des Altlaufes der Weißen Elster sind zahlreiche Altwässer vorhanden.

Das *Hallesche Ackerland* stellt sich als eine nahezu tischebene, gehölzarme Ackerlandschaft dar, die nur durch kleinere Bachtäler und Porphyrgesteins-Durchragungen gegliedert wird. Die Landschaft ist arm an Oberflächengewässern. Die Fließgewässer sind abfluss- und gefälleschwach. Größere stehende Gewässer entstanden in den Restlöchern der Braunkohlentagebaue (Sandersdorf, Roitzsch, Hufeisensee usw.).

Allgemein ist im Leitbild für die *Bergbaulandschaften* formuliert, dass die gewässerarmen Ackerlandschaften durch die neuen Standorte der Tagebaurestseen eine wesentliche ökologische und ästhetische Bereicherung erfahren sollen. Die Bergbaulandschaften sollen entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten mit naturnahen Laubwäldern, Röhrichten, Wasserflächen und Trockenstandorten ausgestattet sein.

Die Landschaft ist relativ arm an Oberflächengewässern. Größere Fließgewässer sind Saale, Weiße Elster, Laucha und Luppe. Bei den größeren Seen handelt es sich ausschließlich um geflutete Tagebaurestlöcher (Hohenweidener und Rattmannsdorfer See, Wallendorfer und Raßnitzer See).

Der Landschaftsraum unterliegt einer starken anthropogenen Überformung durch Bergbau, Industrie, Infrastruktur (Autobahnen, Leitungstrassen, Deponien usw.) aber auch durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Querfurter Platte und des Halleschen Ackerlandes. Im Kontrast dazu bilden die geschützten Auenflächen sehr naturnahe Areale.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Bodennutzung innerhalb der Gemeinde Schkopau (*gesamtes* Gemeindegebiet):

Tabelle 8: Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung (31.12.2010)

	Schkopau	Anteil	Landkreis	Land
Gebäude und Freifläche	1.595	15,99%	6,74%	4,33%
Betriebsfläche	153	1,53%	2,18%	0,75%
Erholungsfläche	364	3,65%	3,29%	2,55%
Verkehrsfläche	443	4,44%	26,00%	3,83%
Landwirtschaftsfläche	4.839	48,51%	71,23%	61,82%
Waldfläche	1.505	15,09%	8,89%	24,38%
Wasserfläche	1.044	10,47%	2,68%	2,19%
Fläche anderer Nutzung	32	0,32%	0,31%	0,15%
Summe*	9.975	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: Gemeinde: Statistisches Landesamt LSA, statistische Berichte [2],
Landkreis, Land; www.stala.sachsen-anhalt.de, Gebietsstand 31.12.2010, Aktualisierung: 08.08.2011
* Abweichung in den statistischen Angaben sind rundungsbedingt

Aus den Angaben ergibt sich für die Gemeinde insbesondere im Vergleich zum Land ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Gebäude- und Freiflächen, während der Anteil an Landwirtschaftsfläche entsprechend geringer ist.

3.1.1 Morphologie

Die *Querfurter Platte* bildet eine weitwellige flache Plateaulandschaft, die im Westen und Süden durch die 60 bis 110 m hohe Wellenkalkschichtstufe markant begrenzt wird. Innerhalb des Plangebietes grenzt sie auf ihrer Ostseite an das Saaletal. Der zu betrachtende nordöstliche Teil (Merseburg-Weißenfelder Buntsandsteinplatte) ist mit Höhen um 180 – 200 m NN niedriger als der südwestliche Teil.

Geomorphologisch wirksam für das *Hallesches Ackerland* war der letzte saalekaltzeitliche Gletschervorstoß, der am Petersberg endete (Petersberger Vorstoß) und dort eine Endmoräne hinterließ. Hinsichtlich seiner Reliefsituation lässt sich das Hallesche Ackerland in zwei größere Einheiten trennen. Der höher gelegene, durch das Saaletal vom östlichen Harzvorland abgetrennte Nordwestteil wird durch die oberflächennahen Gesteine des Halleschen Porphyorkomplexes geprägt. Der tiefer gelegene ebene Ostteil – zu dem auch das Plangebiet zu zählen ist – gehört dem westlichen Randgebiet der Halle-Leipziger Tieflandsbucht an. Prägende Bestandteile der Landschaft sind heute Bergbaufolgeformen (z. B. Tagebau Lochau).

Halle-Naumburger-Saaletal ist durch Buntsandstein geprägt. Die Talsohle der Saale ist innerhalb der Halle-Leipziger Tieflandsbucht breit. Die Saale hat hier ein breites und nur

flach in die Moränen- und Terrassenplatten des Tieflandes eingetieftes Sohlental entwickelt. Sie mäandrierte bis zu ihrer Laufbettbefestigung frei in der Aue.

Das *Weiß-Elster-Tal* hat in den hier zu betrachtenden Unterlauf der Weißen Elster ebenfalls den Charakter eines breiten, flach eingetieften Sohlentals (Elster-Luppe-Aue).

Das Gemeindegebiet insgesamt ist hinsichtlich der Morphologie als relativ schwach differenziert einzuschätzen.

Prägend für den östlichen Teil des Planungsraums ist das Tal der Weißen Elster, die das Gebiet im in Ost-West-Richtung quert und in den Endmoränen der Saalekaltzeit eingebettet ist.

Nördlich der Elsterniederung ist das Relief flachwellig ausgeprägt. Das Gelände steigt in Richtung Bundesstraße B 6 von ca. 85 m ü. NN im Bereich der Elster auf 124 m ü. NN im Nordosten der Gemarkung leicht an.

Im Südosten der Gemeinde ist die Morphologie durch den Tagebau Merseburg Ost stark überprägt. Das Gelände weist hier im Bereich der Innenkippe nur sehr geringe Bewegungen auf. Die Höhen liegen meist zwischen 88 und 90 m ü. NN. Eingebettet in diesen Landschaftsraum liegen hier der Wallendorfer und der Raßnitzer See mit Wasserspiegeln von ca. 85 m NN.

Der westliche Teil des Gemeindegebietes wird vom Saaletal bestimmt. Das Gelände fällt von Süd nach Nord zur Saale von ca. 115 m ü. NN auf ca. 80 m ü. NN bei Röpzig. In der Talaua liegen die früheren Kiesgruben, die heute den Rattmannsdorfer und den Hohenweidener See bilden.

3.1.2 Geologie

Geologisch wurde der Raum Schkopau durch die Saale- und Elster-Kaltzeit geprägt. Die Verbreitung von Geschiebemergel der saalekaltzeitlichen Grundmoränen unter einer geringmächtigen Sandlößdecke und fluviatilen Ablagerungen wie Sand und Kies sind im Betrachtungsraum vorherrschend.

Die Ausbildung der Gesteine und ihre Lagerungsverhältnisse sind das Ergebnis der in Etappen erfolgten erdgeschichtlichen Entwicklung. Tektogenesen waren gebirgsbildende und strukturverändernde Vorgänge, die in der diskordanten Lagerung von Gesteinsschichten ihren Ausdruck finden.

In Tiefen zwischen 1.500 m und 2.000 m ist allgemein das Grundgebirgsstockwerk zu erwarten. Es gehört zum variszischen Orogen, das während des Karbons (vor etwa 320 Mio. Jahren) aufgefaltet wurde und ältere, altpaläozoische und proterozoische Anteile einschließt.

Der prätertiäre Untergrund ist durch einen Bruchschollenbau gekennzeichnet, der im Gefolge der saxonischen Tektogenese während der Kreide (vor etwa 80-100 Mio. Jahren) und zum Teil im Alttertiär sein heutiges Gepräge erhielt.

Die Umgebung von Halle gehört zum Mitteldeutschen Schollengebiet, das durch zahlreiche, herzynische Bruchstörungen gegliedert wird. Die wichtigste Störung ist die Marktplatzverwerfung in Halle/S. (Hallesche Störung). Sie trennt die Hallesche Scholle mit vorherrschend vulkanischen Gesteinen des Übergangsstockwerkes (Hallescher Vulkanitkomplex) von Mansfelder und Nietlebener Mulde. Letztere ist ein Teil der Merseburger Scholle mit Buntsandsteinen und Muschelkalk des Tafeldeckgebirges.

Der marine Einfluss setzte sich im Unteren Muschelkalk voll durch. Durch einen Anstieg des Meeresspiegels wurden weite Teile des Germanischen Meeres vom Muschelkalkmeer überflutet. Es wurde plattiger, teilweise poröser, fossilführender Kalkstein abgelagert.

Im Mittleren Muschelkalk kam es zur Eindampfung. Salzgesteine wurden ausgefällt, die im Halleschen Gebiet durch Auslaugungsprozesse verschwunden sind. Lediglich Dolomite, dolomitisches Steinsalz und Auslaugungsrückstände aus Anhydrit und Steinsalz sind noch anzutreffen. Im Oberen Muschelkalk kehrten die vollmarinen Bedingungen zurück; die Hinterlassenschaften sind Kalk- und Mergelgesteine.

Im Känozoikum kam es im Zuge selektiver Abtragung und Subrosion zu einer Belebung des Reliefs. Es entstanden die großen, das Gebiet gliedernden Täler von Saale, Weißer Elster und Luppe. An der Peripherie des morphologisch widerstandsfähigen Muschelkalkes wurden Schichtstufen herauspräpariert.

Die bereits im Tertiär einsetzende Abkühlung des Klimas verstärkte sich im Quartär und führte infolge des Wechsels von Akkumulation und Erosion zur terrassenförmigen Aufschotterung durch die Flüsse und schließlich zum mehrmaligen Vordringen mächtiger Inlandseismassen aus Skandinavien während des Pleistozäns.

Die Flusslandschaft der Saale-Elster-Luppe-Aue ist geologisch noch sehr jung. Die Flüsse lehnten sich als Vorfluter an Abflussbahnen an, die sich vor der saalekaltzeitlichen Petersberger Eisrandlage herausgebildet hatten.

Auf den Hochflächen bildeten sich in der frühen Weichselkaltzeit Fließerden. Darüber folgen in den Lößgebieten zunächst Schwemmlöß und als Bildung des Kältemaximums Fluglöß. Das staubförmige Material wurde durch den Wind aus Flusstälern und Niederungsgebieten im Periglazial ausgeweht.

Mit dem Abbau des Dauerfrostbodens infolge zunehmender Erwärmung setzte am Ende der Weichselkaltzeit bis zum Beginn des Holozäns in den Flussniederungen eine Erosionsphase ein. Im Holozän beginnt auch die Tätigkeit des Menschen, die insbesondere durch den Bergbau zu umfangreichen anthropogenen Veränderungen führt.

Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern finden sich im Umweltbericht unter Pkt. 7.3.

3.2 Bevölkerung

Eine wichtige Grundlage für die Flächennutzungsplanung stellt die zukünftige Bevölkerungsentwicklung dar. Um in diesem Zusammenhang zu einer Prognose zu gelangen, ist es erforderlich, die bisherige Entwicklung sowie die die weitere Entwicklung beeinflussenden Faktoren zu untersuchen. Da mit dem Flächennutzungsplan eine Gesamtentwicklung der Gemeinde Schkopau unter Nutzung der geeignetsten Standortpotentiale angestrebt wird, werden im Zuge der Betrachtung der Bevölkerungsstruktur und aller sich daraus ableitenden Bedarfe nicht nur der Ortsteil Wallendorf betrachtet, der das Plangebiet des vorliegenden Ergänzungsverfahrens bilden, sondern die gesamte Gemeinde Schkopau.

In diesem Zusammenhang wurden Vergleichswerte auf Landkreis- bzw. Länderebene herangezogen. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich hier auf die Jahre 2000 bis 2015.

3.2.1 Bevölkerungsstruktur

Im Gebiet der Gemeinde Schkopau lebten mit Stand Dezember 2016 11.169 Einwohner.

Die folgenden Tabellen ermöglichen einen direkten Vergleich der Altersstruktur der Gemeinde Schkopau per 31. Dezember 2014 mit der des Landkreises und des Landes Sachsen-Anhalt.

Tabelle 9: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen auch im Verhältnis zum Saalekreis und zum Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2014)

	Schkopau	Anteil	Landkreis	Anteil	Land	Anteil
unter 5	445	4,08 %	7.256	3,89%	85.912	3,84%
5 bis 10	512	4,70 %	7.515	4,03%	85.326	3,82%
10 bis 15	483	4,43 %	7.359	3,95%	84.052	3,76%
15 bis 20	400	3,67 %	6.520	3,50%	78.202	3,50%
20 bis 25	384	3,52 %	6.258	3,36%	91.574	4,10%
25 bis 30	553	5,07 %	9.944	5,33%	135.490	6,06%
30 bis 35	646	5,92 %	10.642	5,71%	130.985	5,86%
35 bis 40	671	6,15%	10.348	5,55%	117.448	5,25%
40 bis 45	747	6,85%	11.849	6,35%	131.209	5,87%
45 bis 50	917	8,41%	15.257	8,18%	173.750	7,77%
50 bis 55	959	8,80%	17.414	9,34%	201.256	9,00%
55 bis 60	928	8,51%	16.063	8,61%	184.281	8,24%
60 bis 65	907	8,32%	15.706	8,42%	177.549	7,94%
65 bis 70	584	5,36%	10.331	5,54%	120.415	5,39%
70 bis 75	650	5,96%	12.376	6,64%	154.439	6,91%
75 und älter	1.117	10,24%	21.672	11,62%	283.660	12,69%
Summe	10.903	100,00%	186.510	100,00%	2.235.548	100,00%

Quelle: Statistisches Landesamt LSA 12/2010 [3]

Abbildung 4: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen auch im Verhältnis zum Saalekreis und zum Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2014)

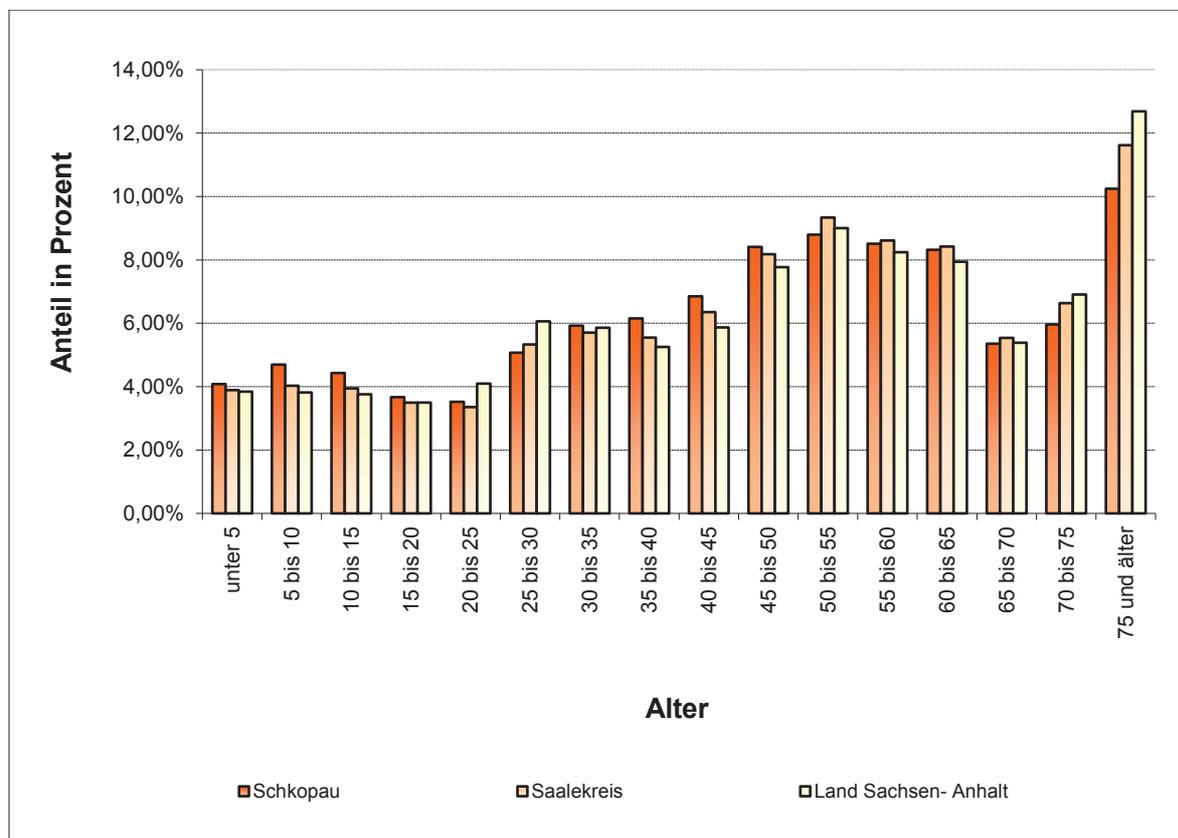


Tabelle 10: Altersstruktur Schkopaus im Verhältnis zum Landkreis Saalekreis und zum Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2014)

Altersgruppe	Schkopau	Landkreis	Land
Kinder und Jugendliche (0 bis 20)	16,88 %	15,36 %	14,92 %
Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65)	61,56 %	60,84 %	60,10 %
Personen im Rentenalter (65 und älter)	21,56 %	23,79 %	24,98%

Quelle: Statistisches Landesamt LSA, Statistische Berichte, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

Die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Schkopau weicht vom Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt ab. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt deutlich über dem Durchschnitt des Landes sowie etwas über dem des Landkreises, während der Anteil der Rentner entsprechend geringer ist. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist höher als im Saalekreis und als im Land. Die allgemeine Tendenz der Überalterung der Bevölkerung zeichnet sich damit in Schkopau noch nicht so deutlich ab wie in anderen Landesteilen. Das ist u. a. auf die Lage im Ballungsraum Halle – Leipzig, die hier zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sowie die Erschließung neuer Wohnbauflächen in den 1990er Jahren zurückzuführen. Für die Prognose der künftigen Bevölkerungsentwicklung wirkt sich der vergleichsweise hohe Anteil an jüngeren Einwohnern positiv aus.

Die Gliederung nach der Altersstruktur bildet eine wichtige Grundlage für die Planung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die geringen Geburtenraten insbesondere nach der „Wende“ hatten zur Folge, dass vorhandene Kindereinrichtungen in zunehmendem Maße unwirtschaftlich wurden und sich die Standorte für die Schulen weiter konzentrierten.

Mit dem erhöhten Anteil an Rentnern steigt der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum und adäquaten Betreuungseinrichtungen.

3.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsfortschreibung beinhaltet neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Sterbefälle) die Wanderungsbewegung (Zu- und Fortzüge). Die Entwicklung der Bevölkerung der Gemeinde Schkopau in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schkopau in ihren heutigen Grenzen 2000 bis 2015

	geb.	gest.	Geb. defizit	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Bev.ab- bzw. -zunahme	Stand 31.12.
2000	97	90	7	927	896	31	38	12.137
2001	91	107	-16	833	854	-21	-37	12.100
2002	100	102	-2	925	878	47	45	12.145
2003	95	112	-17	867	850	17	0	12.145
2004	113	92	21	742	791	-49	-28	12.117
2005	88	97	-9	742	786	-44	-53	12.064
2006	88	120	-32	706	740	-34	-66	11.998
2007	90	113	-23	669	834	-165	-188	11.812
2008	97	93	4	683	913	-230	-226	11.585
2009	91	103	-12	661	718	-57	-69	11.516
2010	84	125	-41	637	654	-17	-58	11.458
2011	95	114	-19	603	733	-130	-149	11.127
2012	78	126	-48	567	622	-55	-103	11.025
2013	77	121	-44	593	644	-51	-95	10.928
2014	68	121	-53	641	612	29	-24	10.903
2015	82	128	-46	682	600	82	36	10.935
2000-2015	1.434	1.764	-330	11.478	12.125	-647	- 977	- 1.202
anteilig zu 2000			-2,7%			-5,3%	-8,0%	

Quelle: Statist. Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte, Natürliche Bevölkerungsbew., Wanderungen

Abbildung 5: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schkopau - Geburten und Sterbefälle im Vergleich 2000 - 2015

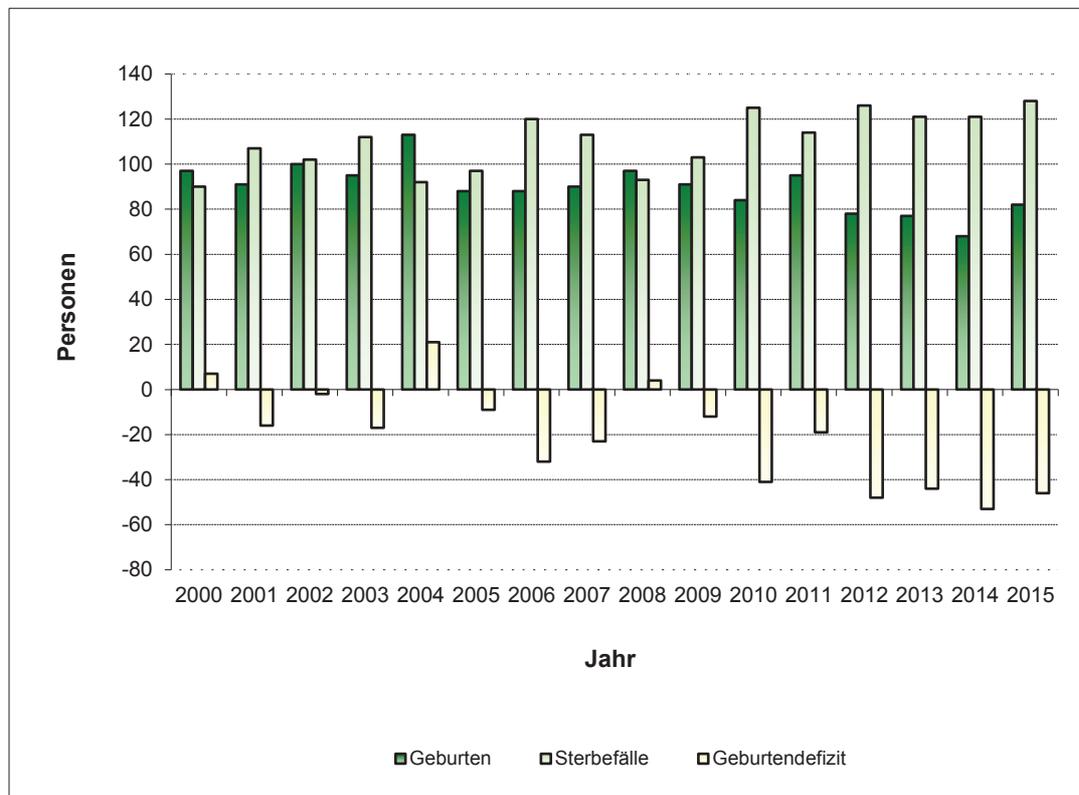
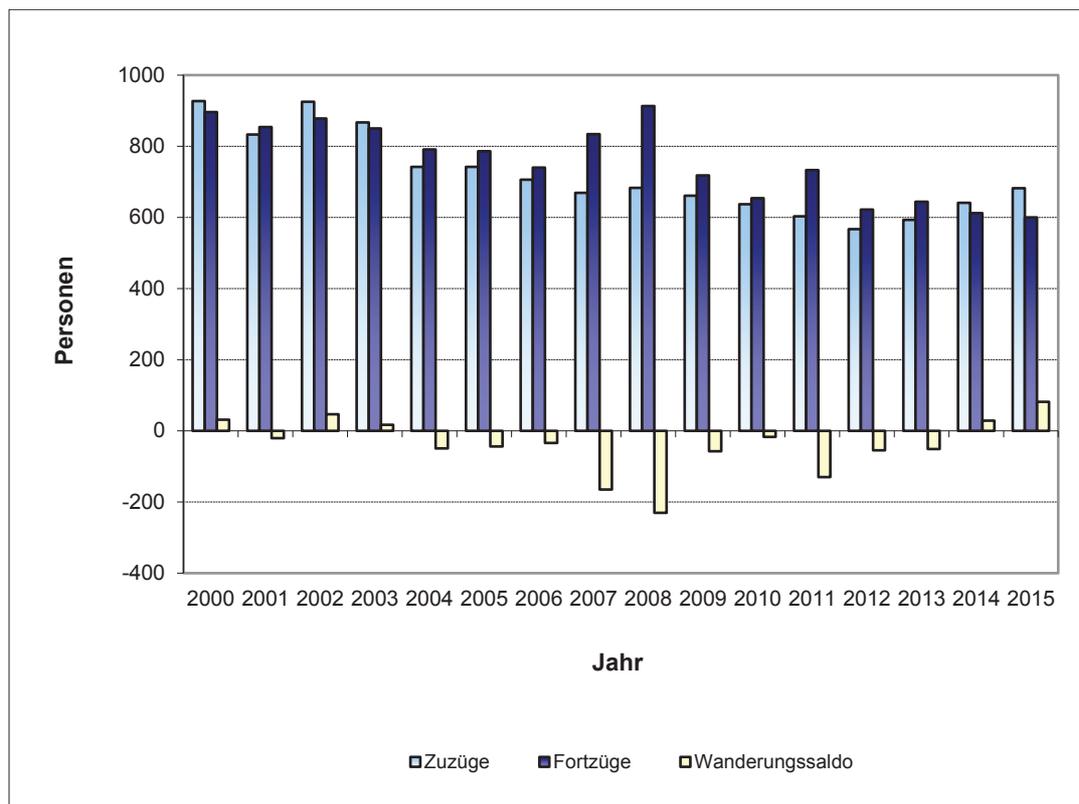


Abbildung 6: Wanderungsverhalten in der Gemeinde Schkopau Zuzüge und Fortzüge im Vergleich 2000 – 2015



Quelle: Statist. Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte, Natürliche Bevölkerungsbew., Wanderungen

Bis zum Jahr 2000 hatte Schkopau in seinen heutigen Grenzen trotz eines Geburtendefizits einen erheblichen Anstieg der Einwohnerzahlen zu verzeichnen, was auf Wanderungsgewinne durch das Angebot und die gute Akzeptanz der Eigenheimstandorte zurückzuführen ist. Seit 2000 gleichen sich die Zu- und Fortzüge weitgehend an, wobei in den Jahren 2007, 2008 und 2011 relativ hohe Wanderungsverluste zu verzeichnen waren.

Die Geburtenzahlen schwanken, sind aber im Zeitraum von 2010 bis 2014 deutlich gesunken. Im Jahr 2015 war ein Anstieg der Geburten zu verzeichnen. Die Sterberaten sind mit Ausnahme der Jahre 2000, 2004 und 2008 im gesamten Zeitraum höher als die Geburtenraten.

Wie aus Tabelle 11 ersichtlich wird, gab es zwischen 2000 und 2015 ein Geburtendefizit von 330 Personen bei einem gleichzeitigen Wanderungsverlust von 647 Personen. In Schkopau lebten zum Ende des Jahres 2015 977 Einwohner weniger als am 31.12.2000. Die Bevölkerung hat seit dem Jahr 2003 bis zum Jahr 2014 abgenommen. Seit dem Jahr 2014 ist wieder ein Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Zwischen dem 31.12.2014 (10.903 EW) und dem 31.12.2017 (11.169 EW) ist die Einwohnerzahl um 266 Personen gestiegen.

Dazu im Vergleich ist die Bevölkerungsentwicklung im Saalekreis in Tabelle 12 dargestellt:

Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung im Saalekreis 2000 bis 2015¹

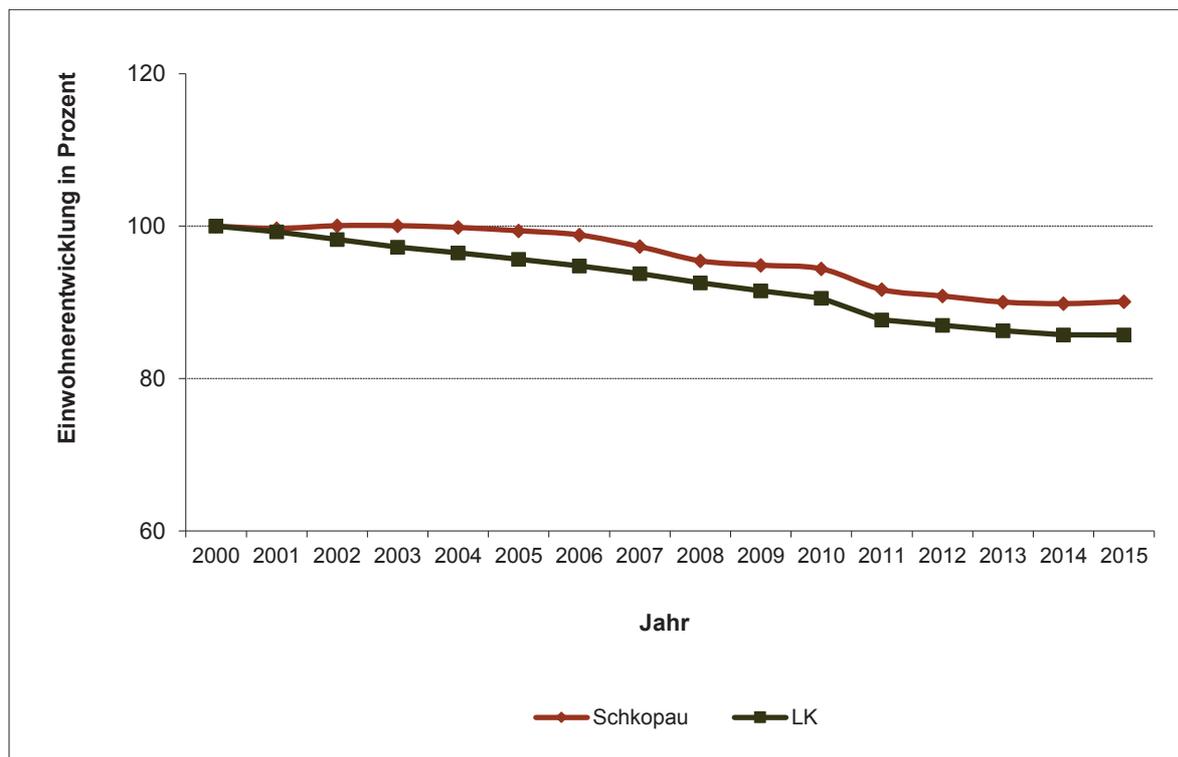
	geb.	gest.	Geb. defizit	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo	Bev.ab- bzw. -zu- nahme	Stand 31.12.
2000	1.418	2.440	- 1.022	8.802	8.279	523	- 499	217.487
2001	1.492	2.323	- 831	7.379	8.118	- 739	- 1.570	215.917
2002	1.417	2.377	- 960	7.042	8.323	- 1.281	- 2.241	213.676
2003	1.428	2.197	- 769	6.494	7.873	- 1.379	- 2.148	211.528
2004	1.492	2.181	- 689	6.550	7.554	- 1.004	- 1.693	209.835
2005	1.394	2.161	- 767	6.333	7.307	- 974	- 1.741	208.094
2006	1.392	2.240	- 848	5.651	6.751	- 1.100	- 1.948	206.146
2007	1.483	2.225	- 742	5.676	7.097	- 1.421	- 2.163	203.983
2008	1.520	2.284	- 764	5.592	7.544	- 1.952	- 2.716	201.273
2009	1.497	2.271	- 774	5.389	6.566	- 1.177	- 1.951	199.025
2010	1.443	2.336	- 893	5.374	6.566	- 1.192	- 2.085	196.946
2011	1.423	2.269	-846	8.288	9.190	-902	-1.748	190.747
2012	1.357	2.335	-978	8.213	8.764	-551	-1.529	189.217
2013	1.344	2.376	-1.032	8.369	8.852	-483	-1.515	187.690
2014	1.373	2.414	-1.041	8.677	8.813	-136	-1.177	186.510
2015	1.373	2.521	-1.148	10.276	9.221	1.055	-93	186.431
2000-2015	22.846	36.950	-14.104	114.105	126.818	-12.713	-26.817	-31.056
anteilig zu 2000			-6,5%			-5,8%	-12,3%	

Quelle: Statist. Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte, Natürliche Bevölkerungsbew., Wanderungen

Wie die Vergleichswerte mit dem Saalekreis veranschaulichen, verlief die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schkopau günstiger als im Landkreis insgesamt. Das ist vor allem auf das wesentlich geringere Geburtendefizit zurückzuführen (2,7 % in Schkopau, 6,5 % im Saalekreis) Dies führte zwischen 2000 und 2015 zu einem Bevölkerungsverlust von ca. 12,3 % im Saalekreis, während die Abnahme in der Gemeinde Schkopau (in ihren heutigen Grenzen) nur 8,0 % beträgt.

¹ Ab 2011 wurden in der Berechnung der Bevölkerungsveränderung durch das statistische Landesamt nur Ereignisse mit Datum nach dem 09.05.2011 (Zensusstichtag) berücksichtigt. Die vorliegenden Bevölkerungsbewegungen können deshalb von den Ergebnissen der Geburten-, Sterbefälle- und Wanderungsstatistik abweichen.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Schkopau und Saalekreis im Vergleich 2000–2015



Quelle: Statist. Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte, Natürliche Bevölkerungsbew., Wanderungen

3.2.3 Bevölkerungsprognose

Die Prognose der künftigen Einwohnerzahlen und der demographischen Veränderungen ist von wesentlicher Bedeutung für die Bauleitplanung. Sie ist jedoch vor dem Hintergrund einer unwägbaren sozialpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung und einer steigenden Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung problematisch.

Innerhalb des Planungszeitraums des Flächennutzungsplans wird das Geburtendefizit trotz steigender Geburtenzahlen voraussichtlich nicht gänzlich beseitigt werden können. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung bleibt aufgrund des generellen Trends der Überalterung der Bevölkerung rückläufig. Lässt man die relativ geringe Geburtenrate der Gemeinde als schwer steuerbare Größe außer Betracht, verbleibt die Migration als relevante Größe. Inwieweit die bisherige Tendenz anhält, hängt nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region ab.

Der Gemeinde Schkopau kommt gemäß übergeordneter Planung im Bezug auf die zentralörtliche Gliederung keine Funktion zu. Jedoch kann im Hinblick auf die gewerblich-industrielle Entwicklung im Gemeindegebiet mit leichten Wanderungsgewinnen gerechnet werden.

Zudem ist in die Prognose einzustellen, dass der Altersdurchschnitt der Bevölkerung in Schkopau vergleichsweise günstig ist (höherer Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter).

Für das Land Sachsen-Anhalt liegen im Rahmen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Prognosedaten auf Kreis- und Gemeindeebene vor.

Tabelle 13: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 für das Land Sachsen-Anhalt

	Schkopau		Saalekreis		Sachsen-Anhalt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Personen 2014	10.903	100,00%	186.510	100,00%	2.235.548	100,00%
Ist 2015	10.935	0,29%	186.431	-0,04%	2.245.470	0,44%
2020	10.627	-2,53%	180.970	-2,97%	2.179.892	-2,49%
2025	10.090	-7,46%	172.389	-7,57%	2.086.750	-6,66%
Personen 2030	9.517	-12,71%	163.762	-12,20%	1.990.324	-10,97%
Differenz 2014/2030	-1.386		-22.748		-245.224	
Wanderungssaldo	k. A.					
Geburtenüberschuss/ -defizit	k. A.		-23.595	-12,7%	-285.672	-12,8%
Lebendgeborene			17.554		236.547	
Gestorbene			41.149		522.219	
	2014	2030	2014	2030	2014	2030
unter 19jährige	16,4%	17,1%	14,8%	15,3%	14,3%	15,2%
19 bis unter 67jährige	64,5%	55,5%	64,1%	55,0%	63,2%	55,2%
67 und älter	19,1%	27,5%	21,1%	29,7%	22,5%	29,6%
Nichterwerbsfähige an Erwerbsfähigen	55,0%	80,3%	56,1%	81,9%	58,2%	81,2%

Quelle: © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2016

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schkopau ist bisher positiver verlaufen als in anderen Gemeinden (vgl. hierzu Tab. 11). Die Gemeinde geht deshalb davon aus, dass sich die Einwohnerzahlen stabilisieren werden. Auf dieser Grundlage wird innerhalb des Planungshorizontes (2030) für die Gemeinde Schkopau von einer Zielgröße von **11.000 Einwohnern** ausgegangen.

Erklärtes Ziel der Gemeinde ist es, die rückläufige Bevölkerungsentwicklung abzufangen und eine möglichst stabile Einwohnerzahl zu binden. Eine Grundlage dafür kann die positive Entwicklung des Dow-Werkes Schkopau bilden, aber auch die unmittelbar angrenzende Ansiedlung von DHL mit ihren Impulsen für den Standort Großkugel/Ermlitz. Durch entsprechende Ausweisungen im Flächennutzungsplan sollen seitens der Gemeinde angemessene Voraussetzungen für eine ausgewogene Entwicklung geschaffen werden.

Durch ein entsprechend ausgewogenes Angebot an Flächen wird versucht, verstärkt junge Leute an den Ort zu binden. Auch das hochwertige Angebot der Kindereinrichtungen in Schkopau ist für junge Familien von Belang.

3.3 Wohnbauflächen

Zur Ermittlung eines künftigen Wohnflächenbedarfes ist außer der Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Planungszeitraumes auch eine Analyse des Wohnungsbestandes erforderlich. Dabei sind neben der Wohnungsstruktur und -belegung auch die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung zu berücksichtigen.

3.3.1 Wohnungsstruktur

Aus der vorhandenen Wohnungsstruktur, der Bevölkerungsentwicklung und -struktur sowie dem Bauzustand leitet sich der zukünftige Wohnungsbedarf ab.

Zur Dokumentation des Wohnungsbestands werden im Wesentlichen die Ergebnisse des Zensus 2011 [27] zugrunde gelegt. Zum Teil basieren die Angaben des Statistischen Landesamtes jedoch noch auf der Gebäude- und Wohnraumzählung 1995 (GWZ 1995).

Tabelle 14: Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr (Stand: 9. Mai 2011)

Baujahr	Wohngebäude	Anteil am Gesamtbestand
vor 1950	1.586	46,7%
1950 bis 1969	302	8,9%
1970 bis 1989	256	7,5%
1990 und später	1.249	36,8%
Summe	3.393	100,00%

Quelle: Statistisches Landesamt, Zensus 2011 [27]

In der Gemeinde in ihren heutigen Grenzen gab es im Jahr 2011 insgesamt 5.352 Wohnungen in 3.393 Gebäuden mit Wohnraum (vgl. Tab. 14 und 17²).

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass bezogen auf den Stand von 2011 ca. 47 % der Gebäude mit Wohnraum vor 1950 errichtet wurden.

Zwischen 2001 und 2011 ist der Wohnungsbestand um 272 Wohnungen gewachsen (vgl. Tab. 16). Der Anteil der nach 1990 errichteten Gebäude mit Wohnungen am Bestand 2011 (1.249 Gebäude) beträgt innerhalb der gesamten Gemeinde ca. 36,8 %.

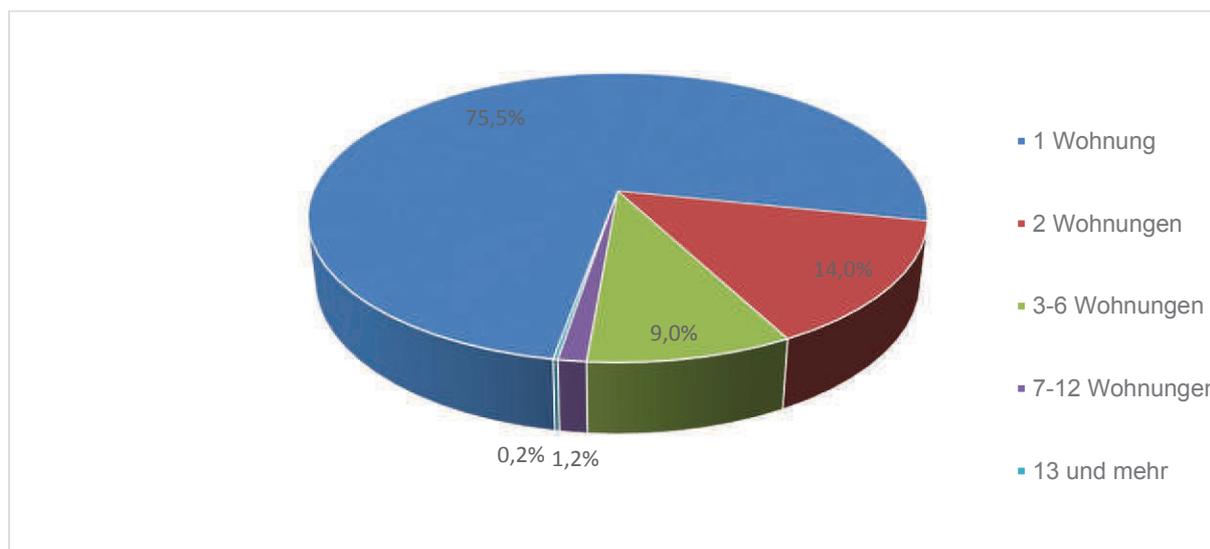
Tabelle 15: Gebäude mit Wohnraum nach Zahl der Wohnungen (Stand: 9. Mai 2011)

Zahl der Wohnungen	absolut	Anteil
1 Wohnung	2.563	75,5%
2 Wohnungen	474	14,0%
3 bis 6 Wohnungen	307	9,0%
7 bis 12 Wohnungen	42	1,2%
13 und mehr Wohnungen	7	0,2%
Summe	3.393	100,0%

Quelle: Statistisches Landesamt, Zensus 2011 [27]

² Die abweichenden Zahlen zum Wohnungsbestand in Tabelle 16 und 17 sind auf unterschiedliche Quellen zurückzuführen.

Abbildung 8: Anteil der Wohnungsgrößen am Wohnungsbestand (Stand: 9. Mai 2011)



Quelle: Statistisches Landesamt, Zensus 2011 [27]

Gebäude mit ein oder zwei Wohnungen machten lt. Zensus 2011 ca. 89,5 % der in diesem Zusammenhang erfassten Bebauung aus. Im Saalekreis liegt der Anteil bei 86,6 %; im Land Sachsen-Anhalt bei 82,1 %. In dieser Zahl drückt sich der hohe Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern im Gemeindegebiet und die überwiegend dörflich geprägte Siedlungsstruktur aus.

Nach Wohnungsgröße und Wohnfläche sind die Wohnungen in Wohngebäuden folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Tabelle 16: Fortschreibung des Wohnungsbestandes 2001 bis 2011 nach Wohnfläche und Zahl der Räume

	gesamt	Anzahl der Wohnungen mit ... Räumen							Fläche [100m ²]
		1	2	3	4	5	6	≥7	
2001	5.199	66	165	897	1.637	1.460	593	381	
2002	5.242	67	163	899	1.649	1.478	599	387	
2003	5.301	68	163	902	1.660	1.504	612	392	
2004	5.336	68	163	914	1.669	1.508	616	398	
2005	5.365	68	163	913	1.664	1.529	621	407	4.603
2006	5.393	68	165	913	1.665	1.541	628	413	4.639
2007	5.427	68	165	915	1.671	1.554	634	420	4.648
2008	5.439	68	166	915	1.673	1.555	637	425	4.700
2009	5.454	68	166	912	1.676	1.557	643	432	4.728
2010	5.463	68	165	915	1.678	1.559	646	432	4.738
2011	5.471	68	165	914	1.678	1.561	649	436	4.753

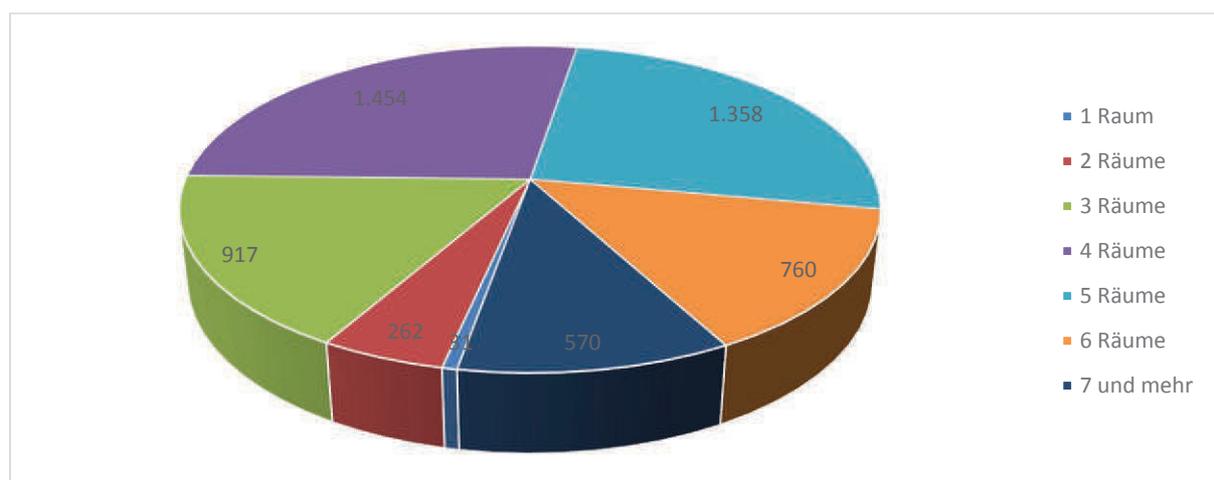
Quelle: Statistisches Landesamt LSA, www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand, Juli 2016

Tabelle 17: Wohnungsgrößen nach Raumzahl (Vergleich 1995-2011)

Anzahl der Räume	1995 ³		2011 ⁴		1995 – 2011	
	absolut	Anteil am ges. Bestand	absolut	Anteil am ges. Bestand	Differenz	Anteil an Bestandsänd.
1 Raum	51	1,2%	31	0,6%	-20	-1,9%
2 Räume	115	2,7%	262	4,9%	147	13,8%
3 Räume	776	18,1%	917	17,1%	141	13,2%
4 Räume	1.449	33,8%	1.454	27,2%	5	0,5%
5 Räume	1.144	26,7%	1.358	25,4%	214	20,1%
6 Räume	455	10,6%	760	14,2%	305	28,6%
7 und mehr	297	6,9%	570	10,7%	273	25,6%
Wohnungen	4.287	100,0%	5.352	100,0%	1.065	100,0%

Quellen: Statistisches Landesamt LSA, GWZ 1995, Zensus 2011 [27]

Abbildung 9: Wohnungen nach Wohnräumen (Stand: 9. Mai 2011)



Quelle: Statistisches Landesamt, Zensus 2011 [27]

Wie Tabelle 17 zu entnehmen ist, machten die 4- und 5-Raum-Wohnungen mit knapp 53 % der Wohnungen im Jahr 2011 den Hauptteil des Wohnungsbestandes aus. Ihr Anteil am Gesamtwohnungsbestand ist seit 1995 um ca. 8 % gesunken. Der Anteil sehr großer Wohnungen (mit 6 und mehr Räumen) ist im gleichen Zeitraum um ca. 7,5 % gestiegen.

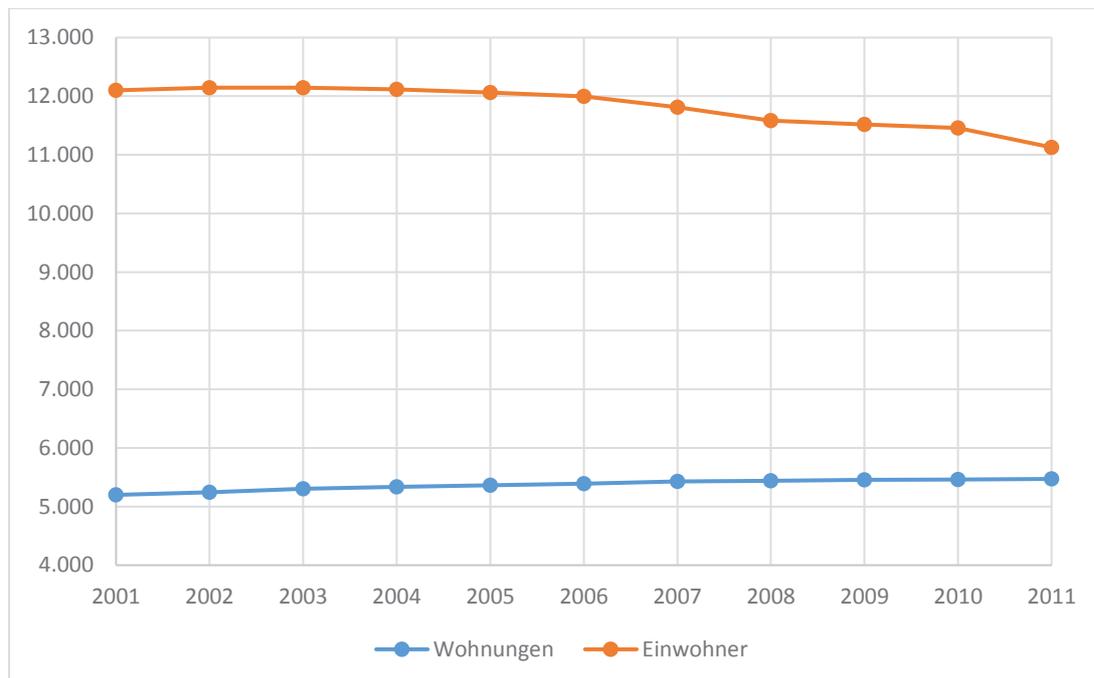
Zu begründen ist der hohe Anteil an großen Wohnungen mit der überwiegend durch 1- und 2-Familienhäusern geprägten Bebauungsstruktur.

³ Quelle: GWZ 1995

⁴ Quelle: Zensus 2011

Die vorhandene Gesamt-Wohnraumfläche in der Gemeinde Schkopau, die die Berechnungsgrundlage für den Bedarf an Wohnbaufläche bildet, betrug im Jahr 2011 475.300 m². Somit standen jedem Einwohner (11.127 EW⁵) durchschnittlich 42,7 m² Wohnraumfläche zur Verfügung. Der Wohnflächenverbrauch pro Einwohner ist somit höher als im Kreisdurchschnitt (39,9 m²/EW, vgl. Tab. 19) und entspricht genau dem Bundesdurchschnitt (42,7 m²/EW⁶). Den Tabellen ist auch zu entnehmen, dass der Wohnflächenverbrauch/ Einwohner seit dem Jahr 2000 in Schkopau um ca. 7 m²; im Saalekreis nur um knapp 6 m² gestiegen ist. Wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht, ist diese Entwicklung überwiegend auf die sinkenden Einwohnerzahlen zurückzuführen.

Abbildung 10: Gegenüberstellung der Entwicklung der Wohnungszahlen und der Einwohnerzahlen 2000 bis 2011



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die durchschnittlichen Wohnungsgrößen liegen mit 95 m²/WE über dem Bundesdurchschnitt von 91,4 m²/WE (Quelle: Zensus 2011 [27]).

Die Leerstandsquote liegt laut Zensus 2011 bei 4 %. Dies deckt sich mit dem Eindruck der Ortsbegehungen, bei denen kein augenfälliger Leerstand festgestellt werden konnte. Dieser beschränkt sich überwiegend auf Bausubstanz mit offensichtlich schlechtem Zustand.

⁵ Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand: 31.12.2011

⁶ Statistisches Bundesamt, Ergebnisse Zensus mit Stichtag 9. Mai 2011

Tabelle 18: Wohnraumausstattung der Gemeinde Schkopau ⁷

Stand	Wohnungen	Wohnfläche in 100qm	Einwohner	Wohnfl/EW	Wohnfl/WE	EW/WE	Diff zum Vorjahr
2000	k. A.	4.343	12.137	35,8			
2001	5.199	k. A.	12.100			2,33	
2002	5.242	k. A.	12.145			2,32	-0,01
2003	5.301	k. A.	12.145			2,29	-0,03
2004	5.336	k. A.	12.117			2,27	-0,02
2005	5.365	4.603	12.064	38,2	85,8	2,25	-0,02
2006	5.393	4.639	11.998	38,7	86,0	2,22	-0,02
2007	5.427	4.648	11.812	39,3	85,6	2,18	-0,05
2008	5.439	4.700	11.585	40,6	86,4	2,13	-0,05
2009	5.454	4.728	11.516	41,1	86,7	2,11	-0,02
2010	5.463	4.738	11.458	41,4	86,7	2,10	-0,01
2011	5.471	4.753	11.127	42,7	86,9	2,03	-0,06

Quelle: Statistisches Landesamt LSA, eigene Berechnungen

Tabelle 19: Wohnraumausstattung des Saalekreises

Stand	Wohnungen	Wohnfläche in 100qm	Einwohner	Wohnfl/EW	Wohnfl/WE	EW/WE	Diff zum Vorjahr
2000	k. A.	74.634	217.487	34,3			
2001	97.806	k. A.	215.917	0,0		2,21	
2002	97.833	k. A.	213.676	0,0		2,18	-0,02
2003	97.038	k. A.	211.528	0,0		2,18	0,00
2004	96.991	k. A.	209.835	0,0		2,16	-0,02
2005	96.914	76.432	208.094	36,7	78,9	2,15	-0,02
2006	97.138	76.845	206.146	37,3	79,1	2,12	-0,03
2007	97.417	77.175	203.983	37,8	79,2	2,09	-0,03
2008	97.256	77.186	201.273	38,3	79,4	2,07	-0,02
2009	97.376	77.402	199.025	38,9	79,5	2,04	-0,03
2010	97.455	77.571	196.946	39,4	79,6	2,02	-0,02
2011	97.609	77.784	195.133	39,9	79,7	2,00	-0,06

Quelle: Statistisches Landesamt LSA, eigene Berechnungen

Der Vergleich mit dem Saalekreis zeigt, dass die Wohnungen im Saalekreis im Durchschnitt kleiner sind, aber dafür die Belegung der Wohnungen in Schkopau höher ist.

3.3.2 Haushaltsstruktur

Zur Haushaltsstruktur der Gemeinde Schkopau liegen folgende Ergebnisse des Zensus 2011 vor:

⁷ Alle Angaben beziehen sich auf die Gemeinde Schkopau in ihren jetzigen Grenzen

Tabelle 20: Haushalte nach Typ und Größe des privaten Haushalts

Typ	absolut	Anteil	Größe	absolut	Anteil
Single-HH	1.320	26,5%	1 Person	1.320	26,5%
Paare ohne Kind(er)	1.725	34,7%	2 Personen	1.994	40,1%
Paare mit Kind(ern)	1392	28,0%	3 Personen	1.033	20,8%
Alleinerziehende Elternteile	426	8,6%	4 Personen	497	10,0%
Mehrpersonen-HH ohne Kernfamilie	112	2,3%	5 Personen	99	2,0%
			6 und mehr Personen	32	0,6%
Insgesamt	4.975	100,0%		4.975	100,0%

Quelle: Statistisches Landesamt, Zensus 2011 [27]

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass nach Haushaltstyp Paare ohne Kinder mit knapp 35 % den größten Anteil aufweisen. Nach Haushaltsgröße dominieren 2-Personenhaushalte mit ca. 40 % der Haushalte.

Aus der Zahl der Haushalte und der zum gleichen Zeitpunkt ermittelten Einwohnerzahl (11.236 EW) ergibt sich, dass im Jahr 2011 ca. 2,26 Personen in einem Haushalt lebten.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sachsen-Anhalt verringerte sich demnach von 2,28 Personen im Jahr 1995 auf 1,92⁸ Personen 2012. In größeren Gemeinden oder Städten liegt die Haushaltsgröße in der Regel höher als in kleinen Gemeinden.

Grundsätzlich kann man gegenwärtig davon ausgehen, dass die Haushaltsbildung durch drei bestimmende Trends geprägt ist, die langfristig auch die weitere Entwicklung in der Gemeinde Schkopau beeinflussen werden:

- eine starke Pluralisierung der Lebensformen (Single, eheliche und außereheliche Lebens- bzw. Familiengemeinschaften, Alleinerziehende, Wohngemeinschaften etc.),
- eine Veränderung der Verlaufszyklen des individuellen Lebens wie auch des generativen Verhaltens (frühere Lösung vom Elternhaus, spätere Familienbildung, spätere Mutterschaften, höhere Lebenserwartung etc.) sowie
- eine im Verhältnis zur Bevölkerungszahl steigende Zahl der Haushalte bei gleichzeitiger Verringerung ihrer Größe.

Damit wird sich die Zahl der Einwohner pro Wohnung innerhalb des Planungshorizontes weiter verringern. Für die Prognose wird angenommen, dass im Jahr 2025 in Schkopau ca. 1,90 Einwohnern/Wohnung leben.

3.3.3 Zukünftiger Wohnflächenbedarf

Bedarf aus Wanderungsgewinnen

Die Abschätzung der Wanderungsbewegung stellt sich als außerordentlich kompliziert dar. Ein Bedarf, der sich aus Wanderungsgewinnen ergibt, wird im regionalen Maßstab, soweit übergeordnete Vorgaben vorhanden sind, nur eine geringe Bedeutung haben, so dass lediglich von einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen, jedoch nicht von einem Zuwachs ausgegangen werden kann.

⁸ Quelle: www.stala.sachsen-anhalt.de, Statistische Berichte - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus, Haushalt und Familie 2012

Bedarf aus Eigenentwicklung

Der innere Bedarf ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (besonders nach der Zahl der 25 bis 55jährigen als potentiellen Nachfragern), aus dem Ersatzbedarf (durch Abriss, Zusammenlegung, Umnutzung) und aus dem Ergänzungsbedarf durch die Verringerung der Belegungsdichte bzw. die gestiegenen Anforderungen an die Wohnfläche.

Der zusätzliche Bedarf aus der Abnahme der Haushaltsgröße ergibt sich überschlägig aus dem Quotienten aus der prognostizierten Einwohnerzahl und Belegungsdichte abzüglich des aktuellen Wohnungsbestandes.

$$\begin{aligned}\text{zusätzlicher Bedarf} &= \text{prognostizierte EW} / \text{prognostizierte Belegung} - \text{WE Bestand} \\ &= 11.000 / 1,90 - 5.471 \text{ WE} \\ &= 318 \text{ WE}\end{aligned}$$

Damit besteht einerseits **quantitativ** ein Bedarf an Wohnflächen, andererseits besteht auch **qualitativ** ein Bedarf, weil die vorhandene Bausubstanz teilweise nicht den Bedürfnissen entspricht.

Das erfordert mittelfristig sowohl einen Rückbau von nicht mehr nachgefragtem Wohnraum als auch die Sanierung und Umgestaltung von vorhandenen Wohnungsbeständen, auch in direktem Zusammenhang mit dem Neubau attraktiver, an das veränderte Nachfrageverhalten angepasster Wohnformen.

Ziel muss es sein, mit einem differenzierten Wohnangebot auf die demografischen Herausforderungen zu reagieren.

Das Zusammenspiel von Sanierung, Rück- und Neubau soll mit Orientierung auf Schaffung fehlender, zukünftig stärker nachgefragter Wohnformen erfolgen. Stabile Sozialstrukturen und das Mehrgenerationenwohnen sollen gefördert werden.

Durch den Bund Deutscher Architekten wurde im Rahmen einer Studie herausgearbeitet, dass ein qualitativer Wohnbedarf besteht und Neuerungen im Wohnungsbau dringend erforderlich sind [29].

Einen wesentlichen Aspekt bilden in diesem Zusammenhang neue Formen des Zusammenlebens, die andere Vorstellungen und Wünsche an Wohnungen formulieren, als die klassische Kleinfamilie. Single-Haushalte, Senioren-Wohngemeinschaften oder die auf eine gewisse Zeit angelegten Lebensgemeinschaften fragen Wohnformen nach, die von der Standardwohnung „Familie mit einem Kind“ abweichen. Neuerungen im Wohnungsbau sind somit auf breiter Ebene gefordert. Dabei richten sich die Erwartungen weniger auf spektakuläre Neuerungen als vielmehr auf Wohnkonzepte, die dem durch familiäre und berufliche Anforderungen geprägten Alltag gerecht werden.

So werden viele heutige Standardlösungen den Bedürfnissen zahlreicher älterer Menschen nicht mehr gerecht. Die langjährig genutzte Wohnung wird im Alter zu groß, bietet zu viele Hindernisse, sie liegt zu weit außerhalb, Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten sind schwer zu erreichen.

Die Ausweisung entsprechenden Wohnbaulands ist für die Befriedigung dieses Bedarfs erforderlich und ermöglicht eine zukünftig stabile Entwicklung der Wohnbevölkerung der Gemeinde.

Der jetzige Wohnungsbestand wird sich durch Modernisierung, Zusammenlegung, Aussonderung nicht mehr bewohnbaren Wohnraumes und zweckentfremdete Nutzung in den nächsten Jahren verringern. Nach dem schlechten Zustand eines Teiles der Bausubstanz und dem Ausstattungsgrad wird der **Abgang auf ca. 165 Wohnungen** (ca. 3 %) geschätzt. Diese werden anteilig wieder an gleicher Stelle zu decken sein, nicht jedoch in jedem Fall. Für den Ersatzbedarf werden hier jedoch zunächst einzelne noch vorhandene Lücken

innerhalb der Ortslagen in Ansatz gebracht.

Die Gebäude haben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Auch hat die Rekonstruktion von innerörtlicher, sanierungsbedürftiger Bausubstanz eine höhere Priorität als die Bebauung der nachfolgend aufgeführten neuen Wohnbauflächen.

Flächenpotential

Flächenpotentiale bestehen zunächst in verschiedenen Ortsteilen des Gemeindegebietes im Bereich von rechtsverbindlichen oder auch in Aufstellung befindlichen, jedoch noch nicht bzw. noch nicht vollständig bebauten Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplänen.

Die folgende Übersicht enthält Angaben zum Bebauungsgrad der einzelnen Plangebiete:

Tabelle 21: Wohnflächenpotential der Gemeinde Schkopau aus Bebauungsplänen

Ortsteil	Bezeichnung	Art	WE/ Fläche	davon frei	Bemerkungen
rechtskräftig					
Burgliebenau	B-Plan Nr. 1 „Die Mühlbreite“	WA	28 WE 2,62 ha	-	- realisiert -
	B-Plan Nr. 2 „Das Kirchenholz“	WA	16 WE 1,13 ha/ 0,94 ha	-	- realisiert -
Döllnitz	B-Plan Nr. 3 „Bruckdorfer Straße“	WA	17 WE 1,16 ha/ 0,41 ha	-	- realisiert -
	VEP Nr. 2 „Rudolph-Breitscheid-Steg“	WR	6 WE 0,55 ha/ 0,22 ha	-	- realisiert -
	VEP Nr. 3 „Leipziger Straße“	WA	26 WE 0,92 ha/ 0,38 ha	-	- realisiert -
	B-Plan Nr. 2/1 „Zum Steg“	WA	6 WE 0,45 ha/ 0,36 ha	-	- realisiert -
Ermilitz	B-Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“	WA	25,4 ha/ 19,8 ha	ca. 65 WE	
Hohenweiden	B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet am Gartenweg“	WS	29 WE brutto: ca. 5 ha	-	- realisiert -
	B-Plan Nr. 5 „Grüne Aue“	WA	brutto: 0,52 ha netto: 0,43 ha	-	- realisiert -
	B-Plan Nr. 8 „Hofbreite“	WA	21 WE brutto: 1,48 ha netto: 1,27 ha	(ca. 15 WE)	Überschwemmungsgebiet sowie Nutzung einer Teilfläche für Kindertagesstätte, keine rückwärtige Erschließung vorhanden, Planänderung vor Realisierung nötig
	B-Plan Nr. 9 „Kälbergarten“	WA	7 WE brutto: 0,31 ha netto: 0,31 ha	-	- realisiert -
Lochau	B-Plan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“	WA	29 WE 1,39 ha/ 0,52 ha	29 WE	Realisierung als altersgerechtes Wohnen geplant
	B-Plan Nr. 5 „Am Ähregrund“	WA	8 WE 0,62 ha/ 0,53 ha	7 WE	mit Erschließung nicht begonnen

Ortsteil	Bezeichnung	Art	WE/ Fläche	davon frei	Bemerkungen
	B-Plan Nr. 6 „Gröberssche Straße“	WA	5 WE 0,54 ha/ 0,01 ha	-	- realisiert -
	B-Plan Nr. 8 „Körnerweg“	WA	4 WE 0,47 ha	-	- realisiert -
	VEP Nr. 1 „Zur Dahne“	WA	65 WE ca. 2,45 ha	-	- realisiert -
Luppenau	B-Plan Nr. 1 „Löpitz“	WA	28 WE 1,73 ha/ 1,45 ha	-	- realisiert -
	B-Plan Nr. 3 „Luppenau“	WA	50 WE 5,0 ha/ 2,14 ha	-	- realisiert -
Raßnitz	B-Plan Nr. 1 „Pritschöna“	WA	20 WE 2,09 ha/ 1,37 ha	(8 WE)	entspricht nicht dem FNP, freie Fläche, Erweiterung nicht erschlossen, Aufhebung beabsichtigt
	B-Plan Nr. 4 „Gartenweg“	WA	65 WE 3,8 ha/ 2,65 ha	10 WE	
	B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“	WA	34 WE 3,5 ha/ 1,0 ha	32 WE 2,36 ha	erschlossen, 2 WE errichtet, bei EFH 700 m ² Grundstücksfläche
Röglitz	B-Plan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg- Gartenanlage“	WA	22 WE 1,77 ha	-	B-Plan nichtig, Original- urkunde fehlt, Aufhebung beabsichtigt
	B-Plan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“	WA	35 WE 2,32 ha	-	B-Plan nichtig, Original- urkunde fehlt, Aufhebung beabsichtigt
Schkopau	Bebauungsplan Nr. 1 „Justus-v.-Liebig-Straße“	WR	42 WE 0,7 ha	-	- realisiert -
				143 WE	
in Bearbeitung					
Hohenweiden	B-Plan Nr. 4/14 „An der Neustädter Straße“	WA	14 WE 1,25 ha/ 1 ha	-	bisher kein Aufstellungsbeschluss
	B-Plan Nr. 7 „Grüne Aue II“	WA	8 WE 0,43 ha/ 0,34 ha	-	ruht seit 2005, kein Fortführungsinteresse
Knapendorf	B-Plan Nr. 2 „An der Mühle“	WA	9 WE 0,58 ha	-	entspricht nicht dem F-Plan
	VEP Nr. 3 „Hinter der Mühle“	WA	4 WE 0,37 ha/ 0,07 ha	-	entspricht nicht dem F-Plan
	VEP Nr. 4 „Wohnhaus Thoß“	WA	1 WE 0,07 ha	-	widerspricht anderen Rechtsgebieten und dem FNP
	VEP Nr. 5 „Wohnbebauung Sachs“	WA	3 WE 0,41 ha	-	- realisiert -
	VEP Nr. 6 Wohnbebauung Picker“	WA	1 WE 0,08 ha	-	- realisiert -
Röglitz	B-Plan Nr. 4 „Feldstraße“	WA	6 WE 0,61 ha/ 0,49 ha	-	SBG, keine Möglichkeit zur Fortführung

Ortsteil	Bezeichnung	Art	WE/ Fläche	davon frei	Bemerkungen
	B-Plan Nr. 5 „Wohnen am Renzberg“	WA	8 WE 1,44 ha	-	SBG, keine Möglichkeit zur Fortführung
Schkopau	B-Plan Nr. 3.2 „Lauchgrund“	WA	5,53 ha/ 4,7 ha	67 WE	Wohnbaufläche nur kleiner Teil des Plangebietes, Verfahren ruht seit 1999, bei EFH 700 m ² Grundstücksfläche, Neuausweisung FNP
				67 WE	

Quelle: Gemeinde Schkopau, eigene Erhebungen

Innerhalb der *vg. rechtsverbindlichen* Bauleitpläne besteht ein Wohnungspotential für insgesamt ca. 143 WE, was geringer ist als der ermittelte Bedarf. Bei Errichtung von aktuell nachgefragter Einfamilienhausbebauung besteht ein Wohnungspotential für *insgesamt* ca. 210 WE (einschl. Pläne im Verfahren).

Die verbindlichen Planungen liegen zum Teil über 10 Jahre zurück und basierten auf einem zu diesem Zeitpunkt zu verzeichnenden Bevölkerungszuwachs innerhalb der jeweils separat betrachteten Gemeindegebiete. Darüber hinaus wurde in den Plangebietes hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung zum Teil von Mehrfamilienhausbebauung bzw. einer stark verdichteten Einfamilienhausbebauung ausgegangen, die in dieser Form heute nicht mehr nachgefragt sind. Unter diesem Gesichtspunkt wurde in der vorstehenden Tabelle als Potential jeweils nur die durchschnittlich innerhalb des Plangebietes realisierbare Einfamilienhausbebauung in Ansatz gebracht.

Für einige Wohnstandorte bestand unter den geänderten Rahmenbedingungen der letzten Jahre bisher keine Nachfrage oder sie waren nach Insolvenz des Investors nicht mehr verfügbar.

Bebauungspläne, deren Rechtskraft über 7 Jahre zurückliegt und in denen bisher nicht mit einer Erschließung bzw. Bebauung begonnenen wurde, sind dabei

- B-Plan Nr. 5 „Am Ähregrund“ OT Lochau
- B-Plan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ OT Lochau
- B-Plan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“ und Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ OT Röglitz

Bei den B-Plänen Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“ und Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ im Ortsteil Röglitz ist aufgrund der nicht vorhandenen Urschrift davon auszugehen, dass die Pläne nichtig sind. Auch eine Heilung ist aufgrund der Lage beider Flächen im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/Halle nicht möglich. Eine Aufhebung ist beabsichtigt.

Rechtskräftige Bebauungspläne mit Teilbereichen ohne Erschließung sind:

- B-Plan Nr. 1 „Pritschöna“ OT Raßnitz
- B-Plan Nr. 8 „Hofbreite“ OT Hohenweiden

Als verbindlicher Bauleitplan, der bisher keine Rechtskraft erlangt hat und innerhalb dessen in den letzten Jahren keine Bebauungsaktivitäten zu verzeichnen war, ist mit einem noch verbliebenen Potential von 67 WE:

- B-Plan Nr. 3.2 „Lauchgrund“ OT Schkopau

Die Bebauungspläne, deren Verfahren nicht abgeschlossen wurden, wurden im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan nicht als Bauflächen ausgewiesen. Da innerhalb des Ortsteils Schkopau inzwischen keine freien Wohnbauflächen mehr zu Verfügung stehen, aber ein Bedarf an Bauland besteht, wird die Wohnbaufläche im Lauchgrund im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wieder ausgewiesen.

Innerhalb der historischen Ortslagen sind im Gemeindegebiet von Schkopau nur wenige Baulücken vorhanden, da diese überwiegend dicht bebaut sind. Aufgrund der Größe der Gemeinde und der Vielzahl der Siedlungen ist es nicht möglich, auf jede einzelne Baulücke einzugehen. Folgende Aussagen können jedoch getroffen werden:

- innerhalb von Luppenau/ Lössen wurde eine rückgebaute/sanierte Fläche durch eine Bauvoranfrage bereits nach § 34 BauGB eingestuft,
- in Wallendorf bestehen südlich der Leipziger Allee in dem Schulweg und in der Nähe des Sportplatzes Baulücken, auf denen ca. 8 Einfamilienhäuser errichtet werden können; im historischen Ort besteht innerhalb der gemischten Bebauung zwischen Mühlstraße und Leipziger Allee eine Baulücke mit einem Potential für ca. 2 Wohnungen.
- In Burgliebenau liegt zwischen der „Mühlbreite“ und „Alte Dorfstraße“ im Innenbereich eine Außenbereichsinsel, welche im Rahmen der Innenentwicklung entsprechend der umliegenden Bebauung nachverdichtet werden soll. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB erforderlich, weshalb der Bereich entsprechend im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird.

In den Ortslagen wurden zum Teil private Hausgärten, die überwiegend im Inneren von Wohnquartieren bzw. von Quartieren mit gemischten Bauflächen liegen, mit in die Bauflächen einbezogen. Diese Flächen stellen kein zusätzliches Wohnflächenpotential dar, da die Hausgärten einerseits funktionell den an der Straße gelegenen Wohnhäusern zuzuordnen sind; andererseits können sie auf Grund ihrer Lage im Hofbereich nicht erschlossen werden. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich die vorgenannten Flächen in Privatbesitz befinden und nicht von einer Verkaufsbereitschaft der Eigentümer auszugehen ist.

3.4 Wirtschaft

Ebenso wie bei den Wohnbauflächen ist für die Bedarfsermittlung bei Gewerbeflächen von der Bevölkerungsprognose, hier speziell im erwerbsfähigen Alter, einer Arbeitsmarktprognose, der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur sowie einer absehbaren Entwicklung der ansässigen Betriebe auszugehen. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich z. T. auf das gesamte Gemeindegebiet, weil hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung nicht einzelne Ortsteile losgelöst betrachtet werden können.

Die Region um Halle und Merseburg ist industriell geprägt. Dominierend war und ist die chemische Industrie, basierend auf den vorhandenen Rohstoffen, die ebenfalls im Umfeld abgebaut wurden (Geiseltal, Rübeler Kalkgruben). Sie prägt seit ca. 70 Jahren die Entwicklung in Schkopau.

Für Schkopau als Standort für die Chemieindustrie sprachen die günstige Lage im mitteldeutschen Raum, die Saale als für den Betrieb geeigneter Vorfluter und die günstige Lage zu Kohle- und Kalklagerstätten, die gute Voraussetzungen für eine preiswerte Produktion boten. Der I.G. Farben Konzern erwarb Anfang 1936 vom Schlossherrn und Grundbesitzer Thilo von Trotha eine Fläche von 350 Morgen Land. Das war etwa die Hälfte dessen, was für das geplante Werk erforderlich war. Die andere Hälfte bestand aus Grundstücken von Bauern aus Schkopau, Korbetha und Knapendorf.

Die größten Arbeitgeber in der Region waren bis 1990 für die Bewohner der damals selbstständigen Gemeinden Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Lochau, Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Schkopau und Wallendorf die Betriebe der chemischen Industrie (Buna- und Leuna-Werke), der Bergbau (Geiseltal, Merseburg-Ost) sowie Industrie- und Gewerbebetriebe in Halle (u. a. Waggonbau Ammendorf, Pumpen-

werke, Maschinenfabrik ...). Mit dem Strukturwandel in diesen Bereichen kam es zu einem massiven Abbau an Arbeitsplätzen.

Mit der Gründung des Mitteldeutschen Olefinverbundes 1994 wurden die Sächsische Olefinwerke GmbH Böhlen als Erzeuger petrochemischer Rohstoffe und die Buna GmbH mit der inzwischen mit ihr verschmolzenen Leuna Polyolefine GmbH zu einem Wirtschaftsverbund zusammengeführt. Am 4. April 1995 wurde der Privatisierungsvertrag zur Übernahme der zum Verbund gehörenden Unternehmen durch den amerikanischen Konzern Dow Chemical Company unterzeichnet. Anschließend wurde ein umfangreiches Programm zum Neubau und zur Restrukturierung des Chemieverbundes, zur Beseitigung ökologischer Altlasten und zum Abbruch alter verschlissener Anlagen entwickelt und umgesetzt.

An allen Dow Standorten in Mitteldeutschland (Schkopau, Leuna, Teutschenthal und Böhlen) sind heute ca. 1.800 Mitarbeiter⁹ beschäftigt. Dabei ist Schkopau der größte Standort. Hier werden heute u. a. Kunststoffe wie Polyethylen, PET, Polystyrol, Polypropylen und Kautschuk hergestellt. Der im Süden des Industriestandortes gelegene ValuePark[®] wurde 1998 eröffnet und bietet Kunststoffverarbeitern und Dienstleistern die Möglichkeit, die Infrastruktur des Standortes zu nutzen. Bisher haben ca. 20 nationale und internationale Unternehmen im ValuePark[®] rund 350 Millionen Euro investiert und über 750 Arbeitsplätze geschaffen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Gemeinde vorliegenden Bebauungspläne bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne für gewerbliche Bauflächen. Innerhalb dieser Plangebiete ist ein großer Teil der in der Gemeinde Schkopau tätigen Unternehmen ansässig.

Tabelle 22: Bebauungspläne mit gewerblichen Bauflächen

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Größe (brutto/netto)	Anzahl und Branchen der auf dem Gebiet vertretenen Firmen (ggf. Namen der Firmen und Zahl der Arbeitsplätze)
Döllnitz	B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ - GE	ca. 11 ha	– Lebensmittelmarkt – Verkaufsgebäude mit Bäckerei, Café und Apotheke (Baugenehmigung verfallen)
Döllnitz	VEP Nr. 4 „Über der Ziegelei“ - GE	2,2 ha/ 1,7 ha	– U.P.R. Hotopp
Döllnitz	B-Plan Nr. 2/2 „An der Deponie/ Industriegebiet Ost“ - GI/ GE	50 ha 40 ha	– RPL Recyclingpark Lochau GmbH: Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen – STRABAG AG: Mineralstoffaufbereitungsanlage – C.A.R.E. Biogas GmbH: Erdenwerk, Vergärungsanlage (Anlage zur biologischen Behandlung und Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen) – Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgungs GmbH (MUEG): Verwertungsanlage von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen – Abfallwirtschaft Halle-Lochau GmbH: technische Werkstatt – SUC Sächsische Umweltschutzconsulting GmbH
Ermilitz	B-Plan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermilitz“ - GE/ SO Hotel	84 ha/ 55 ha	überwiegend mit Solarpark bebaut – Änderungsbeschluss zur Aufstellung SO Photovoltaik

⁹ Quelle: www.dow.com/germany/standort/mitteldeutschland

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Größe (brutto/netto)	Anzahl und Branchen der auf dem Gebiet vertretenen Firmen (ggf. Namen der Firmen und Zahl der Arbeitsplätze)
Ermnitz	B-Plan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“	1,43 ha	Parkplatz- und Shuttleservice, An- und Verkauf, Kfz-Kosmetik
Hohenweiden	B-Plan Nr. 6.1 „Industrie- und Gewerbegebiet“ - GI	79,81 ha/ 66,40 ha	– Dow Olefinverbund GmbH – Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG – AGA Holding GmbH
Hohenweiden	B-Plan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ - GI	88,43 ha/ 33,38 ha	– Dow Olefinverbund GmbH – Frischbeton Wachau GmbH & Co. KG – Frischbeton Wachau Geschäftsführungs GmbH
Knapendorf	B-Plan Nr. 3.1 „Bereich südlich von Dörstewitz bis zur Deponie Hochhalde Schkopau“ - GI	103,3 ha/ 25,2 ha	– Dow Olefinverbund GmbH – BARTEC BENKE GmbH: Instrumentierung, Elektrifizierung
Knapendorf	VEP Nr. 2 „Bündorf – Ecke Geusaer Weg“ - GE	ca. 1 ha	Zweigstelle Abschleppdienst
Knapendorf und Merseburg (federführend)	Teilbebauungsplan Nr. 6.3 „Gewerbegebiet am Airpark“ - GE/ GI	67 ha Bereich B-Plan 6.3	– Gewerbeansiedlung zur Entwicklung der Fläche des ehemaligen Flugplatzgeländes
Korbetha	B-Plan Nr. 1.1 „Industrie- und Gewerbegebiet BSL“ - GI	130,0 ha/ 99,98 ha	– Dow Olefinverbund GmbH
Korbetha	B-Plan Nr. 1.2.2 „Industriegebiet am Wasserwerk“	(40,71 ha/ 17,4 ha)	<i>Verfahren nicht abgeschlossen</i>
Korbetha	B-Plan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ - GI/Kraftwerk	85,36 ha/ 17,8 ha GI 23,05 ha Versorgg.	– Dow Olefinverbund GmbH – Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH – E.ON Kraftwerke GmbH
Lochau	B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet 3 - Ost“ - GE	3,7 ha	– Baugesellschaft Horn mbH & Co. KG – Bau- und Verwaltungsgesellschaft Horn mbH – ELKA Wintergarten AG – Bauhof der Gemeinde Schkopau
Lochau	B-Plan Nr. 4 Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“ - GI (gehört zu B-Plan Nr. 6 Raßnitz)	9,8 ha/ 6,2 ha	Ansiedlung erst nach Geländeauffüllung möglich – GP- Günter Papenburg AG – teilweise Nutzung durch Photovoltaik
Lochau	VEP Nr. 3 „Betonsteinwerk Lochau/ Raßnitz“	6,6 ha	– Galabeton GmbH & Co KG – Produktion und Vertrieb von Betonsteinerzeugnissen und Betonwaren
Raßnitz	B-Plan Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“ - GI/ GE	5,3 ha	Ansiedlung erst nach Geländeauffüllung möglich – GP Günter Papenburg AG – Nutzung durch Photovoltaik (bis 50 % der Fläche)
Schkopau	B-Plan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ - GI	228,92 ha/ 171,45 ha	– Dow Olefinverbund GmbH
Schkopau	B-Plan Nr. 3.3 „Am Wasserwerk - GI	(8,81 ha/ 3,66 ha)	<i>Verfahren nicht abgeschlossen</i>

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Größe (brutto/netto)	Anzahl und Branchen der auf dem Gebiet vertretenen Firmen (ggf. Namen der Firmen und Zahl der Arbeitsplätze)
Schkopau	B-Plan Nr. 3.4 „Bereich östlich der B 91“	24,23 ha/ 16,1 ha G, 8,2 ha M	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeit und Leben, Berufs- und Weiterbildungszentrum GmbH – Fa. Liesegang – Romet Metallhandel – Autohaus Härzer GmbH – Hennig Motorradtechnik

In den B-Plangebietten haben sich neben Industriebetrieben auch Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe angesiedelt. Viele kleinere Unternehmen führen einerseits die typische Handwerkstradition der Dörfer fort und haben sich andererseits auch als Folgebetriebe der Industrie entwickelt.

Außerhalb der vorgenannten Plangebiete bestehen weitere Gewerbeansiedlungen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Industrieflächen im Nordosten der Gemarkung Döllnitz. Hier haben große Industriebetriebe wie die Maschinenfabrik Halle (MAFA), die Gipswerke Lochau GmbH, SORTEK 2, Grasso Kältemaschinenbau und die Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) ihren Standort.

Des Weiteren haben sich auf dem Gelände des Gewerbegebietes am Ortsausgang von Raßnitz (Richtung Gröbers) mehrere Firmen niedergelassen.

An dieses Gewerbegebiet grenzt südlich die Jugendanstalt (JA) an. Sie wurde Ende der 1980er Jahre geschlossen und im Oktober 2002 nach 28-monatiger Bauzeit wiedereröffnet. Die JA verfügt über 398 Haftplätze, davon 20 im offenen Vollzug. Ausschließlich männliche Jugendliche, die zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verbüßen hier ihre Haftstrafen. Die Unterbringung erfolgt im modernen Wohngruppenvollzug. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, während der Haft einen Schul- bzw. Berufsabschluss zu erreichen. Des Weiteren werden verschiedene Sport- und Freizeitangebote unterbreitet, um die inhaftierten Jugendlichen an sinnvolle Freizeitbetätigungen heranzuführen.

Die JA bietet für ortsansässige Firmen und für die Bevölkerung ein Auftrags- und Arbeitsplatzpotential (z.B. Wartung und Instandhaltung, Verpflegung).

Im Ortsteil Wallendorf ist außerhalb der Ortslage das Kieswerk Wallendorf der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH ansässig. Die Kiesgewinnung im Gemeindegebiet Schkopau wurde im Jahr 2014 eingestellt.

Landwirtschaft

Die guten Böden im Gemeindegebiet Schkopaus bilden die Grundlage für eine ertragreiche ackerbauliche Nutzung.

Traditionell war die Landwirtschaft von grundlegender Bedeutung für die Bewohner der dörflichen Siedlungsbereiche. Das verdeutlichen noch die noch heute vorhandenen Gehöfte mit Scheunen und Stallanlagen. Neben der Landwirtschaft existierten einige Handwerksbetriebe. Bis in das 18. und 19. Jahrhundert hinein gab es in den Orten verschiedene Bauernhandwerker. Es entwickelten sich außerdem kleinere Handwerks- und Zulieferbetriebe.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die Entwicklung von Bergbau und Industrie. Diese Erwerbszweige drängten die Landwirtschaft allmählich zurück.

Mit der politischen Wende 1989 veränderten sich auch die Erwerbsstrukturen der Landwirtschaft. Die großen LPGen wurden geschlossen und andere Eigentums- und Verwaltungsformen wie z.B. e.G. oder GmbH traten an ihre Stelle. Das führte zu einem Arbeitsplatzverlust für große Teile der Bevölkerung. Heute kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in die umliegenden Wirtschafts- und Industriegebiete in Schkopau, Merseburg, Leuna bzw. nach Leipzig oder Halle pendelt.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Schkopau nehmen nur etwa 48,5 % der Gesamtfläche ein (vgl. Tabelle 8). Das ist im Vergleich zum Land mit einem Anteil der landwirtschaftlichen Fläche von ca. 62 % sehr wenig.

Im hier zu betrachtenden Ortsteil Wallendorf ist der Landwirtschaftsbetrieb Christian Schaaf (Wegwitz 17) ansässig.

In den anderen Ortsteilen von Schkopau sind ebenfalls Landwirte tätig:

in Burgliebenau: die Landwirte Felsch und Tielicke
 in Döllnitz: das Gut Döllnitz (biologische Landwirtschaft)
 in Raßnitz: die Gebr. Kreipe Agrarservice GbR und
 in Schkopau: der Landwirtschaftsbetrieb Kleszcz.

Erwerbsstruktur

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der *Gemeinde* Schkopau sind in Tabelle 24 nach Wirtschaftsgruppen aufgeschlüsselt. Folgendes ist dazu festzuhalten:

Dass bei einer Betrachtung nach Arbeitsort ca. 66 % der Beschäftigten im Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) tätig sind, ist damit zu begründen, dass der Dow-Standort diesem zuzuordnen ist. Das stellt eine erhebliche Abweichung zum Landkreis dar (nur ca. 35% im produzierenden Gewerbe), während sich nach Wohnorten hinsichtlich der Wirtschaftsabteilungen kaum Differenzen ergeben. Hier liegen über zwei Drittel im Tertiärsektor. Die Tabelle 24 zeigt aber auch, dass die Beschäftigung in dem „traditionellen“ Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Tabelle 23 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Schkopau im Gegensatz zum Saalekreis einen positiven Pendlersaldo aufweist, der zwischen 2010 und 2013 gestiegen (30.06.2010: 468) und bis zum Jahr 2015 wieder gesunken ist. Darin drückt sich das im Verhältnis zur Gemeindegröße große Angebot an Arbeitsplätzen in der Gemeinde aus. Letzteres veranschaulicht auch Abbildung 11.

Tabelle 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) am 30.06. am Arbeits- und Wohnort mit Pendlerdaten

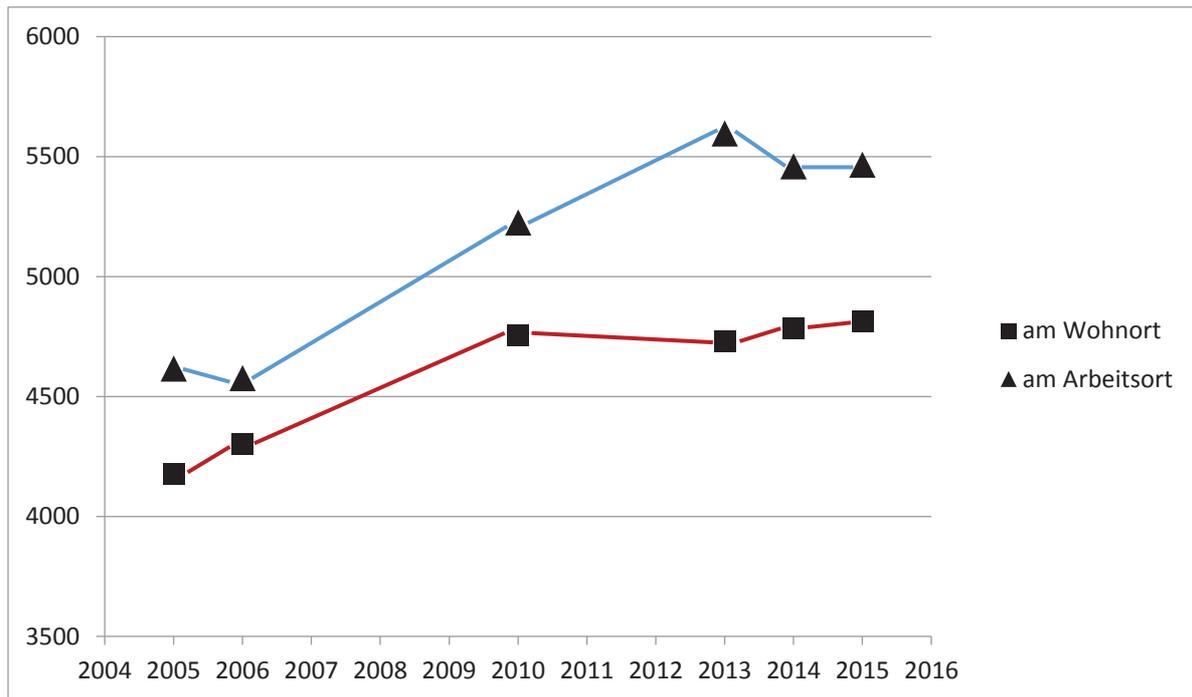
	Anzahl der Beschäftigten				Pendlersaldo ²⁾		Einpender		Auspender	
	am Wohnort		am Arbeitsort		am Wohnort		am Arbeitsort			
	2013	2015	2013	2015	2013	2015	2013	2015	2013	2015
Schkopau	4.731	4.815	5.597	5.466	866	591	4.957	4.806	4.091	4.171
Saalekreis	74.779	75.481	66.277	68.090	-8.502	-7.391	31.486	32.882	39.988	40.591

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*) Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; vorläufige Ergebnisse.

2) Der Pendlersaldo wird aus der Differenz "Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort" errechnet.

Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnortprinzip im Vergleich 2005 – 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Gemeindedaten

Tabelle 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Schkopau im Vergleich zum Landkreis nach Wirtschaftsprüfung

Wirtschaftsgliederung (WZ 08) ¹⁾	am Arbeitsort						am Wohnort					
	Schkopau			Saalekreis			Schkopau			Saalekreis		
	30.06.10	30.06.15	Anteil 2015	30.06.10	30.06.15	Anteil 2015	30.06.10	30.06.15	Anteil 2015	30.06.10	30.06.15	Anteil 2015
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25	25	0,5%	1.391	1.430	2,1%	43	38	0,8%	1.366	1.297	1,7%
B-F Produzierendes Gewerbe	3.672	3.585	65,6%	24.191	23.792	34,9%	1.384	1354	28,1%	21.324	21.622	28,6%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	759	811	14,8%	16.813	18.565	27,3%	1.133	1156	24,0%	17.579	17.655	23,4%
J-N Erbringung v. Unternehmensdienstleistungen	324	338	6,2%	8.746			865	968	20,1%	13.640		
O-U Erbringung v. öffentl. und priv. Dienstleistungen	446	197	3,6%	11.959	24.310	35,7%	1.333	1299	27,0%	20.650	34.903	46,2%
Insgesamt²⁾	5.226	5.466	100,0%	63.101	68.097	100,0%	4.758	4815	100,0%	74.562	75.481	100,0%

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Ergebnisse

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),

Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik nach wirtschaftlicher Gliederung der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit den Ergebnissen aus den Vorgängerversionen WZ 93 und WZ 2003 nicht vergleichbar

2) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen liegen für die Einwohner der *Gemeinde Schkopau* folgende Angaben vor:

Tabelle 25: Gemeinde Schkopau, Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2010 bis 2015

	2010		2011		2012	
Einwohner	11.458		11.127		11.025	
Anteil Arbeitslose	4,0%		3,8%		3,8%	
Arbeitslose, gesamt	453	100,0%	421	100,0%	422	100,0%
davon Männer	220	48,6%	229	54,4%	216	51,2%
davon 15 bis < 25	41	9,1%	29	6,9%	33	7,8%
davon bis < 65	105	23,2%	105	24,9%	114	27,0%
	2013		2014		2015	
Einwohner	10.928		10.903		10.935	
Anteil Arbeitslose	3,6%		3,3%		2,8%	
Arbeitslose, gesamt	392	100,0%	359	100,0%	303	100,0%
davon Männer	213	54,3%	188	52,4%	156	51,5%
davon 15 bis < 25	21	5,4%	19	5,3%	14	4,6%
davon 55 bis < 65	114	29,1%	108	30,1%	94	31,0%

Quelle: www.statistik.arbeitsagentur.de

Der vorstehenden Zeitreihe ist zu entnehmen, dass sowohl die absolute Zahl der Arbeitslosen als auch ihr Anteil an der Bevölkerung Schkopaus seit dem Jahr 2010 kontinuierlich gesunken ist. Damit hat sich die positive Entwicklung fortgesetzt. Die Arbeitslosenzahlen hatten im Jahr 2005 mit 1.011 Arbeitslosen den Höhepunkt erreicht. Ab 2006 war die Trendwende zu verzeichnen. Der Anteil der Männer an den Arbeitslosen hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 zwischen ca. 49 % und ca. 54 % bewegt.

Der Anteil der Jugendlichen (15 bis < 25 Jahre) unter den Arbeitslosen ist im betrachteten Zeitraum um die Hälfte zurückgegangen (von 9,1 % auf 4,6 %). Der Anteil der älteren Arbeitslosen ist von ca. 23 % auf ca. 31 % gestiegen, was vermutlich auf den wachsenden Anteil älterer Menschen an den Einwohnern zurückzuführen ist.

Tabelle 26 ist zu entnehmen, dass die Verhältnisse im Landkreis relativ stark von denen in der Gemeinde abweichen, besonders beim Anteil der Älteren an den Arbeitslosen. Hier ist der Anteil im Landkreis um ca. 7 % niedriger als in der Gemeinde.

Tabelle 26: Gemeinde Schkopau, Arbeitslose im Vergleich zum Landkreis

	Bestand an Arbeitslosen 2015	
	Gesamt	Anteil
Schkopau, ges.	303	100,0%
davon männlich ¹⁾	156	51,5%
davon 15 bis < 25	14	4,6%
davon 55 bis < 65	94	31,0%
	Bestand an Arbeitslosen 2015	
Saalekreis	8.893	100,0%
davon männlich ¹⁾	4.774	53,7%
davon 15 bis < 25	639	7,2%
davon 55 bis < 65	2.098	23,6%

Quelle: www.arbeitsagentur.de - Statistik - detaillierte Übersichten – Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

¹⁾ Anteil der Männer an der Gesamtzahl der Arbeitslosen

Für die Gemeinde Schkopau liegen keine Arbeitslosenquoten vor. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den Rückgang der Arbeitslosenquoten im Saalekreis und im Vergleich dazu im Land Sachsen-Anhalt zwischen 2008 und 2010. Es ist davon auszugehen, dass in der Gemeinde Schkopau ein analoger Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist.

Tabelle 27: Arbeitslosenquoten im Saalekreis im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt (Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<i>Sachsen-Anhalt</i>	13,9	13,6	12,5	11,6	11,5	11,2	10,7	10,2
<i>Saalekreis</i>	12,7	12,6	11,9	10,6	10,0	9,8	9,5	9,1

Quelle: www.statistik.sachsen-anhalt.de

3.5 Gewerbliche Bauflächen

Entsprechend dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP) sind innerhalb der zentralen Orte (Merseburg, Halle) sowie der Vorrangstandorte (Schkopau) insbesondere große Industrie- und Gewerbebetriebe anzusiedeln.

Daneben gewinnen kleine Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie kleine Handelseinrichtungen für die Gemeinde an Bedeutung.

Chemieindustrie

Der Raum um Halle und Merseburg ist seit langem ein Standort der chemischen Industrie, die dementsprechend mit ihren Folgeindustrien die wirtschaftliche Entwicklung geprägt hat.

Das zeigt u. a. die vorhandene hohe Qualifikation der Arbeitskräfte. Auch Art und Standard der technischen Infrastruktur sowie die vorhandene Versorgungsinfrastruktur und die Dienstleistungsbetriebe orientieren sich an der Chemie. Wenngleich eine zu einseitige Ausrichtung der Wirtschaftsstruktur wegen der nachteiligen Folgen solcher Monostrukturen bei konjunkturellen Schwankungen zu vermeiden ist, ist andererseits das Wissens- und Ausstattungspotential des Raumes zu nutzen. Hinsichtlich der in den vergangenen Jahren aufgetretenen und teilweise noch immer bestehenden Problemen der Wirtschaft in den Neuen Bundesländern und den damit verbundenen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt müssen die Kommunen besondere Anstrengungen unternehmen, um Gewerbe- und Industriebetriebe anzusiedeln.

Zur Stärkung des Wirtschaftsraumes waren Umstrukturierungen wie die Umgestaltung des früheren Buna-Werkes zu einem modernen Industriestandort notwendig. Die Umstrukturierung und der Ausbau des Vorrangstandortes Schkopau durch den Dow-Konzern waren für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde von maßgeblicher Bedeutung.

Mit dem weiteren Auf- und Ausbau des Dow-Standortes einschließlich des ValueParks® geht die Entwicklung einer ganzen Region einher. Daraus sind in den kommenden Jahren für den Arbeitsmarkt positive Entwicklungen zu erwarten. Grundsätzlich bringt das Vorhandensein des Wirtschaftsschwerpunktes für die Gemeinde überwiegend positive Aspekte mit sich, die nicht zuletzt in der zukünftig überdurchschnittlichen Infrastruktur des Raumes begründet sind.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Ein großer Teil der gewerblichen Bauflächen wird von Flächen des Industriestandorts eingenommen.

örtlicher Gewerbeflächenbedarf

Ein Großteil der Erwerbstätigen der Gemeinde Schkopau wird weiterhin Auspendler sein. Die Gewerbeansiedlung ist auf die Standorte mit Baurecht bzw. in Aufstellung befindlichen Bauleitplänen (vgl. Tabelle 28) und auf Mischstandorte in den einzelnen Orten beschränkt.

Bei Ersteren handelt es sich teilweise um Altstandorte. Die Neubebauung von gewerblichen Bauflächen beschränkt sich überwiegend auf den Gewerbepark Ermlitz, der als Solarpark entwickelt wird, und das Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz, welches jedoch erst nach Anhebung des Geländes auf Planniveau erschlossen werden kann.

Flächenpotential

Der Wunsch der Gemeinde, für die großen Gehöfte entsprechende Nutzungen zu finden und zu ermöglichen, spiegelt sich unter anderem in der Ausweisung von innerörtlichen Bereichen als gemischte Bauflächen wider. Inwieweit sich weitere gewerbliche Ansiedlungen innerhalb der Ortsteile vollziehen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Eine direkte Einflussnahme ist kaum möglich. Innerhalb der Flächennutzungsplanung sind jedoch Möglichkeiten gegeben, durch die Zuordnung von Bauflächen, Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Dazu gehört auch die Ausweisung von gemischten Bauflächen in den historischen Ortslagen. Damit wird abgesichert, dass Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Handelseinrichtungen sowie das Tourismusgewerbe (überwiegend im Zusammenhang mit Rad- und Wanderwegen, vgl. Pkt. 3.8) bestehen bleiben bzw. sich ansiedeln können.

Die Wirtschaft der Gemeinde ist je nach Ortsteil unterschiedlich ausgeprägt. Standorte für gewerbliche Ansiedlungen innerhalb der Gemeinde stehen an verschiedenen Standorten des Gemeindegebietes zur Verfügung. Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tabelle.

Dabei blieben die Flächen des Dow-Standortes Schkopau als Gewerbeflächenpotential der Gemeinde unberücksichtigt, da es sich hierbei um einen Vorrangstandort für großflächige, landesbedeutsame Industrieanlagen handelt, der Entwicklung der chemischen Industrie dient und demzufolge dem gemeindlichen Gewerbeflächenbedarf nicht zur Verfügung steht.

Analog ist für die in der Gemarkung Ermlitz nördlich der Bundesstraße B 6 ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen festzustellen, dass sie dem im Regionalen Entwicklungsplan ausgewiesenen Industrie- und Gewerbestandort von regionaler Bedeutung Großkugel zuzuordnen sind. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung von DHL am Flughafen Leipzig/Halle ist mit der Ansiedlung von international tätigen Logistikunternehmen in diesem Areal zu rechnen. Die Logistik ist der drittstärkste Wirtschaftszweig in Deutschland mit einem hohen Wachstumspotential, u. a. durch die EU-Osterweiterung [13].

Die Änderung der Fläche südlich der B6 hängt mit der vorherrschenden Lärmsituation insbesondere durch den Flughafen Leipzig/Halle sowie mit der Bundesautobahn A9 zusammen. Da das Wohngebiet B-Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ vom genehmigten Gewerbegebiet nur 200 m entfernt liegt, würden sich allein die Fahrbewegungen der LKW bei einer Logistikansiedlung erheblich auf die Lärmsituation auswirken.

Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Geltungsbereich des Gewerbegebietes zwar nicht zu verändern, jedoch die zulässige Nutzung weiter zu spezialisieren. Zukünftig wird die Ausweisung Sondergebiet für Photovoltaik festgesetzt, um die Lärmsituation nicht weiter zu verschärfen. Die Freiflächenphotovoltaikanlagen stellen somit eine gewerbliche Nutzung dar, sind jedoch nicht als Regelbebauung in den §§ 2 – 9 BauNVO vorgesehen, was ebenfalls die Ausweisung als Sondergebiet erfordert.

Die Flächen stehen zur Abdeckung des gemeindlichen Gewerbeflächenbedarfs ebenfalls nicht zur Verfügung.

Tabelle 28: Gewerbeflächenpotential der Gemeinde Schkopau

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Nutzungsart	Größe (brutto/netto)	Fläche un bebaut (netto)	Bemerkungen
Döllnitz	B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ (jetzt B-Plan Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke“)	GE	ca. 11 ha/ 8 ha	6,1 ha	Änderungsverfahren eingeleitet ¹⁰
Döllnitz	VEP Nr. 4 „Über der Ziegelei“	GE	2,2 ha/ 1,7 ha	0,8 ha	
Döllnitz	B-Plan Nr. 2/2 „An der Deponie/ Industriegebiet Ost“	GI/ GE	50 ha/40 ha	22 ha	Rechtskraft seit dem 22.09.2011
Ermlitz	B-Plan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“	GE/ SO Photovoltaik	84 ha/55 ha	---	überwiegend als Solarpark genutzt, Änderung B-Plan
Ermlitz	B-Plan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“	GE	1,43 ha/ 1,32 ha		ersetzt VEP Bösch-Beton
Hohenweiden	B-Plan Nr. 6.1 „Industrie- und Gewerbegebiet“	GI	79,81 ha/ 66,40 ha		Vorrangstandorte, stehen gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Hohenweiden	B-Plan Nr. 6.2 „Bereich südl. des Rattmannsdorfer Sees“	GI	88,43 ha/ 33,38 ha		
Knapendorf	VEP Nr. 2 „Bündorf – Ecke Geusaer Weg“	GE	1,7 ha	---	
Knapendorf	B-Plan Nr. 3.1 „Bereich südl. von Dörstewitz bis zur Deponie Hochhalde Schkopau“	GI	103,3 ha/ 25,2 ha		Vorrangstandort, steht gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Knapendorf u. Merseburg (federführend)	Teilbebauungsplan Nr. 6.3 „Gewerbegebiet am Airpark“	GE/ GI	67 ha Bereich B-Plan 6.3, dav. 24,7 ha/ 9,3 ha Gem. Knapendorf	(9,3) ha	Bauleitplanung und Erschließung Merseburg übertragen, steht derzeit gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Korbetha	B-Plan Nr. 1.1 „Industrie- und Gewerbegebiet BSL“	GI	130,0 ha/ 99,98 ha		Vorrangstandorte, stehen gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Korbetha	B-Plan Nr. 1.2.2 „Industriegebiet am Wasserwerk“	GI	40,71 ha/ 17,4 ha		
Korbetha	B-Plan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“	GI/Kraftwerk	85,36 ha/ 17,8 ha GI 23,05 ha Versorgung		
Lochau	B-Plan Nr. 4 Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ (gehört zu B-Plan Nr. 6 Raßnitz)	GI	9,8 ha/ 6,2 ha		Nutzung durch Freiflächenphotovoltaikanlagen
Lochau	VEP Nr. 3 „Betonsteinwerk Lochau/ Raßnitz“		6,6 ha	---	

¹⁰ Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2009

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Nutzungsart	Größe (brutto/ netto)	Fläche unbebaut (netto)	Bemerkungen
Raßnitz	B-Plan Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“	GI/ GE	53 ha/ 33 ha	(16,5 ha) (auf 50% der Gesamtfläche von 33 ha Photovoltaik)	Gelände muss noch verfüllt werden
Röglitz	B-Plan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“	GE	0,56 ha/ 0,45 ha	---	
Schkopau	B-Plan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“	GI	228,92 ha/ 171,45 ha		Vorrangstandort, steht gemeind- lichem Bedarf nicht zur Verfügung
Schkopau	B-Plan Nr. 3.3 „Am Wasserwerk“	GI	8,81 ha/3,66 ha	---	Verfahren nicht abgeschlossen
Schkopau	B-Plan Nr. 3.4 „Bereich östlich der B 91“		24,23 ha/ 16,1 ha G, 3,2 ha M	1,9 ha G/ 2,0 ha M	
Gesamt			ca. 1.033 ha ¹¹ / ca. 616 ha ¹²	31,80 – 57,60 ha ¹³	

Bei einem Orientierungswert von ca. 50 m² Gewerbefläche je Einwohner würde bei maximal 11.000 prognostizierten Einwohnern ein **Bedarf von ca. 55 ha** gewerblicher Baufläche anstehen.

Außer den genannten Plangebieten von verbindlichen Bauleitplänen sind in folgenden Gebieten freie Gewerbeflächen vorhanden:

Im fortgeltenden Flächennutzungsplan der früheren Gemeinde Ermlitz ist eine ca. 45,5 ha große Fläche nördlich B 6 als gewerbliche Baufläche ausgewiesen, die eine Teilfläche des o.g. Industrie- und Gewerbestandes von regionaler Bedeutung Großkugel ist und demzufolge *kein* Gewerbeflächenpotential für die Gemeinde darstellt.

Eine überwiegend bebaute und genutzte Gewerbefläche befindet sich nördlich der Jugendanstalt Raßnitz. Sie ist ca. 15,4 ha groß und zu ca. 60 % ausgelastet. Das Flächenpotential beträgt demzufolge ca. 9,2 ha.

Zusammenfassend stellt sich das **Gewerbeflächenpotential** für den örtlichen Gewerbeflächenbedarf mit **ca. 41,0 – 66,8 ha** dar.

3.6 Soziale Infrastruktur

3.6.1 Bildung

Die Mindestbelegungszahl für Grundschulen liegt bei 60 Kindern.

Insgesamt erfolgt die Zuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Schkopau wie folgt:

¹¹ mit Kraftwerk

¹² ohne Versorgungsflächen, gemischte Bauflächen gehen zu 50 % ein

¹³ ohne Standorte mit Landes- und regionaler Bedeutung, gemischte Bauflächen gehen zu 50 % ein

Grundschule im Ortsteil	Schulbezirk, bestehend aus den Ortsteilen
Döllnitz	Burgliebenau, Döllnitz, Lochau
Raßnitz	Raßnitz, Ermlitz, Röglitz
Schkopau	Schkopau, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha
Wallendorf (Luppe)	Wallendorf (Luppe), Luppenau, Leuna (Ortsteile Friedensdorf, Zöschen und Zweimen)

Für die Sekundarschulen in Trägerschaft des Landkreises sind die Ortsteile wie folgt zugeordnet:

Sekundarschule in	Zuordnung folgender Ortsteile
Bad Lauchstädt	Knapendorf
Schkopau	Döllnitz, Hohenweiden, Korbetha, Lochau, Schkopau
OT Zöschen der Stadt Leuna	Burgliebenau, Ermlitz, Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Wallendorf (Luppe)

Gymnasialstandort ist Merseburg. Der Besuch einer Schule außerhalb der vg. ist nur in Ausnahmefällen möglich.

3.6.2 Soziales

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet:

Tabelle 29: Kindertagesstätten in der Gemeinde Schkopau

Kindertagesstätten	Anschrift	Kapazität Krippe/Kiga/Hort	Belegung zum 31.08.17	Anmerkungen
Hort „Rasselbande“	Friedensstraße 8a Döllnitz	0/0/110	0/0/87	für Hortkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
KiTa „Storchennest“	Schachtstraße 14 Döllnitz	30/42/0 22/58/0	21/33/0	von 0 J. bis Schuleintritt, bei Bedarf können bis zu 8 Krippenpl. mit je 2 KIGA-Kindern belegt werden
KiTa „Seepferdchen“	Pestalozzistraße 25 Ermlitz	20/40/0 12/56/0	21/26/0	von 0 J. bis Schuleintritt, bei Bedarf können bis zu 8 Krippenpl. mit je 2 KIGA-Kindern belegt werden
KiTa „Sonnenschein“	Hofbreite 7 Hohenweiden	25/45/0 15/65/0	21/32/0	von 0 J. bis Schuleintr., bei Bedarf können bis zu 10 Krippenpl. mit je 2 KIGA-Kindern belegt werden
KiTa Lochau	Hauptstraße 1b Lochau	22/42/0 14/54/0	16/29/0	von 0 J. bis Schuleintr., bei Bedarf können bis zu 4 Krippenpl. mit je 2 KIGA-Kindern belegt werden u. 4 Krippenplätze mit je 1 KIGA-Kind
KiTa „Kuschelbär“	Thomas-Müntzer-Str. 55a Raßnitz	40/50/0 25/80/0	35/38/0	von 0 J. bis Schuleintr., bei Bedarf können bis zu 15 Krippenpl. mit je 2 KIGA-Kindern belegt werden

Kindertagesstätten	Anschrift	Kapazität Krippe/Kiga/Hort	Belegung zum 31.08.17	Anmerkungen
Hort „Sams“	Thomas-Müntzer-Str. 55 Raßnitz	0/0/125	0/0/141 ¹⁴	für Hortkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
KiTa „Zwergenland“	Kirchgasse 7a Röglitz	9/9/0 3/21/0	4/13/0	von 1 J. bis Schuleintritt, bei Bedarf können bis zu 8 Krippenpl. mit je 2 KIGA- Kindern belegt werden, max. 2 Kinder unter 2 J.
KiTa „Kinderhaus Sonnenschein“	Zum Königsborn 10 Schkopau	65/50/0 35/110/0	35/64/0	von 0 J. bis Schuleintr., bei Bedarf können bis zu 30 Krippenpl. mit je 2 KIGA- Kindern belegt werden ¹⁵
Waldorf-KiTa „Alte Fähre“	Alte Fähre 5 Schkopau	7/18/0	7/16/0	Änd. der Betriebserlaubnis auf 30 Pl. geplant, davon Krippe flexibel von 7 bis 12 Kinder
Hort „Pippi Langstrumpf“	Zum Königsborn 4 Schkopau	0/0/150	0/0/141	für Hortkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
KiTa Zwergenschloss	Mühlstraße 3a Wallendorf	36/64/0 30/76/0	36/47/0	von 0 J. bis Schuleintritt, bei Bedarf können bis zu 8 Krippenpl. mit je 2 KIGA- Kindern belegt werden,
Hort Wallendorf	Schulweg 9, Wallendorf	0/0/95	0/0/82	für Hortkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
<i>Summe</i>	<i>minimal</i> <i>maximal</i>	<i>254/360/480</i> <i>163/538/480</i>	<i>196/298/451</i>	

Quelle: Gemeinde Schkopau (Stand 31.08.2017)

In den Kindertagesstätten werden derzeit 945 Kinder (einschließlich Hort) betreut. Bei einer Gesamtzahl von 1.148 Plätzen weisen die Kindertagesstätten eine 82,3%ige Auslastung auf. Durch bereits vorliegende Anmeldungen wird sich diese im Laufe des Kindergartenjahres auf 95,3% erhöhen.

Die Kapazität der kommunalen Kindertagesstätten im gesamten Gemeindegebiet Schkopau beträgt zwischen 156 und 274 Krippenplätze (davon 189 belegt), zwischen 342 und 520 Kindergartenplätze (davon 282 belegt) sowie 480 Hortplätze (davon 451 belegt).

In Burgliebenau, Knapendorf, Korbetha und Luppenau sind keine Kindertagesstätten vorhanden. Die Kleinkinder besuchen die Einrichtungen der umliegenden Orte.

Auf Grund der Ausdehnung der Gemeinde Schkopau und der Lage der einzelnen Ortsteile bestehen hinsichtlich der Nutzung von Kindereinrichtungen auch Verflechtungen mit anderen Gemeinden. Insgesamt besuchen 100 Schkopauer Kinder Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Schkopau, davon sind 47 Hortkinder.

Im Gegenzug dazu besuchen 156 Kinder aus anderen Gemeinden Schkopauer Kindereinrichtungen. Das Gros bilden hierbei 100 Hortkinder in Raßnitz aus Kabelsketal und in Wallendorf aus Leuna. Hier wurden Vereinbarungen zwischen den Kommunen abgeschlossen.

Auch vor diesem Hintergrund lässt sich der künftige Bedarf nicht konkret ermitteln. Auf Grund wieder steigender Geburtenzahlen sowie dem Neubau von Häusern in den Ortsteilen Ermlitz und Raßnitz reichen die vorhandenen Kapazitäten voraussichtlich nicht. Hier besteht ein Handlungsbedarf, um den Rechtsanspruch absichern zu können.

¹⁴ ab 01.08.17 155 Plätze beantragt

¹⁵ ab 01.09.17 wurde folgende flexible Betriebserlaubnis beantragt: 41/82/0 flexibel bis 36/92/0

3.6.3 Jugendeinrichtungen

Im Gemeindegebiet von Schkopau stehen insgesamt 5 Einrichtungen zur Jugendbetreuung zur Verfügung.

Jugendclubs existieren in Döllnitz, Lochau, Luppenau, Raßnitz und Schkopau. Die Jugendclubs sind teilweise als Vereine organisiert. Weiterhin bietet der Ortsverein in Dörstewitz ebenfalls Jugendarbeit an und ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Betreuung erfolgt jedoch durch den Verein selber und nicht über die Gemeinde.

In Burgliebenau, Ermlitz, Hohenweiden, Korbetha, Röglitz und Wallendorf gibt es keinen Jugendclub.

3.6.4 Altenpflege

Als Bedarfsrichtwert für *Altenheime* werden im Praxishandbuch der Bauleitplanung [28] Pflegeplätze für 3% der Bevölkerung im Alter über 65 Jahre angegeben. Dieser Altersgruppe sind per 31. Dezember 2010 in der Gesamtgemeinde Schkopau ca. 2.305 Einwohner zuzurechnen. Da für die Ortsteile keine Bevölkerungsprognose vorliegt, wird auch für die Planung von dieser Zahl als grobe Orientierung ausgegangen. Demzufolge sind für die Gesamtgemeinde ca. 69 Plätze in Pflegeheimen, 7 Plätze zur Tagespflege und 2 Kurzzeitpflegeplätze erforderlich.

Derzeit stehen in der Gemeinde Schkopau in dem Seniorenheim Halle-Lochau im OT Lochau, Hauptstraße 1d, 92 Apartments für 1 bis 2 Personen zur Verfügung. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege, es handelt sich jedoch bei der Einrichtung nicht um ein Pflegeheim. Außerdem wurde in Schkopau in der Pfalzstraße ein Pflegeheim mit 42 Plätzen gebaut.

Es ist somit davon auszugehen, dass zukünftig insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Durchschnittsalters weitere Plätze in der Altenpflege erforderlich werden.

3.6.5 Gesundheit

Die medizinische Versorgung erfolgt über mehrere in der Gemeinde Schkopau niedergelassene Ärzte.

Innerhalb der Gemeinde befinden sich in Burgliebenau, Ermlitz, Lochau und Schkopau Niederlassungen von allgemeinen Ärzten und Zahnärzten. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung an Merseburg übernehmen auch die in Merseburg niedergelassenen Ärzte die medizinische Versorgung eines Teils der Bevölkerung.

Die Versorgung mit Krankenhausbetten erfolgt im Carl-von-Basedow-Klinikum Merseburg.

Eine Apotheke befindet sich in der Halleschen Straße im OT Schkopau. Allerdings sind die Merseburger Apotheken für einen Teil der Einwohner Schkopaus schneller zu erreichen (bes. Luppenau, Wallendorf). Die nächstgelegene Apotheke befindet sich im Merseburger Ortsteil Meuschau.

3.6.6 Kultur

Umfangreiche kulturelle Angebote werden jedoch in den angrenzenden Zentren Halle und Merseburg unterbreitet. Bibliotheken existieren in den Ortsteilen Döllnitz, Lochau, Raßnitz und Schkopau.

Die Einwohner von Schkopau sind in folgenden Vereinen organisiert:

Tabelle 30: Vereine

lfd. Nr.	Ortsteil	Name des Vereins	Anschrift	
1	Burgliebenau	Heimatverein Burgliebenau e.V.	Die Mühlbreite 1 06258 Schkopau	
2		Feuerwehr-Traditionsverein-Burgliebenau e.V.	Alte Dorfstr. 10 06258 Schkopau	
3		Garagen-Interessen-Gemeinschaft Burgliebenau e.V.	Dorfstraße 28 06258 Schkopau	
4	Döllnitz	Heimatgeschichtliche Arbeitsgruppe e.V. Döllnitz	Gosestraße 11 06258 Schkopau	
5		Privat-Schützenverein Döllnitz e.V.	Ernst-Thälmann-Platz 10a 06258 Schkopau	
6		Arbeitskreis Döllnitz e.V.	Regensburger Straße 43 06258 Schkopau	
7		SG Döllnitz e.V.	Berliner Str. 19 e 06258 Schkopau	
8		Kleingartenverein Döllnitz e.V.	Regensburger Straße 06258 Schkopau	
9		Förderverein Döllnitz e.V.	Auenweg 26 06258 Schkopau	
10		Förderverein "Sankt Vitii" zu Döllnitz e.V.	Otto-Kreutzmann-Straße 16 06258 Schkopau	
11				Otto-Kreutzmann-Str. 14 b 06258 Schkopau
12			Freundeskreis der Freiwilligen Feuerwehr Döllnitz e. V.	Waldstraße 2 06258 Schkopau
13			Kanu-KinderTurnClub im Halleschen Kanu- Club 54 e.V.	
14	Ermlitz	BRH Rettungshundestaffel Saalekreis e.V.	H.-von-Bose-Str. 3a 06258 Schkopau	
15		Feuerwehrverein Ermlitz-Oberthau-Rübsen e.V.	Elsterstraße 16 b 06258 Schkopau	
16		Förderverein Kultur-Gut Ermlitz e.V.	Apels Gut 3 06258 Schkopau	
17		Frauenchor Ermlitz n.e.V.	Ammendorfer Str. 17 06258 Schkopau	
18		Gartenverein "Elsteraue" e.V.	Ammendorfer Straße 38 06258 Schkopau	
19		Männerchor Ermlitz e. V.	Schkeuditzer Straße 06258 Schkopau	
20		Oliver Ihring	H.-von-Bose-Str. 3a 06258 Schkopau	
21		Sportangler Ermlitz e. V.	Pestalozzistraße 30 06258 Schkopau	
22		Sportgemeinschaft Ermlitz e. V.	Schkeuditzer Straße 06258 Schkopau	
23		Tangoclub argentino Ermlitz n.e.V.	Elsterstraße 16 b 06258 Schkopau	
24	Hohenweiden	HuSG Union Hohenweiden e.V.	Straße des Friedens 20 06258 Schkopau	
25		Kleintierzuchtverein Hohenweiden und Umgebung e.V.	Dorfplatz 11 06258 Schkopau	
26		Schützenbruderschaft Hohenweiden e.V.	Fleischergasse 9 06258 Schkopau	
27		Clan d. Ebronnen e.V.	Im Hof 2 06258 Schkopau	
28		Gartenverein Kastanienallee Hohenweiden e.V.	OT Hohenweiden 06258 Schkopau	
29		Kleingartenverein "Am Sportplatz" Hohenweiden e.V.	OT Hohenweiden 06258 Schkopau	
30		SG Hohenweiden e. V.	Rockendorfer Straße 27 06258 Schkopau	
31	Knapendorf	Jugend- und Ortsverein Dörstewitz e. V.	Straße der Einheit 17 06258 Schkopau	
32		Kleingartensparte Knapendorf e.V.	OT Knapendorf 06258 Schkopau	

33		Knapendorfer Kulturscheune e. V.	OT Knapendorf 06258 Schkopau
34		Landsportgemeinschaft Knapendorf e. V.	Altes Dorf 14 06258 Schkopau
35	Korbetha	Bürgerinitiative Korbetha e. V.	Dorfstraße 79 06258 Schkopau
36		Saale 106 Wassersport e.V.	Am Oberteich 5 06258 Schkopau
37		Wasserskiclub Korbetha e. V.	Dorfstraße 30 06258 Schkopau
38	Lochau	Förderverein St.-Annen-Kirche Lochau e.V.	Winkel 12 06258 Schkopau
39		Hundesportverein Lochau e. V.	Ammendorfer Str. 22 06258 Schkopau, OT Ermlitz
40		Kaninchenzuchtverein Lochau e. V.	Zur Dahne 40 06258 Schkopau
41		Kleingartenverein Lochau e. V.	Hauptstraße 06258 Schkopau
42		Lochauer Faschingsclub e. V.	Winkel 9 06258 Schkopau
43		Frauenchor cantus laetitiae Lochau e. V.	Hauptstr. 27 06258 Schkopau
44		Rassegeflügelverein Lochau und Umgebung e.V.	Mühlenstraße 4 06258 Schkopau
45		Reit- und Fahrverein Mühlenhof Lochau e.V.	Mühlenstraße 06258 Schkopau
46		SV Lochau 2000 e. V.	Hauptstraße 1 f 06258 Schkopau
47	Luppenau	Luppenauer Förderverein e.V.	Am Löpitzer Schloss 13 06258 Schkopau
48		Neue Wege-Miteinander e.V. Luppenau-	Am Löpitzer Schloss 6 06258 Schkopau
49		Jugendclub Luppenau e. V.	Lössener Straße 20 b 06258 Schkopau
50	Raßnitz	FSV Raßnitz e.V.	Thomas-Müntzer-Straße 06258 Schkopau
51		Kleingärtner "Grüne Aue" Weißmar e. V.	Thomas-Müntzer-Straße 06258 Schkopau
52		VW Scene "Elsteraue" e.V.	Fischerwinkel 14 06258 Schkopau
53		Frauenturnverein Raßnitz e.V.	Thomas-Müntzer-Straße 52 06258 Schkopau
54		Bierabend e.V.	Am Gartenweg 40 a 06258 Schkopau
55		Reit- u. Fahrverein Weißmar e.V.	Oberthauer Straße 14 06258 Schkopau
56		Förderverein St. Michaeliskirche Raßnitz-Weißmar e.V.	Thomas-Müntzer-Straße 53 a 06258 Schkopau
57		Förderverein der Grundschule "Paul Maar" Raßnitz e.V.	Thomas-Müntzer-Str. 55c 06258 Schkopau
58		Freie Wähler (FW) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Thomas-Müntzer-Straße 55 b 06258 Schkopau
59		Freundeskreis der Jägerhütte Raßnitz e.V.	Oberthauer Straße 20 06258 Schkopau
60	Interessengemeinschaft Elektroenergie Weißmar e.V.	OT Raßnitz 06258 Schkopau	
61	Raßnitz	Kegelverein Raßnitz e. V.	Oberthauer Straße 5 a 06258 Schkopau
62		Volkssolidarität Kreisverband Querfurt / Merseburg e. V. Ortsgruppe Raßnitz	Thomas-Müntzer-Straße 37 06258 Schkopau
63	Röglitz	Schützenverein Röglitz e.V.	Am Weinberg 5 a 06258 Schkopau
64		SV 1970 Röglitz e.V.	Röglitzer Hauptstraße 43 06258 Schkopau
65		Landfrauenverein Röglitz e.V.	Röglitzer Hauptstraße 57 06258 Schkopau

66		Gartenanlage "Am Dornrain" e.V.	Röglitzer Hauptstraße 40 06258 Schkopau
67		Förderverein Röglitz e.V.	Am Unterberg 28 06258 Schkopau
68	Schkopau	Fotoklub Schkopau	Merseburger Straße 31 06258 Schkopau
69		Garagengemeinschaft Schkopau	OT Schkopau 06258 Schkopau
70		Garagengemeinschaft Schkopau Mitte	OT Schkopau 06258 Schkopau
71		Garagengemeinschaft Schkopau-Süd	OT Schkopau 06258 Schkopau
72		Interessengruppe Natur- und Wanderfreunde Schkopau	Oppaustraße 8 06258 Schkopau
73		Kleingartenverein "An der Kraniche" e.V.	Friedrich-Wöhler-Str. 14 06258 Schkopau
74		Kraft- und Fitnesssportverein Schkopau 1990 e. V.	Merseburger Straße 06258 Schkopau
75		Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau e. V.	Schulstraße 1d 06258 Schkopau
76		Seniorentanzsport Schkopau	Merseburger Straße 06258 Schkopau
77			SHORAI-DO-KEMPO Dojo Merseburg e.V. Untergruppen Schkopau & Döllnitz
78	Sportfischer Schkopau Ost e. V.		OT Schkopau 06258 Schkopau
79	Sportkegelclub BUNA Schkopau e.V.		Ladenstraße 3 06258 Schkopau
80	Tennis Club Schkopau e. V.		Oppaustraße 16 06258 Schkopau
81	Wallendorf	SV Wallendorf 1889 e.V.	Am Sportplatz 06258 Schkopau
82		Heimatverein Wallendorf (Luppe) e.V.	Am Sportplatz 29 06258 Schkopau
83		Traditionsverein Wegwitz e.V.	Wegwitz 14 06258 Schkopau
84		Rassegeflügelzuchtverein „Auenfreunde Wallendorf und Umgebung“ e.V.	Hohlweg 2 06258 Schkopau
85		Kaninchenzuchtverein Wallendorf e. V.	Dorfstraße 50 06258 Schkopau
86		Reitverein „Aue“ e. V.	OT Wallendorf 06258 Schkopau
87		Wassermühle Wallendorf e. V.	Mühlstraße 5 06258 Schkopau
88		Seesportverein „Marinejugend Saale-Elster-Luppe-Aue“ e. V.	Schladebacher Str. 13 06258 Schkopau
89		Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wallendorf e.V.	OT Wallendorf 06258 Schkopau

Quelle: www.gemeinde-schkopau.de, Stand September 2017

Insgesamt sind innerhalb der Gemeinde Schkopau 88 Vereine registriert.

3.6.7 Öffentliche Verwaltung

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Schkopau in der Schulstraße 18. In den einzelnen Ortsteilen stehen Bürgerbüros für die Sprechstunden der Ortsbürgermeister zur Verfügung.

3.6.8 Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Kirchen sind in allen ehemals selbständigen Gemeinden der heutigen Gemeinde Schkopau

vorhanden. Die historischen Dorfkirchen stehen ausnahmslos unter Denkmalschutz (vgl. *Pkt. 2.2.6*).

Die Gemeinde Schkopau gehört zum Kirchenkreis Merseburg. Der überwiegende Teil der jetzigen Gemeinde Schkopau gehört auch zum Pfarrbereich Merseburg. Der Sitz des evangelischen Pfarramtes befindet sich in Schkopau.

Die katholische Kirche befindet sich in Schkopau am Teich (Bahnhofstraße 1).

In Wallendorf befindet in der Schladebacher Straße 9 ein Gebäude mit einem Saal der christlichen Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas.

3.6.9 Sport

In der Gemeinde Schkopau gibt es folgende Sportstätten (Quelle: www.gemeinde-schkopau.de, eigene Ermittlungen):

OT Burgliebenau:

Beachvolleyballplatz; Wallendorfer Straße, Strand am Wallendorfer See

OT Döllnitz:

Sporthalle, Friedensstraße, nahe Schule

Sportplatz 1, Berliner Straße, Nutzung durch die SG Döllnitz

Sportplatz 2, Berliner Straße, Nutzung durch die SG Döllnitz

OT Ermlitz:

Sportplatz, Pestalozzistraße, Nutzung durch die SG Ermlitz

OT Hohenweiden:

Sportplatz, Gartenweg, Nutzung durch die HuSG Hohenweiden

Mehrzwecksportanlage mit Flutlicht, Neukirchen, Straße des Friedens

Wasserskianlage, Nordostufer des Neukirchener Sees

OT Knapendorf:

Sportplatz, Straße der Freundschaft, Nutzung durch die LSG Knapendorf

Kegelbahn, Straße der Freundschaft, Nutzung durch den Sportkegelclub BUNA Schkopau e.V.

OT Korbetha:

Schießplatz, westlich der B 91

OT Lochau:

Sportplatz, Hauptstraße

Kleinfeldsportplatz mit Kunstrasen, Hauptstraße

Fitnessclub, Teil des SV Lochau 2000

OT Luppenau:

Sportplatz, Löpitzer Straße

Beachvolleyballplatz, Löpitzer Straße, Strand am Wallendorfer See

OT Raßnitz:

Sportplatz, Thomas-Müntzer-Straße, Nutzung durch den FSV Raßnitz

Kleinsporthalle, Thomas-Müntzer-Straße

OT Röglitz:

Sportplatz, Schkeuditzer Werg, Nutzung durch den SV 1970 Röglitz

OT Schkopau:

Sporthalle, Hallesche Straße, nahe Schule

Sportplatz, Schwarzeiche, Nutzung durch Schule

Tennisanlage, zwischen Oppauer-, Justus-von-Liebig-Straße und Bahngelände

Kegelbahn, Ladenstraße

OT Wallendorf:

Sportplatz, Am Sportplatz, Nutzung durch den SV Wallendorf

Sporthalle, Schulweg, an der Schule

Der neue Sportplatz *Hohenweiden* mit zugehörigem Funktionsgebäude (Mehrzweckraum und Sanitäranlagen) befindet sich südlich der L 171. Der Neubau der gesamten Anlage wurde 2015 fertig gestellt. Bei der ausgewiesenen Grünfläche westlich der Ortslage *Röpzig* (in Zuordnung zum Teich) handelt es sich um einen Bereich, der bisher und auch künftig für die Freizeitgestaltung der Einwohner, saisonbedingt als Rodelberg, erhalten bleiben und zur Verfügung stehen soll.

Die Wasserskianlage am Neukirchener See stellt ein zusätzliches Angebot zur Freizeitgestaltung dar, das in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung und dem weiteren Ausbau der Erholungsnutzung steht.

Im Sportverein FSV *Raßnitz* sind die Fußballer als Hauptnutzer des Sportplatzes mit zugehörigem Sportzentrum in mehreren Mannschaften organisiert. Einzelne Aktive haben sich zu einer Volleyballgruppe zusammengeschlossen. Des Weiteren hat sich ein Reit- und Fahrverein gegründet. Der Frauenturnverein nutzt die Sporthalle der Schule zum Training.

Der Sportplatz in *Röglitz* verfügt ebenfalls über die für den Freizeitsport erforderlichen Nebenanlagen. Dagegen sind die Sportplätze in *Döllnitz* und *Luppenau* nicht entsprechend ausgestattet.

Der Sportplatz *Wallendorf* wird für Training und Veranstaltungen des SV Wallendorf 1989 e.V. genutzt. Funktionell zugehörig ist das an der Straße Alter Sportplatz gelegene Vereinshaus mit Sanitär-, Umkleide- und Schiedsrichterräumen.

Im Praxishandbuch der Bauleitplanung [28] werden als Bedarfsrichtwerte für Sportplatzflächen bei Gemeinden mit ca. 10.000 EW 7,7 m² Bruttofläche/EW angegeben. Bei einer prognostizierten Einwohnerzahl von 11.000 EW entspricht dies rund 8,5 ha. Die vorhandenen Sportplätze verfügen über eine Bruttofläche¹⁶ von ca. 16,0 ha. Somit steht im Gemeindegebiet eine mehr als ausreichende Sportplatzfläche zur Verfügung.

3.6.10 Erholung

In der Gemeinde Schkopau spielte der Tourismus bisher eine untergeordnete Rolle. Dennoch verfügen einige Ortsteile zum Teil über reizvolle Landschaftsteile. Infrastrukturelle Einrichtungen zur Entwicklung des Tourismus sind bis auf wenige Gaststätten nicht vorhanden.

Rattmannsdorfer Seen

Die Rattmannsdorfer Seen stellen für die Bevölkerung von Halle aufgrund der Nähe einen wichtigen Naherholungsraum dar. Sie dienen als Badeseen und darüber hinaus auch als Surf- und Wasserskiareal und werden vorzugsweise zur Wochenend- bzw. Feierabend-erholung genutzt.

Da vorrangig am kleinen Kiessee ein hohes Potential an geschützten Arten und Biotopen vorgefunden wurde, ergeben sich Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und dem Natur- und Landschaftsschutz. Die Erholungsnutzung stellt eine Gefahr dar für Brutplätze seltener Vogelarten, für Vorkommen seltener Laufkäfer, Libellen, Heuschrecken, Lurche, Kriechtiere, die bei den Bestandsaufnahmen des Fachgutachtens Boden, Flora, Fauna [26] im Bereich beider Seen vorgefunden wurden. Ähnliches gilt für seltene Pflanzenarten- und -gesellschaften.

¹⁶ Die Flächen wurden digital aus der Planzeichnung ermittelt.

Saale-Elster-Aue

In der Saale-Elster-Aue hat, schon durch die Funktion innerhalb der Regionalplanung und die vorhandenen Schutzgebiete, der Natur- und Landschaftsschutz Vorrang vor jeglicher Erholungsnutzung.

Möglich sind Formen des „sanften“ Tourismus, also beispielsweise Wandern und Radfahren entlang der vorhandenen Wege. In dieser Hinsicht bieten sich die Orte Burgliebenau, Raßnitz und Röpzig für die Aufnahme von touristischen Infrastruktureinrichtungen an (z. B. Fahrradverleih, Gastronomie). In Röpzig befindet sich außerdem eine Anlegestelle für Fahrgastschiffe aus Halle. Seit Ende der 90er Jahre werden in den Sommermonaten regelmäßig Saalefahrten auf einer Route von Halle (Burg Giebichenstein) nach Röpzig veranstaltet.

Zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten würde auch eine – sicher nur teilweise mögliche – Renaturierung der Weißen Elster beitragen. Für den Gewässerverbund Halle-Leipzig hat die Weiße Elster besonders für das Wasserwandern eine hohe Bedeutung.

Wallendorfer See

Der Wallendorfer See stellt für die Bevölkerung von Schkopau, Merseburg und Halle einen wichtigen Naherholungsraum dar. Er dient als Badesee und wird vorzugsweise zur Wochenend- bzw. Feierabenderholung genutzt.

Der Wallendorfer See ist – anders als der Raßnitzer See, der überwiegend der Entwicklung von Natur und Landschaft vorbehalten bleiben soll – laut TEP Merseburg-Ost für eine umweltverträgliche Erholungsnutzung vorgesehen. Allerdings haben sich auch am Raßnitzer See südlich von Raßnitz bereits Erholungsnutzungen etabliert (Rastplätze in Raßnitz und Zöschen, wilde Badenutzung).

Im Rahmen der Sanierung wurden am Wallendorfer See zwei Strandbereiche in der Nähe von Burgliebenau und Luppenau angelegt. Ein weiterer Strandbereich hat sich nördlich von Wallendorf etabliert. Entlang von beiden Seen entstanden Rundwege mit Informationstafeln. Am Raßnitzer See wurde auch ein Aussichtsturm errichtet.

Der aktuelle Entwurf des Masterplans [19] sieht naturnahe Erholung mit räumlich begrenzten Bade- und Wassersportmöglichkeiten vor. Ziel ist die Bewahrung der sanften Erholungsnutzung mit lokaler bis regionaler Ausrichtung. Deshalb ist nicht vorgesehen, eine touristische Infrastruktur rund um den Wallendorfer See zu entwickeln.

Die Wege um den See sind derzeit nicht einheitlich markiert und/oder durch ihre bauliche Beschaffenheit zu unterscheiden, so dass vielfach Wege benutzt werden, die in zu schützende Bereiche führen, in denen Störungen weitgehend vermieden werden sollen. Deshalb ist vorgesehen, dass die Wege so ausgebaut und beschildert werden, dass eine eindeutige Orientierung möglich ist und die Besucher so gelenkt werden, dass die hinsichtlich von Flora und Fauna wertvollen Bereiche nicht berührt werden.

Besonders im Bereich Löpitz und Wallendorf ist eine Reihe von Wegen aus der Zeit des Tagebaubetriebes mit Platten belegt oder weist eine Betondecke auf. Um die Wegebeziehungen zu verdeutlichen und naturnahe Pfade zu gestalten, sollen die verbliebenen, nichtgenutzten Wege entsiegelt werden.

Entwicklungsbereiche für Erholung und Sport in Verbindung mit dem Wasser am Wallendorfer See und innerhalb des Plangebietes sind die Strandbereiche Burgliebenau, Luppenau/Löpitz und eingeschränkt auch Wallendorf.

In den Strandbereichen sind Maßnahmen vorgesehen, um sie zu geordneten Badestellen weiter zu entwickeln (z. B. Errichtung WC, Müllsammelstellen).

Irrtümlich wurde ein Strandbereich angelegt, der allerdings seit dem Ausbau des Strandes von Wallendorf kaum genutzt wird. Zur Verbesserung des Schutzes der brütenden und rastenden Vögel soll am Ufer direkt vor den Inseln am Wallendorfer See wieder eine

Schilfzone entstehen (Renaturierung des Strandbereichs).

3.6.11 Feuerwehr

Tabelle 31: Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau

Ortsfeuerwehr	Standort
Ortsfeuerwehr Bündorf	Bündorfer Straße 34A 06258 Schkopau - Knapendorf
Ortsfeuerwehr Burgliebenau	Gutshof 6 06258 Schkopau - Burgliebenau
Ortsfeuerwehr Döllnitz	Zur Neuen Siedlung 6a 06258 Schkopau - Döllnitz
Ortsfeuerwehr Dörstewitz	Straße der Einheit 13a 06258 Schkopau - Knapendorf
Ortsfeuerwehr Ermlitz	Schkeuditzer Straße 37a 06258 Schkopau - Ermlitz
Ortsfeuerwehr Hohenweiden	Straße des Friedens 13b 06258 Schkopau - Hohenweiden
Ortsfeuerwehr Knapendorf	Altes Dorf 2 06258 Schkopau - Knapendorf
Ortsfeuerwehr Korbetha	Dorfstraße 54 06258 Schkopau - Korbetha
Ortsfeuerwehr Lochau	Hauptstraße 24a 06258 Schkopau - Lochau
Ortsfeuerwehr Luppenau	Am Löpitzer Schloss 2 06258 Schkopau - Luppenau
Ortsfeuerwehr Raßnitz	Thomas-Müntzer-Str. 45a 06258 Schkopau - Raßnitz
Ortsfeuerwehr Röglitz	Röglitzer Hauptstraße 7B 06258 Schkopau - Röglitz
Ortsfeuerwehr Schkopau	Schulstraße 1d 06258 Schkopau - Schkopau
Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe)	Am Kellerberg 7 06258 Schkopau - Wallendorf (Luppe)

Quelle: www.gemeinde-Schkopau.de, Stand März 2016

3.6.12 Sonstiges

Die nächste Revierstation der Polizei befindet sich in Merseburg.

Darüber hinaus wurde für die Regionalbereichsbeamten ein Büro im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau in der Schulstraße 18 (ehemalige Wäscherolle) eingerichtet. Hier haben die Regionalbereichsbeamten am Dienstag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Bürgersprechstunden eingerichtet. Sprechstunden in den Bürgerbüros der Ortschaften

finden nach Bedarf und in Absprache mit den Ortsbürgermeistern statt.

3.7 Siedlungsstruktur

Die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Siedlungen ist neben der Schaffung bedarfsgerechter Wohn- und Gewerbeflächen ein wesentliches Anliegen der Bauleitplanung. Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lenkend und ordnend eingreifen zu können, ist eine Analyse bestehender Strukturen sowie eines möglichen Funktionswandels innerhalb des Planungsraumes erforderlich. So führten zunächst die Entwicklung von Landwirtschaft und landwirtschaftlich geprägter Industrie und später deren Umstrukturierung ebenso wie der Wandel in der Landwirtschaft zu Gebäudeleerständen oder dem Brachfallen entsprechender gewerblicher Flächen. In diesem Zusammenhang ist mit der Gebietsausweisung auch über die Zielstellung einer möglichen Umnutzung nachzudenken.

Mit dem Strukturwandel vollzog sich immer auch ein Wandel im Ortsbild. Bauliche Maßnahmen im Inneren der Orte und am Rand - wie Ortsabrundungen oder die Einbindung in die umgebende Landschaft - spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Belange des Denkmalschutzes.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich die heutige Gemeinde Schkopau aus verschiedenen, bis vor kurzem selbstständigen Gemeinden (Ortsteile) und diese wiederum aus einzelnen Siedlungen zusammensetzt, die entsprechend ihrer Lage und Ressourcen von der Gesamtentwicklung der Region unterschiedlich beeinflusst wurden.

Das Siedlungsnetz insgesamt ist klein(st)teilig strukturiert; die Siedlungskörper liegen relativ gleichmäßig verteilt innerhalb der Gemeindefläche.

Siedlungsentwicklung

Das Hochufer der Saale ist in ur- und frühgeschichtlicher Zeit dicht besiedelt gewesen. Darauf verweisen zahlreiche archäologische Fundstellen.

1215 überließ Kaiser Friedrich II. das Gebiet dem Erzbistum Magdeburg. Von dort kommt es 1347 als Pfand und 1444 endgültig an das Bistum Merseburg. 1447 belehnt Thilo von Trotha seinen Bruder mit der Herrschaft Schkopau.

In den Jahren 1653 bis 1738 unterstanden Schkopau und die angrenzenden Ortschaften der selbstständigen Verwaltung Sachsen - Merseburg. Mit der Angliederung an Preußen als preußische Provinz Sachsen wurde das Gebiet der Provinzhauptstadt Magdeburg und dem Regierungsbezirk Merseburg zugeordnet.

Nach dem 2. Weltkrieg und einer kurzen amerikanischen Besatzungszeit wurde der Landkreis Teil der neu gebildeten Provinz Sachsen-Anhalt. Er unterstand der russischen Verwaltung und wurde 1947 Teil des Landes Sachsen-Anhalt. Im Zuge der Verwaltungsreform vom 25. Juli 1952 wurde das Land Sachsen-Anhalt aufgelöst, die Bezirke Halle und Magdeburg gebildet und die heutige Gemeinde Schkopau in die Kreise Merseburg und Saalkreis eingegliedert. Nach der politischen Wende in der ehemaligen DDR 1989 wurde ab 1990 das Land Sachsen-Anhalt wieder gebildet und die Kreiszugehörigkeit beibehalten.

Traditionell war die **Landwirtschaft** von grundlegender Bedeutung für die Bewohner der dörflichen Siedlungsbereiche. Später kam die Fischzucht als Erwerbszweig dazu, verbunden mit einem Aufschwung im handwerklichen Bereich.

Neben der Landwirtschaft existierten einige Handwerksbetriebe. Bis in das 18. und 19. Jahrhundert hinein gab es in den Ortschaften verschiedene Bauernhandwerker. Es entwickelten sich außerdem kleinere Handwerks- und Zulieferbetriebe.

Im Zuge der Bodenreform 1946 wurden die Flächen der Güter und Großbauern aufgeteilt. In den 50er Jahren wurden in allen Dörfern Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) gegründet.

Maßgeblichen Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des erweiterten Siedlungsbereichs hatte die Ansiedlung der chemischen Industrie.

Die sich im und nach dem ersten Weltkrieg entwickelnde **Chemieindustrie** suchte Standorte für Großbetriebe, die durch günstige Lage zu Kohle- und Kieslagerstätten gute Voraussetzungen für eine preiswerte Produktion boten.

Bei der Anlage des Werkes wurde eine Nivellierung des Geländes in einem Höhenniveau von etwa 100 m NN vorgenommen. Eine im zentralen Bereich des Werksgeländes gelegene Kuppe wurde abgetragen und das anfallende Bodenmaterial zur Auffüllung von Randbereichen verwendet.

Gleichzeitig begann man mit dem Bau einer Anschlussbahn zur Merseburg-Schafstädter Nebenbahn vom Bahnhof Knapendorf. Auf dem Baugelände entstanden die ersten Gebäude, die wie es bei I. G. Farben üblich war, zur besseren Orientierung nach dem Schachbrettprinzip bezeichnet wurden.

Ab 1937 firmierte das Werk als Tochtergesellschaft der Ammoniakwerke Merseburg GmbH unter BUNA-Werke GmbH Schkopau. Der Name ergab sich aus einer 1910 entwickelten Kautschuksynthese, bei der Butadien mit Natrium als Katalysator polymerisiert wurden. Während des 2. Weltkrieges blieb die Produktion der BUNA-Werke von direkten Kriegseinwirkungen weitgehend verschont.

Nach Ende des Weltkrieges wurde die Produktion kurzfristig eingestellt und BUNA wurde 1946 zur sowjetischen Aktiengesellschaft (Reparationsleistungen). Nach Überführung in das Volkseigentum der DDR am 1. Januar 1954 entwickelte sich das Unternehmen zu einem der größten Chemiebetriebe der Region.

Am 9. Juni 1990 erfolgte die Umwandlung des Kombines VEB Chemische Werke BUNA in die BUNA Aktiengesellschaft (AG).

Zur anschließenden grundlegenden Umstrukturierung gehörte auch der Ausstieg aus der Carbid-Acetylen-Chemie, jener Rohstoffbasis, die bis 1989 eine wichtige Grundlage für die Produktion war. Veraltete Anlagen mit überkommener Produktionstechnologie wurden stillgelegt, parallel dazu erfolgte eine Vielzahl ökologischer sowie technischer Sanierungsmaßnahmen.

Für viele Mitarbeiter des Werkes bedeutete die enorme Umstrukturierung den Verlust ihrer Arbeitsplätze. Von 18.000 Beschäftigten im Juli 1990 waren 1995 noch etwa 4.400 Mitarbeiter im Werk tätig. Rund 1.400 ehemalige Mitarbeiter erhielten eine Beschäftigung bei Sanierungsgesellschaften im Werk, andere sind durch Übernahme ihrer Arbeitsgebiete durch auf dem Werksgelände angesiedelte Firmen für das Unternehmen tätig.

Ortsbild

Ein großer Teil der Ortsteile der Gemeinde mit den zugehörigen Siedlungen wird heute noch von ihren dörflichen Strukturen geprägt. Dagegen sind besonders in Döllnitz, Lochau, Raßnitz, Schkopau und Wallendorf auch städtische Bebauungsformen anzutreffen.

Vorherrschend sind in den historischen Ortskernen ein- bis zweigeschossige Gebäude mit einem steilen Satteldach und naturroter Ziegeldeckung, seltener mit Krüppelwalm- bzw. Mansarddach.

Die Gebäude stehen teils trauf-, teils giebelständig zur Straße und zeichnen sich durch meist symmetrische Fassadengliederung aus. Charakteristische landwirtschaftliche Hofformen sind

mitteldeutsche Drei- bzw. Vierseithofanlagen bestehend aus:

- Wohnhaus,
- Nebengebäude, wie Ställe, Schuppen u.ä.
- Scheune.

Auch einzelne Zweiseithöfe sind vorhanden.

Die Wohngebäude orientieren sich mit Stall- und Scheunengebäuden um einen zentralen Hof. Die Gebäude werden durch Toranlagen oder Mauern miteinander verbunden und bilden meist eine relativ geschlossene Bebauung. Sie wurden teils eingeschossig, teils zweigeschossig errichtet und mit einem Satteldach versehen, das eine Dachneigung zwischen 40° und 50° aufweist. Die Dachdeckungen bestehen in den meisten Fällen aus Plattenziegeln. Die Dachgeschosse der Wohngebäude sind vielfach ausgebaut.

Prägend sind in den Orten Lehm-, Ziegel- und Klinkerbauten des 18. und 19. Jahrhunderts, wobei Klinkerbauten in der Regel bei den großen Höfen der wohlhabenden Bauern anzutreffen sind. Darüber hinaus ist die Verwendung weiterer einheimischer Baumaterialien zu erkennen (Sandstein, Porphy). Es sind Lochfassaden vorhanden, wobei in der Mehrzahl (vor allem bei älteren Gebäude) stehende Fensterformate verwendet wurden.

Die großen Scheunen verfügen ebenfalls über hohe Satteldächer. Ställe, Schuppen, kleinere Lagergebäude und Garagen sind in der Regel eingeschossig und mit einem geneigten Pultdach versehen. Bei der Ausführung der Nebengebäude wurden unterschiedliche Materialien verwendet, so dass neben massiven Bauweisen ebenso viele leichte Bauweisen zu verzeichnen sind.

Durch die Industrialisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft werden viele Gebäude (Stall- und Scheunengebäude) heute nicht mehr genutzt. Aus diesen Gründen sind in den letzten Jahren nur wenige Instandsetzungsarbeiten an der historischen Bausubstanz durchgeführt wurden. Dies hat natürlich zur Folge, dass sich viele Gebäude heute in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Mitunter fehlen die rückwärtigen Scheunen oder andere Nebengebäude.

Ebenso zum Ortsbild gehören großflächige Betriebsanlagen der Landwirtschaft. Sie weisen auf wirtschaftliches Potential hin, stören jedoch durch in Kubatur, Fassade und Dachform unmaßstäbliche Baukörper das ansonsten kleinteilige Erscheinungsbild der Ortslagen. Hinzu kommen Mängel im Bauzustand leerstehender und ungenutzter Gebäude.

Ortsteil Burgliebenau

Burgliebenau liegt in der Elsteraue; sie bildet die nördliche Begrenzung des Dorfes.

Das Dorf wurde als kleiner slawischer Weiler gegründet. Im Jahr 1183 wird das Geschlecht von Liebenau erstmals erwähnt; 1270 wird ein Ritter Heinrich von Liebenau genannt. Der ursprüngliche Ortskern liegt im Bereich der Alten Dorfstraße/Hirtenplatz in Form eines Platzkerndorfes um den Teich. Die erste Siedlungserweiterung stellte der Gutshof dar. Das Dorf hat sich im Laufe der Jahrhunderte nur langsam erweitert. Erst nach 1990 setzte insbesondere mit der Erschließung der Wohngebiete „Das Kirchenholz“ und „Die Mühlbreite“ eine rege Bautätigkeit ein.

Der historische Ortskern liegt westlich der Landesstraße; östlich davon an der einstigen Straße nach Wallendorf hat sich hauptsächlich im 19. und 20. Jahrhundert die Bebauung um die Alte Försterei entwickelt.

Die Alte Dorfstraße folgt dem Verlauf der alten Handelsstraße durch die historische Ortslage. Nordwestlich des Wohngebietes „Das Kirchenholz“ weitet sich der Straßenraum als Dorfanger auf. Er ist auf seiner Südseite mit bäuerlichen Gehöften bebaut; auf seiner Nordseite befinden sich kleinere Wohnhäuser. Der Übergang zum Hirtenplatz, an dem mehrere kurze Stichstraßen von der Alten Dorfstraße abzweigen, ist fließend.

Nördlich des Hirtenplatzes ist der Straßenraum durch einen Wechsel von großen bäuerlichen Gehöften und kleinen Landarbeiterhäusern gekennzeichnet. In diesem Bereich konzentrieren sich die wichtigen ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäude bzw. Ensembles:

- Friedhof mit Kirche und Feierhalle
- Pfarrgehöft
- Wolffsches Gut
- Kammergut
- Altes Zollhaus und
- Alte Schule (vgl. hierzu Pkt. 2.2.6).

Südlich des Alten Zollhauses weitet sich der Straßenraum zu einem kleinen Platz. Hier zweigt in Richtung Westen die Pfarrgasse ab, die zum ehemaligen Pfarrhof führt. Im Osten schließt sich das Ensemble des früheren Kammergutes an. Es befindet sich überwiegend in einem schlechten Bauzustand. Die großen Scheunen sind abgerissen oder desolat. Dächer und Fassaden des Herrenhauses sind sanierungsbedürftig, der Hof ist ungestaltet.

Nördlich des Friedhofs ist die Alte Dorfstraße nur noch auf der Westseite geschlossen bebaut, auf der Ostseite bestimmen Brachflächen und ruinöse Wirtschaftsgebäude das Bild.

Die Ortslage von Burgliebenau ist von Westen, Norden und Osten in die Auwälder der Elsteraue eingebettet. Südlich der Ortslage entlang der L 183 fehlen Grünstrukturen, die einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft herstellen würden.

Ortsteil Döllnitz

Döllnitz liegt wie Burgliebenau in der Elsteraue; die Weiße Elster fließt südwestlich der Ortslage.

Das Dorf wurde erstmals in einer Urkunde von 1091 als Bauerndorf Tholenici im Burgwardbezirk Schkeuditz erwähnt. Der sorbische Ortsname ist auf seine „niedrigen Lage“ zurückzuführen. Der Name setzt sich zusammen aus dol „Tal, Niederung“ und ici, ein Suffix, der „Ansiedlung, Ort“ bedeutet.

Döllnitz war ursprünglich ein für die Region typisches Haufendorf, das bereits seit 1445 über ein Rittergut verfügte. Der historische Ortskern befindet sich unmittelbar an der Elster. Auf diesen Bereich konzentrierte sich früher das gemeinschaftliche Leben.

Städtebaulich wirksam mit haubenbekröntem Turm befinden sich in der Ortsmitte am Platz der Einheit die *barocke Kirche* aus dem Jahr 1713 und die historische Gaststätte „Hirsch“.

Das *Rittergut* mit Schloss und nordöstlich angrenzendem Park hat für Döllnitz immer eine große Bedeutung gehabt. Mitte des 18. Jahrhunderts war das Gut eines der bedeutendsten im Saalkreis (vgl. hierzu Pkt. 2.2.6). In der Brauerei des Rittergutes Döllnitz wurde seit 1824 eine neue Biersorte, die „Gose“, gebraut. Der aus Goslar zugereiste Braumeister Ledermann braute dort das nach dem Flüsschen Gose bei Goslar benannte Bier, wodurch Döllnitz als „Gosen-Dorf“ zu neuer Berühmtheit gelangte.

In der Ortsmitte an der Elster steht eine aus dem Mittelalter stammende *Wassermühle*, die als Mahl- und Ölmühle diente. Sie war nach 1870 eine der führenden mitteldeutschen Wassermühlen. Heute befindet sich das gesamte Gebäudeensemble der Mühle in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

In Döllnitz hat die, Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung wesentlich mehr Spuren hinterlassen als in anderen Orten der Gemeinde. So besaß Döllnitz nach dem I. Weltkrieg mit einer Ziegelei, einer Wassermühle, drei Brauereien und zwei Braunkohlengruben mehrere größere Gewerbebetriebe. Zu dieser Zeit ist der Ort schnell in Richtung Regensburger Straße und entlang von dieser gewachsen.

Prägnant sind für Döllnitz die aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts stammenden aus Klinker errichteten Wohnhäuser. Sie sind ein- bis zweigeschossig, teilweise als Doppelhäuser errichtet worden und verfügen meist über einen kleinen Vorgarten (z. B. Heimstätten-siedlung, Regensburger Straße).

Eine Besonderheit bildet die Siedlung am Schaltwerk, die sich südöstlich der bebauten Ortslage an der Regensburger Straße befindet. Hierbei handelt es sich um eine denkmalgeschützte Siedlung aus den Jahren 1938 bis 1940, bei der die Backsteinbauten hufeisenförmig um einen Innenhof angeordnet sind (vgl. hierzu Pkt. 2.2.6).

Nach 1990 sind im Bereich Auenweg/Rudolf-Breitscheid-Steg und an der Bruckdorfer Straße Einfamilienhaussiedlungen entstanden.

Das Dorf ist auf seiner Südwestseite in die Elsteraue eingebettet. Als innerörtliches Grün bestimmen Hausgärten, Gutspark und der alte Friedhof - der heute ein Park ist - das Erscheinungsbild des Dorfes. Im Norden vermitteln Hausgärten nur teilweise den Übergang zur stark von Bergbau und Gewerbe geprägten Landschaft nördlich des Ortes.

Ortsteil Ermlitz

Der Ortsteil Ermlitz besteht ehemals aus drei Dörfern. Oberthau, dessen erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1246 stammt, ist hierbei der älteste dieser Orte. Rübsen wurde 1267 gegründet und Ermlitz erst 1428.

Ermlitz

Ermlitz wurde als kleiner slawischer Weiler gegründet. Der ursprüngliche Ortskern hat vermutlich im Bereich der Pestalozzistraße gelegen und die Form eines Gassendorfes gehabt.

Heute ist die Schkeuditzer Straße (Landesstraße L 170) die Haupteinfahrtsstraße. Ein Siedlungskern ist nicht mehr zu erkennen. Aufgrund des steil nach Norden ansteigenden Hanges wird die Schkeuditzer Straße von breiten Grünflächen begleitet. Dort, wo die Böschung zurücktritt, stehen einige Häuser und Gehöfte.

Das älteste Gebäude in Ermlitz ist die Kirche, vermutlich aus dem 13. Jahrhundert (Romanik). Ihr heutiges Aussehen erhielt sie im 15. und 16. Jahrhundert.

Die erste große Siedlungserweiterung stellte der Gutshof dar.

Das Herrenhaus des ehemaligen Rittergutes mit Gutshof und Park bildet zusammen mit der Kirche den Ortskern von Ermlitz. Der Park geht im Süden unmittelbar in den Auwald über und wird nur von einem Nebenarm der Elster begrenzt. Das Gut war während seiner mehr als fünfhundertjährigen Geschichte im Besitz von nur zwei Familien - von Bose und Apel.

Für das Ortsbild von großer Bedeutung ist der Wirtschaftshof des früheren Gutes. Durchschreitet man das barocke Tor mit seinen bekrönten Pfeilern, gelangt man auf einen großzügig angelegten Hof. Große, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude an der Südseite prägen das Bild. Auf der Nordseite ist besonders das ehemalige Kornhaus mit seiner Barockfassade zu erwähnen. Der Blick auf das Herrenhaus wurde nach 1945 durch den Einbau von zusätzlichen Wirtschafts- und Funktionsbauten verstellt.

Die Ortslage selbst hat sich im Laufe der Jahrhunderte nur langsam erweitert.

Aus dem Barock stammen das Schloss (Mitte 18. Jahrhundert) sowie das Kornhaus und die östliche Torzufahrt des Gutshofes. Auch das Wohnhaus der Mühle stammt aus dem 18. Jahrhundert.

In Ermlitz herrschen Klein- und Kleinstgehöfte vor. Ein Bauerntum konnte sich aufgrund der vorherrschenden Stellung des Gutes hier nicht entwickeln. Neben dem Gut existierte

lediglich eine größere Wirtschaft (Pestalozzistraße Nr. 38). Die Kleingehöfte wurden überwiegend in der Form von Zweiseithöfen erbaut.

Die überwiegende Zahl der Gebäude in Ermlitz stammt aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die ersten Siedlungshäuser ohne landwirtschaftlichen Bezug entstanden in Ermlitz bereits vor 1945.

Landwirtschaftliche Gebäude zur industriellen Massentierhaltung entstanden nach 1945 am östlichen Ortsrand von Ermlitz. Hier wurden in mehreren Ställen Schweine gehalten.

Die größte Erweiterung erfuhr Ermlitz nach 1990 mit der Erschließung und Bebauung des neuen Wohngebietes „Am Wachtberg“.

Ermlitz liegt in der Elsteraue. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bestimmte die Weiße Elster mit ihren Mäandern das Bild der Aue und mit ihren Überschwemmungen das Leben der Menschen. Der Mühlgraben wurde als Seitenarm der Elster zur Bewirtschaftung der Wassermühle in Ermlitz angelegt. Mit der Begradigung und Eindeichung der Weißen Elster zum Zwecke des Hochwasserschutzes und der Braunkohlegewinnung wurde der naturnahe Flußlauf zerstört.

Der südliche Ortsrand von Ermlitz ist sehr dorftypisch ausgeprägt. Hier erfolgt ein gestaffelter Übergang von der Bebauung über Gärten zur reichhaltigen Ufervegetation am Mühlgraben. Dagegen erfolgt am nördlichen Ortsrand der Übergang zwischen Gärten und Ackerlandschaft sehr abrupt - es fehlt die Vermittlung durch extensives Grünland, Gehölze oder Baumreihen. Störend sind am östlichen Ortsrand die leerstehenden Gebäude der früheren Schweinemast und einer nicht fertiggestellten Scheune.

Oberthau

Oberthau wurde wie Ermlitz als kleiner slawischer Weiler an der Straße Halle - Leipzig gegründet. Der Siedlungskern liegt hier im Bereich der Kirchstraße und hat die Form einer Sackgasse.

Haupterschließungsstraße ist die Ammendorfer Straße (Landesstraße L 170). Anders als in Ermlitz ist die Hangkante nach Norden weniger steil und weiter von der Straße entfernt, wodurch die Ammendorfer Straße in der gesamten Ortslage beidseitig bebaut ist.

Auch Oberthau hat sich im Laufe der Jahrhunderte nur allmählich entwickelt.

Prinzipiell herrscht in Oberthau eine ähnliche Siedlungsstruktur vor, wie in Ermlitz, jedoch gibt es einige mittelgroße Bauernwirtschaften. Trotzdem überwiegen kleine Höfe. Ein Bauerntum konnte sich auch hier aufgrund der vorherrschenden Stellung der Schäferei nicht entwickeln.

Das älteste Gebäude in Ermlitz ist die Kirche, deren Ursprung ebenfalls in der Romanik liegen dürfte. Sie ist jedoch ruinös und kann nicht mehr genutzt werden.

Ein barockes Antlitz hat das Wohnhaus des Gutes (Elsterstraße 17). Es dürfte etwa zur gleichen Zeit entstanden sein, wie die barocken Gebäude des Gutes Ermlitz, hier jedoch in wesentlich einfacheren Bauformen.

Die Kleingehöfte wurden in der Form von Dreiseit- und Zweiseithöfen erbaut.

Innerhalb der Dorfstruktur fällt besonders der dicht mit Bäumen bestandene Lindenplatz auf.

Die überwiegende Zahl der Gebäude in Oberthau stammt aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die Wirtschaftsbauten der Schäferei stammen ebenfalls aus dieser Zeit.

Am östlichen und nordöstlichen Ortsrand von Oberthau wurden nach 1945 Hallen und Baracken zu Zwecken der Zivilverteidigung (ZV) erbaut. Es handelt sich dabei um großflächige Baukörper, die den dörflichen Rahmen sprengen und nicht in das Ortsbild

passen.

In Oberthau sind der südliche und westliche Ortsrand dorftypisch ausgeprägt. Im Süden zieht sich die grüne Aue des Mühlgrabens von Ermlitz bis nach Oberthau. Am westlichen Ortsrand schließen sich Gärten der Bebauung an, die in Grünland und Gehölzflächen übergehen.

Dagegen prägen die Gebäude des ehemaligen ZV-Lagers den östlichen und nordöstlichen Ortsrand. Ansonsten ist der nördliche Ortsrand nur wenig strukturiert, eine intensivere Eingrünung wäre wünschenswert.

Rübsen

Unverwechselbares Merkmal des Dorfgrundrisses von Rübsen sind die aneinandergereihten Hofanlagen, gruppiert um die langovale Platzerweiterung des Angers mit Dorfteich. Diese Dorfform des Anger-Sackgassen-Dorfes gehört zu den ältesten Siedlungsstrukturen. Sie ist in Rübsen fast unverfälscht erhalten geblieben und stellt mit ihrer baulich-räumlichen Struktur eine besonders reizvolle und unbedingt zu erhaltende Situation dar.

Die Wohnhäuser (meist giebelständig), zum Teil auch Wirtschaftsgebäude (meist traufständig) und die typischen Hof Tore sind zum Anger orientiert, verbunden durch geschlossene Mauerbereiche.

Durch die frühzeitige Bindung an Ermlitz existiert in Rübsen durch das Fehlen einer Kirche keine Dominate mit Fernwirkung im Ortsbild.

Der Schafstall rückt bei Annäherung an den Ort und innerhalb der Ortslage immer wieder in das Blickfeld des Betrachters. Leider befindet er sich zurzeit in einem sehr unbefriedigenden und gefährdeten Zustand.

Große Scheunen bilden zumeist den Abschluss des Hofraumes zur Landschaft hin. Gärten mit Obstbäumen bilden hinter den Höfen einen fast durchgängig erhaltenen Schutzstreifen um die geschlossene Siedlungsanlage.

Ortsteil Hohenweiden

Hohenweiden/Neukirchen

Hohenweiden war ursprünglich ein Straßendorf; Neukirchen ist ein klassisches Guttdorf.

Der historische Ortskern wird wesentlich geprägt von dem für das Ortsbild repräsentativen Rittergut, der ehemaligen Schule und der im Ortsbild dominierenden Dorfkirche. Der Gutshof tritt innerhalb der Bebauungsstruktur des Dorfes hinsichtlich Gestalt und Baumasse hervor.

Die Ortsstruktur wird bestimmt von einer Vielzahl kleiner Gehöfte, gemischt mit Wohngebäuden und wenigen kleineren gewerblichen Einrichtungen. Aus dem Größenunterschied zwischen Gutshof und den übrigen Gehöften lässt sich die wirtschaftliche Bedeutung des Gutes in vergangener Zeit ableiten. Der ländliche Charakter dokumentiert sich in der vorherrschenden Gliederung Wohnhaus, Stall, Scheune. Im Kontrast dazu stehen in jüngster Zeit errichtete dreigeschossige Siedlungshäuser. Untypisch für die Landschaft, aber verträglich für das dörfliche Erscheinungsbild sind die Verdichtungen innerhalb der Ortslage durch ein- und zweigeschossige Holzhäuser mit Sattel- bzw. Krüppelwalmdach. Südlich der L 171 befindet sich eine Einfamilienhaussiedlung (Gartenweg).

Die Ortslagen sind insgesamt gut durchgrünt. Hervorzuheben sind der neu gestaltete Park mit Spiel- und Bolzplatz, der ebenfalls neu gestaltete Teichplatz, die Allee aus alten Kastanien sowie die Kleingartenanlage nördlich der L171.

Das Siedlungsgefüge weist südlich der L 171 eine lockere teilweise großzügig durchgrünte Bebauung auf. Die Gärten grenzen teilweise an den kleinen Rattmannsdorfer See und leiten zu den Grün- und Gehölzflächen der Feldflur über.

Im Norden und Osten ist durch den Mühlgraben und die bis zum Mühlgraben reichenden Gärten ein harmonischer Übergang zur Landschaft gegeben. Im Westen ist der Ortsrand durch die neue Ortsumgehungsstraße mit angrenzenden Gärten ebenfalls klar definiert. Nach Süden sind deutliche Zersiedelungserscheinungen zu verzeichnen.

Rockendorf

Rockendorf ist ein Platzdorf mit unbebautem dreieckigem Dorfplatz. Entlang des Platzes als Mittelpunkt gruppieren sich kleine Gehöfte und Wohngebäude. Zu den ortsbildprägenden Gebäuden gehören einige repräsentative Scheunen ehemaliger Bauerngehöfte. Lückenschließungen fügen sich nur teilweise in das Ortsbild ein (störend wirken Neubauten direkt am Anger).

Der südlich der L 171 gelegene Teil des Dorfes besteht aus wenigen Wohnhäusern und gastronomischem Gewerbe.

Der Ort ist großzügig durchgrünt. Die Straßenräume wirken durch angelegte Vorgärten/Vorflächen weit und einladend. Rockendorf fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. Die natürliche Begrenzung durch den Mühlgraben lässt nach Norden keine Ortserweiterungen zu.

Durch den Mühlgraben, Streuobstwiesen, Gärten und Weiden ist im Westen, Norden und Osten ein harmonischer Übergang zur Auenlandschaft gegeben. Im Süden fehlt eine ausreichende Eingrünung des Ortsrandes.

Röpzig

Röpzig ist ein kurzes Sackgassendorf, das sich in unmittelbarer Nähe zur Saale befindet. Die Wohngebäude schmiegen sich an den Straßenverlauf an. Ein Splittergehöft befindet sich am Ufer der Saale. Röpzig ist durch eine sehr kleinteilige Bebauungsstruktur mit kleinen Höfen gekennzeichnet. Ein neues zweigeschossiges Fachwerkhaus fügt sich in das Ortsbild ein.

Die Siedlung ist stark durchgrünt. Die Gärten leiten zu den Wiesen der Saaleniederung über. Der Übergang zur umgebenden Auenlandschaft ist harmonisch. Störend wirken Überreste der Nutzung als militärisches Übungsgelände westlich des Dorfes.

In der Silhouette wirkt der Siedlungskörper homogen. Aus Richtung Süden dominiert der Hochhang der Saale mit der Bebauung des Wohngebietes Pflingstanger, der ehemaligen Garnison Wörmnitz und des Wohngebietes Silberhöhe (alles Gemarkung Halle).

Rattmannsdorf

Rattmannsdorf ist ein kleines Haufendorf. Charakteristisch ist eine unregelmäßige Anordnung von Wohngebäuden und größeren Gehöften. Im Mittelpunkt der Ortslage befindet sich der Dorfplatz. Um den Dorfplatz gruppieren sich überwiegend große Höfe. Westlich davon liegt als separate Struktur die Bebauung entlang der Sackgasse.

Die Tankstelle bildet einen Fremdkörper im historischen Ortsgefüge.

Das Dorf ist gut durchgrünt. Erwähnenswert sind der naturnah gestaltete Dorfteich und der Dorfanger. Letzterer ist großflächig angelegt und bildet einen Anziehungspunkt für die Bewohner.

Die Hausgärten der Siedlung südlich der L 171 werden durch den Übergang zum Uferbereich des Rattmannsdorfer Sees geprägt. Das Dorf fügt sich harmonisch in die umgebende Landschaft ein. In der Silhouette dominieren die Scheundächer und Großbäume.

Ortsteil Knapendorf

Die Entstehung der Dörfer Knapendorf, Bündorf und Dörstewitz fällt vermutlich in die Zeit der ottonisch-sächsischen Herrschaft. Als wehrhafte Anlagen auf eventuell vorhandenen Siedlungsbereichen errichtet, fand ein allmählicher Ausbau statt. In Bündorf entstand ein Rittergut, welches über Jahrhunderte bis in die Neuzeit maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der benachbarten Orte hatte.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Wasserflächen der im Mittelalter für die Fischzucht angelegten Knapendorfer Teiche durch die Regierung trockengelegt und zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Durch diese Maßnahme wurde die landwirtschaftliche Prägung des Raumes verstärkt. Die größten Agrarflächen befanden sich im Eigentum des Rittergutes Bündorf.

Nach 1945 wurde das Bündorfer Rittergut enteignet und die Ackerflächen an Arbeiter, Umsiedler und Bauern verteilt. Zur gemeinschaftlichen Bearbeitung der Flur wurde eine LPG gegründet.

Das Schloss wurde 1959 - 1995 als Altenheim genutzt und steht zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend leer.

Mit der politischen Wende 1989/90 wandelten sich die vorhandenen Strukturen grundlegend. Die LPG verlor ihre Grundlage, damit gingen zahlreiche Arbeitsplätze verloren. Die ehemaligen LPG-Gebäude stehen heute leer und befinden sich in desolatem Zustand.

Wirtschaftliche Entwicklungen fanden, abgesehen vom Standort der chemischen Industrie, hauptsächlich im Süden Bündorfs statt. Dort siedelte sich bereits, die Lagegunst an der L 172 nutzend, flächenintensiveres Gewerbe an. Im Süden Knapendorfs kam es in den letzten Jahren zu Flächenausweisungen für wohnverträgliches Gewerbe sowie für Wohnen, wogegen an Dörstewitz wirtschaftliche Entwicklungen weitgehend vorbeigingen. Hier prägt auch weiterhin der dörfliche Charakter grundlegend das Erscheinungsbild und die Entwicklung des Ortes.

Bündorf

Die bauliche und verkehrliche Struktur des Kerns von Bündorf weist den Ort als Haufendorf aus, welches durch eine ungeordnete Gebäudelage mit dichten und aufgelockerten Bereichen und eine unregelmäßig verlaufende Straßenführung gekennzeichnet ist.

Vorherrschend sind kleinere Wohnhäuser dörflicher Prägung. Die Gebäude sind zum größten Teil verputzt oder in rotem Klinkermauerwerk ausgeführt. Satteldächer prägen die Dachlandschaft.

Große Höfe sind in Bündorf die Ausnahme, was auf die Präsenz des Ritterguts zurückzuführen ist. Besonders im Bereich um die Kirche sind eher kleine Höfe bzw. Gebäude mit bäuerlichen Hausgärten zu finden.

In diesem Jahrhundert ist Bündorf vor allem durch den Bau von Häusern nördlich der L 172 erweitert worden. Neben der ehemaligen LPG im Süden der Ortslage entstanden nach dem 2. Weltkrieg nur vereinzelt neue Wohnbauten.

Bei den ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen ist insgesamt gesehen ein erheblicher Erneuerungsbedarf festzustellen, da sich die Gebäude in einem baulich schlechten Zustand befinden. Scheunen und Stallungen werden als Lagerhallen, Geräte-

schuppen oder Garagen genutzt oder stehen wie die ehemaligen Hofanlagen des Rittergutes z. T. seit vielen Jahren leer und sind damit ungenutzt dem Verfall ausgesetzt. Gerade aber für das Ortsbild Bündorfs sind diese baulichen Anlagen von größter Bedeutung.

Das *Schloss* ist eine Dreiflügelanlage aus drei selbständigen, isoliert stehenden Gebäuden im Nordwesten des Dorfes. Die Hauptfront des Hauptbaus richtet sich nach Süden zum symmetrisch angelegten Park, der über schöne alte Bäume verfügt. Auch der östlich vorgelagerte Gutshof verfällt mangels fehlender Nutzung. Das Gut zeigt in seiner Geschlossenheit noch jetzt das Bild einer mittelalterlichen Vorburg und dürfte im 16./17. Jahrhundert errichtet worden sein.

Die Gesamtanlage von Schloss und Gutshof ist für Bündorf von ortsbildprägendem Charakter und ist es wert, erhalten zu werden. Hierbei ist die Problematik einer Nutzungsfindung immanent.

Für die Silhouette des Ortes maßgebend sind die Kirche (neuromanisch; 1875 erbaut) und das Schloss mit Gutshof. Vor allem die Kirche beeinflusst maßgeblich das äußere Erscheinungsbild Bündorfs.

Die Gestaltung des Ortsrandes von Bündorf stellt sich aufgrund maßgeblicher Entwicklungen über die L 172 nach Süden hinaus als problematisch dar. Während im Norden des Ortes mit Schloss und Gutshof sowie angrenzenden naturbelassenen Bereichen ein dörflicher Charakter entsteht, führt die Ansiedlung von Gewerbe im Süden zu einem Wandel des Ortsbildes an sich. Flächenintensives Gewerbe in exponierter Lage zur freien anschließenden Landschaft erschweren die Gestaltung eines ausgeprägten Ortsrandes. Obwohl gerade im südlichen Bereich hinsichtlich der Nähe zum Landeplatz Merseburg mit weiteren geplanten Gewerbeflächen eine räumliche Abgrenzung nötig wäre.

Es ist Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der Dorferneuerung auf die Entwicklungen in diesem sensiblen Bereich Einfluss zu nehmen.

Dörstewitz

Die bauliche und verkehrliche Struktur Dörstewitz' weist den Ort als Angerdorf mit zum Teil überbautem Innenraum und baulichen Erweiterungen nach Osten aus. Um den Dorfanger angeordnete Gebäude mit dichten und aufgelockerten Bereichen entlang der Straßenführung kennzeichnen die Siedlung.

Dörstewitz ist durch traditionelle mitteldeutsche Gehöftbauweise geprägt. 1-2-geschossige Bebauung ist in Dörstewitz die Regel, auffällig ist hier der hohe Anteil an Backsteingebäuden. Bei den ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen ist insgesamt gesehen ein erheblicher Erneuerungsbedarf festzustellen, da sich die Gebäude teilweise in einem baulich schlechten Zustand befinden. Scheunen und Stallungen werden als Geräteschuppen oder Garagen genutzt oder stehen leer.

Das Ortsbild Dörstewitz' stellt sich aufgrund des Wechsels von grünen Freiräumen und verdichteter Bebauung als abwechslungsreich dar. Die im Ansatz vorhandene Gassenstruktur an der Kirche weitet sich zum Dorfanger hin auf; die den Freiraum umgrenzenden Gehöfte mit großen angegliederten Nutzgärten verstärken noch den Eindruck von intensiver Durchgrünung.

Der mit Sandstein eingefasste Teich im Zentrum des Dorfangers dient einerseits als Löschwasserteich, wertet andererseits optisch den gesamten Freiraum auf. An der Feuerwehr befindet sich eine großräumige Streuobstwiese, die wiederum ihren Teil zur Weitläufigkeit des Dorfplatzes beiträgt.

Der Ort erscheint insgesamt homogen, die starke Durchgrünung des Dorfes ist hinsichtlich der Lebensqualität ein bedeutender Aspekt. Wichtige Einzelbäume stellen 2 große Kastanien in der Straße der Einheit dar.

Für die Silhouette des Ortes maßgebend sind die Kirche (Bau von 1697; 1950 restauriert) sowie Großbäume der Hausgärten am Ortsrand.

Der Ortsrand stellt sich aufgrund vorhandener natürlicher Vegetation entlang der vernässten Bereiche der Bober als interessanter Wechsel zwischen freier Landschaft, Auenvvegetation und dörflicher Siedlung dar. Die großen Hausgärten vermitteln einen weichen Ortsrand, wobei die unbefestigten Wege diesen Eindruck aus der Nähe noch verstärken.

Knapendorf

Die bauliche und verkehrliche Struktur des Kerns von Knapendorf weist den Ort als kurzes, schmales Straßendorf aus. Die Gehöftgruppen sind an eine ehemals als Überlandweg fungierende Straße gebunden. Spätere bauliche Erweiterungen fanden nach Norden und Osten hin statt.

Neben der vorgelagerten Bebauung im Süden der Ortslage sowie südlich der L 172 weist sich Knapendorf durch traditionelle mitteldeutsche Gehöfte und die Kirche aus.

Im alten Ortskern dominieren ehemalige große Bauernhöfe mit zweigeschossigen Wohngebäuden und sehr großen Scheunen. Diese stellen wichtige Raumabschlüsse in den Straßenzügen dar und wirken ortsbildprägend.

Das Dorfbild ist homogen. Südlich der L 172 befindet sich eine denkmalgeschützte Splittersiedlung aus den 30er Jahren dieses Jahrhunderts. Der eigentliche südliche Ortsrand Knapendorfs ist in den letzten Jahren verstärkter Zersiedlung ausgesetzt. Hier ist eine geordnete Entwicklung dringend notwendig.

Für die Silhouette des Ortes maßgebend sind die Kirche (Neubau von 1734-39) und die einzelnen Gehöftgruppen.

Ortsteil Korbetha

Korbetha lag zwischen Halle und Merseburg von jeher an wichtigen Handelsstraßen. Über Merseburg war es u.a. mit Leipzig, Naumburg/Erfurt und Eisleben, über Halle mit Wittenberg/Berlin und Magdeburg verbunden. Die Anbindung nach Nordwesten führte durch Rattmannsdorf, Hohenweiden, Neukirchen, Rockendorf und Benkendorf vor Holleben auf die von Merseburg kommende Straße. Nach Schkopau führte der „Krautweg“ in direkter Verbindung oder in Verlängerung der oben erwähnten Straße eine Fähre über die Saale. Die Straße zwischen Merseburg und Halle bog in Schkopau hinter der Kirche zur Saalefähre ab und führte dann rechtsseitig des Flusses weiter.

Ein Grundriss von 1720 zeigt bereits die heutige Grundform im Bereich zwischen Ortsverbindungsstraße und Saale. Die Gebäude sind beidseitig zur erschließenden Straße, die parallel zur Ortsverbindungsstraße liegt, angeordnet; die Gärten befinden sich im rückwärtigen Bereich. In späteren Jahren wurde die Bebauung der Grundstücke entsprechend verdichtet.

Korbetha ist ein Haufenwegedorf mit einer Platzbildung nördlich des Dorfteiches.

Mit der Entwicklung des Werkes entstand ein Industriestandort unabhängig von der alten Ortslage. Mit dem Bau des BUNA-Werkes wurde an der Saale zunächst das Wasserwerk errichtet. Im Rahmen der Realisierung des SU-Sonderprogrammes in den Jahren 1959 - 1962 wurde das gesamte Gelände nördlich der Landstraße (L 171) erschlossen und mit eingeschossigen Baracken bebaut. Sie wurden als Bauarbeiterunterkünfte errichtet und später als Wohnunterkünfte, Büros und Lager nachgenutzt. Die Erweiterung des Wasserwerkes hatte die Errichtung weiterer Lagerhallen und Bürourunterkünfte zur Folge. Diese Nutzung wurde dann in den 1980er Jahren schrittweise abgebaut. Die Baracken sind inzwischen abgerissen.

Mit dem Bau der Kläranlage (1959 beginnend) und letztendlich dem Kraftwerk der

Kraftwerke Schkopau GbR wurden auch die noch verbliebenen Ackerflächen angrenzend an die Gemarkung Hohenweiden in Anspruch genommen.

Die Saaleaue im Norden, die Werksflächen im Süden und Osten sowie die ständig steigende Umweltbelastung setzten der weiteren Entwicklung der Ortslage bis 1989 deutliche Grenzen.

Wahrzeichen des Ortes ist die Natursteinkirche mit ihrem barocken, verschieferten Kirchturmdach.

Die Kirche wird wie folgt beschrieben: *„Der 3seitig geschlossene Saal inschriftlich 1720, daran wenig schmaler querrechteckiger Westturm; dieser nach den spätromanischen Kapitellen an den Säulchen der gekoppelten Schallöffnungen frühes 13. Jh., Aufstockung und verschieferte Haube 1723; Restaurierung 1910. - Innen einheitliche Ausstattung aus der Bauzeit des Schiffs mit Gestühl und Hufeisenempore, im Westen vorschwingend für die Orgel. Dazu der hölzerne Kanzelaltar mit gebauchtem Korb und seitlichen verglasten Umgangstüren, das Ganze in reichem Schnitzdekor; Taufe und Lesepultaufsatz aus Holz, die flache Ornamentierung in Bandelwerkformen. - Außen mehrere z.T. verwitterte barocke Grabmäler, hervorzuheben das für D. Fiedler 1738, mit Relief Daniels in der Löwengrube; ein weiteres barockes Grabmal auf dem Friedhof.“*

Im Ortsbild spiegeln sich die verschiedenen Entwicklungsetappen deutlich wider. Größere Höfe, von denen aus früher das umliegende Land bewirtschaftet wurde, stellen den ältesten Bereich dar, in ihrer Mitte und als Dominante die Kirche.

Die Gebäude sind 1- und 2geschossig, im historischen Ortskern z. T. mit großen Nebengebäuden und stark verdichtet. Sattel- und Krüppelwalmdächer überwiegen. Es sind sowohl Giebel- als auch Traufstellungen der Gebäude zum Straßenraum anzutreffen.

Es überwiegen rote Klinkerfassaden mit den ihnen eigenen Gestaltungsmitteln und Putzfassaden.

Viele der Bauernhöfe wurden im Zuge der Industrialisierung der Region und damit auch der Umnutzung der ehemals bewirtschafteten Flächen zunächst zu Nebenerwerbsstellen, heute dienen sie fast ausschließlich der Wohnnutzung. Die nicht mehr genutzten Nebengebäude sind teils bereits abgerissen, teils in einem sehr desolaten Zustand. Als Wohnstandort aufgrund der Umweltbelastung wenig attraktiv, landwirtschaftlich ohne Perspektive, kam es zu einem teilweisen Verfall der historischen Bebauung, während sich die Industrie ständig weiterentwickelte. Seit der Wende, mit Außerbetriebnahme der Carbidproduktion und der Errichtung des neuen Kraftwerkes ist eine deutliche Verbesserung der allgemeinen Situation zu verzeichnen.

Die Durchgangsstraße, die den Ort ursprünglich tangierte, ist auch heute nur abschnittsweise bebaut. Dort, wo sie das Werksgelände teilt, dominieren nach Flächenabriss Grünstrukturen. Mit dem Bau der Ortsumgehung gingen eine Zurückstufung dieser Straße und eine innerörtliche Verkehrsberuhigung einher.

Ortsteil Lochau

Die erste urkundliche Erwähnung von Lochau geht in das Jahr 1161 zurück. Es hieß damals noch Glochowe und erhielt die Genehmigung des Erzstiftes, eine selbständige Pfarrkirche zu bauen. In unmittelbarer Nähe zu Lochau liegt das Dörfchen Wesenitz. Beide Dörfer lagen direkt an der Weißen Elster, bis diese 1966 ein künstliches Flussbett erhielt.

Die Ortslage von Lochau erstreckt sich auf einer Länge von ca. 3 km von West nach Ost zwischen der Weißen Elster und der Hauptstraße (L 170) sowie nördlich der Landesstraße 170. Die Bebauungsstruktur wirkt eher unstrukturiert und zerrissen. Die ehemals selbstständige Siedlung Wesenitz mit seinem alten Dorfkern ist im Verlauf der letzten Jahre mit Lochau zusammengewachsen.

Das Dorf wurde lange Zeit durch das Rittergut geprägt, dessen urkundlich verbriefte Geschichte bis ins Jahr 1329 zurückgeht. Im Laufe der Jahrhunderte wechselte es mehrfach den Besitzer. Von 1529 - 1746 war das Rittergut im Besitz derer von Dieskau. Um das Rittergut herum bestand eine Siedlung aus ca. 50 Häusern, einer Schmiede, einer Schule und einer Schenke. Auch nach 1746 wechselten die Besitzer mehrfach. 1952 bis zur Wende wurde es als Teilbereich für Viehwirtschaft des Volkseigenen Gutes Gröbers betrieben.

Der alte Dorfkern von Lochau wird dominiert durch die Kirche und die Hofanlage des ehemaligen Rittergutes. Mittelstraße und Kirchgasse umschließen im Halbkreis den Kernbereich des alten Lochau. Das Rittergut verhinderte mit seinem Flächenbesitz zwischen Mittel- und Hauptstraße ein geschlosseneres Zusammenwachsen zum Dorfzentrum, dem Bereich an der Kirche. Dadurch entstand parallel zur Weißen Elster mit Elster- (heute: An der Elster) und Mittelstraße ein zweiter Mittelpunkt mit Denkmalplatz und Talstraße. Die alten Häuser (ehemals Bauern-, Handwerker- und auch Landarbeiterhäuser) stehen hier fast alle giebelständig zu beiden Seiten der Straße und bieten ein geschlossenes Straßenbild. Die Häuser sind in der Zeit zwischen 1850 und 1890 gebaut worden.

In der Umgebung des Ortes spielte im 19. und 20. Jahrhundert für einige Jahrzehnte der Braunkohle Tagebau eine bedeutende Rolle, die Gruben Hermine Henriette I bis III fraßen sich 1940 bis an den Ortsrand heran.

Der zweite Siedlungsbereich der Gemeinde sind die Wohn- und Geschäftshäuser entlang der Hauptstraße bis zur Abzweigung der Kleingartenanlage. Der Siedlungsbereich nördlich der Hauptstraße ist zwischen 1920 und 1940 entstanden mit vorwiegend Ein- und Mehrfamilienhäusern teilweise mit großen Grundstücken.

Zwischen 1990 und 1995 wurde der Siedlungsbereich "Zur Dahne" mit Einfamilienhäusern und zwei Seniorenappartmenthäusern aufgebaut.

In Lochau dominieren ein- und zweigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser in Massivbauweise. Ältere Gebäude um 1850 und früher sind noch Lehmbauten mit Natursteinsockel.

Nur noch wenige charakteristische landwirtschaftliche Hofformen sind in Lochau erhalten. Es handelt sich dabei um Dreiseithofanlagen und vereinzelt auch um Streckhöfe. Als weitere Hausformen bildeten sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Handwerker- und das kleine Siedlungshaus heraus.

Die Ortslage ist allseitig in Grünflächen eingebettet. Nördlich davon entstand ab Ende der 1960er Jahre durch Aufforstung der stillgelegten Flächen der ehemaligen Kippe des Tagebaus Lochau, das heute 93,0 ha große Waldgebiet. Dieses prägt weite Teile des nördlichen Ortsrandes.

Reste des natürlichen Flussbettes der Weißen Elster mit Grünbereichen und Wasserflächen schließen sich im Süden zusammen mit dem neuen Verlauf des Flusses und seiner Auenlandschaft an und trennen durch einen breiten Grüngürtel Lochau von dem ehemaligen Tagebaufeld Merseburg-Ost.

Ortsteil Luppenau

Alle drei Dörfer, die das heutige Luppenau bilden, liegen harmonisch in die Auenlandschaft der Luppe eingebettet.

Löpitz

Löpitz war ursprünglich ein kleines Straßendorf, das sich zwischen dem bereits im 12. Jahrhundert belegten Mühlenstandort und dem in seinen Ursprüngen ebenfalls bis in diese Zeit zurückreichenden Herrenhaus entlang der heutigen Löpitzer Straße erstreckt hat.

Am Standort der Mühle an der Luppebrücke befand sich später eine Schmiede und im 19. Jahrhundert ein Gasthaus.

Das Dorf, das jahrhundertlang mit nahezu unveränderter Größe bestand, ist seit 1990 durch den Bau von Einfamilienhaussiedlungen in den Bebauungsplangebieten Nr. 1 „Löpitz“ und Nr. 3 „Luppenau“ erheblich gewachsen. Dabei bilden der Bebauungsplan Nr. 1 und das östliche Teilgebiet des Bebauungsplans Nr. 3 einen eigenständigen Siedlungskörper, während sich der westliche Teil des Bebauungsplans Nr. 3 in die historische Siedlung einfügt.

Lössen

Das Dorf liegt überwiegend unmittelbar nördlich der Luppe. Lediglich ein Kfz-Betrieb ist südlich des Flusses ansässig.

Der im Osten des Dorfes gelegene historische Ortskern von Lössen bildet den kulturgeschichtlich und städtebaulich bemerkenswerten Rest eines Rundlings mit giebelständiger, überwiegend ein- und zweigeschossiger Bebauung aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus dem 18. und 19. Jahrhundert und einem (verlandeten) Teich als Zentrum der Anlage.

Westlich davon befindet sich die schlichte, spätgotische Dorfkirche, die die Silhouette des Dorfes bestimmt.

Tragarth

Bei Tragarth handelt es sich um ein südlich der Luppe gelegenes kleines Platzdorf. Ortsbildprägend ist das im nördlichen Teil des Ortes gelegene stattliche Gutshaus mit klassizistischer Fassadengliederung, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut wurde. Gegenüber dem Gutshaus befindet sich ein mächtiger Taubenturm mit Mansardzeldach.

Die übrige Bebauung ist überwiegend kleinteilig. Das Erscheinungsbild der Wohnhäuser ist z.T. in jüngster Vergangenheit stark verändert worden.

Die Siedlung ist stark durchgrünt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der neu gestaltete Dorfplatz und der Bereich um den Dorfteich. Hausgärten verbinden die Ortslage mit den Wiesen der Luppeaue. Der Übergang zur umgebenden Auenlandschaft ist harmonisch.

Ortsteil Raßnitz

Der Ort Raßnitz ist ein Straßendorf, das durch Zusammenwachsen der drei Dörfer Pritschöna, Raßnitz und Weißmar entstand. Bei der Ortslage Weißmar handelte es sich ursprünglich um ein Haufendorf mit Erweiterungen entlang von Wegen. Die Gebäude von Pritschöna und Raßnitz reihen sich entlang der Durchfahrtsstraße (Thomas-Müntzer-Straße) auf. Die parallel zu ihr verlaufenden Nebenstraßen (Am Anger, Fischerwinkel, Zur Weißen Elster, Mühlenende) erschließen die im südlichen Bereich des Ortes gelegenen Grundstücke. Die historischen Dorfkerne befinden sich entlang der Nebenstraßen. Die Bebauung entlang der Thomas-Müntzer-Straße ist später entstanden. Anhand der Anordnung der Nebenstraßen können die ursprünglichen drei Ortslagen abgelesen werden. Die „Schlippen“ stellen die fußläufige Verbindung zwischen diesen ehemals eigenständigen Orten her. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Dorfplatz bzw. keine Dorfmitte im traditionellen Sinn.

Die Raumstruktur wird geprägt durch relativ breite Straßen, in Kreuzungsbereichen durch platzartige Straßenraumerweiterungen und Schlippen.

Das Ortsbild wird von einer Vielzahl von einzelnen Bauerngehöften und Hofanlagen bestimmt. Diese Zwei- und vorrangig Dreiseithöfe schließen südlich der Ortsdurchfahrtsstraße an. Sie spiegeln noch heute die ursprüngliche dörfliche Struktur wider. Hervorzu-

heben ist in diesem Zusammenhang die denkmalgeschützte Straße Mühlenende, die ein typischer dörflicher Straßenzug mit traufständigen Wohnhäusern und giebelständigen, durch Toranlagen mit den Wohnhäusern verbundenen Wirtschaftsgebäuden ist (vgl. hierzu Pkt. 2.2.6).

Dominierende Gebäude im Ort sind die stattlichen Hofstellen des ehemaligen Gutes und des Rittergutes, die Gasthäuser ehem. „Gasthof Raßnitz“, Gasthof Müller (Weißmar), die Dorfkirche mit aus der Aue weit sichtbarem Turm, das Pfarrhaus, das Schulgebäude sowie einzelne dorfbildprägende Wohnhäuser und Scheunen.

Gutshof, Kirche und Pfarrhaus stehen unter Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass der Bauzustand des Rittergutes sehr schlecht ist.

Typisch für Raßnitz sind Gebäude in Lehmbauweise, oft in Verbindung mit Fachwerk, und in Klinkerbauweise sowie geputzte Fassaden.

Siedlungsstörungen innerhalb der Ortslage sind nur in geringem Maße zu verzeichnen (z. B. Neubauten entlang des Elsterdammes im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Am Anger, Zur Weißen Elster, Mühlenende oder die in industrieller Großblockbauweise errichteten Wohnblöcke an der Thomas-Müntzer-Straße). Auch die Neubauten in den Bebauungsplangebieten fügen sich nicht in die umgebende Bebauung ein.

Der Dorfteich, die Lache, befindet sich im rückwärtigen Bereich der Elsterstraße. Er ist relativ naturnah belassen; seine Ränder sind mit Schilf und Ufergehölzen bestanden. Im Süden schließt der mit Krautflur und Gehölzen bewachsene Hochwasserschutzdeich an.

Die Gebäude des Ortes schmiegen sich an den Straßenverlauf, so dass es mit Ausnahme vom Dorfteich, den „kleinen Parkanlagen“ an der Thomas-Müntzer-Straße, dem ehemaligen Gutspark und dem Spielplatz hinter der Schule keine öffentlichen Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges gibt. Insgesamt aber wirkt der Ort relativ „durchgrünt“, da über die straßenbegleitenden Grünstreifen einzelne Vorgärten und das Schlippsystem eine Grünverflechtung bis hin zu den Haus- und Nutzgärten erzielt wird.

Ortsteil Röglitz

Charakteristisch für Röglitz ist seine Lage an der Hangkante zur Elsteraue. Es besitzt eine zusammengesetzte Struktur. Entlang der Röglitzer Hauptstraße handelt es sich von der Struktur her um ein Straßendorf, während der südlich davor gelegene Teil die Form eines Haufenwegedorfes aufweist. Die unterhalb der Hangkante gelegene Bebauung bildet eine eigene Struktureinheit.

Die Bebauung entlang der Röglitzer Hauptstraße wirkt sehr geschlossen, wobei der Straßenraum sich nach Osten angerartig aufweitet. Dieser Teil des Dorfes läßt mit den beiden Teichen Mittelteich und Sachsenteich und deren neu gestalteter Umgebung zum Verweilen ein.

Städtebauliche Dominante des Ortes bildet die mittelalterliche Chorturmkirche mit hohem, weithin sichtbarem Turm mit Dachreiter.

Insbesondere die großen, nördlich der Röglitzer Hauptstraße gelegenen Höfe lassen auf Wohlstand der Bauern in der Vergangenheit schließen, was sicher auf die fruchtbaren Böden der Umgebung zurückzuführen ist.

Am nördlichen Ortsrand ist durch die zu den Gehöften gehörigen großen Hausgärten ein harmonischer Übergang zu den sich anschließenden Landwirtschaftsflächen gegeben, während im Süden der dicht mit Gehölzen bewachsene Hang die Verbindung zwischen dem Dorf und den Wiesen der Aue herstellt.

Ortsteil Schkopau

Schkopau

Den alten Ortskern von Schkopau bildet die Bebauung um Schloss und Mühlteich. Hallesche und Merseburger Straße stellten ursprünglich die Nord-Südverbindung her.

Die erste, wahrscheinlich hölzerne, Befestigungsanlage Schkopaus entstand im 10. Jahrhundert auf einem künstlich angeschütteten Hügel, von der der Bergfried erhalten ist. Sie diente als Stützpunkt zwischen der Königspfalz Merseburg und Halle.

In ihrem gegenwärtigen Erscheinungsbild wird die Gemarkung geteilt durch die B 91 und den Lauf der Saale in Nord-Süd-Richtung. Westlich der Bundesstraße liegt das Dow-Werksge-lände, das im Süden seine natürliche Grenze im Lauchgrund findet. Zwischen der Bundesstraße und dem Saalelauf mit seinen Auenbereichen liegt die historische Ortslage mit den neueren Siedlungen und späteren Erweiterungen, die inhaltlich ebenfalls dem Werk zuzuordnen sind. Beide Bereiche sind, soweit das die natürlichen Gegebenheiten sinnvoll erscheinen lassen, weitestgehend bebaut. Östlich der Saale erstreckt sich eine typische Auenlandschaft, inmitten derer Kollenbey liegt.

Von den Baukörpern selbst sowie ihrer Zuordnung zueinander und den Grünstrukturen werden Räume mit entsprechenden charakteristischen Merkmalen gebildet. Die Raumqualität ergibt sich dabei aus dem Zusammenspiel und der Ausgewogenheit der Proportionen, wobei raumbildende Kanten und Blickachsen (Sichtbeziehungen) in einem als harmonisch empfundenen Verhältnis zueinander stehen sollten.

Entsprechend ihrer Entstehung und Funktion weisen die verschiedenen Bauflächen ein differenziertes Erscheinungsbild auf.

Die heutige bauliche Anlage des Schlosskomplexes Schkopau lässt die Entstehung aus einer mittelalterlichen Burg erkennen, sie wurde jedoch um 1530 im Renaissancestil umgebaut, teilweise auch erst um 1600 mit Elementen der Spätrenaissance versehen.

Der älteste Bauteil der ehemaligen Burganlage ist ein romanischer Bergfried aus dem 12. Jahrhundert, der noch etwa 2/3 der ursprünglichen Höhe hat. Um den Bergfried gruppierten sich Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Kapelle. 1529 wurde die Innenburg durch einen dreiseitigen kastellartigen Anbau nach Osten erweitert, in einem der Gebäude sind spätgotische Untergeschosse erhalten. Im Wesentlichen wurden alle Gebäude im 16. Jahrhundert neu errichtet und im 18. und 19. Jahrhundert umgebaut. Nach Süden liegt der Burg die Vorburg vor, deren Wirtschaftsgebäude ebenfalls zum Ensemble gehören.

Die Kirche von Schkopau wurde 1732 von Trothe d. Ä. begonnen und 1734 von Trothe d. J. vollendet. Das Innere ist ein Saalraum mit Tonnenüberwölbung über einem reich profilierten Gesims. Der Kanzelaltar, die Patronatsloge und die Emporen stammen von dem gleichen Baumeister. Die Orgel geht vermutlich auf das 18. Jahrhundert zurück. Sie wurde jedoch inzwischen modernisiert. Weitere Ausstattungsstücke und Grabsteine sind zumeist aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Das kombinierte Wassermühlen- und Wohngebäude am Teich 1 ist im 17./18. Jahrhundert erbaut worden. Es hat Fachwerkgiebel und ein Mansarddach. Inzwischen wird auch der Mühlenteil als Wohnhaus genutzt.

Schkopau hat nur in Richtung Osten eine Verbindung zur freien Landschaft (Saaleaue) und selbst hier bildet die Eisenbahnstrecke eine Barriere. Im Norden und Westen schließen an die Ortslage die B 91 und das Dow-Werk an; im Süden geht die Wohnbebauung Schkopaus unmittelbar in die Merseburgs über.

Die Silhouette wird von Burg/ Schloss und Kirche ebenso bestimmt, wie von den Industriebauten. Dabei erweist sich das Kraftwerk auf Korbethaer Gemarkung besonders auf

weitere Entfernung als dominant.

Burg und Schloss stehen auf einer Anhöhe und sind umgeben von einem Park mit schönem Baumbestand, der nahtlos in die angrenzende Auenlandschaft übergeht. Sie sind kulturhistorisch besonders wertvoll.

1900 bis 1932 entstanden zwischen Hallescher Straße und Saale eine Reihe von Villen.

Das Gelände westlich des Ortes Schkopau wurde ab 1936 durch die Buna AG bebaut. Es entstand ein Industriestandort unabhängig von der alten Ortslage. Die Bedeutung der Gemeinde Schkopau wurde völlig verändert, es entstanden Wohnsiedlungen für Industriearbeiter und Leitkräfte. Sie weisen einen hohen Anteil an Grünfläche auf und verfügen über ein klar gegliedertes Straßennetz. Insgesamt ergeben sie ein homogenes Bild. In der Mehrzahl sind es ein- und zweigeschossige Häuser, nach dem 2. Weltkrieg wurden auch Mehrfamilienhäuser errichtet. Die Einwohnerzahl von Schkopau verzehnfachte sich innerhalb weniger Jahre.

Zwischen der Dörstewitzer Straße, die die erste Werksanbindung darstellte und dem Bereich „Zum Königsborn“ entstand um einen Anger westlich der Halleschen Straße ab 1936 eine erste Werksiedlung, auch Siedlung 1, mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Sie ist als „Meistersiedlung“ bekannt. Südlich daran grenzen das Zentrum mit den Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie Freiflächen entlang der Laucha an, die auch im alten Ortskern eine Grünzäsur bilden.

Östlich der Merseburger Straße erstreckt sich bis zur Gleisanlage der Strecke Halle-Merseburg und anschließend an den historischen Kern die sogenannte „Doktorensiedlung“, auch Siedlung 2, die fast zeitgleich mit der Meistersiedlung 1937 begonnen wurde. Wie westlich der Merseburger Straße entstand hier Wohnbebauung bis in die 60er Jahre hinein. Die Grundstücke und damit auch anteilig die Hausgärten sind größer als in der Meistersiedlung.

Nach 1945 wurden Schulen und Kindereinrichtungen, Sportanlagen, ein Schwimmbad und ein Kulturhaus mit Theatersaal gebaut. Die Siedlung „Am Wassertal“ entstand nach 1960 als Bereitschaftssiedlung.

Bedauerlich ist, dass der ehemals einheitliche Charakter der Werksiedlungen nach der Privatisierung der Wohnhäuser und ihrer anschließenden Sanierung immer mehr verloren geht. Es wäre deshalb dringend geboten gewesen, Gestaltungssatzungen für die Siedlungen aufzustellen, um ihre Einheitlichkeit hinsichtlich der charakteristischen Gestaltungsmerkmale (z.B. Dachhaut, Fenster und Türen einschließlich der Gewände und Fensterläden, Farbgebung, Einfriedung) zu bewahren. Einen solchen Charakter wiederherzustellen, scheint nahezu unmöglich; wenn überhaupt, dann nur in sehr langen Zeiträumen. Hier sollte über geeignete Instrumente nachgedacht werden.

Kollenbey

Kollenbey ist ein Haufendorf. Es fügt sich harmonisch in die Auenlandschaft ein. Aus Richtung Norden wird die Silhouette eindeutig durch die Kirche geprägt, nähert man sich dem Dorf aus südlicher Richtung, dominieren die Dächer der Scheunen.

Die jüngere Siedlungsgeschichte Kollenbeys dürfte auf eine gutsähnliche Anlage im Mittelalter, eventuell auch eine slawische Vorläufersiedlung zurückgehen, die als Auesiedlung der Burg Schkopau zugeordnet war. Das Dorf lag ursprünglich am nordwestlichen Steilhang einer Flußschlinge der Saale, der sich am Ortsrand zum Gessert jetzt noch zeigt. Erste urkundliche Überlieferungen gibt es aus den Jahren 1311 (Colboye) und 1353 (Kolinboye - altsächsisch bogi - „an der Flußkrümmung“)

Kollenbey ist seit dem Mittelalter ein typisches Gutsdorf. Ältestes erhaltenes Gebäude ist die

Dorfkirche. Die weiteren Gehöfte gruppieren sich um den ehemaligen Gutshof südlich der Kirche, der über lange Zeit bis 1945 im Besitz der Familie von Trotha war.

Die aus Bruch- und Quadersteinen errichtete Dorfkirche von Kollenbey wurde 1556 erbaut, der vorhergehende Turm wurde 1801 durch einen Fachwerkturm ersetzt, der seinerseits, sicher wegen Gründungsschwierigkeiten, Ende des 19. Jahrhunderts durch einen massiven Turm ersetzt werden musste. Der Saalraum hat über schmalem Gesims eine verputzte Tonne. Der Kanzelaltar stammt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, der Schnitzaltar aus dem 16. Jahrhundert. Orgel, Gestühl und Empore sind neu.

Der Gutshof wurde jedoch Ende des 2. Weltkrieges weitgehend zerstört. Außer dem Gut bestanden bis 1956 etwa 5 Bauernhöfe, die das umliegende Ackerland bewirtschafteten. Mit Gründung der LPG Schkopau 1952 und Vereinigung mit der LPG Schafstädt 1956 wurde die Kollenbeyer Flur überwiegend als Weideland genutzt.

Als ruhig gelegener, idyllischer Ort hatte Kollenbey auch für die Bewohner von Halle einige Anziehung. Es war bis zur Verwaltungsreform 1948/49 eine selbständige Gemeinde und wurde dann Schkopau zugeordnet.

Ortsteil Wallendorf

Der Ort Wallendorf wurde erstmals 1191 als Vorwerk von Merseburg erwähnt. Nachgewiesen ist, dass Gustav Adolf vor der Schlacht bei Lützen in Wallendorf war.

Wallendorf ist aus den Ortslagen Pretzsch, Wegwitz und Wallendorf entstanden, wobei sich die alten Ortslagen überwiegend nördlich der Leipziger Allee befinden. Pretzsch und Wegwitz wurden 1936 nach Wallendorf eingemeindet.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde Wallendorf, bedingt durch die Nähe der Chemiewerke Leuna und Buna, durch englische und amerikanische Luftangriffe stark zerstört.

Die Gebäude bilden in der Mühlenstraße, in Teilen der Leipziger Allee sowie teilweise an den Quellen und im Wegwitz einseitig eine relativ geschlossene Bebauung.

Die Höfe weisen überwiegend regelmäßige, strenge Gehöftformen auf (z. B. Mühlenstraße 5, an den Quellen 7 und Wegwitz 17, 19 oder 20). Mitunter fehlen die rückwärtigen Scheunen oder andere Nebengebäude. Die Zahl der noch weitgehend erhaltenen Gehöftstrukturen ist relativ hoch.

Die Größe der Gehöfte und Siedlungsgrundstücke ist sehr unterschiedlich und zum Teil von der Zeit ihrer Entstehung abhängig. Die größten traditionellen Hofanlagen sind das ehemalige Rittergut, der Mühlenhof, die Ausspanne, sowie die Höfe Wegwitz 17 und 19, an den Quellen 1 und 13/14 sowie Leipziger Allee 28.

In Wallendorf überwiegen insgesamt verputzte, meist schlichte Fassaden. Noch relativ hoch ist jedoch der Anteil an roten Klinker- bzw. Ziegelfassaden, die sich in den historischen nördlichen Ortslagen und entlang der Leipziger Allee konzentrieren. Sie stellten früher einmal das ortstypische Fassadenmaterial dar. Heute sind viele von ihnen verputzt. Die roten Ziegelfassaden des Mühlenhofes und der Höfe Wegwitz 17 sowie an den Quellen 13/14 sind noch fast vollständig erhalten. Im Ortsbild auffällig sind auch der große Ziegelbau Wegwitz 12, der einmal zum Gut gehörte sowie die großen Scheunen an den Quellen, gegenüber Nr. 14.

Die großen Scheunen verfügen ebenfalls über hohe Satteldächer. Ställe, Schuppen, kleinere Lagergebäude und Garagen sind in der Regel eingeschossig und mit einem geneigten Pultdach versehen. Bei der Ausführung der Nebengebäude wurden unterschiedliche Materialien verwendet, so dass neben massiven Bauweisen ebenso viele leichte Bauweisen zu verzeichnen sind.

Durch die Industrialisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft werden viele Gebäude (Stall- und Scheunengebäude) heute nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Sie dienen als

Lagerraum oder Garage. Tierhaltung erfolgt überwiegend nur noch hobbymäßig bzw. für den Eigenbedarf. Lediglich der Hof Wegwitz 17 wird im Haupterwerb landwirtschaftlich genutzt.

Innerhalb der Ortslage befinden sich leider auch einige Gebäude, die z. Z. leer stehen oder zumindest drastisch untergenutzt sind und sich aus diesem Grund bereits in einem sehr schlechten Bauzustand befinden.

Die Luppe bildet in nördlicher Richtung eine natürliche Grenze des Siedlungskörpers von Wallendorf. Die Gärten grenzen entweder direkt an den Fluss an oder gehen in den Auenbereich über.

Am ländlichsten geprägt ist die östliche Siedlung Wegwitz. Er wird vom Wegwitz und vom Hohlweg erschlossen, die in einen dreieckigen Dorfplatz münden. Von diesem Platz zweigen drei Sackgassen und ein Wirtschaftsweg in die Aue ab. In Wegwitz befindet sich auch das ehemalige Rittergut, mit seiner ortsbildprägenden Bausubstanz.

Pretzsch bildet die mittlere der historischen Siedlungen und wird von den Straßen Am Kellerberg und An den Quellen sowie dem östlichen Teil der Mühlstraße erschlossen. Auch dieser Teil ist stark ländlich geprägt, jedoch nicht so dicht bebaut wie Wegwitz. Vom Abzweig An den Quellen bis zur Brücke über die Luppe weitet sich die Mühlstraße zu einem Platz auf. Bemerkenswert ist auch der Kellerberg mit seinem historischen Weinkeller.

Der westliche Teil der Mühlstraße erschließt den alten Ort Wallendorf. Hier sind die Grundstücke, insbesondere die zur Luppe gerichteten, überwiegend klein. Eine Ausnahme bildet der Mühlenhof, der das Dorf in besonderer Weise prägt. Zwischen Mühlstraße und Leipziger Allee ist die Bebauung aufgelockert und stark durchgrünt. Hier sind das Kirchgrundstück und die Gaststätte „Zum goldenen Anker“ prägend.

Als Höhendominante wird die Kirche mit ihrem schiefergedekten Turm kaum wirksam. Ihr Standort seitlich der Ortsdurchfahrtsstraße ist unauffällig. Außerdem ist sie von großen Bäumen umgeben, die den Blick abschirmen.

Die nördliche Ortslage wird von den landwirtschaftlichen Hofstellen verschiedener Größe bestimmt, von denen eine große Zahl noch in ihrer ursprünglichen Struktur erhalten geblieben ist. Sie belegen, dass im Ort auf Grund der fruchtbaren Böden Groß- und Mittelbauern ansässig waren.

Südlich der Leipziger Allee ist die Bebauung überwiegend jüngeren Datums. Jedoch gibt es auch hier traditionelle bäuerliche Gehöfte, insbesondere an der Einmündung zum Schulweg sowie im Bereich des Teiches.

Auch der südliche Teil Wallendorfs ist hinsichtlich seiner Struktur dreigeteilt. Der Westteil ist bis an die Bahnlinie heran bebaut und wird von dem großen Schulgebäude geprägt. Die meist kleineren Grundstücke sind mit Einfamilienhäusern unterschiedlichen Alters und den dazu gehörenden Nebengebäuden bebaut.

Im mittleren Teil befindet sich die Bebauung fast ausschließlich entlang der Leipziger Allee und weist traditionelle Architekturmerkmale auf. Prägend ist der Dorfteich, der sich inmitten einer angerartigen Aufweitung der Ortsdurchfahrtsstraße befindet. Auch der Friedhof liegt in diesem Bereich des Ortes.

Im östlichen Teil reicht die Bebauung wieder an die Bahnlinie heran. Die Wohnhäuser sind überwiegend jüngeren Datums und ohne ländliche Nebengebäude. Lediglich entlang der Leipziger Allee sind ältere Siedlungshäuser mit ortstypischen Architekturelementen angeordnet, die durch ländliche Nebengebäude ergänzt werden.

In Wallendorf ist der Sportplatz gelegen. Auch südlich der Bahnlinie ist eine Dreiteilung des Ortes ablesbar. Der Westteil ist bebaut. Hier ist dem Ort an der Kärner Straße eine kompakte Wohnsiedlung vorgelagert, an die sich einzelne Wohn- bzw. Gewerbegrundstücke

anschließen. Östlich davon befinden sich landwirtschaftliche Anlagen.

Am Friedensdorfer Weg befindet sich das frühere Asylwohnheim, das heute überwiegend leer steht.

Die Luppe windet sich wie ein grünes Band am nördlichen Ortsrand von Wallendorf entlang und stellt die Verbindung zur umgebenden Landschaft her. Die dorftypischen Obstgärten sind in Wallendorf vielfach noch erhalten. In den nördlichen Auenbereichen sind sie besonders groß und zahlreich. Jedoch auch die inneren Bereiche des Ortes sind von großen Gärten geprägt, die vielfach beachtliche Obstbaumbestände aufweisen. Entlang der Leipziger Allee wirken die Gärten teilweise bis in den öffentlichen Raum. Hier besteht eine Besonderheit darin, dass neben Obstbäumen auch zahlreiche große Laubbäume in den privaten Grundstücken stehen und das Ortsbild mitprägen.

Dow-Werk und Deponie Hochhalde Schkopau

Prägend für das Gemeindegebiet und darüber hinaus sind das Dow-Werk, das Kraftwerk der Kraftwerke Schkopau GbR mit seinen aufragenden Kraftwerksblöcken, Kühltürmen und dem Schornstein sowie die Deponie Hochhalde Schkopau (DHS).

Die Dominanz der Industrieanlagen wird durch erfolgte Begrünungsmaßnahmen und vorhandene natürliche Vegetation im Umfeld gemildert. Außerdem gehört das sich viele Jahrzehnte in Nachbarschaft befindliche Chemiewerk zum vertrauten Bild dieser Region.

Auch die Deponie Hochhalde Schkopau wirkt aufgrund von vorhandenen Grünstrukturen weniger störend. Problematisch ist eher die funktionelle Trennwirkung, die der Haldenkörper mit sich bringt. Eine ehemals vorhandene direkte Verbindung Bündorf/Knapendorf - Dörstewitz wurde durch das Wachsen der Halde zerschnitten.

Entwicklungsrichtung

Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde in der Flächennutzungsplanung ist die Ausweisung von Flächen für die Befriedigung der Wohnbedürfnisse und von Gewerbeflächen als wirtschaftliche Grundlage.

Neben einer nur begrenzt möglichen Verdichtung innerhalb der einzelnen Siedlungen muss die Einordnung neuer Bauflächen im Hinblick auf eine Abrundung des Ortsbildes erfolgen. Hier werden die Flächen, die sich entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ergeben, in Angliederung an den entsprechenden Bestand ausgewiesen. Es ist Bezug auf die typische, relativ geringe Bebauungsdichte und Durchgrünung zu nehmen. Dabei ist eine Zersiedelung zu vermeiden und städtebaulich nachvollziehbare Grenzen zu finden.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenausweisungen sind im Zusammenhang mit einer Bewahrung der gewachsenen Siedlungsstruktur zu betrachten. Der Erhalt klar definierter Siedlungsränder ist dabei in die vorliegende Planung eingeflossen. Für die Erhaltung des Charakters der einzelnen Ortslagen ist das Freihalten der Grünflächen insbesondere im Bereich der Aue aber auch zwischen den Orten entlang der Hauptverkehrsstraßen von Bedeutung.

Allgemein ist in diesem Zusammenhang auch auf die Einbindung in die umgebende Landschaft hinzuweisen, nach dem traditionellen Vorbild: Wohn- und Nebengebäude – Hausgarten – Feldflur.

Um das ortstypische Erscheinungsbild zu erhalten, muss eine Nutzung für z.T. leerstehende Gebäude insbesondere in den Ortskernen gefunden werden. Dies kann u.a. für nicht-störendes Gewerbe oder für Wohnen erfolgen. Einen möglichst großen Spielraum bietet in

solchen Bereichen die Ausweisung von gemischten Bauflächen.

Bei zukünftigen baulichen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Ortsteile Schkopaus ist auch darauf zu achten, dass wichtige – z.B. auf die Kirchen, die Gutshäuser oder in die Aue gerichtete – Sichtachsen nicht verbaut und innerörtliche Maßstäbe nicht gestört werden, um ein interessantes und harmonisches Ortsbild zu erhalten.

Detaillierte Empfehlungen zur weiteren Gestaltung der alten Ortslagen, deren Bebauung und Freiräume geben die vorliegenden Dorferneuerungsplanungen.

3.8 Verkehrsflächen

3.8.1 Motorisierter Individualverkehr

Durch das Gemeindegebiet verlaufen folgende klassifizierte Straßen:

Bundesautobahn:

- BAB 9 Berlin – Nürnberg
- BAB 38/143 Westumfahrung Halle

Bundesstraßen:

- B 6 Halle – Leipzig
- B 91 Halle – Merseburg – Weißenfels – Zeitz
- B 181 Merseburg – Wallendorf – Zöschen – Günthersdorf- Leipzig

Landesstraßen:

- L 167 Döllnitz – Dieskau – B 6
- L 168 Raßnitz - Gröbers
- L 170 Abzweig B 91 – Döllnitz – Lochau – Raßnitz – Ermlitz-Oberthau- Schkeuditz (Abzweig B 6)
- L 171 Abzweig B 91 – Korbetha – Hohenweiden – L 163
- L 172 Abzweig B 91 – Knapendorf – Bad Lauchstädt – Schafstädt – Querfurt
- L 183 Lochau – Burgliebenau – B 181

Kreisstraßen:

- K 2146 Raßnitz – Röglitz – Großkugel
- K 2151 Abzweig L 171 – Röpzig – Halle-Silberhöhe
- K 2156 Abzweig L 172 – Bündorf – Delitz a. B. – L 171
- K 2157 Abzweig K 2156 – Dörstewitz – K 2156
- K 2177 Abzweig L 183 - Luppenau – B 181

Dem Vorstehenden ist zu entnehmen, dass Schkopau gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden ist. Die Autobahnen und die Bundesstraßen stellen die überregionale Anbindung her. Für die Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes sind die L 170, L 171, L 172 und die L183 wichtig, da sie die Ortsteile miteinander verbinden.

Alle Orte der Gemeinde mit Ausnahme von Kollenbey und Rübsen verfügen über eine direkte Anbindung an das klassifizierte Straßennetz.

Entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bestehen nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. nach Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) Anbaubeschränkungen, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und bei sonstigen Bauvorhaben zu beachten sind.

3.8.2 Schienenverkehr

Schkopau liegt an der Bahnstrecke – Halle (Saale) Hbf – Hann. Münden (6343). Der Bahnhof Schkopau befindet sich am östlichen Ortsrand und wird nur als Personenbahnhof genutzt. Im Bahnhof Schkopau ist die Güterverladung nicht möglich. Auf der Strecke zwischen Halle und Erfurt verkehrt die Regionalbahn RB 20. Der Umbau des Bahnhofs Schkopau zu einem modernen Haltepunkt wurde im Jahr 2017 abgeschlossen.

In Halle und Merseburg bestehen Übergangsmöglichkeiten zum überregionalen Bahnnetz.

Nördlich der Hochhalde Schkopau verläuft außerdem die Bahnlinie Buna Werke – Schafstädt (Bahnstrecke 6806) durch das Gemeindeterritorium. Sie wird von der DB Netz AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen betrieben. Der Personenverkehr auf dieser Strecke wurde im Dezember 2014 eingestellt.

Südlich der bebauten Ortslage von Wallendorf verläuft die Güterverkehrsstrecke 6810 (Merseburg – Leipzig-Leutsch). Von ihr zweigt im Süden des Plangebiets der Anschluss der MUEG (Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung) ab. Die Strecke wurde mit Ausnahme des Anschlusses der MUEG (Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung) mit Bescheid des Eisenbahnbundesamtes (EBA-Bescheid) vom 19. Oktober 1999 stillgelegt.

Die Ende des Jahres 2016 fertiggestellte Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8, Bahnstrecke 5919 Eltersdorf – Leipzig Hbf) betrifft auch die Gemeinde Schkopau. Die Trasse führt von Osten nach Südwesten, und verläuft im Gemeindegebiet nördlich der Ortslage Döllnitz, quert die B 91 zwischen Ammendorf und Schkopau und anschließend südlich des großen Rattmannsdorfer Kieseesees (Saale-Elster-Talbrücke). Für die Erschließung des Planungsraumes ist sie von untergeordneter Bedeutung, sie hat aber zu einer wesentlich besseren Erreichbarkeit des mitteldeutschen Ballungsraumes geführt.

3.8.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Straßenverkehr

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) soll eine Alternative zum Individualverkehr darstellen. Besonders in ländlichen Gebieten ist hierbei eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Verkehrsbedienung zu sichern. Bussysteme sollen auf die Haltepunkte des Schienenverkehrs und auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden (entsprechende Aussagen finden sich im REP).

Der öffentliche Nahverkehr im Land Sachsen-Anhalt ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs nach ÖPNV-Gesetz LSA ist für sein Gebiet der Landkreis Saalekreis.

Beim Busverkehr sind die Ortsteile der Gemeinde Schkopau über verschiedene Linien an Halle, Merseburg, Bad Lauchstädt und Querfurt angebunden. Innerhalb der Gemeinde gibt es in allen Ortslagen Haltestellen.

Folgende Linien verkehren im Bereich Schkopau:

Tabelle 32: Buslinien

Linie	von	nach	über	Sonstiges
314	Bad Lauchstadt	Halle	Merseburg-Holleben	Hohenweiden, Knapendorf und Schkopau sind im Linienvverlauf
355	Lochau	Landsberg/Hohenthurm	Dolbau-Queis/Gröbers	Schulbus
358	Gröbers	Halle	Lochau - Döllnitz - Zwintschöna	
724	Merseburg	Schkeuditz	Ammendorf - Röglitz	Schkopau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz, Ermlitz und Burgliebenau werden bedient, Linie ist eine Plus-Bus-Linie
726	Merseburg	Mücheln	Delitz - Oberwünsch	Knapendorf und Dörstewitz werden bedient
728	Merseburg	Querfurt		Knapendorf wird bedient, Linie ist seit dem 14.12.2014 eine Linie im ÖPNV-Landesnetz (landesbedeutsame Linie)
732	Merseburg	Korbetha	Kollenbey	Schulbus und Rufbus
739	Merseburg	Günthersdorf	Wallendorf	Luppenau und Burgliebenau
Stadtlinie B Merseburg	Merseburg Bahnhof	Merseburg Bahnhof	Nord-Elisabethhöhe - Schkopau - Freimfelde	

Straßenbahn

Die Überlandbahn Halle – Bad Dürrenberg, die von der Halleschen Verkehrs AG betrieben wird (Linie 5), hat an der Haltestelle in der Nähe des Haupttores des Dow-Werkes eine Wendeschleife. Die Überlandbahn hat auf dem Territorium der Gemeinde vier Haltestellen. Die Linie 5 verkehrt von Montag bis Freitag im Halbstundentakt. Samstags, sonntags und an Feiertagen verkehrt die Linie 5 im Stundentakt.

3.8.4 Radverkehr

Radwege sollen dem alltäglichen Nahverkehr sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen und die Orte mit benachbarten Zentralen Orten, Schulstandorten und Arbeitsplatzschwerpunkten verbinden sowie für die Naherholung wirksam sein (REP).

Das Gemeindegebiet von Schkopau wird folgenden überregionalen Radwegen berührt:

- Saaleradweg
- Elsterradweg
- Salzstraße sowie
- Radweg Lauchgrund- Schwarzeiche

Mit dem länderübergreifenden *Saaleradweg* wird von der Stadt Hof in Franken bis nach Barby in Anhalt das Radwandern im Saaletal auf einer Strecke von ca. 430 km durchgängig ermöglicht. Es werden vorhandene Wege genutzt und neue Radwanderwege ausgebaut. Die gegenwärtige Route innerhalb des Plangebietes führt von Merseburg aus über Schkopau, kreuzt die B 91 im Bereich der Saalebrücke und führt nördlich der Saale weiter nach Planena, Rattmannsdorf. Der Radweg dient u.a. als alternativer Verkehrsweg zur direkten Ortsverbindung, als attraktives Freizeitangebot, zur Förderung des Fremdenverkehrs und zum Anschluss an das im Aufbau befindliche internationale Fernradwegenetz.

Der *Elsterradweg* verbindet auf 250 Kilometer die vier Länder entlang des Flusses (Böhmen, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt) und durchfährt dabei Thüringer Schiefergebirge, das Fichtelgebirge und die Leipziger Tieflandsbucht. Innerhalb des Plangebietes verläuft er überwiegend auf dem Norddeich, wobei der Deichverteidigungsweg entlang der Ortslagen als kombinierter Rad- und Skaterweg ausgebaut wurde.

Der *Radwanderweg "Salzstraße"* verläuft in Sachsen-Anhalt auf einer Länge von ca. 98 km auf historischen Salzhandelswegen. Beginnend in Allstedt im Landkreis Mansfeld-Südharz führt er im Saalekreis über Vietzenburg, Müheln durch das Geiseltal nach Merseburg und endet bei Horburg-Maßlau (westlich der BAB 9) an der Landesgrenze zu Sachsen. Die Salzstraße berührt das Plangebiet südlich des Wallendorfer und des Raßnitzer Sees.

Der regionale Radweg *Lauchgrund - Schwarzeiche* wird zukünftig an den Saaleradweg anbinden und die Verbindung von Schkopau nach Bad Lauchstädt mit folgender Streckenführung herstellen:

Schkopau - Lauchgrund - Knapendorf - Bündorf - Unterführung BAB 38 für
Wirtschaftsverkehr - Milzau - Geiseltal

Im Bereich zwischen Saaleradweg und Elisabethhöhe ist der Ausbau des Weges noch nicht erfolgt.

Die vorgenannten Radwege wurden in der 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau dargestellt.

3.8.5 Hauptwanderweg

Durch das Plangebiet verläuft als Hauptwanderweg der Ökumenische Pilgerweg. Er orientiert sich am historischen Verlauf der Via Regia und knüpft an die Geschichte der Pilger vergangener Jahrhunderte an. Nach Santiago de Compostela weist die gelbe Muschel auf blauem Grund und dient somit als Markierung des 450 Kilometer langen Weges von Görlitz (Freistaat Sachsen) bis Vacha (Freistaat Thüringen), der auf dem Streckenabschnitt zwischen Leipzig und Merseburg auch durch die Gemeinde Schkopau und ihren Ortsteil Wallendorf führt.

Burgliebenau, Döllnitz, Löpitz und Wallendorf werden außerdem vom regionalen Gose-Wanderweg berührt, der von Leipzig nach Halle entlang von Elster und Luppe verläuft.

3.9 Technische Infrastruktur

3.9.1 Wasser und Abwasser

Trinkwasser

Alle Haushalte in allen Ortslagen der Gemeinde sind – mit Ausnahme einiger Grundstücke im Außenbereich - an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen.

Versorgungspflichtig für die *Ortsteile* Döllnitz, Lochau und Hohenweiden ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis.

Die Wasserversorgung erfolgt für den Ortsteil Korbetha über das Trinkwassernetz der

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (SWH) und für die Ortsteile Burgliebenau, Ermlitz, Knapendorf, Raßnitz, Röglitz und Schkopau über das Netz der Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland GmbH (MIDEWA).

Die Wasserversorgung für die Ortsteile Luppenau (bestehend aus Löpitz, Lössen und Tragarth) und Wallendorf wird seit 1994 durch den ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Bad Dürrenberg“ organisiert.

Diese Netze werden aus dem Fernwassernetz der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH gespeist wird.

Die Erneuerung der Trinkwasserleitungen wurde Anfang der 90er Jahre begonnen und im Zuge zahlreicher Straßenbaumaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt. Das Trinkwasser steht in fast allen Bereichen (mit Ausnahme von Grundstücken im Außenbereich) in ausreichender Menge und mit dem entsprechenden Mindestdruck zur Verfügung.

Abwasser

Die Abwasserbeseitigungspflicht im Gemeindegebiet liegt gemäß § 78 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) bei der Gemeinde Schkopau selbst.

Die Gemeinde Schkopau ist mit den Ortsteilen *Ermlitz, Knapendorf, Korbetha und Schkopau* Mitglied des *Abwasserzweckverbandes Merseburg*. Die Abwasserableitung in Schkopau erfolgt im Mischsystem, die von Ermlitz, Knapendorf und Korbetha im Trennsystem.

Die Ortsteile *Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz und Röglitz* gehören dem Abwasserzweckverband „Elster-Kabelsketal“ an. Die Schmutzwasserbehandlung für die Ortsteile Röglitz und Raßnitz erfolgt im Klärwerk Raßnitz.

Der Ortsteil *Hohenweiden* gehört dem Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis an. Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem, wobei die Schmutzwasserentsorgung dem WAZV Saalkreis übertragen wurde, während die Regenwasserentsorgung durch die Kommune selbst durchgeführt wird. Der Ortsteil Hohenweiden ist vollständig an das zentrale Abwassernetz angeschlossen.

Die Ortsteile *Luppenau und Wallendorf* sind Mitglieder des ZWA Abwasserzweckverband „Bad Dürrenberg“. Sie ist komplett an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Die Abwasserableitung erfolgt im Trennsystem mittels Freispiegelleitungen und Druckwasserleitungen auf die Abwasserreinigungsanlage Bad Dürrenberg.

Die Abwasserableitung im Gemeindegebiet insgesamt erfolgt im Misch- und Trennsystem. Der Anschlussgrad an die zentrale Schmutzwasserentsorgung beträgt insgesamt ca. 85 %. Nur einige Grundstücke im Außenbereich werden in Zukunft mit dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen betrieben. Der Abwasserzweckverband „Merseburg“ verfügt nicht über eine eigene Kläranlage, sondern das Abwasser wird der Dow-Kläranlage am Standort Schkopau zugeleitet (Ausnahme Ermlitz: Ableitung zur Kläranlage Leipzig Rosental, Betreiber: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH).

Die Einleitung der Abwässer Hohenweidens erfolgt in das ehemalige Klärwerk Halle-Süd, das jetzt als Abwasserpumpwerk fungiert. Von dort aus erfolgt die Weiterleitung zur Kläranlage Halle-Nord der HWA.

Das Niederschlagswasser wird teilweise dezentral belassen oder den vorhandenen Vorflutern zugeführt.

Damit ist die Entwässerung für die zu betrachtenden Ortsteile gesichert.

3.9.2 Energieversorgung

Elt

Die Gemeinde Schkopau ist in das regionale Versorgungsnetz für elektrische Energie der MITNETZ Strom mbH eingebunden. Die Versorgung der einzelnen Ortsteile mit Elektroenergie erfolgt aus dem Mittelspannungsnetz. Die elektrische Energie wird aus den Umspannwerken Bad Lauchstädt und Döllnitz eingespeist.

Die Versorgung mit Elektroenergie ist gesichert und ausreichend. Sie erfolgt über 20-kV-Leitungen aus dem Netz der **envia** Mitteldeutsche Energie AG (*enviaM*). Der Verlauf der Leitungen wurde in der Planzeichnung bzw. in der Anlage 1 zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau gekennzeichnet.

In den Planteil des Flächennutzungsplans (2. Ergänzung und 2. Änderung) und in die zugehörige Anlage 1 sind der Verlauf der vorhandenen Hochspannungsfreileitungen übernommen und als oberirdische Hauptversorgungsleitungen ausgewiesen worden. Es handelt sich dabei um die:

- 380-kV-Freileitung Jessen Nord – Lauchstädt – Schönwalde - Marke 499/500/504 (50Hertz Transmission GmbH)
- 380-kV-Freileitung Schkopau – Lauchstädt 431/432 (50Hertz Transmission GmbH)
- 110- kV-Freileitung Lützschena – Zwenkau Abzweig Dieskau (*enviaM* AG)
- 110- kV-Freileitungen Lauchstädt – Bitterfeld/Mitte und Lauchstädt – Halle/Ost (*enviaM* AG)

Für die 380-kV-Freileitung gelten im Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse Bau- und Nutzungsbeschränkungen; für die 110 kV-Leitungen im Freileitungsbereich von 25 m.

Im Freileitungsbereich der 380-kV-Leitungen wird seitens der 50Hertz Transmission GmbH der Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die nicht zum nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nicht zugestimmt. Für sonstige Bauvorhaben gelten Höhenbeschränkungen. Alle Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspannungsfreileitungen geplant und durchgeführt werden sollen, sind deshalb zur Prüfung und Stellungnahme bei der 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Südwest einzureichen.

Darüber hinaus verlaufen innerhalb des Plangebietes zahlreiche Mittel- und Niederspannungsanlagen der *enviaM*. Für die Mittelspannungsfreileitungen gilt ein Schutzstreifen von ca. 15 m (d. h. jeweils ca. 7,5 m links und rechts der Leitungsachse).

Innerhalb der Schutzstreifen von *Freileitungen* sind keine landschaftspflegerischen Maßnahmen zulässig. Bei Pflanzungen außerhalb der Schutzstreifen ist darauf zu achten, dass Bäume auch bei Erreichen ihrer Endwuchshöhe keine Gefährdungen der Freileitungen darstellen. *Unterirdische Elt-Leitungen* sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen, Überbauungen usw. freizuhalten

Gas

In den Gemarkungen Burgliebenau, Döllnitz, Hohenweiden, Luppenau, Raßnitz und Röglitz befinden sich Leitungen in der Rechtsträgerschaft der Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (Mitnetz Gas). Das Gemeindegebiet wird durch Gasnieder- und Gasmitteldruckleitungen erschlossen. Allerdings werden die Bereiche Gartenweg und Grüne Aue in Hohenweiden durch die Fa. Primagas mit Flüssiggas versorgt.

Des Weiteren wird das Plangebiet von mehreren Ferngasleitungen bzw. Gashochdruckleitungen gequert:

Tabelle 33: Überregionale Gasversorgungsanlagen

Ifd. Nr.	Anlage		Nennweite	Schutzstreifenbreite (Anlage mittig)	Anlagenbetreiber
	Typ	Name			
1	Erdgashochdruckleitung	FL JAGAL	1200	10,0 m	GASCADE Gas-transport GmbH
2	LWL Trasse	LWL-Kabel WINGAS	befindet sich im Schutzstreifen der Erdgashochdruckleitung		WINGAS GmbH
3	Gashochdruckleitung	231 (außer Betrieb)	200/16		Mitnetz Gas
4	Gashochdruckleitung	265.08	100/16		Mitnetz Gas
5	FGL	201.06	600	8,0 m	ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS)
6	FGL	201.06.02	600	8,0 m	ONTRAS
7	FGL	46 Klein Ammensleben – Altenburg II	600	8,0 m	ONTRAS
8	FGL	46.04	500	8,0 m	ONTRAS
9	FGL	28 Böhlen – Neugattersleben	500	8,0 m	ONTRAS
10	FGL	104	750	10,0 m	ONTRAS
11	FGL	104.05 (außer Betrieb)	500	8,0 m	ONTRAS
12	FGL	104.05	500	8,0 m	ONTRAS
13	FGL	104.05.01	500	3,0 m	ONTRAS
14	Ferngasleitung (FGL)	201 Deutschneudorf – MS Bobbau	800	10,0 m	ONTRAS
15	FGL	201.06	600	8,0 m	ONTRAS
16	FGL	201.06.02	600	8,0 m	ONTRAS
17	FGL	201.06.02.04	150	4,0 m	ONTRAS
18	FGL	201.07.04	300	6,0 m	ONTRAS
19	FGL	201.07.04.01 Querverbindung	300	6,0 m	ONTRAS
20	FGL	226	800	10,0 m	ONTRAS
21	Steuerkabel (Stk)	0202	(befindet sich im Schutzstreifen der FGL 201) 1,0 m		ONTRAS
22	Stk	0212	(befindet sich im Schutzstreifen der FGL 201) 1,0 m		ONTRAS
23	Stk	0206	(befindet sich im Schutzstreifen der FGL 28) 1,0 m		ONTRAS
24	Stk	0203	(befindet sich im Schutzstreifen der FGL 28) 1,0 m		ONTRAS
25	Kabelschutz-	0108	(bzw. befindet sich im Schutz-		ONTRAS

Ifd. Nr.	Anlage		Nennweite	Schutzstreifen breite (Anlage mittig)	Anlagenbetreiber
	Typ	Name			
	rohranlage (1xKSR) mit einliegenden Stk		streifen der FGL 46 bzw. 201.06) 1,0 m		
26	2xKSR		1,0 m		ONTRAS
27	Korrosionsschutzanlage (KSA) mit Kabel/Anodenfeld	LAF 46.00/02, 46.00/16, 201.06/04, 201.06/07, 201.00/24		1,0 m/ 4,0 m	ONTRAS
28	KSA	LAF 46.00/01, 201.00/23, T104.00/11 (stillgelegt)		ohne	ONTRAS
29	Kabelschutzrohranlage (KSR) mit einliegenden LWL-Kabel/n		befindet sich im Schutzstreifen der FGL 201, FGL 201.06 bzw. FGL 46 1,0 m		GasLINE
30	Sonstiges: Mess-/Hinweissäule/n (SMK/SPf), Armaturengruppe/n (S) der FGL 201, FGL 201.06 auf ONTRAS Grundstücken (Flurstück 38/2 und 38/4 in der Flur 2 der Gemarkung Röglitz), Armaturengruppe/n der FGL 46, FGL 201.06, FGL 201.06.02 auf ONTRAS Grundstücken (Flurstück 3/1 und 5/2 in der Flur 5 der Gemarkung Raßnitz), Armaturengruppe/n der FGL 46, FGL 201.06 auf ONTRAS Grundstücken Flurstück 52/3 und 52/4 in der Flur 5 der Gemarkung Lochau und Flurstücke 12/31, 12/33 und 15/5 in der Flur 2 der Gemarkung Burgliebenau), Kabelgarnituren,				ONTRAS
31	Sonstiges: Kabelgarnituren				GasLINE

Hinweis: Die fett hervorgehobenen Anlagen betreffen den Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP

3.9.3 Fernmeldewesen

Alle Ortsteile der Gemeinde sind an das Telekommunikationsnetz angebunden. Das Fernmeldernetz im Planbereich wurde in den Jahren 1992 bis 1995 grundhaft ausgebaut. Somit ist für jeden Bürger der Gemeinde ein Telefonanschluss möglich.

Die Leitungen verlaufen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes, zusätzliche Flächen werden nicht benötigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationslinien vorzusehen sind.

Das Gemeindegebiet von Schkopau wird außerhalb der zu ergänzenden und zu ändernden Flächen von der Richtfunkverbindung Lauchstädt – Eula überquert. Im Bereich der Richtfunktrasse ist ein Schutzbereich von 20 m beidseitig der Trassenachse des Richtfunkstrahls zu beachten. Alle Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Schutzbereich der Richtfunkstrecke geplant und durchgeführt werden sollen, sind deshalb zur Prüfung und Stellungnahme bei der 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Südwest einzureichen.

3.9.4 Produktenleitungen

Der Dow-Standort Schkopau und die angrenzenden Bereiche sind von zahlreichen Leitungstrassen durchzogen. Ein großer Teil dieses Leitungsbestandes geht auf den Rohstoffbedarf des Chemiestandortes zurück. Der überwiegende Teil der Trassen führt südlich in Richtung Leuna.

Von Bedeutung für das westliche Gemeindegebiet sind folgende Leitungen bzw. Trassen:

- Rohölpipeline Schwedt-Heinersdorf-Spergau – Mineralölverbundleitung Schwedt
- Erdölleitung – Mineralölverbundleitung Schwedt
- Produktenleitung Rostock – Böhlen – Dow Olefinverbund GmbH
- Ferngasleitung FGL 104.00 (DN 750) – ontras VNG Gastransport GmbH
- Buna Trasse VIII – Dow Olefinverbund GmbH
- Wasserleitung CVP – Dow Olefinverbund GmbH
- Flusswasserleitung DN 1200 – Dow Olefinverbund GmbH
- Trinkwasserleitung DN 250 – Dow Olefinverbund GmbH
- Schlammleitung DN 300 (nur bis Kläranlage) – Dow Olefinverbund GmbH
- 2 Sole-Leitungen DN 400 (zwischen Teutschenthal Kaverne und Dow) – Dow Olefinverbund GmbH

Östlich der Ortslage Raßnitz verlaufen in Nord-Süd-Richtung:

- *geplante* Kraftstoffleitung Leuna – Flughafen Leipzig/Halle

Östlich von Röglitz und Oberthau verläuft in Nord-Süd-Richtung:

Westlich von Rübsen verläuft in Nord-Süd-Richtung:

- Ferngasleitung (Methan und Ammoniak) - Leuna-Werke AG

Östlich von Rübsen verläuft in Nord-Süd-Richtung:

- *geplante* Kraftstoffleitung Leuna – Flughafen Leipzig/Halle

3.9.5 Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Schkopau erfolgt entsprechend der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung des Landkreises durch vertraglich gebundene Unternehmen.

3.9.6 Deponie Hochhalde Schkopau (DHS)

Mit dem Bau des BUNA-Werkes begann auch die Aufbringung der sich heute im Südwesten an das Werksgelände anschließenden Hochhalde. Auf diese wurden alle im Werk anfallenden Abfälle verbracht. Die Halde wurde mit fortlaufender Produktion mehrfach erweitert, was mit Verlegungen des Flußbettes der Laucha verbunden war. Auch die Bahnstrecke Schafstädt - Merseburg wurde in diesem Zusammenhang nach Norden um die Halde herum verlegt.

Unter dem heutigen westlichen Haldenbereich wurde in den Jahren 1866-89 Braunkohle im Tiefbau abgebaut.

Der Aufbau der Halde erfolgte durch das Aufspülen von Dämmen aus Asche und später aus

Kalkhydrat in mehreren Schichten übereinander.

Die Halde umfasst eine Fläche von ca. 300 ha und ist ca. 40 m hoch.

Bei den auf die Hochhalde verbrachten Stoffen handelt es sich hauptsächlich folgende Abproduktarten:

- Braunkohlenaschen
- Kalkhydrat
- Kalkschlämme aus der CKW- und Propylenoxid- Produktion
- Schlämme aus der industriellen Abwasserreinigung,

sowie:

- Abfallsäure
- organische Destillationsrückstände (Aromate)
- Abprodukte aus der Chloralkalielektrolyse (Soleschlämme)
- Altkontakte (VC- und Acetaldehydproduktion).

Hinzu kommen hausmüllähnliche Abfälle, Emballagen, Bauschutt und Bodenaushub.

In umweltbezogener Hinsicht lässt sich zusammenfassen, dass die Halde

- Luftschadstoffe (z. B. Quecksilber) und Gerüche emittiert;
- Bodenbelastungen aufweist und diese Belastungen Konsequenzen für den Luftpfad (Gase, Stäube) sowie den Wasserpfad nach sich ziehen,
- die Wasserqualität beeinflusst,
- in klimatischer Hinsicht als massiver Störkörper das Strömungsfeld beeinflusst,
- das Landschaftsbild nachhaltig prägt und
- Standort für Tier- und Pflanzengesellschaften ist.

Mit der Privatisierung der damaligen BUNA GmbH im Jahre 1995 ist die DHS bei der BvS verblieben. Heute ist die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungs-GmbH Betreiberin der Halde und Eigentümerin der Flurstücke der Halde, des Vorlandes und der Station.

Die Halde unterliegt dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Gemäß KrWG ist die Stilllegung einer Deponie der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige sind u. a. Unterlagen über Art und Umfang der Standortrekultivierung und sonstiger Vorkehrungen zum Schutz des Wohles der Allgemeinheit (z.B. Sanierungs- und Sicherungsplanung) als Planungsunterlagen beizufügen.

Der Betrieb der Altdeponien wurde nach 1990 durch nachträgliche Anordnungen und darauf aufbauende Bescheide geregelt. Seit Juli 1997 liegt für die Deponie ein Betriebsabschlussplan vor. Im Dezember 1998 wurde außerdem ein Teilsanierungsrahmen-Konzept (TSRK) vorgelegt.

Mit Bescheid vom 8. Juli 2009 wurde u. a. auch die Stilllegung und Rekultivierung der Altdeponien, außer Deponieabschnitt 4.5, nach § 36 Abs. 2 KrWG angeordnet. Die Annahmekriterien für den Einsatz der Deponieersatzbaustoffe wurde durch Bescheid vom 29. Januar 2014 gemäß § 40 Abs. 2 KrWG geregelt. Der Deponieabschnitt 4.5 wurde inzwischen auch stillgelegt. Mit Bescheid vom 18. Dezember 2012 wurden die Rekultivierung einschließlich der Profilierung sowie die Annahmekriterien für Deponieersatzbaustoffe angeordnet. Die Oberflächenabdichtung dieser Deponie wird durch gesonderten Bescheid geregelt.

Nachfolgend sind abschnittsweise Maßnahmen zur ökologischen Sicherung und Sanierung des Haldenbereichs umzusetzen. Dazu gehören die Herstellung der Endmorphologie, die Abdichtung bzw. Abdeckung und die Rekultivierung der Deponie. Zurzeit werden die Altdeponien 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und der Deponieabschnitt 4.4 profiliert. Der Abschluss der Rekultivierungsarbeiten wird gestaffelt nach Altdeponien über das Jahr 2015 hinausgehen.

Entsprechend der derzeitigen und zukünftigen Entwicklung gliedert sich die Halde in folgende Bereiche:

Bereich 1 - Monodeponie Kalkhydrat

In diesem Bereich wurde 1991 die Deponierung von Carbidkalkhydrat beendet. Zur Vorbereitung der Umverlegung der Laucha wurde dieser Deponiebereich vollständig zurückgebaut.

Bereich 2 - Dispositionsfläche

Auf dieser Fläche wurden bis 1964 Stoffe deponiert.

Bereich 3 - Trockendeponie

In dem nördlich des Lauchaeinschnittes gelegenen Bereich befindet sich eine Haus- und Gewerbemülldeponie sowie ein Zwischenlager für Bauschutt. Der Deponiebereich 3 gliedert sich in die Deponieabschnitte 1, 2, 2a und 3, für die eine unterschiedliche Nutzungsdauer vorgesehen war. Die Ablagerung wurde eingestellt; in allen 4 Abschnitten sind Abschlussmaßnahmen durchzuführen.

Der Bereich 4 ist untergliedert in die Deponieabschnitte 4 und 5:

Abschnitt 4 Bodenaushub/ mineralische Abfälle

Abschnitt 5 Deponie der Klasse III nach DepV

Die Abschnitte 4.4 und 4.5 sind stillgelegt.

Bereich 5 - Spülhalde (Becken 801, 802 und 803)

In diesem Bereich (Becken 801) wurde bis Ende 1999 dieerspülung von Abfällen durchgeführt. Dieerspülung in den Becken 802 und 803 erfolgte bis 1996.

Bereich 6 - Vorbehaltsflächen

Der Bereich ist stillgelegt.

Bereich 7 - Bereitstellungslager

Er diente als Bereitstellungslager für quecksilberhaltige Abfälle und ist ebenfalls stillgelegt.

Für die *Oberflächengestaltung* erfolgt eine Unterteilung und unterschiedliche Gestaltung einerseits der Böschungs- und andererseits der Plateaubereiche.

Da der im Böschungsbereich versickernde Niederschlag lediglich das Aschematerial des Randdammes durchströmt, sollen die vorhandenen, bewachsenen Aschedämme belassen werden. Es wird für die Böschungen auch langfristig kein Handlungsbedarf gesehen. Lokale Bereiche mit vorhandenen Haldensickerwasseraustrittsstellen ohne Bewuchs sollen dabei ggf. gesondert behandelt werden. Sie werden jedoch für das gesamte Böschungssystem als nicht von signifikanter Bedeutung gesehen.

In die Plateaugestaltung sollen die oberhalb der Berme vorhandenen, relativ flach geneigten, unbewachsenen Böschungen einbezogen werden. Es soll eine Oberflächenabdichtung erfolgen. Dabei soll das unterschiedliche Gefährdungspotential der einzelnen Deponieabschnitte berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass in hoch kontaminierten Bereichen eine höherwertige Dichtung erfolgen soll (Kombinationsdichtung). In den übrigen Bereichen soll ein mineralisches Dichtungssystem zur Anwendung kommen.

Die Halde soll mit einer Rekultivierungsschicht abgedeckt und bepflanzt werden. Die *Laucha* soll im Bereich der Deponie Hochhalde Schkopau umverlegt werden.

Das *Oberflächenentwässerungssystem* sieht die Fassung des aus den Plateauflächen zufließenden sowie des in der Drainageschicht der Oberflächenabdichtung gefassten

Oberflächenwassers in offenen Gräben am Rand der jeweiligen Dichtungsfläche, generell auf vorhandenen Dammstrukturen vor. Die Ableitung bis in die im Canyon zu errichtenden Regenrückhaltebecken soll über Kaskaden erfolgen, die in den Böschungsbereichen angelegt werden.

Die Maßnahmen zur *Haldensickerwasserfassung* sehen die Ertüchtigung des Haldenrandgrabens vor, wobei die belasteten Sedimente entnommen und nach Konditionierung auf der DHS abgelagert werden. Im Canyonbereich sollen die Sickerwasserfassungseinrichtungen errichtet werden.

Zum Schutz des Grundwassers soll der Haldenrandgraben im Westen und Süden der DHS soweit ertüchtigt und ggf. vertieft werden, dass er neben der Haldensickerwasserfassung auch eine drainierende Wirkung auf den Lockergesteinsaquifer ausübt.

Die Einstellung des Spülbetriebes der DHS, die Ertüchtigung des Haldenrandgrabens und die Herstellung einer Oberflächenabdichtung sollen langfristig zu einer Eliminierung der Vorlandvernässungen führen.

Das Sickerwasser soll behandelt und anschließend der Dow-Kläranlage zugeleitet werden.

4 Plandarstellungen

Da bei der Ausweisung von Bauflächen jeweils auf den Bedarf der Gesamtgemeinde abzustellen ist, beziehen sich die nachfolgenden Begründungen insbesondere hinsichtlich der geplanten Flächen auf das gesamte Gemeindegebiet von Schkopau, also auch auf den fortgeltenden rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

4.1 Wohnbauflächen

Im Geltungsbereich der *Ergänzung* des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau um den Ortsteil Wallendorf werden ca. 11,6 ha als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Bezüglich der noch unbebauten für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Flächen wird das *gesamte* Gemeindegebiet betrachtet.

Wohnbauflächen dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind jedoch, je nach Gebietsausweisung, neben Wohngebäuden auch der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe. Entsprechend sind im Bestand die neueren Siedlungsbereiche gekennzeichnet, die eine fast ausschließliche Wohnnutzung aufweisen. Hier, wie auch in den eigentlichen Ortskernen, können entsprechend den Zielrichtungen für die Siedlungsentwicklung einzelne Lücken für eine ergänzende Wohnbebauung genutzt werden.

Als Wohnbauflächen werden im Bestand die neueren Wohnsiedlungen ausgewiesen. Der Bedarf schränkt eine weitere Ausdehnung der Wohnbauflächen ein bzw. lässt sie auch hinsichtlich einer effektiven Bodennutzung wenig sinnvoll erscheinen.

Jedoch soll die Flächennutzungsplanänderung im Gesamtkonzept auch dazu dienen, insbesondere die Abrundungen der Ortsränder und Baulücken sinnvoll zu gestalten, um anschließend als Gemeinde über die Möglichkeit zu verfügen, im Rahmen von Satzungen nach § 34 BauGB, vereinzelt Baurecht zu schaffen. Die Verdichtung und Abrundung der Innenbereiche soll damit angestrebt werden.

Die Neuausweisung von Wohnflächen ist neben den geänderten Ansprüchen hinsichtlich der Belegung angemessen, da innerhalb der Gemeinde mit dem Standort Schkopau (Dow) als Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen sowie den regional bedeutsamen Standorten Raßnitz/ Lochau bzw. Großkugel und unmittelbar angrenzend im sächsischen Raum um Schkeuditz Arbeitsplätze entstehen, in deren Umfeld von einer

Ansiedlung von Arbeitskräften ausgegangen werden kann (vgl. 2.1.3 und 4).

Die geplanten Wohnbauflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 34: Wohnflächenausweisung der Gemeinde Schkopau aus Bebauungsplänen

Ortsteil	Bezeichnung	Art	WE/ Fläche	davon frei WE	freie Wohnbaufläche [ca.]
rechtsverbindlich					
Ermnitz	B-Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“	WA	25,4 ha/ 19,8 ha	ca. 65 WE	5,00 ha
Lochau	B-Plan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“	WA	29 WE 1,39 ha/ 0,52 ha	29 WE	0,52 ha
	B-Plan Nr. 5 „Am Ährengrund“	WA	8 WE 0,62 ha/ 0,53 ha	7 WE	0,53 ha
Raßnitz	B-Plan Nr. 4 „Gartenweg“	WA	65 WE 3,8 ha/ 2,65 ha	10 WE	0,74 ha
	B-Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“	WA	34 WE 3,5 ha/ 2,36 ha	32 WE	2,36 ha
in Bearbeitung				143 WE	9,15 ha
Schkopau	B-Plan Nr. 3.2 „Lauchgrund“	WA	67 WE 5,53 ha/ 4,70 ha	67 WE	4,70 ha
				67 WE	4,70 ha
				210 WE	13,85 ha

Quelle: Gemeinde Schkopau, eigene Erhebungen

Des Weiteren werden folgende innerörtliche Ergänzungs- und Abrundungsflächen ausgewiesen. Das erfolgt unter Berücksichtigung der kleinteiligen Siedlungsstruktur Schkopaus. Damit wird Ortsansässigen bzw. deren Familien ermöglicht, bei Bedarf im jeweiligen Ort zu bleiben und dort neu zu bauen. Die Ausweisung von Abrundungsflächen erfolgt maßvoll, um gleichzeitig zu erreichen, dass die Hofstellen in den Ortskernen weitergenutzt und damit erhalten werden. Ein anderes Vorgehen würde dazu führen, dass die Ortskerne allmählich verfallen würden.

Tabelle 35: Wohnflächenausweisung der Gemeinde Schkopau aus Ergänzungs- und Abrundungsflächen

Ortsteil	Bezeichnung	Art	WE (ca.)	Fläche (brutto)
Burgliebenau	Innenentwicklung	W	16 WE	2,00 ha
Döllnitz	Zur neuen Siedlung, Waldstr.	W	3 WE	0,34 ha
Hohenweiden	Neustädter Straße	WS	12 WE	1,10 ha
Korbetha	Abrundungsfläche	W	6 WE	0,83 ha
Knapendorf	Abrundungsfläche Bündorf	W	1 WE	0,15 ha
Lochau	Ergänzungssatzung 7/13	W	6 WE	0,78 ha
Luppenau	Ortskern Lössen (rückgebaute/sanierte Fläche)	W	8 WE	0,55 ha
	Abrundungsflächen	W/M	8 WE	1,40 ha
Röglitz	Ergänzungssatzung 10/19	W	1 WE	0,24 ha

Ortsteil	Bezeichnung	Art	WE (ca.)	Fläche (brutto)
Wallendorf	Baulücken südlich der Leipziger Allee, im Schulweg und Alter Sportplatz	M/W	8 WE	0,47 ha
	historische Ortskern zw. Mühlestraße u. Leipziger Allee	M	2 WE	1,00 ha
	Abrundungsfläche Kohlenstraße	WB	3 WE	0,20 ha
	Abrundungsfläche Hohlweg/An den Quellen	M	4 WE	0,46 ha
Summe			78 WE	9,52 ha

(Anmerkung: gemischte Bauflächen sind zu 50 % in die Bilanz eingegangen)

Die Fläche der Innenentwicklung in Burgliebenau liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saale“. Für dieses LSG liegt keine flurstücksgenaue Abgrenzung vor, da die Unterschutzstellung bereits zu DDR-Zeiten erfolgt ist. Die Unterschutzstellung ist weiterhin rechtskräftig. Der Geltungsbereich wurde aber für die im Zusammenhang bebauten Gebiete aufgehoben. Über die Innenbereichsabgrenzung wird im Einzelfall entschieden.

Bei der ausgewiesenen Fläche handelt es sich um eine Außenbereichsinsel im Innenbereich, die vom LSG abgeschnitten ist und die von den umliegenden Häusern gärtnerisch genutzt wird.

In Wallendorf werden die Wohnbauflächen östlich der Straße Am Tonschacht, südlich der Straße Am Hutberg und westlich der Kärnerstraße als besondere Wohngebiete ausgewiesen. Dies geschieht, weil in diesen Siedlungsbereichen bereits einzelne Gewerbebetriebe ansässig sind, deren Bestand am Standort nicht gefährdet werden soll.

Damit werden innerhalb des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet neue Bauflächen von ca. 23,4 ha bzw. für ca. **288 WE** (davon anteilig ca. 3,1 ha bzw. 22 WE innerhalb gemischter Bauflächen) ausgewiesen, was etwa dem ermittelten Bedarf von **318 WE** entspricht, zumal mit einem Abgang von ca. **165 WE** aufgrund des schlechten Bauzustandes zu rechnen, der nicht in jedem Fall an gleicher Stelle ersetzt werden kann (vgl. Pkt. 3.3.3).

Somit ist eine dem Bedarf angemessene Ausweisung erfolgt.

Damit konzentriert sich die Wohnflächenentwicklung der Gemeinde neben rechtskräftigen Planungen auf die Standorte, deren Erschließung bereits erfolgt ist und die überwiegend oder zumindest teilweise bereits bebaut sind. Mit dieser Vorgehensweise werden die bereits getätigten Investitionen sinnvoll fortgeführt.

Die Bebauung sollte entsprechend dem tatsächlich vorliegenden Bedarf an neuen Wohnungen schrittweise vorgenommen werden. Das betrifft insbesondere die Umsetzung folgender bisher nicht realisierter rechtskräftiger Bebauungspläne

- B-Plan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ OT Lochau
- B-Plan Nr. 5 „Am Ährengrund“ OT Lochau

Vorrang hat in jedem Fall die Verdichtung innerhalb der Ortslagen.

4.2 Gemischte Bauflächen

Im Geltungsbereich der *Ergänzung* des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau werden ca. 30,9 ha als gemischte Baufläche ausgewiesen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Bestandsflächen, in die einzelne Baulücken einbezogen wurden.

Im historischen Ortskern ergibt sich die Ausweisung vorrangig aus der Zielsetzung der

Erhaltung des typischen Siedlungscharakters und der Raumstruktur sowie der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Umnutzung vorhandener ortsbildprägender Wirtschaftsgebäude. Bei einer Ersatzbebauung lassen sich die einzelnen Funktionen (Wohnen und Gewerbe) problemlos in den ihnen adäquaten Flächen unterbringen.

Die alten Ortskerne von Pretzsch, Wegwitz und Wallendorf wurden als gemischte Bauflächen ausgewiesen, um den Fortbestand der bestehenden Mischnutzung zu ermöglichen und die Integration neuer Nutzungen für vorhandene Wirtschaftsgebäude zu begünstigen. Für die vorhandenen Höfe und größere Gehöfte mit Nebengebäuden wird somit eine Nutzungsmöglichkeit gewährleistet, da diese orts- und raumbildprägend und daher erhaltenswürdig sind. Viele der Höfe sind darüber hinaus denkmalgeschützt (vgl. *Pkt. 2.2.6, Tabelle 5*).

Diese Bereiche bieten sich prinzipiell für die Ansiedlung nicht wesentlich störenden Gewerbes (Handwerk, Dienstleistungen) und begrenzt auch für Einzelhandelsbetriebe (Läden) an. Das stärkt die Funktion der alten Ortskerne und bietet bei behutsamem Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz eine Gewähr für die Erhaltung der Raumstrukturen.

In der Ausweisung der historischen Ortslagen als gemischte Bauflächen drückt sich auch der gemeindliche Wille aus, die angesiedelte Landwirtschaft (im Haupt- und Nebenerwerb) zu unterstützen bzw. eine weitere Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde der nordöstliche Ortskern von Wallendorf (Wegwitz) als Dorfgebiet ausgewiesen.

Einzelhandel

Großflächige Einzelhandelsbetriebe im Sinne § 11 (3) BauNVO sind wegen der fehlenden zentralörtlichen Bedeutung nicht vorgesehen. Damit wird den Zielen der Raumordnung zur Landesentwicklung entsprochen. Wallendorf wird auch zukünftig nur eine sehr eingeschränkte lokale Versorgungsfunktion haben. Deshalb wird die Ausweisung von gemischten Bauflächen zur Absicherung dieser Funktion entsprechend BauNVO § 2 - 6 ausreichend sein. Einzelhandelsflächen in großem Umfang sind nicht notwendig.

In den ausgewiesenen gemischten Bauflächen sind Einrichtungen unterhalb der Problemschwelle § 11 (3) BauNVO möglich, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Vorhandene Defizite an Dienstleistungen können ebenfalls durch Ansiedlung in den gemischten Baugebieten abgebaut werden. Sie sollen im Ortskern konzentriert werden, um diese ortsgestalterisch wichtigen Bereiche attraktiv zu erhalten und als Zentrum des dörflichen Lebens zu stärken.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Innerhalb des Geltungsbereichs zur Ergänzung des Flächennutzungsplans der *Gemeinde* Schkopau werden keine gewerblichen Bauflächen ausgewiesen. Von den innerhalb des gesamten Gemeindegebietes ausgewiesenen Flächen sind ca. 57,6 ha unbebaut (Pkt. 3.5, vgl. Tab. 28).

Dargestellt werden die bestehenden Gewerbeansiedlungen einschließlich der Flächen, die noch unbebaut sind und für die Baurecht besteht sowie Bebauungspläne, die sich im Verfahren befinden (vgl. hierzu Tabellen 1 und 2):

Tabelle 36: Gewerbeflächenausweisung der Gemeinde Schkopau

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Nutzungsart	Größe (brutto/netto)	Gewerbefläche un bebaut (netto)	Bemerkungen
Döllnitz	VEP Nr. 4 „Über der Ziegelei“	GE	2,2 ha/ 1,7 ha	0,8 ha	
Döllnitz	B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ (jetzt B-Plan Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke“)	GE	ca. 11 ha/ 8 ha	6,1 ha	Änderungsverfahren eingeleitet ¹⁷
Döllnitz	B-Plan Nr. 2/2 „An der Deponie/ Industriegebiet Ost“	GI/ GE	50 ha 40 ha	22 ha	
Ermlitz	B-Plan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“	GE/ SO Photovoltaik (Ausweisung der Fläche für Photovoltaik)	84 ha/ 55 ha	--	Solarpark überwiegend bereits errichtet
Ermlitz	B-Plan 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“	GE	1,43 ha/ 1,32	---	ersetzt VEP Bösch-Beton
Hohenweiden	B-Plan Nr. 6.1 „Industrie- und Gewerbegebiet“	GI	79,81 ha/ 66,40 ha		Vorrangstandorte, stehen gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Hohenweiden	B-Plan Nr. 6.2 „Bereich südl. des Rattmannsdorfer Sees“	GI	88,43 ha/ 33,38 ha		
Knapendorf	VEP Nr. 2 „Bündorf – Ecke Geusaer Weg“	GE	1,7 ha	---	
Knapendorf	B-Plan Nr. 3.1 „Bereich südl. von Dörstewitz bis zur Deponie Hochhalde Schkopau“	GI	103,3 ha/ 25,2 ha		Vorrangstandort, steht gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Knapendorf u. Merseburg (federführend)	Teilbebauungsplan Nr. 6.3 „Gewerbegebiet am Airpark“	GE/ GI	67 ha Bereich B-Plan 6.3, dav. 24,7 ha/9,3 ha Gem. Knapendorf	(9,3 ha)	Bauleitplanung und Erschließung Merseburg übertragen, steht gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Korbetha	B-Plan Nr. 1.1 „Industrie- und Gewerbegebiet BSL“	GI	130,0 ha/ 99,98 ha		Vorrangstandorte, stehen gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Korbetha	B-Plan Nr. 1.2.2 „Industriegebiet am Wasserwerk“	GI	40,71 ha/ 17,4 ha		
Korbetha	B-Plan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“	GI/Kraftwerk	85,36 ha/ 17,8 ha GI 23,05 ha Versorgung		
Lochau	B-Plan Nr. 4 Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ (gehört zu B-Plan Nr. 6 Raßnitz)	GI	9,8 ha/ 6,2 ha	---	(Seite Lochau ist auf Niveau) (Nutzung der Gesamtfläche für Photovoltaik)

¹⁷ Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2009

Lage (Ortsteil)	Name der Fläche	Nutzungsart	Größe (brutto/ netto)	Gewerbe- fläche unbebaut (netto)	Bemerkungen
Lochau	VEP Nr. 3 „Betonsteinwerk Lochau/ Raßnitz“		6,6 ha	---	
Raßnitz	B-Plan Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“	GI/ GE	53 ha/ 33 ha	(16,5 ha) (auf 50% der Gesamtfläche von 33 ha Photovoltaik)	Realisierung GI/GE jedoch erst nach Anhebung des Geländes auf Planniveau
Röglitz	B-Plan Nr. 10/3	GE	0,56 ha/ 0,45 ha	---	überwiegend Bestandsüber- planung
Schkopau	B-Plan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“	GI	228,92 ha/ 171,45 ha		Vorrangstand- orte, stehen gemeindlichem Bedarf nicht zur Verfügung
Schkopau	B-Plan Nr. 3.3 „Am Wasserwerk“	GI	8,81 ha/3,66 ha		
Schkopau	B-Plan Nr. 3.4 „Bereich östlich der B 91“		24,23 ha/ 16,1 ha G, 3,2 ha M	1,9 ha G/ 2,0 ha M	
Gesamt			1.042 ha/ 621 ha ¹⁸	31,80 - 57,60 ha ¹⁹	

Quelle: eigene Erhebungen

Der Bebauungsplan Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke“ (1. Änderung B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“) befindet sich im Verfahren. Der Aufstellungsbeschluss zur Planänderung wurde durch den Gemeinderat am 24.02.2009 gefasst. Der Plan ist seit 1993 rechtskräftig. Im östlichen Teil des Plangebietes wurde ein Verbrauchermarkt mit Bäckerei errichtet. Für ein zweites Gebäude mit Café und Apotheke lag bereits eine Baugenehmigung vor, die allerdings inzwischen verfallen ist. Das Plangebiet geht demzufolge mit ca. 6,1 ha Nettofläche in die Bilanz ein.

Außerhalb der Bebauungsplangebiete sind die vollständig ausgelasteten Industrieflächen im Nordosten der Gemarkung Döllnitz, das Gewerbegebiet an der Jugendanstalt Raßnitz mit ca. 9,2 ha ungenutzter Fläche und eine ca. Gewerbebrache in Döllnitz mit ca. 1,6 ha Nettofläche ebenfalls als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen (vgl. Pkt. 3.4).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die insgesamt ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen mit ca. 31,80 ha bis 57,60 ha unbebauter bzw. ungenutzter Fläche den ermittelten gemeindlichen Gewerbeflächenbedarf von 55 ha in etwa entspricht. Aufgrund der Lage des Plangebietes in einem sehr dynamischen Wirtschaftsraum Mitteldeutschlands ist somit von einer angemessenen Flächenausweisung auszugehen.

Das wird u. a. durch die Aussagen des *Regionalen Entwicklungskonzepts für den Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz* unterstützt [29]:

Der Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz ist ein starker und eigenständiger Wirtschaftsstandort in Mitteldeutschland, der die Standorte Halle und Leipzig verbindet und ergänzt. Mit dem Flughafen Leipzig/Halle als Infrastruktureinrichtung, Arbeitgeber und Leistungsnachfrager und einer hervorragenden Verkehrsinfrastruktur als Magnet und Motor der Wirtschaft im Kernraum der Region hat sich in den vergangenen Jahren eine wachsende wirtschaftliche

¹⁸ ohne Versorgungsflächen, gemischte Bauflächen gehen zu 50 % ein

¹⁹ ohne Standorte mit Landes- und regionaler Bedeutung, gemischte Bauflächen gehen zu 50 % ein

Entwicklung vollzogen, die eine überdurchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung bewirkte und mit **Flughafenwirtschaft** (mit Logistik, Großhandel, unternehmensbezogenen Dienstleistungen und produzierendem Gewerbe) und **Chemieindustrie** (mit chemieorientierter Logistik und Dienstleistungen) spezifische wirtschaftliche Kernkompetenzen des Raumes hervorbrachte.

Als Stärken bzw. Chancen der Region, welche Teil des engeren Verflechtungsraumes der Europäischen Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck ist, wurden deshalb u. a. die hervorragende Verkehrsinfrastruktur, die starken und stabilen Wirtschaftsstrukturen mit vielfältiger Branchenstruktur und Unternehmensbestand sowie hohem Qualifikationsgrad der Beschäftigten herausgestellt.

Eine im Rahmen des REK erstellte Kurzexpertise zu Flughafenregionen und zur Logistikbranche machte auch deutlich, dass neben einer optimalen Infrastruktur und verkehrlichen Erschließung, einem umfangreichen und qualifizierten Arbeitsmarkt die Kriterien „schnelle und unkomplizierte Flächenverfügbarkeit und Erweiterungsmöglichkeiten“ entscheidende Standort- und Entwicklungsbedingungen in Flughafenregionen sind.

Im Umfeld des Flughafens ist der Flächenbedarf aufgrund der prognostizierten Wachstumschancen der Logistikwirtschaft sowie der konjunkturellen Erwartungen am größten. Die Schaffung optimaler Standortbedingungen für ansiedlungsinteressierte Wirtschaft (Flächenangebote, Informationsangebote etc.) muss hier im Vordergrund der Wirtschafts- und Regionalentwicklungspolitik stehen und somit auch im Rahmen der Flächenausweisungen für gewerbliche Bauflächen in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Die Entwicklung in Flughafenregionen zeigt, dass das Angebot an verfügbaren Flächen und Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund der Entwicklungsdynamik ein nach wie vor bedeutender Standortfaktor und wesentliche Voraussetzung für weiteres Wachstum ist. Mit der Endlichkeit/Begrenztheit dieser Ressource wachsen die Bedeutung und die Notwendigkeit, damit weitsichtig und haushälterisch umzugehen.

Weitere wirtschaftliche Impulse werden seitens der Gemeinde Schkopau im Bereich des **Agrobusiness** in Verbindung mit den Logistikangeboten der Region gesehen. Daraus ergeben sich mögliche neue Produkt- und Absatzfelder der regionalen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Ernährungsgewerbes.

Verbunden mit der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet ist insgesamt die kommunale Zielstellung, Arbeitsplätze in der Gemeinde zu schaffen bzw. zu sichern und eine differenzierte Wirtschaftsstruktur zu fördern.

4.4 Sonderbauflächen

Innerhalb des Geltungsbereichs der Ergänzung des Flächennutzungsplans Schkopau werden keine Sonderbauflächen ausgewiesen.

4.5 Gemeinbedarfsflächen

Im Rahmen der Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau wird lediglich die Wallendorfer Schule als Flächen für Gemeinbedarf ausgewiesen. Die weiteren Gemeinbedarfseinrichtungen wurden aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung im Maßstab 1 : 10.000 nur mit den entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet. Das betrifft die religiösen Einrichtungen, die Kindertagesstätte und das Feuerwehrgerätehaus.

4.6 Verkehrsflächen

Straßenverkehr

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen wurden die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (vgl. hierzu Pkt. 3.8.1) und Ortsverbindungsstraßen (Gemeindestraßen), sowie die Haupterschließungsstraßen einschließlich ihrer platzartigen Erweiterungen ausgewiesen.

Schienerverkehr

Im Rahmen der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau ist die Strecke 6810 (Merseburg – Leipzig-Leutzsch) als Bahnanlagen nachrichtlich übernommen worden, die die Gemarkung Wallendorf in Ost-West-Richtung quert (vgl. hierzu Pkt. 3.8.2):

Das ist vor dem Hintergrund erfolgt, dass die Strecke zwar stillgelegt, aber nicht entwidmet ist und sich nach wie vor im Eigentum der DB AG ist.

Radverkehr/ Wanderwege

Im zu ergänzenden Teil des Flächennutzungsplans wurde der Salzstraße-Radwanderweg dargestellt (vgl. hierzu Pkt. 3.8.4). Zudem plant die Landesstraßenbaubehörde einen Radweg zwischen Wallendorf und Zöschen straßenbegleitend auf der Nordseite der B 181. Dieser wurde ebenfalls nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Der Ökumenische Pilgerweg, der Wallendorf südlich der Seen in Ost-West-Richtung quert, und der regionale Gose-Wanderweg, der von Leipzig nach Halle entlang von Elster und Luppe verläuft, wurden als Hauptwanderwege in die Planzeichnung übernommen (vgl. hierzu Pkt. 3.8.5).

4.7 Technische Infrastruktur

Entsprechend des unter Punkt 3.9 beschriebenen Bestands wurden die folgenden ober- und unterirdischen Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen im Plan gekennzeichnet. Leitungen, die innerhalb von Straßen verlaufen und für andere Nutzungen nicht gesondert zu berücksichtigen sind, wurden nicht dargestellt.

Wasser/ Abwasser

Da die Erschließung des Ortsteils Wallendorf hinsichtlich der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung weitgehend abgeschlossen ist, ist eine Erweiterung der Ortsnetze nur im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Bauflächen erforderlich. Die Kläranlage Bad Dürrenberg verfügen noch über freie Kapazitäten. Eine detaillierte Abstimmung mit dem Betreiber ist im Vorfeld erforderlich.

Für Einzelgrundstücke erforderliche und zulässige dezentrale Lösungen für die Abwasserentsorgung müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Vorhandene Anlagen sind gegebenenfalls anzupassen.

Für das *Regenwasser* sind dezentrale Lösungen zu favorisieren, die nach Möglichkeit einen Verbleib, bzw. die Beseitigung auf den betreffenden Grundstücken vorsehen.

Vorhandene Alt-Netze in den Ortslagen müssen in den nächsten Jahren soweit möglich und sinnvoll saniert oder ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang könnten dann zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten erforderlich werden.

Im Planteil des Flächennutzungsplans ist der Verlauf der Hauptversorgungsleitungen übernommen und als unterirdische Hauptversorgungsleitungen ausgewiesen worden (vgl. hierzu

auch Pkt. 3.9).

4.8 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Plangebietes *zur Ergänzung* des Flächennutzungsplans Schkopau wurden keine Versorgungsanlagen ausgewiesen.

4.9 Grünflächen

Ausgewiesen und mit einem entsprechenden Symbol für ihre Zweckbestimmung versehen wurden folgende bereits vorhandene Flächen:

Friedhöfe

Als Bedarfsrichtwert für Friedhöfe werden im Praxishandbuch der Bauleitplanung [12] 3,5 m²/EW angegeben. Bei einer Einwohnerzahl von 11.000 EW würde das 3,85 ha Friedhofsfläche entsprechen. Im gesamten Gemeindegebiet von Schkopau sind derzeit Friedhöfe mit einer bedarfsgerechten Gesamtgröße²⁰ von ca. 4,3 ha vorhanden.

Der im Plangebiet der Ergänzung vorhandene Friedhof hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Sportplätze

Der im Plangebiet vorhandene Sportplatz wurde unter Pkt. 3.6.9 benannt. Dort wurde auch eine Gegenüberstellung zwischen im Gemeindegebiet vorhandener Sportplatzfläche und dem Bedarf vorgenommen.

Die Strandbereiche in Burgliebenau und Löpitz gehören ebenfalls zum Geltungsbereich des Ergänzungsverfahrens, da die Flächen im Jahr 2009 von der Genehmigung ausgenommen wurden.

Außer dem Sportplatz Wallendorf werden deshalb die dort vorhandenen Beachvolleyballplätze als Sportplätze ausgewiesen. Bei den letztgenannten Sportplätzen handelt es sich um solche, die den Badeplätzen funktionell zugeordnet sind. Sie dienen der naturnahen sportlichen Betätigung am Wasser.

Wallendorfer See

Der Wallendorfer See liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Elster-Luppe-Aue“. Ziel der LSG-Ausweisung ist es, das Landschaftsbild und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche zu erhalten und zu schützen. Darüber hinaus sollte den naturschutzfachlichen Belangen auch bei der Renaturierung und der Entwicklung von Folgenutzungen entsprechendes Gewicht eingeräumt werden. Planungen zur Entwicklung dieses Bereiches müssen sich an den naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben orientieren. Dies gilt insbesondere für Planungen baulicher Anlagen jeder Art und anderer Maßnahmen, die die Lenkung von Besucherströmen beinhalten bzw. vorbereiten.

Für die Gemeinde ergeben sich aus den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen bezüglich der Tagebaurestseen unvermeidbare Konflikte. Aus diesem Grund sind künftig Maßnahmen vorzusehen, die einerseits dem Natur- und Landschaftsschutz gerecht werden und andererseits dem Wunsch nach einem Angebot von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten nachkommen.

²⁰ Fläche wurde digital aus der Planzeichnung ermittelt.

Zur Lösung dieser Konflikte sollen die vorhandenen Erholungsmöglichkeiten und Angebote im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Masterplans [19] so geordnet werden, dass eine stärkere Berücksichtigung von Natur und Landschaft gewährleistet ist.

Von den drei am Wallendorfer See laut Masterplan vorgesehenen Flächen für Entwicklungsbereiche für die Erholung (am und im Wasser) sind die Bereiche Burgliebenau und Luppenau (Löpitz) raumordnerisch abgestimmt, da sie aus dem TEP für den Planungsraum Merseburg-Ost abgeleitet sind (dort: Erholungs- und Freizeitbereiche mit lokaler Bedeutung) (vgl. hierzu Pkt. 2.1.5).

Die zukünftigen Erholungs-, Sport- und Freizeitanlagen sind grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt einer umweltverträglichen Einordnung zu gestalten, wobei dem Charakter und der Funktion der Auenlandschaft zu entsprechen ist. Für die Sicherung der speziellen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind ausreichende Übergangszonen erforderlich. Diese sollen durch Rückbau und Renaturierung des gegenüber der Vogelinsel gelegenen Strandes und Rückbau der in diesem Bereich noch vorhandenen, durch den Tagebau entstandenen Wege entwickelt werden (vgl. hierzu auch Pkt. 3.6.10).

Der *Standort Wallendorf* soll deshalb vorwiegend einer naturnahen Erholung mit Bademöglichkeiten insbesondere für die Bevölkerung im Nahbereich dienen. Dazu steht der Strand mit Steg den Anwohnern zur Verfügung. Maßnahmen zur Gewährleistung eines geordneten Badebetriebes sind laut Masterplan vorgesehen (vgl. Pkt. 3.6.10).

Da die Inanspruchnahme des Außenbereiches durch bauliche Anlagen aus planungs- und naturschutzrechtlichen Gründen (LSG) so gering wie möglich zu halten ist, soll lediglich eine öffentliche Toilette für die Badegäste errichtet werden.

Mit seinem Schloss und der angeschlossenen Gastronomie ist *Löpitz* ein für die Naherholung interessanter Standort. Die Infrastrukturmaßnahmen in Löpitz sind in direkter Verlängerung des jetzigen Zugangs zum See vorgesehen.

Eine Beachvolleyballanlage und ein Bootssteg sind bereits vorhanden. Ein „Keltischer Baumkreis“ ergänzt die Angebote zur Naherholung.

Da die Inanspruchnahme des Außenbereiches durch bauliche Anlagen aus planungs- und naturschutzrechtlichen Gründen (LSG) so gering wie möglich zu halten ist, soll lediglich eine öffentliche Toilette für die Badegäste errichtet werden (vgl. Pkt. 3.6.10).

Parkmöglichkeiten sind abseits der Uferbereiche vorgesehen.

Burgliebenau verfügt über eine Straßenanbindung zum See sowie einen Parkplatz. Der vorhandene Bootssteg und der ebenfalls vorhandene Beachvolleyballplatz sollen durch Aufwertung des Strandbereiches ergänzt werden. Ziel ist es, den vorhandenen Strand in einer begrenzten Länge zu einer geordneten Badestelle zu entwickeln. Dazu sind die Bewirtschaftung des Parkplatzes, eine öffentliche Toilette und Müllsammelstellen vorgesehen.

Die im Jahr 2009 von der Genehmigung des FNP Schkopau ausgenommenen Strandbereiche werden nunmehr als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Badeplatz ausgewiesen. In begrenztem Maße sind auf diesen Flächen die einer funktionsgerechten Nutzung der Grünflächen dienende Zweckbauten zulässig.

Innerhalb der ausgewiesenen Flächen befindet sich auch der jeweilige Beachvolleyballplatz.

Sonstige Grünflächen

Weitere Grünflächen ohne besondere Zweckbestimmung ergeben sich im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Maßnahmen. Dabei handelt es sich überwiegend um besonders geschützte Biotope, wie Streuobstwiesen, die nur sehr eingeschränkt einer landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen bzw. um Ausgleichsflächen, die im Zusammenhang mit Bauvorhaben stehen (verbindliche Bauleitplanung, Straßenbaumaßnahmen, Elektrofneileitungen, Windkraftanlagen usw.).

4.10 Wasserflächen/ Wasserwirtschaft

Wasserflächen

Das Plangebiet wird von dem Gewässer I. Ordnung gemäß WG LSA²¹ Luppe durchflossen. Diese ist nur flach in die Erdoberfläche eingeschnitten.

Als Gewässer im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind aber auch alle anderen Gewässer (auch nur periodisch wasserführende oder trockene Gräben für den Hochwasserschutz etc.) zu betrachten (vgl. hierzu Umweltbericht Pkt. 7.3.4).

Das Plangebiet des Ergänzungsverfahrens wird von einem alten Luppearm, weiteren Vorflutern und verschiedenen Grabensystemen (z. B. Mühlgraben) entwässert, die z. T. nur teilweise Wasser führen (vgl. auch hierzu Umweltbericht Pkt. 7.3.4).

Darüber hinaus existieren verschiedene Teiche (z. B. Tonloch).

Die Tagebaurestlöcher bzw. -seen „Merseburg-Ost“ sind noch nicht aus der Bergaufsicht entlassen und daher ist auch noch keine Zuordnung als Gewässer 1. oder 2. Ordnung erfolgt (vgl. hierzu Ausführungen unter Pkt. 2.2.2).

Die Unterhaltungspflicht für die Gewässer erster Ordnung obliegt dem Land Sachsen-Anhalt in der Verantwortung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich Merseburg mit Sitz in Halle. Für die Fließgewässer zweiter Ordnung sind der Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Saale“ mit Sitz in Halle und der UHV „Mittlere Saale/ Weiße Elster“ mit Sitz in Braunsbedra zuständig.

Bei den Gewässern erster Ordnung sind nach § 50 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) im Außenbereich Gewässerrandstreifen von 10 m Breite, gemessen ab der Böschungsoberkante, einzuhalten. Die Randstreifenbreite für Gewässer zweiter Ordnung beträgt 5 m. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Wenn in diesen Bereichen Planungen (auch Anpflanzungen) vorgesehen werden, sind diese mit dem LHW, FB Merseburg abzustimmen.

Weitere Nutzungsbeschränkungen sind in den jeweiligen Deichschutzstreifen zu berücksichtigen (vgl. hierzu §§ 96 und 97 WG LSA).

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Gewässer werden als Wasserflächen ausgewiesen.

4.11 Altlasten

Im Flächennutzungsplan sind in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde nur die Flächen gekennzeichnet worden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Alle Verdachtsflächen nach MDALIS, auch die archivierten werden in Anlage 3 (Altlastenverdachtsflächen) gekennzeichnet (vgl. Tabelle 7 unter Pkt. 2.2.7).

4.12 Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Im Bereich von Wasserflächen/ Flächen für die Wasserwirtschaft sind die unter Pkt. 4.10 dargelegten Nutzungsbeschränkungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vernässungserfassung des Landes Sachsen-Anhalt innerhalb des Gemeindegebietes Flächen mit hohem Vernässungspotential erfasst. Sie wurden in Anlage 6 (Wasserwirtschaft) dargestellt.

²¹ Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)

In der Gemarkung Wallendorf sind Flächen zwischen dem Wallendorfer und dem Raßnitzer See betroffen. Für das übrige Gemeindegebiet wird auf die Ausführungen unter Pkt. 6.10 verwiesen.

Hinsichtlich der Nutzungsbeschränkungen im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle wird auf die Aussagen unter Pkt. 2.1.4 und 2.2.1 dieser Begründung verwiesen.

4.13 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Vom aktiven Bergbau betroffene Flächen befinden sich am südlichen Rand der Gemarkung Wallendorf (Abbau von Kies und Kiessand durch die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH). Die vom aktiven Bergbau betroffenen Flächen wurden in der Planzeichnung sowie in der Anlage 1 entsprechend dargestellt. Der Abbau ist innerhalb des Gemeindegebietes im Jahr 2014 beendet worden.

4.14 Bergbauberechtigungsflächen

Im Planteil des Flächennutzungsplans sind die Flächen mit Bergbauberechtigungen bzw. im Bergwerkseigentum nachrichtlich übernommen. Sie wurden als Flächen gekennzeichnet, „unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind“. Die detaillierte Auflistung der Bergbauberechtigungen ist unter Punkt 2.2.2 erfolgt. Dort ist auch der Inhaber der Berechtigung genannt.

4.15 Flächen für besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen

In der Gemeinde Schkopau befinden sich an mehreren Stellen im Gemeindegebiet ehemalige Braunkohlenabbauflächen (Tagebaue Merseburg Ost und Lochau). Diese Altbergbauflächen entsprechend Raumordnungskataster werden als Flächen gekennzeichnet, „bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“. Auswirkungen der früheren bergbaulichen Tätigkeit können sich in Form von Senkungserscheinungen und einer verminderten Belastbarkeit des Untergrundes ergeben.

Mit der Kennzeichnung kommt die Gemeinde Schkopau ihrer Hinweispflicht nach.

4.16 Landwirtschaft

Die Planzeichnung *zur Ergänzung* des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau weist ca. 421 ha Flächen für die Landwirtschaft aus. In dieser Flächenausweisung enthalten sind neben Ackerflächen auch Grünland, Weideflächen, kleinere Feldgehölze, Hecken, straßenbegleitende Baumpflanzungen oder Streuobstwiesen.

Im Planteil des Flächennutzungsplans sind die überwiegend der Luppeaue zuzuordnenden Acker- und Grünlandflächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Flächen in den Auen liegen vollständig innerhalb von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes. In diesem Bereich befinden sich auch vielfältige § 22 - Biotope.

4.17 Wald/ Forstwirtschaft

Im Planteil *zur Ergänzung* des Flächennutzungsplans werden ca. 91 ha als Flächen für Wald ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um bestehende Waldflächen. Darüber hinaus wird eine ca. 2 ha große Aufforstungsfläche, die sich auf der Altdeponie Wallendorf befindet, als Fläche für Wald dargestellt.

4.18 Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege

Von maßgeblicher Bedeutung für die Herausbildung eines leistungsfähigen Biotopverbundes ist die Verknüpfung der vorhandenen Grünstrukturen unterschiedlichster Prägung. Angestrebtes Ziel der Gemeinde ist die Verbindung (Anlegen von Grünachsen) mit den und zwischen den ausgewiesenen Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft und den vorhandenen bewaldeten Flächenpotentialen. Wertvolle Strukturen und Bereiche sollen erhalten bleiben, die vorhandenen Grünelemente durch Baumreihen, Alleen, Feldgehölze, Trittsteinbiotop, Grünzüge und Grünbereiche untereinander verbunden werden sowie eine Vernetzung der Biotope durch Grünzüge erfolgen. Entsprechende Ausweisungen sind auf der Grundlage der vorliegenden Landschaftspläne erfolgt.

Eine Übersicht der im gesamten Gemeindegebiet geplanten bzw. verordneten Schutzgebiete sind dem Punkt 2.2.3 zu entnehmen. Die Lage der bestehenden und geplanten Schutzgebiete ist in der Planzeichnung bzw. den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Landschaftsschutzgebiete

Allgemeine Anforderungen an Landschaftsschutzgebiete sind in § 26 BNatSchG geregelt. Der Schutz der sehr vielfältigen und zum Teil einzigartigen Naturlandschaft wird als Ziel für die Schutzgebietsausweisung angegeben. Deshalb werden für diesen Bereich folgende Maßnahmen empfohlen.

- Vergrößerung der Biotopvielfalt durch Strukturierung mit Feldgehölzen, Hecken, Ufergehölzen, Solitärgehölze und Streuobstbeständen,
- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland
- Sicherung von Brachflächen und Sekundärbiotopen,
- Förderung der naturnahen extensiven Erholung,
- Beseitigung des Gefahrenpotentials durch Altlastenverdachtsflächen,
- Flächenerwerb für den Arten- und Biotopschutz,
- Erhalt landschaftstypischer Bebauung und harmonischer Ortsrandstrukturen sowie
- Beachtung einer landschaftstypischen Bauweise und Eingrünung bei unbedingt notwendigen Neubaumaßnahmen in Ortsrandlage.

Flächennaturdenkmale (FND)

Im Plangebiet des Ergänzungsverfahrens befindet sich nur das Flächennaturdenkmal Inseln im „Baggerloch“ der Kiesgrube bei Wallendorf (vgl. Punkt 2.2.3).

Allgemeine Schutzanforderungen für FND sind in § 28 BNatSchG aufgeführt. Ausdrücklich verboten sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Denkmals führen. Weiterhin wird empfohlen:

- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes
- Beräumung von Ablagerungen
- Entfernen nicht heimischer Gehölze

Schutz bestimmter Biotope

Die im Plangebiet gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA unter Schutz gestellten Biotope stellen überwiegend Auwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Gewässern, Feuchtwiesen und Streuobstwiesen dar. Die wichtigsten Maßnahmen für ihren Schutz sind:

- Erhalt und Pflege der Gehölzbestände,

- Schaffung von Pufferzonen im Übergang zu angrenzenden Nutzungen insbesondere zu Ackerflächen,
- Verringerung des Eintrages von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,
- Extensivierung der Nutzung der Streuobstwiesen.

5 Eingriffe und Ausgleichbarkeit

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (§ 14 BNatSchG). Das BNatSchG regelt darüber hinaus in § 18 das Verhältnis zur Bauleitplanung, wonach bei zu erwartenden Eingriffen beispielsweise bei der Aufstellung von Bauleitplänen über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden ist. Das Baugesetzbuch verweist unter § 1a Abs. 3 zum einen auf die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und zum anderen auf den Abwägungsprozess, in den Vermeidung und Ausgleich zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einzustellen sind. Der Ausgleich dieser Beeinträchtigungen erfolgt im Flächennutzungsplan durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach § 5 BauGB. Detailliert wird darauf unter Pkt. 7.7 des Umweltberichtes eingegangen.

6 Änderungen der fortgeltenden Flächennutzungspläne

Im Rahmen des Verfahrens zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans werden auch Änderungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vorgenommen. Diese werden im Folgenden dargestellt und begründet.

Die Änderungen werden entsprechend ihrer beabsichtigten Ausweisung in einem Plan dargestellt (Anlage 1 – Übersichtsplan Teil 1 und 2), der die Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet wiedergibt. Die Änderungsbereiche wurden rot umrandet. Auf eine Gegenüberstellung mit der bisherigen Ausweisung wird aufgrund der Anzahl der Flächen verzichtet.

6.1 Wohnbauflächen

In Schkopau wurde eine Wohnbaufläche nördlich des Knapendorfer Wegs als Wohnbaufläche neu ausgewiesen. Bei der Fläche handelt es sich um eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 3.2 der Gemeinde Schkopau, für den ein Vorentwurf aus dem Jahr 1999 vorliegt und dessen Verfahren seitdem nicht fortgeführt wurde. Inzwischen stehen jedoch im Ortsteil Schkopau keine freien Wohnbauflächen mehr zur Verfügung, sodass diese Fläche mittelfristig entwickelt werden soll. Konflikte mit dem nördlich des Lauchgrundes gelegenen Chemiestandort sind nicht zu befürchten, da die potentielle Wohnbaufläche im Rahmen der Bauleitplanung für den Chemiestandort bereits als benachbarte schutzbedürftige Nutzung berücksichtigt wurde.

Die westlich an den Sportplatz Lochau angrenzende Fläche wurde in die angrenzende Wohnbaufläche einbezogen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine redaktionelle Anpassung, da es sich hierbei um eine bestehende Baufläche handelt.

An den Siedlungsrändern im Übergang zur freien Landschaft soll zukünftig auf die Einbeziehung der rückwärtigen Gärten in die Wohnbauflächen verzichtet werden, da eine Hinterlandbebauung aufgrund der Ruhezeiten im Gartenbereich ausgeschlossen werden soll. Diese Änderungen dienen lediglich der Klarstellung. Es betrifft die folgenden in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen:

- Ergänzung einer Wohnbaufläche im unbebauten Innenbereich von Burgliebenau

- Ausweisung von Abrundungsflächen am Ortsrand von Burgliebenau als Wohnbauflächen
- Reduzierung Wohnbaufläche in Ermlitz am südlichen Ortsrand
- geringfügige Vergrößerung der Wohnbauflächen im Bereich Waldstraße und Zur neuen Siedlung
- Reduzierung gemischte Baufläche am nordwestlichen Rand von Döllnitz (im Überschwemmungsgebiet)
- Reduzierung gemischte Baufläche am südöstlichen Rand von Knapendorf

In einigen Orten, die außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes liegen, wurden kleinere Abrundungsflächen neu in die Bauflächen einbezogen. Dabei handelt es sich teilweise um Flächen, die zwischenzeitlich bereits bebaut wurden. Für die noch freien Flächen beabsichtigt die Gemeinde, über Abrundungssatzungen Baurecht zu schaffen. Auf die Flächen wurde im Einzelnen bereits unter Pkt. 4.1 eingegangen.

In Ermlitz wurde im Bereich des Wohngebiets am Wachtberg eine Fläche, die bisher als gemischte Baufläche ausgewiesen war, in die Wohnbaufläche einbezogen, weil für den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ derzeit eine entsprechende Planänderung erfolgt ist (1. vereinfachte Änderung).

6.2 Gemischte Bauflächen

Die südlich an den Sportplatz *Lochau* angrenzende Fläche wurde als gemischte Baufläche ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine redaktionelle Anpassung, da es sich hierbei um eine bestehende Baufläche handelt (u. a. KiTa Lochau).

Am westlichen Ortsrand von *Döllnitz* wurde auf die Ausweisung einer gemischten Baufläche wegen ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet verzichtet.

Ebenso wurde auf eine gemischte Baufläche am östlichen Rand von *Knapendorf* verzichtet, da diese nicht erschlossen und dicht bewachsen ist. Am nordwestlichen Ortsrand von Knapendorf wurde auf die Ausweisung einer weiteren gemischten Baufläche verzichtet, da die Prüfung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ergeben hat, dass die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Bei den neu ausgewiesenen Abrundungsflächen handelt es sich z. T. auch um gemischte Bauflächen (vgl. hierzu die Ausführungen unter Pkt. 6.1 und 4.1).

6.3 Gewerbliche Bauflächen

Im Ortsteil Döllnitz erfolgt derzeit die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 der Gemeinde Schkopau „An der Elsterbrücke“. Ursprüngliche planerische Absicht der Gemeinde war es, das Plangebiet als gemischte Baufläche weiter zu entwickeln. Auf Grund der Lage im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/Halle ist es jedoch nicht möglich Nutzungen zu entwickeln, die das Wohnen einschließen. Deshalb hat sich die Gemeinde Schkopau entschlossen, die ursprünglich festgesetzte gewerbliche Nutzung beizubehalten und entsprechend den heutigen Anforderungen unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Entwicklungen zu modifizieren.

Das im Bereich Berliner Straße in *Döllnitz* ausgewiesene Industriegebiet wird allgemeiner als Gewerbegebiet dargestellt. Damit besteht die Option, in einem Bebauungsplanverfahren die weitere planungsrechtliche Nutzung festzulegen. Voraussetzung für die weitere gewerbliche Entwicklung ist die Sicherung einer ausreichenden Erschließung. Momentan kann Löschwasser nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Auch genügt die Verkehrserschließung den Anforderungen nicht. Die Aufstellung eines Bebauungsplans böte

die Chance, die angestauten Probleme zu lösen.

Die Gemeinde Schkopau hat inzwischen das abgebrochene Verfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 10/3 der Gemeinde Schkopau „An der Straße nach Großkugel“ (OT Röglitz) abgeschlossen (Rechtskraft seit 1. März 2017). Deshalb wird die Bestandsüberplanung als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Für die Bebauungspläne Nr. 4 Lochau und Nr. 6 Raßnitz „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ wurde die Abgrenzung der gewerblichen Bauflächen (und damit auch der Grünflächen innerhalb der B-Plangebiete) nach Abgleich mit den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne korrigiert. Zur anteiligen Nutzung für Freiflächenphotovoltaikanlagen wird auf Pkt. 6.4 verwiesen.

6.4 Sonderbauflächen

Windenergieanlagen (WEA)

Erklärtes Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalt ist es, eine möglichst wirtschaftliche und sozialverträgliche Energieversorgung unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und der Ressourcenschonung aufzubauen.

Für die Nutzung der Windenergie liegen mit dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) nunmehr abgewogene übergeordnete planerische Ziele vor, die die Grundlage für die Ausweisung von Sondergebieten für die Nutzung der Windenergie bilden (vgl. Pkt. 2.1.4). Ziel der Ausweisungen zur Nutzung der Windenergie im REP Halle ist es, den Anteil der Stromerzeugung durch Windenergie im Hinblick auf die Belange der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung nachhaltig zu erhöhen. Die dazu erforderlichen Anlagen sollen so geplant werden, dass sie einerseits windhöfliche Standorte optimal nutzen und dass andererseits Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholungsfunktion der Landschaft sowie mit anderen räumlichen Nutzungsansprüchen vermieden werden. Sie sollen sich gut in das Landschaftsbild einfügen, die Eingriffe durch Erschließung und Netzanbindung sind dabei möglichst gering zu halten (vgl. Pkt. 2.1.4). Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt durch eine planvolle Konzentration von Windenergieanlagen in Eignungsgebieten bzw. Vorranggebieten (mit der Wirkung von Eignungsgebieten) erfolgen.

In der Gemeinde Schkopau wurde das Eignungsgebiet Nr. 3 (Raßnitz) für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

Die Ziele 5.8.1.11. und 5.8.3.3. des REP Halle (vgl. Pkt. 2.1.4) sind im Sinne des § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten (mit der Wirkung von Eignungsgebieten) und Eignungsgebieten wird die Zielstellung verfolgt und nach außen manifestiert, die Nutzung der Windenergie vorrangig bestimmten Bereichen zuzuordnen und andererseits in bestimmten Bereichen des Planungsraumes aufgrund überwiegender entgegenstehender Belange auszuschließen.

Der Flächennutzungsplan Schkopau ist in diesem Punkt an die regionalplanerischen Vorgaben anzupassen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächennutzungsplans noch nicht endgültig abgewogen vorlagen.

Da sich im Rahmen der gemeindlichen Abwägung keine Gründe ergeben haben, die gegen die Ausweisung des raumordnerisch abgestimmten Eignungsgebietes sprechen, wurde das raumordnerisch vorgegebene Eignungsgebiet als Sondergebiet für Windenergienutzung ausgewiesen. Damit kann zukünftig die Ansiedlung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Es ist ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das ausgewiesene Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie im Bauschutzbereich des Flughafens Leipzig/Halle innerhalb der westlichen An- und Abflugsektoren beider Landebahnen sowie im Schutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen liegt (vgl. hierzu Pkt. 2.2.1 und Anlage 5).

Photovoltaik (PV)

Auch die Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaikanlagen erfolgt im Kontext zur Energiepolitik des Bundes, welche mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf die Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus regenerativen Energien ausgerichtet ist.

Gemäß EEG besteht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie die Vergütungspflicht des Netzbetreibers nur, wenn sie sich auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung befinden.

Die Gemeinde Schkopau hat diesen Aspekt bei der Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen berücksichtigt und potentielle Standorte einer gesamträumlichen Alternativenprüfung unterzogen (vgl. Tabelle 37).

Das ist in Übereinstimmung mit landesplanerischen Vorgaben geschehen. Im Landesentwicklungsplan wird dargelegt, dass Photovoltaikfreiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden sollen.

Deshalb wird eine ca. 2,4 ha große Gewerbebrache (brutto) bei Döllnitz (ehemalige LPG Döllnitz), die als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist, als Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen.

Im fortgeltenden Flächennutzungsplan Schkopau wird des Weiteren auf die Ausweisung gewerblicher Bauflächen im B-Plan Nr. 1/92 Ermlitz zugunsten der Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik verzichtet.

Die als Gewerbegebiet festgesetzte Fläche des B-Plans Nr. 1/92 hat sich nicht entsprechend ihrer ursprünglichen Bestimmung entwickelt. Vielmehr wurden zwischenzeitlich innerhalb des im Jahre 1993 genehmigten Bebauungsplanes mit einer ca. 80 ha großen, als Gewerbegebiet festgesetzten Fläche Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Umfang von ca. 42 ha errichtet.

Es ist das Anliegen der Gemeinde, die Ausweisung von Gewerbeflächen durch die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik zu präzisieren. Die Nutzung als Solarpark wird insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes favorisiert. Die bestehende Belastung der Bürger ist bereits durch die überregionalen Vorhaben wie den Flughafen Leipzig/ Halle oder die Verkehrswege (in Ermlitz insbesondere die BAB 9) ausgereizt. Durch die weitere Ansiedlung von Logistik in diesem Gewerbegebiet, welches in einem Abstand von 200 m bis 250 m zur bestehenden Wohnbebauung entstehen würde, wäre die Belastung für die Bürger schon allein durch die zusätzlichen Fahrbewegungen erheblich. Im Rahmen der Bauleitplanung sieht sich die Gemeinde Schkopau insofern dem Schutz der Bürger und der künftigen Generationen gegenüber verpflichtet.

Darüber hinaus sind Freiflächenphotovoltaikanlagen, insbesondere von der immissionschutzrechtlichen Beurteilung her, ein nicht störendes Gewerbe. Die Präzisierung als Sondergebiet Photovoltaik erfolgt aufgrund der gesetzlichen Systematik der BauNVO. Ein direkter Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung besteht deshalb nicht. Der Aufstellungsbeschluss (GR 09/088/2015) zur Änderung des Bebauungsplans wurde am 26. Mai 2015 gefasst. Die Fläche ist bereits anteilig als Solarpark genutzt.

Die Fläche auf der Innenkippe Lochau ist teilweise aufgeforstet. Da die untere Forstbehörde mitgeteilt hat, dass es sich hierbei um waldökologisch wertvolle Flächen handelt, wurde auf

eine Ausweisung als Sondergebiet für Photovoltaik verzichtet.

Ein weiterer Solarpark mit einer Fläche von ca. 22,7 ha wird auf den aneinandergrenzenden Flächen der Bebauungspläne Nr. 4 der Gemeinde Lochau „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ und Nr. 6 der Gemeinde Raßnitz „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ entwickelt. Da die Baugenehmigung bereits auf Grundlage der vorliegenden Bebauungspläne erteilt wurde, wird auch im Flächennutzungsplan die Ausweisung als gewerbliche Bauflächen beibehalten, damit diese Flächen nach Beendigung der Nutzungsdauer der Freiflächenphotovoltaikanlagen wieder als gewerbliche Bauflächen zur Verfügung stehen.

Somit werden im Gemeindegebiet ca. 84,5 ha Fläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen neu ausgewiesen.

Tabelle 37: Gesamträumliche Alternativenprüfung zu den Photovoltaikflächen

Bezeichnung	bisherige Nutzung	Größe	Bodenbelastung/ MDALIS-Nr.	bisherige Ausweisung im FNP	pro Photovoltaik	kontra Photovoltaik	Ausweisung
Fläche südlich des B-Plans Nr. 2/2 „An der Deponie/ Industriegebiet“	Grünfläche mit Gehölzbestand	4,4 ha	gehört anteilig zur Altdeponie Lochau/ 7001	Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	anteilige Zugehörigkeit zur Altdeponie Lochau	Inanspruchnahme von bisher unversiegelter Fläche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da Gehölzbestand zur Strukturierung beiträgt	Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Fläche auf der Innenkippe der Deponie Lochau	Wald, Ackerfläche	35,7 ha	keine	überwiegend Wald, anteilig Grünfläche und Ackerfläche	Altbergauffläche	im Rahmen der Tagelbaurekultivierung aufgeforschte Fläche Waldfläche besitzt hohe naturschutzfachliche (waldökologische) Wertigkeit Inanspruchnahme bisher unversiegelter, landwirtschaftlich genutzter Fläche	überwiegend Wald, anteilig Grünfläche und Ackerfläche
Gewerbebrache bei Döllnitz	ehemalige LPG Döllnitz, Lagerhallen, Brache	2,4 ha	Altstandort/7227	gewerbliche Baufläche	Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung Fläche großflächig versiegelt		Sondergebiet Photovoltaik
Bebauungsplan Nr. 1/92 Ermlitz	Ackerfläche, anteilig bereits Solarpark	84 ha	keine	Gewerbegebiet	rechtswirksamer B-Plan lässt anteilige Nutzung als Solarpark zu, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Plans Nr. 1/92 liegt	Inanspruchnahme bisher unversiegelter landwirtschaftlich genutzter Fläche Industrie- und Gewerbebestandort von	Sondergebiet Photovoltaik

Bezeichnung	bisherige Nutzung	Größe	Bodenbelastung/ MDALIS-Nr.	bisherige Ausweisung im FNP	pro Photovoltaik	kontra Photovoltaik	Ausweisung
Bebauungspläne Nr. 4 und Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“	Gewerbe- und Industriegebiet, Ackerfläche, anteilig bereits Solarpark	22,7 ha	Allstandort (alte Tongrube)/7217	Industriegebiet	vor anteilig bereits als Solarpark genutzt Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung anteilig bereits als Solarpark genutzt	teilweise Inanspruchnahme bisher unversiegelter, landwirtschaftlich genutzter Fläche, die allerdings durch frühere bergbauliche Nutzung vorgeprägt ist	gewerbliche Baufläche

Die Deponien Hochhalde Schkopau und Lochau, die für eine Nutzung als Solarparks ebenfalls in Frage kämen, unterliegen dem Abfallrecht.

6.5 Verkehrsflächen

Verzichtet wurde nunmehr auch auf die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Variante zur Führung der Landesstraße L 172 südlich von Bündorf und Knapendorf. Da die Ortsumgehung Bündorf mit Anschluss an die Anschlussstelle der BAB 38 realisiert ist und somit eine weitere Umverlegung sehr unwahrscheinlich ist, wird die weiter südlich verlaufende Variante nicht mehr dargestellt.

Zwischen Burgliebenau und Lochau wurde straßenbegleitend ein geplanter Radweg ausgewiesen. Er wird dringend benötigt, weil sich in Döllnitz und Lochau verschiedene Gemeinbedarfseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten befinden, die auch der Versorgung der Bürger von Burgliebenau dienen (Grundschule Döllnitz, KiTa, Jugendclub, Seniorendomizil und Discounter in Lochau). Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der L 183 ist die Benutzung der Fahrbahn für Radfahrer (besonders für Kinder und Jugendliche sowie ältere Personen) sehr gefährlich.

6.6 Gemeinbedarfsflächen

In Hohenweiden wurde innerhalb des Bebauungsplans „Hofbreite“ eine Kindertagesstätte neu gebaut. Das entsprechende Piktogramm wurde von alten zum neuen Standort verschoben.

In Schkopau wurde in der Pfalzstraße ein Pflegeheim errichtet. Der Standort wurde als sozialen Zwecken dienendes Gebäude gekennzeichnet.

Auf die Ausweisung einer bisher im Bereich des Gutes Döllnitz dargestellten Gemeinbedarfsfläche wurde verzichtet. Dort befand sich früher ein Kinderheim. Da dort jetzt keine Gemeinbedarfsfläche mehr vorhanden ist, wurde die Fläche in die gemischte Baufläche einbezogen.

6.7 Grünflächen

Bei den ausgewiesenen Grünflächen sind geringfügige redaktionelle Anpassungen erfolgt:

Am südlichen Ortsrand von Knapendorf wurde die Pufferzone zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung im Interesse des Immissionsschutzes vergrößert.

In Burgliebenau wurde die Festwiese innerhalb der bereits ausgewiesenen Grünfläche abgegrenzt und die Zweckbestimmung mit einem Piktogramm dargestellt.

In Ermlitz und Oberthau wurden die Standorte der Spielplätze korrigiert. Des Weiteren wurde auf die Darstellung des Campingplatzes zwischen Mühlgraben und Weißer Elster verzichtet, da dieser im September 2017 seinen Betrieb eingestellt hat. In Oberthau wurde ein Piktogramm zur Ausweisung des Friedhofs ergänzt.

Zu den am Wallendorfer See ausgewiesenen Badeplätzen wird auf Pkt. 4.9 der Begründung verwiesen.

6.8 Wasserflächen/ Wasserwirtschaft

Innerhalb des fortgeltenden Geltungsbereichs des FNP Schkopau wird der künftige Verlauf der Laucha im Bereich der Deponie Hochhalde Schkopau als Wasserfläche ausgewiesen.

Die Umverlegung der Laucha ist erforderlich, um zukünftig Sicker- und Grundwasseraustritte aus dem Bereich des Haldenkörpers in die Laucha zu verhindern und damit die abfallrechtlichen und ökologischen Zielvorgaben im Rahmen der Stilllegung der Deponie Hochhalde Schkopau (DHS) gemäß § 36 KrW-/AbfG zu erreichen.

Vorgesehen ist eine komplette Verlegung des Gewässerbettes aus der Halde heraus.

Dargestellt wurde die deponienahere Trassenführung, die zur Realisierung vorgesehen ist. Die Trasse verläuft im Westen der DHS im jetzigen Bachbett bzw. in dessen unmittelbarer Nähe und passiert anschließend den Ortsteil Knapendorf nördlich. Im weiteren Verlauf schneidet die Trasse den Bereich 1 der DHS auf einer Strecke von etwa 0,6 km. Die Einbindung in das natürliche Bachbett der Laucha im Osten der DHS erfolgt bei Annemariental.

6.9 Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Westlich des Wallendorfer Sees ist eine Erweiterung des Abbaufeldes für Kies bzw. Kiessand des Kiessandtagebaus Merseburg-Ost (Lössen) unter Berücksichtigung des Bewilligungsfeldes und des im REP dargestellten Vorranggebietes erfolgt. Allerdings wurden die bebauten Flächen von Burgliebenau, die Wasserfläche des Wallendorfer Sees und der vorhandene Strandbereich einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen ausgespart, da nicht davon auszugehen ist, dass diese Flächen tatsächlich für den Kiesabbau in Anspruch genommen werden.

Auch wird zu der bebauten Ortslage von Burgliebenau ein Schutzstreifen freigehalten, um unzumutbare Belästigungen für die Bewohner zu vermeiden.

Die abzubauenen Flächen wurden als Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen.

6.10 Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Im Bereich von Wasserflächen/ Flächen für die Wasserwirtschaft sind die unter Pkt. 4.10 dargelegten Nutzungsbeschränkungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vernässungserfassung des Landes Sachsen-Anhalt innerhalb des Gemeindegebietes *Flächen mit hohem Vernässungspotential* erfasst. Sie wurden in Anlage 6 (Wasserwirtschaft) dargestellt. Folgende Schwerpunkte sind zu nennen:

- Hohenweiden,
- Knapendorf, westlich der BAB 38,
- zwischen Wallendorfer und Raßnitzer See,
- westlich des NSG Elsteraue bei Ermlitz und
- nördlich angrenzend an die L 170 östlich von Weißmar.

Hinsichtlich der Nutzungsbeschränkungen im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle wird auf die Aussagen unter Pkt. 2.1.4 und 2.2.1 dieser Begründung verwiesen.

6.11 Wald/ Forstwirtschaft

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurden hinsichtlich der Forstflächen im Bereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans folgende Änderungen vorgenommen:

In Raßnitz wurde eine östlich des Raßnitzer Sees ca. 1,95 ha große gelegene Fläche, für die anteilig ein Erstaufforstungsantrag vorliegt, neu als Fläche für Wald ausgewiesen.

Nördlich der geplanten Umgehungsstraße Lochau sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Flächen als Wald dargestellt, welche aber im Bestand Acker sind. In diesem Bereich wurden die Ausweisungen an den Bestand angepasst (ca. 25,2 ha).

In Schkopau wurde die bisherige Auffahrt Hallesche Straße auf die B 91 zurückgebaut und aufgeforstet (ca. 0,4 ha). Die Fläche kann aufgrund ihrer geringen Breite nicht als Änderungsbereich gekennzeichnet werden.

7 Umweltbericht

7.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans

Aufgabe des Flächennutzungsplans ist es, die sich aus der beabsichtigten räumlichen und strukturellen Entwicklung der Gemeinde Schkopau ergebenden Arten der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde und ihrer Bewohner für die nächsten 10-15 Jahre darzustellen. Die Darstellung erfolgt in den Grundzügen, d.h. es werden Entwicklungscharakteristika für die gesamte Kommune entwickelt und festgelegt; es werden keine Detailbetrachtungen (z.B. einzelner Grundstücke und deren Entwicklungspotentiale) durchgeführt. Die detailgetreue Entwicklungsdarstellung von Einzelgebieten obliegt dem Bebauungsplan als verbindlichem Bauleitplan.

Schkopau liegt geographisch unmittelbar südlich von Halle (Saale) und umfasst eine Fläche von 9.974 ha. Die heutige Gemeinde Schkopau entstand in den Jahren 2004 und 2005 aus folgenden 11, ehemals eigenständigen Gemeinden: Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Lochau, Luppenau, Raßnitz, Röglitz und Schkopau. Am 1. Januar 2010 wurde Wallendorf (Luppe) aus der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau nach Schkopau eingemeindet.

Bereits elf Ortsteile mit einer Fläche von 9.068 ha verfügen über einen fortgeltenden Flächennutzungsplan. Aus diesem Grund werden in der weiteren Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes nur der zu ergänzende Ortsteil Wallendorf sowie Änderungsbereiche im fortgeltenden Flächennutzungsplan zusammenfassend betrachtet.

Im Flächennutzungsplan werden Festlegungen zum Bestand, der Überplanung und Neuausweisung von Flächen unterschiedlicher Nutzungsart gemäß § 5 BauGB getroffen. Der Umfang dieser Ausweisungen ist in der Tabelle 40 zusammengefasst dargestellt. Die genaue Lage und Bezeichnung der einzelnen Standorte sind dem Flächennutzungsplan sowie dem Begründungstext Punkt 4 und 6 zu entnehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im vorliegenden Flächennutzungsplan die Flächenausweisungen den Bestand erfassen und an den derzeitigen tatsächlichen Nutzungen orientiert definieren. Es finden keine Neuausweisungen im Sinne von neu zu planenden Wohn-, Misch- oder Gewerbegebieten statt. Es existieren mehrere B-Pläne zu Gewerbe- und Wohnbaustandorten, die bereits Rechtskraft erlangt haben. Neuausweisungen beziehen sich lediglich auf laufende Bebauungsplanverfahren. Neuausweisungen erfolgen lediglich in Bezug auf Sondergebiete Wind und Photovoltaik. Das SO Wind ist aber eine Übernahme aus der Regionalplanung (vgl. Punkt 6.5 der Begründung). Das SO Photovoltaik nordöstlich von Ermlitz ist eine Änderung; im rechtswirksamen FNP war an diesem Standort eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Insofern ist damit keine neue Flächeninanspruchnahme verbunden.

7.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Bauleitplan sowie deren Berücksichtigung

Folgende allgemein gültige Fachgesetze und Fachplanungen mit Bezug zum Umweltschutz fanden im Flächennutzungsplan Anwendung:

Tabelle 38: Fachgesetze und Fachtexte

Schutzgut	Fachgesetze/Fachtexte	Aussage
Mensch	Baugesetzbuch Bundesimmissionsschutzgesetz incl. Verordnungen TA Lärm DIN 18005	Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne, insbesondere Vermeidung von Emissionen Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge. Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll.
Tiere und Pflanzen	Bundesnaturschutzgesetz Naturschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt Baugesetzbuch Landeswaldgesetz	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch verantwortlich für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass <ul style="list-style-type: none"> – die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, – die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, – die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie, – die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sowie – die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 7 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz) zu berücksichtigen. Gesetzeszweck ist u.a.: den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und zu sichern.
Boden	Bundesbodenschutzgesetz	Ziele BBodSchG sind: <ul style="list-style-type: none"> – der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt, insbesondere als - Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen, – Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen - Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), – Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, – Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, – der Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen, – Vorsorgeregulungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, – die Förderung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, die durch Altlasten hervorgerufen wurden.

Schutzgut	Fachgesetze/Fachtexte	Aussage
Boden	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz Wassergesetz für das Land Sachsen –Anhalt	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit als auch dem Nutzen einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktion und der direkt von ihnen abhängigen Land-ökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten.
Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz incl. Verordnungen TA Luft	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen) Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vor-sorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt
Klima	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und somit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für gesunde Erholung
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz/ Naturschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Land-schaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.
Kultur - und Sachgüter	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt Naturschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt	Schutz von Kulturgütern- und Objekten bzw. Flächen mit besonderer Architektur bzw. von besonderer kulturhistorischer Bedeutung Schutz und Erhaltung von Kulturlandschaften und –landschaftsbestandteilen von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau und Bodendenkmäler Schutz von Naturdenkmälern (Einzelschöpfungen der Natur oder Flächen) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Schönheit, Eigenart oder Seltenheit

Quelle: jeweilige Gesetzestexte, Begleitheft zum VHW -Vertiefungsseminar zum BauGB 2004

Die allgemeinen raumordnerischen Festlegungen des **Raumordnungsgesetzes (ROG)**²² in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14a des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie des **Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**²³ vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) fanden bezogen auf den Flächennutzungsplan Anwendung.

Für die Erstellung des Flächennutzungsplans wurden ferner die für das Plangebiet spezifischen Rahmenbedingungen aus dem **Gesetz zum Landesentwicklungsplan**²⁴ (LEP-

²² vgl. dazu Begründungstext Pkt. 2.1.1

²³ vgl. dazu Begründungstext Pkt. 2.1.2

²⁴ vgl. dazu detaillierte Aussagen Pkt.2.1.3

LSA) vom 14. Dezember 2010 (in Kraft getreten am 12. März 2011)²⁵.

Zielaussagen, die hier unmittelbare Auswirkungen auf die Schutzgüter erwarten lassen, sind folgende:

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
- Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
- Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieansiedlungen
- Sanierungsgebiet des Altbergbaus
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie

Des Weiteren lag der **Landschaftsrahmenplan des Landkreises Merseburg-Querfurt** [6] als übergeordnete Planung mit direktem Bezug zum Umwelt- und Naturschutz vor. Hier werden in gutachterlicher Form Natur und Landschaft beschrieben, Schutzflächen dargestellt und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Artenschutz sowie anderer Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes, benannt.

Folgende Zielaussagen der Entwicklungskonzeption sind für die Gemeinde in Abhängigkeit von der Landschaftseinheit, der sie zuzuordnen sind, von Bedeutung:

- *Halle-Naumburger Saaletal*

- Erhaltung der alten Kulturlandschaft durch Pflegemaßnahmen
- Ergänzung des ästhetisch wertvollen Landschaftsbildes durch Streuobsthänge
- Ausprägung der Talaue mit extensiv bewirtschafteten, artenreichen Auenwiesen und -weiden
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Saale
- Stabilisierung der Auwälder durch Unterbau von Hainbuche und Winterlinde sowie das selektive Einbringen der Stieleiche in verlichtete Flächen
- Begründung neuer Hartholzauenwälder in Anbindung an bestehende Auwälder

- *Querfurter Platte*

- Schutz der Lößböden gegen Wasser- und Winderosionsanfälligkeit durch zweckmäßige Schlaggestaltung und Nutzung integrierter Schutzmaßnahmen
- Untergliederung des Ackerlandes durch Flurgehölze und Obstbaumreihen
- Anlage von Laubwaldinseln an nordexponierten Hangflächen
- Sanierung der karsthydrologisch geprägten Gewässer, Anlage von Gewässerschonstreifen

²⁵vgl. dazu Begründungstext Pkt. 2.1.4

- *Weißer Elster Tal*
 - Erhalt naturnaher Gewässer in ihrer jetzigen Ausprägung
 - langfristige Entwicklung der Elster-Flutrinne zu einem ökomorphologisch bedingt naturnahen Zustand
 - Wiedervernässung trockengelegter ehemaliger Feuchtwiesen

- *Hallesches Ackerland*
 - Entwicklung zu einer mit Flurgehölzen und raumbildenden Alleen durchsetzten und durch sie gegliederten Ackerlandschaft
 - Verbesserung der Bodenfeuchtigkeit und des Landschaftsbildes durch Flurgehölzsystem
 - Ersatz der als Flurgehölze dominierenden Robinien und Pappelarten durch entsprechende standortgerechte Pflege- und Nachpflanzungsmaßnahmen
 - Schutz der Lößböden gegen Wasser- und Winderosionsanfälligkeit durch zweckmäßige Schlaggestaltung und Nutzung integrierter Schutzmaßnahmen
 - Eingrünung der Ortsränder der Siedlungen zur Abschirmung gegen Einflüsse aus der Landwirtschaft und zur Verbesserung des Landschaftsbildes
 - Begründung neuer Hartholzauenwälder in Anbindung an bestehende Auwälder

Als Fachplanungen auch Landschaftspläne vor. Die in den Landschaftsplänen genannten Entwicklungsziele lassen sich entsprechend der naturräumlichen Gliederung des Plangebietes wie folgt zusammenfassen:

Halle-Naumburger Saaletal:

- Entwicklung eines Mosaiks aus naturnahen und extensiv genutzten Flächen, Feucht- und Nasswiesen sowie Flussröhrrichten insbesondere in den Bereichen mit hohen Grundwasserständen
- Ausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Auenbereichen auf extensives, artenreiches Grünland und kleinere Ackerflächen mit grundwasserschonender Bewirtschaftung
- Schutz der Flußauen, insbesondere der Auwälder
- Freihaltung der Flächen im Überschwemmungsbereich von Bebauung
- Gliederung der Grünlandbereiche durch Gehölzstrukturen, Begleitung der Feldwege durch Obstbaumreihen

Querfurter Platte:

- Erhaltung des Charakters der weitflächigen, offenen Hügellandschaft
- Entwicklung des Flurgehölzsystems, das die Erfordernisse des Erosionsschutzes berücksichtigt
- Entwicklung der Standgewässer unter dem Aspekt des Vogelschutzes und der naturverträglichen Naherholung

Hallesches Ackerland

- Entwicklung eines Flurgehölznetzes aus heimischen Baum- und Straucharten,
- Erhalt und Entwicklung der noch vorhandenen Biotope, insbesondere durch Anlage von Saumstrukturen,
- Entwicklung der Gräben als biotopverbindende Elemente,
- Nutzung der Agrarlandschaft durch eine ausgewogene, dem Naturhaushalt angepasste und umweltverträgliche Landwirtschaft,
- schonende Bewirtschaftung der Ackerflächen und Förderung des natürlichen Bodenlebens zur Regeneration,

Weißer-Elster-Tal:

- Wiederherstellung und Entwicklung eines großräumigen und engmaschigen Biotopverbundes, auch durch Neuanlage bzw. Erweiterung von Streuobst- und Kopfbaumbeständen, Feldgehölzen und Baumreihen,
- Entwicklung einer Weichholz-Silberweiden-Aue in geeigneten Teilbereichen,
- Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit innerhalb des gesamten Flussabschnittes zur Förderung der Fischfauna,
- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- Überführung von Ackerflächen in Grünlandnutzung in den Überschwemmungsgebieten,
- Erhalt und Pflege der Altwasser,
- Schrittweise Umwandlung der Gehölzstrukturen in standortgerechte, naturnahe Bestände der Hartholzaue.

Tagebauregion Merseburg - Ost

- Entwicklung einer vielfältigen, abwechslungsreichen Landschaft,
- Entwicklung naturnaher Laubwälder, Röhrichte, Wasserflächen und Trockenstandorte,
- Entwicklung von fließenden Übergangsbereichen zwischen den Primär- und den Sekundärstandorten,
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen naturnaher Entwicklung in der Tagebaulandschaft und intensiver, ggf. wirtschaftlicher Nutzung,
- Entwicklung einer naturverträglichen Erholungsnutzung unter Berücksichtigung des angestrebten Entwicklungszieles für den Raßnitzer See.

Die vorstehenden Ziele der Landschaftspläne wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans bei der Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen sowie Waldflächen einschließlich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft soweit berücksichtigt, wie das auf der Maßstabsebene der vorbereitenden Bauleitplanung möglich ist.

Dem **Raumordnungskataster (ROK)** wurden die Schutzgebiete und Biotope entnommen (vgl. hierzu Anlage 2).

Es stand des Weiteren die „**Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Merseburg-Querfurt**“ [7] zur Verfügung. Ziel ist die großräumige und überregionale Siche-

rung und Erhaltung von wertvollen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und des damit verbundenen Arten- und Biotopschutzes.

Aussagen zu landschaftsplanerischen Zielen für die zu ergänzenden Flächen liegen auch in Form des gemeinsamen Landschaftsplans Friedensdorf, Kreypau, Luppenau, Wallendorf, Zöschen, Zweimen vor [11].

Für die Elster-Luppe-Aue liegt darüber hinaus eine **agrарstrukturelle Entwicklungsplanung** vor [9]. Sie untersucht die Auswirkungen der zu erwartenden außerlandwirtschaftlichen flächenbeanspruchenden Maßnahmen, weist auf vorhandene Konfliktbereiche hin und unterbreitet diesbezügliche Lösungsvorschläge.

Für die Gemeinde Schkopau existiert beim Landkreis Saalekreis ein **Altlastenkataster**²⁶, in welchem die Altlastenverdachtsflächen erfasst und nach BBodSchG eingestuft sind. Die Altlastenflächen und Einzelstandorte der Ortsteile wurden tabellarisch im Begründungstext erfasst und nach ihrem derzeitigen Zustand beschrieben. Mögliche Konfliktpunkte mit derzeitigen oder geplanten Nutzungen bzw. mit den Nutzungen unmittelbar angrenzender Bereiche wurden ebenfalls beschrieben und bewertet sowie Handlungsbedarf bei neuen Nutzungen aufgezeigt. Die Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen wurden im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Beschreibung und Bewertung der Flächen und Einzelstandorte erfolgte in der aktuellen Bearbeitung des Flächennutzungsplanes in enger Abstimmung mit dem zuständigen Amt des Landkreises Saalekreis (vgl. Pkt. 2.2.7).

7.3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltsituation

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im Ausgangszustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlegungen zu geben. Anschließend wird die mit der Durchführung der Planung verbundene Veränderung des Umweltzustandes in Zusammenfassung der vorliegenden Fachplanungen und -gutachten dokumentiert und bewertet. Daraus werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Auswirkungen abgeleitet.

7.3.1 Schutzgut Mensch

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Gesundheit bzw. ihr Wohlbefinden zu betrachten. Zur Wahrung dieser Daseinsgrundfunktionen sind insbesondere als Schutzziel das Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten zu nennen. Daraus abgeleitet sind zu berücksichtigen:

- die Wohn- und Wohnumfeldfunktion und
- die Erholungsfunktion.

Der Ortsteil Wallendorf weist eine gemischte Wirtschaftsstruktur auf, bei der neben landwirtschaftlichen Betrieben auch Handwerks-, Gewerbe- und industrielle Nutzungen eine entscheidende Rolle spielen.

Im Bereich von Elster-, Luppe- und Saaleaue verfügt die Gemeinde über einige landschaftlich reizvolle Gebiete, welche Raum für Naherholungszwecke bieten. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich um naturschutzrechtlich geschützte Flächen handelt. Bei jeglichen Erholungsnutzungen ist der Schutzstatus der Gebiete zu beachten. Durch entsprechende Sanktionen ist sicherzustellen, dass die vorhandenen geschützten Strukturen nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt werden. Zur Erholung tragen auch die Rattmannsdorfer Teiche sowie der Wallendorfer und der Raßnitzer See, die Parkanlagen der

²⁶ vgl. dazu Begründungstext Pkt. 2.2.5

ehemaligen Gutshöfe, kleine gestaltete Bereiche um Teiche, Sport- und Fußballplätze, Radwege sowie Kleingartenanlagen bei.

In Bezug auf die Wohn- und Wohnumweltfunktion ist festzustellen, dass die Ortslagen überwiegend ländlich geprägt sind. Lediglich Döllnitz weist Ansätze städtischer Strukturen auf. Die wesentlichen gewerblichen und industriellen Ansiedlungen liegen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen außerhalb der dörflichen Ortslagen (z. B. in Döllnitz gelegene Teilbereiche der Deponie Lochau, CVP-Gelände des Dow-Standortes Schkopau Gemarkung Hohenweiden, Gewerbeflächen am westlichen Rand der Gemarkung Raßnitz und am Ortsausgang Richtung Gröbers).

Das Schutzgut Mensch wird allerdings beeinträchtigt durch das hohe Verkehrsaufkommen der tangierenden Bundes- und Landesstraßen und die damit im Zusammenhang stehenden Luftschadstoffemissionen sowie durch den Flugverkehr des benachbarten Flughafens.

Bewertung

Bei den Ortsteilen, so auch Wallendorf, handelt es sich um ländliche Siedlungen mit kleinteiligen dörflichen Strukturen, die traditionell durch Landwirtschaft geprägt waren.

Durch die Abstände zwischen den Ortslagen und industriellen bzw. gewerblichen Anlagen sind kaum Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch industrielle bzw. gewerbliche Schadstoffimmissionen und Lärm zu erwarten. Diesbezüglich wurden u. a. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für den Dow-Standort Schkopau Festsetzungen u.a. zum Immissionsschutz und zu Sicherheitsaspekten getroffen, die eine unzumutbare Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Nutzungen ausschließen.

Durch die tangierenden Verkehrsstrassen, insbesondere die Bundes- und Landesstraßen sowie durch den Flughafen Leipzig-Halle. Für den zu ergänzenden Bereich sind bislang jedoch keine Nutzungsbeschränkungen bekannt.

Ausgehend von den Verkehrsstrassen ist auch mit Staubemissionen zu rechnen. Diese können jedoch nicht quantifiziert werden, da sich im Umfeld des Plangebiets keine Meßstellen befinden.

Von geplanten gewerblichen Bauflächen (z.B. B-Plan Nr. 3/8 Ermlitz) können darüber hinaus Beeinträchtigungen durch Emissionen auftreten. Durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen ist sicher zu stellen, dass keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für benachbarte schutzbedürftige Nutzungen zu verzeichnen sind.

Von der Landwirtschaft und der Tierhaltung gehen bei ungünstiger Windrichtung Geruchsbelästigungen durch Gülle und Abfälle der Stallanlagen, durch Ausbringen der Gülle auf die Felder sowie Lärmbelästigungen von an- und abfahrenden Land- und Erntemaschinen aus.

Hinsichtlich der im Plangebiet vorhandenen Flächen mit Bodenbelastungen ist im Bezug auf das Schutzgut Mensch festzuhalten, dass es sich bei den Altlastenverdachtsflächen um ehemalige (auch wilde) Mülldeponien und Flächen mit Produktionsabfällen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und militärischer Nutzung (Gemarkung Hohenweiden) handelt, welche heute in Teilen bereits beräumt und anderen Nutzungen zugeführt sind. Zu genaueren Angaben wird auf Pkt. 2.2.7 des Begründungstextes und die dort befindliche Tabelle verwiesen.

Bezüglich der Flächen des Altstandortes „ehem. Chemische Werke Buna“ (heute Werk Schkopau der Dow Olefinverbund GmbH) ist festzustellen, dass durch die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bei Beibehaltung der aktuellen bzw. planungsrechtlich zulässigen Nutzung Gefahren für auf den Flächen Tätige und Verkehrende ebenso wie für die Nachbarschaft auszuschließen sind.

7.3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt sind Pflanzen und Tiere als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

Die naturräumlichen Bedingungen im Bearbeitungsgebiet sind durch die Lage im mitteldeutschen, industriell und urban geprägten Ballungsraum Halle-Leipzig-Bitterfeld sehr stark modifiziert. Die industrielle Entwicklung, vorrangig in den Industriezweigen des Braunkohlenbergbaus, der Energieerzeugung und der chemischen Großproduktion hat über Jahrzehnte das ökonomische und das soziale Profil speziell im engeren Gebiet um Halle-Merseburg bestimmt und hat somit ein ganz arteigenes urban-industrielles Raumgefüge entstehen lassen und zugleich tief in den Ablauf natürlicher Prozesse und in die Umweltqualität eingegriffen.

Mit der gesellschaftlichen Wende 1989/90 hat erneut ein grundlegender Wandel in der ökonomischen und sozialen Struktur dieses Raumes eingesetzt, der sich innerhalb des hier zu untersuchenden Gebietes u. a. in einer totalen Umgestaltung und Neubebauung der bisherigen industriell genutzten Flächen ausdrückt und der wiederum mit Auswirkungen auf den Naturraum, seine Ausstattung und seine Prozessabläufe verbunden ist.

Der unmittelbare Bereich Schkopau und die angrenzenden Räume erhalten ihre prägenden Elemente aber nicht nur aus den ökonomischen und sozialen Potentialen; sie sind überraschenderweise trotz dieser Entwicklungen auch durch einen engräumigen Wechsel mit relativ naturnahen Landschaften charakterisiert. So zählen die Talauen von Saale, Elster und Luppe aufgrund ihrer hochwertigen Naturausstattung floristisch und faunistisch zu Biotopbereichen von herausragender Bedeutung und mit hohen Schutzerfordernissen.

Die folgenden Angaben beruhen überwiegend auf Aussagen des Landschaftsprogramms Sachsen-Anhalt [10]. Diesen können detaillierte Angaben entnommen werden.

Schutzgut Pflanzen

Die heutige Vegetation, wie sie an Standorten in den Siedlungen sowie im Außenbereich anzutreffen ist, ist anthropogen - vom Menschen - beeinflusst. Mitteleuropa war ursprünglich im Wesentlichen ein Waldland. Durch fortgesetzte Waldumwandlungen seit 5000 Jahren und ausgedehnte Rodungen seit dem 8. Jahrhundert n. Chr., die bis ins Mittelalter reichten, ist das Waldland gänzlich überformt worden.

Die nachfolgende Bestandsaufnahme erfolgt anhand der Landschaftseinheiten gemäß Landschaftsprogramm. Zur Zuordnung der Ortsteile zu den Landschaftseinheiten wird auf Pkt. 3.1 der Begründung verwiesen.

Halle-Naumburger-Saaletal

Die *potentiell natürliche Vegetation* der Aue des Halle-Naumburger Saaletals stellt der an Frühjahrsgeophyten reiche Steineichen-Ulmen-Auwald dar. An den Hanglagen erfolgt ein Übergang in einen winterlindenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwald, der für den Bereich der Querfurter Platte typisch wäre. Diese naturnahe Vegetation ist jedoch nur in Rudimenten vorhanden.

Wärmeliebende Gehölze entwickeln sich bevorzugt auf sonnenseitigen Oberhängen und an Plateaurändern insbesondere auf den flachgründigen Kalkböden. Hier treten auch Eichen-Trockenwälder und natürlich offene Felsfluren an orographisch exponierten Standorten auf. Auf den steilen Mittelhängen stocken Hainbuchen-Feldulmen-Hangwälder.

Die naturnahe Vegetation der Stieleichen-Ulmen-Auwälder ist, abgesehen von Restbeständen (z. B. Burgholz, Collenbeyer Holz) weitgehend beseitigt. Offenbar wurde auch im Saaletal in den vergangenen Jahrhunderten die Stiel-Eiche selektiv gefördert; den überalterten Beständen droht ohne Schaffung entsprechender Standortbedingungen in den nächsten Jahren ein Zusammenbruch, wie er im bereits auf Hallescher Flur gelegenen Burgholz bereits eingetreten ist. Zu den erforderlichen Standortbedingungen zählen die Beibehaltung bzw. Wiedereinbeziehung in das Hochwasserregime von Saale, Weißer Elster und Luppe sowie Zulassung der sukzessiven, räumlichen Erweiterung der Restauenwälder.

In den tiefsten Auenbereichen und um die Altwasserarme sowie im unmittelbaren Uferbereich hat sich eine Weichholzaue erhalten, die sich aus verschiedenen Weiden- und Pappelarten zusammensetzt. Besonders hervorzuheben ist das ausgedehnte Schilfgebiet bei Döllnitz. Die Aue wird von Weide- und Mähwiesenflächen geprägt, die zum größten Teil durch Intensivierung artenverarmt sind. An einigen Stellen in der Aue treten Salzpflanzen auf, deren Vorhandensein auf Quellen mit salzhaltigem Wasser aus der im Untergrund hoch anstehenden Zechsteinformation zurückzuführen ist (in der Elster-Luppe-Aue).

Auf den Hochflächen und Talhängen sind von den ursprünglichen Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwäldern bzw. den feldahornreichen Eichen-Hainbuchenwäldern in sonnenexponierten Lagen ebenfalls nur Reste vorhanden. Als Ersatzvegetation auf nicht ackerfähigen Extremstandorten findet sich eine standörtlich stark differenzierte Xerothermvegetation (trocken-warmes Klima liebende Vegetation) mit zahlreichen seltenen Pflanzenarten, u.a. mehreren Orchideenarten.

Gegenwärtig wird die Talaue intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Hänge sind z. T. aus der Nutzung entlassen. Nach Flächenanteilen gliedert sich die Bodennutzung in ca. 3% Wald, ca. 19 % Grünland und ca. 67 %, Ackerland.

Hallesches Ackerland mit Tagebauregion Lochau

Die *potentiell natürliche Vegetation* des Halleschen Ackerlandes ist der subkontinentale, lindenreiche Traubeneichen-Hainbuchenwald, der in den Bachtälern mit Ziest-Stieleichen-Hainbuchenwäldern und Schwarzerlen-Eschenwäldern im Kontakt steht.

Abgesehen von kleineren Gehölzflächen ist mit dem Bergholz nur am Petersberg ein größerer, zusammenhängender Waldbestand des ursprünglich verbreiteten lindenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwaldes erhalten, der allerdings auch von Kiefernforsten begleitet wird.

Grünland ist nur sehr kleinflächig mit einigen Kohldistelwiesen in der Götscheaue und in der Reideaue vorhanden.

Das Altsiedelland diente schon sehr früh dem Ackerbau. Bis auf das seit etwa 130 Jahren bewaldete Petersberggebiet und einige kleinere Gehölze ist die Landschaft waldfrei. Der zuerst im Tiefbau betriebene Braunkohlenbergbau hinterließ Bergsenkungsteiche, später riesige Kippenflächen und Restlöcher.

Die Landschaft ist ein industriell überprägter Agrarraum mit großflächiger Ackernutzung und fast ohne Grünland und Wald.

Der ehemalige Tagebau Lochau ist aufgrund seiner bisherigen Nutzung als Mülldeponie überwiegend vegetationslos.

Weißer-Elster-Tal mit Tagebauregion Merseburg-Ost

Die potentiell natürliche Vegetation der Elsteraue wird auf den heute noch überfluteten Standorten vom Hartholzauenwald in seiner typischen und in Senken und Flutrinnen feuchten Ausbildung eingenommen. Dabei kennzeichnet den Unterlauf eine planar-subkontinentale Ausbildung mit Winter-Linde (*Tilia cordata*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Schlangen-Lauch (*Allium scorodoprasum*).

Die eingedeichten Auen werden von Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwäldern auf den trockeneren Vegastandorten und Flatterulmen-Erlen-Eschenwäldern in den Senken eingenommen.

Die Elster-Luppe-Aue wird durch einen hohen Ausstattungsgrad an Gehölzen gekennzeichnet. Auenwaldreste als Ausläufer der großen Auenwaldkomplexe des sächsischen Abschnittes der Elster-Luppe-Aue reichen bis nach Sachsen-Anhalt.

Große Bereiche der zentralen Elster-Luppe-Aue werden ackerbaulich genutzt. Grünlandflächen sind weitgehend auf die Randbereiche von Luppe und Weißer Elster beschränkt und bilden hier mit Gehölzen ein abwechslungsreiches Mosaik.

Heute ist die Elsteraue gekennzeichnet durch anthropogen bestimmte Pflanzengemeinschaften der Wälder und Gebüsche, überwiegend durch die intensive Nutzung geprägte artenärmere Fettwiesen nasser bis frischer Ausbildung, nitrophytische Hoch- bzw. Uferstaudenfluren und Ruderalgesellschaften sowie kleinflächige Wasser- bzw. Röhrichtgesellschaften. Entlang von (trockengefallenen) Altwässern, Wegen und vor allem in den Mäanderschleifen stocken Auengehölze. Im Einzelnen sind dies Pappel-, Weiden- und Erlengehölze und Weidengebüsche sowie Erlen-Eschenbestände als Fragmente bzw. Ersatzgesellschaften des Silberweidenauenwaldes.

Die intensiv genutzten Wiesenbereiche sind derzeit als relativ artenarm einzustufen, erst bei extensiverer Bewirtschaftung weisen die Auenwiesen eine dem Standortcharakter entsprechende Artenvielfalt auf.

Feuchtlebensräume bzw. Gewässerbiotope wie Altarme bzw. -wasser, Gräben oder Tümpel mit zeitweiliger oder ständiger Wasserführung sind potentiell durch eine vielfältige Vegetation mit Wasserpflanzen-Gesellschaften und Verlandungs-Gesellschaften wie Röhrichte und Großseggenrieder geprägt.

Das Tal der unteren Weißen Elster hat Anteil am nordwestsächsischen Auenwaldkomplex, der als besonders wertvoll und artenreich beschrieben wird. Im westlichen Bereich bei Burgliebenau finden sich noch kleine Auenwaldreste mit Abschnitten des alten Elsterlaufes.

Das komplexe Gefüge intakter Auenökosysteme ist abhängig vom periodischen Wechsel von Überflutung und Austrocknung. Dieser entscheidende ökologische Faktor ist innerhalb des Tals nicht mehr vorhanden. Allerdings ist gerade für Waldökosysteme vom Typ des Eschen-Ulmen-Hartholzauenwaldes der Zeitraum von ca. 60 Jahren noch nicht ausreichend, um zu einem völligen Strukturwandel zu führen. Die floristische Zusammensetzung ist noch weitgehend erhalten. Aber es deuten sich letztendlich langfristige Veränderungen hin zu einem feuchten Eichen-Hainbuchenwald an.

Die Veränderung des Wasserhaushaltes hat jedoch auch innerhalb anderer Vegetationskomplexe deutlichere Spuren hinterlassen. Die autotypischen Feuchtwiesen, die in der Elster-Luppe-Aue vorwiegend als Kohldistel und Silgen-Rasenschmielen-Feuchtwiesen ausgebildet waren, sind bis auf wenige Reste nicht mehr vorhanden. Diese beschränken sich auf die gewässernahen Bereiche oder quellnasse Standorte am Hangbereich. Innerhalb der nunmehr vernässungsfreien Flächen dominieren bei extensiver Nutzung Glatthaferwiesen unterschiedlicher Ausprägung. Im Hangbereich sind auch vereinzelt Halbtrockenrasen vorhanden. Auch im Siedlungsrandbereich sind wertvolle Biotope vorhanden. Hierzu zählen u. a. die Streuobstwiesen in Luppenau.

Naturnahe, strukturreiche Landschaftsteile treten noch im Raum Ermlitz – Maßlau – Zweimen auf. Südlich Ermlitz sind Reste des alten Elsterlaufes vorhanden.

Durch Staustufen bei Zöschen und Dölkau wird der Wasserhaushalt lokal verbessert, was positive Wirkungen auf die angrenzenden Auenwaldbestände hat. Diese Maßnahmen sind in Verbindung mit den Wiedervernässungsmaßnahmen im sächsischen Abschnitt der Aue zu sehen.

Die Sanierung des Tagebaus Merseburg-Ost ist abgeschlossen. Im Bereich der Innenkippe und im Randbereich des Raßnitzer und des Wallendorfer Sees sind im Zuge der Wiederherstellung der Bergbaufolgelandschaft großflächige Aufforstungen vorgenommen worden. Teilweise wird die Innenkippe auch landwirtschaftlich genutzt. Bestandsbildend sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*).

Die vg. Aufforstungen sowie Trockenrasen- und Sukzessionsflächen werden zur Eingliederung dieses Bereiches in die Auenlandschaft beitragen.

Querfurter Platte

Im Gebiet der Querfurter Platte ist der lindenreiche Traubeneichen-Hainbuchenwald die potentiell natürliche Vegetation. Giersch-Stieleichen-Hainbuchenwälder und Schwarzerlen-Eschenwälder treten in den Tallagen und Talgründen auf. Sonnenseitige Muschelkalk-Oberhänge in den Kastentälern beherbergen thermophile elsbeerenreiche Steinsamen-Eichen-Trockenwälder und an Mittel- und Unterhängen Wucherblumen-Eichen-Hainbuchenwälder mit einer submediterranen, erdorchideenreichen Begleitflora.

Die naturnahe Vegetation, der lindenreiche Traubeneichen-Hainbuchenwald, ist nur noch in wenigen Restvorkommen vorhanden. Nur etwa 8 % der Fläche sind waldbedeckt. Die Waldinseln konzentrieren sich auf den südlichen Teil der Querfurter Platte.

An den Hängen treten kleinflächige Trocken- und Halbtrockenrasen auf. An den Bachufern wird oftmals bis zur Böschungskante geackert. Von ehemaligen Gehölzstreifen sind meist nur noch Reste vorhanden.

Mehr als 78 % der Fläche der Querfurter Platte unterliegen der Ackernutzung, die sich lange Zeit auf intensive Weise vollzog. Die Querfurter Platte ist vor allem als Weizen- und Zuckerrübenanbaugesbiet bekannt.

Schutzgut Tiere

Da die Landschaftseinheiten hinsichtlich ihrer Lebensraumqualitäten sehr unterschiedliche Voraussetzungen bieten, erfolgt auch hier eine nach Landschaftseinheiten untergliederte Betrachtung:

Halle-Naumburger-Saaletal

Eine flächendeckende faunistische Erhebung existiert für den zu betrachtenden Teil des Saaletals nicht. Jedoch wurden im Fachgutachten Boden, Flora, Fauna (1997), das im Rahmen der Bauleitplanung für den BSL-Standort Schkopau erarbeitet wurde, Referenzflächen hinsichtlich des Vorkommens von Vögeln, Laufkäufern, Libellen, Heuschrecken sowie Lurchen und Kriechtieren untersucht.

Wertvolle Elemente der Aue sind die gehölzbestandenen Bereiche und die feuchten Niederungen, da sie als Sommer- und Überwinterungshabitat dienen. In diesem Bereich konnten als wertbestimmende Vogelarten Dorngrasmücke und Feldsperling festgestellt

werden. Als Gastvogelarten sind Grünspecht und Rauchschwalbe hervorzuheben.

Die Altbaumbestände des Collenbeyer Holzes sind die Horstgrundlage für eine Graureiherkolonie. Typische Vertreter der Avifauna sind Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *M. migrans*).

Die Ausstattung des Landschaftsraumes entlang der Saale und der Weißen Elster und der damit verbundene Bestand an Vögeln führte zur Ausweisung dieses Bereiches als Europäisches Vogelschutzgebiet („Saale-Elster-Aue südlich Halle“).

Eine besondere Bedeutung für die Käferfauna besitzen die Biotope des Offenlandes. Im Plangebiet sind das insbesondere das Saaleufer und die Ruderalflächen an Bahnanlagen. Wertbestimmende Arten sind Herzhalbs-Buntschnellläufer, Breiter Dunkelwanderläufer, Flachmoor-Ahlenläufer, Feuchtrachen-Ahlenläufer, Erzgrauer Uferläufer, Zierlicher Grabläufer, Heller Zwergahnenläufer, Moschusbock.

Die Rotbauchunke steht stellvertretend für die Bewohner von Flussniederungen, in denen auedynamische Prozesse ablaufen. Durch Eindeichungsmaßnahmen sind die dort lebenden Arten stark gefährdet. Die Saale und ihre Zuflüsse verfügen allerdings auch heute noch über größere Aue- und damit Lebensbereiche für diese Art.

Die Saaleaue ist auch ein Lebensraum der Ringelnatter. Deren Vorkommen ist aber abhängig vom Angebot der Nahrungstiere (Lurche).

Hallesches Ackerland

Über die in diesem Teil des Planungsraums vorkommenden Tierarten gibt es bis auf die bedrohten Tierarten wenige verwertbare Daten. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass sich die Artenvorkommen gleich der Vegetation an die agrarische Nutzung angepasst haben. Die hier vorkommenden Arten bezeichnet man als Kulturfolger. Darunter versteht man Kaninchen, Hasen, Rehwild und verschiedene Vogelarten wie Rebhühner, Ringeltauben oder Schleiereule. Die drei letztgenannten zählen zu den gefährdeten Brutvögeln.

Weiße-Elster-Tal

Das Mosaik der Auengehölze in Verbindung mit den Auenwiesen und den unterschiedlichen Gewässerstrukturen bietet einer mannigfaltigen Fauna Lebensraum. An Vögeln sind insbesondere die charakteristischen Arten Rot- (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) zu erwähnen. Von regionaler Bedeutung ist das Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Steinkauzes (*Athene noctua*). Wie das Rebhuhn ist auch der bedrohte Feldhase ein Indikator für den Strukturreichtum des Gebietes.

Die trotz der Gewässerbelastung noch relativ reiche Fischfauna der Weißen Elster mit gefährdeten Arten ist erwähnenswert. Als Folge der Gewässerbeeinträchtigungen (z. B. durch Ausbaumaßnahmen, Beweidungen der Ufer, Nährstoffeintrag durch angrenzende Ackerflächen oder Abwassereinleitungen in Siedlungsnähe) entspricht das vorkommende Artenspektrum jedoch keineswegs dem potentiell möglichen.

Hervorhebenswert ist weiterhin das Vorkommen des stark bedrohten Hirschkäfers und des in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedrohten Ufer-Laufkäfers. Von den nachgewiesenen Wirbellosen sind vor allem bemerkenswerte Nachweise von Libellen- und Tagfalterarten zu nennen.

Die beträchtliche anthropogene Einflussnahme hat zu einer Verarmung der typischen Fauna geführt. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Amphibien. Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), eine Charakterart der Aue, war 1992 nicht mehr nachweisbar.

Das Gebiet weist eine reiche Avifauna auf. An Altwässern der Weißen Elster hat der Eisvogel (*Alcedo atthis*) seine Brutröhren. Durch die ausgedehnten Restseen sind neue Landschaftsteile entstanden. Die weiten Offenlandstandorte bieten Feldlerche (*Alauda arvensis*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Baum- (*Anthus trivialis*) und Brachpieper (*Anthus campestris*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Schafstelze (*Motacilla flava*) Lebensräume. Auf einzelnen Böschungsabsätzen siedelt der Flussregenpfeifer. An den Steilhängen entstehen sporadisch Uferschwalbenkolonien (*Riparia riparia*). Die Seen besitzen eine besondere Bedeutung für den Vogelzug im Winter, aber bereits im Sommer nutzen tausende Tiere verschiedener Möwenarten die Inseln als Ruhe- und die Wasserfläche als Schlafplatz.

Querfurter Platte

Infolge der floristischen Verarmung der Ackerflächen der Querfurter Platte ist auch ein Rückgang der meisten Tierarten festzustellen. Die Feldflur hat jedoch als Lebensraum für zahlreiche Kulturfolger eine existenzielle Bedeutung, vor allem sind hier Rote Liste Arten wie Feldhase (*Lepus europaeus*), Hamster (*Crisetus crisetus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) oder Wachtel (*Coturnix coturnix*) zu nennen. Darüber hinaus sind die Feldfluren Nahrungshabitat für zahlreiche andere Tierarten, u. a. Greifvögel, sowie diverse Klein- (u.a. Feldlerche, Schafstelze) und Zugvogelarten (u. a. Kiebitz, Gans, Saatkrähe).

Spezieller Artenschutz

Aufgrund der langen Vorlaufzeit und bei gegebener Populationsdynamik der Arten ist in der Regel der FNP nicht geeignet, artenschutzrechtliche Konflikte durch entsprechende Darstellungen zu lösen. Dennoch sind artenschutzrechtliche Belange im FNP-Verfahren zu prüfen, um artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen. In der Regel werden sich aber artenschutzrechtliche Problemlagen erst auf der Ebene des Bebauungsplans lösen und dementsprechend auf dieser Ebene bewältigen lassen.

Im Hinblick auf die im FNP zur Bebauung vorgesehenen Flächen ist die Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [48] zur Prüfung herangezogen worden. Die vorliegenden Erfassungen sind zum einen nicht flächendeckend und zum anderen werden sie ständig aktualisiert.

Bezüglich der Darstellungen im FNP ist jedoch festzustellen, dass Belange des Artenschutzes dem nicht per se entgegenstehen.

Das Gemeindegebiet ist vielfältig gegliedert und weist eine Vielzahl wertvoller Biotopkomplexe auf. Das spiegelt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Schutzgebietsausweisungen wider. Damit geht auch eine artenreiche Fauna und Flora einher. Tier- und Pflanzenarten, die dem besonderen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unterliegen, sind daher in einer großen Anzahl vorkommend.

Wälder und Gehölzstrukturen einschließlich deren Übergangsbereiche in die offene Flur, wie sie insbesondere in der Saale- und Elsteraue vorkommen, sind wertvoll als Lebensraum für verschiedenste Vögel, Insekten und Säugetiere. Altbaumbestände bieten Greifvögeln wie dem Rot- und Schwarzmilan geeignete Horstmöglichkeiten.

Aber auch für wassergebundene Arten stellt sich das Gebiet sehr artenreich dar. Es kommen u.a. Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Moorfrosch sowie Fischotter und Biber in den Auen und Gewässern vor. Alle Arten sind europarechtlich geschützt.

Mit den im FNP vorgenommenen Ausweisungen wird jedoch nicht in diese sensiblen Schutzgebiete eingegriffen. Mit der Neuausweisung von Baugebieten werden vorzugsweise Flächen in Ortsrandlagen festgesetzt. Hier sind z.B. Fledermäuse, die sowohl in und an Gebäuden, aber auch in alten Bäumen, wie sie häufig in den Orten zu finden sind, vorkommend. Auch einer Besiedlung mit Zauneidechsen auf trocken-warmen Standorten

kann nicht ausgeschlossen werden.

Im FNP ist daher besonders geprüft worden, ob bereits Erkenntnisse zu Vorkommen besonders oder streng geschützte Arten für die künftigen Entwicklungsflächen oder in deren Randbereichen vorliegen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass derzeit keine Nachweise vorliegen, die im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren nicht lösbar sind. Es wird daher festgestellt, dass artenschutzrechtliche Belange dem FNP nicht entgegenstehen.

Bewertung

Bei der Bewertung von Flora und Fauna des Plangebietes ist zu differenzieren zwischen den industriell-gewerblich geprägten Teilen des Plangebietes, den Ackerlandschaften und den Flusstälern.

Der Naturraum der *Ackerlandschaften* ist negativ durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung überformt und geprägt. Die potentiell natürliche Vegetation ist bis auf kleine Teilbereiche gänzlich der ausgeräumten Agrarlandschaft gewichen. In den wenigen naturbelassenen Räumen oder denen, die auf Grund der Aufgabe der Nutzung die Möglichkeit hatten, sich wieder naturnah zu entwickeln, haben sich kleine ökologisch wertvolle Habitate herausgebildet, die eine artenreiche Zusammensetzung an Tieren und Pflanzen aufweisen.

Die natürlichen Elemente der Ackerwildkrautfluren werden systematisch durch den Anbau von Monokulturen verdrängt. Diese monotonen Anbauflächen bieten nur noch einer begrenzten Zahl anpassungsfähigen Pflanzen und Tieren Lebensraum.

Die *Flussauen* weisen dagegen noch naturnahe, strukturreiche Landschaftsteile auf. Dabei sind insbesondere die Auwaldreste und Feucht- und Gewässerbiotope als sehr wertvoll einzustufen.

Das Saale- und das Weiße-Elstertal stehen unter Landschaftsschutz und zählen zu den Gebieten, die auf Grund ihrer Naturausstattung von herausragender Bedeutung für den Naturschutz sind (vgl. hierzu Pkt. 2.2.3). Das hier vorhandene kleinteilige Mosaik von unterschiedlichen Lebensräumen bietet den hier lebenden Tieren und Pflanzen optimale Lebensbedingungen; daher sind alle notwendigen Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen.

Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und dem Natur- und Landschaftsschutz ergeben sich am Neukirchener See und am Raßnitzer See. Die Erholungsnutzung am Neukirchener See stellt eine Gefahr für Brutplätze seltener Vogelarten, für Vorkommen seltener Laufkäfer, Libellen, Heuschrecken, Lurche, Kriechtiere dar. Ähnliches gilt für seltene Pflanzenarten- und -gesellschaften. Der Raßnitzer See ist gemäß Sanierungskonzept der Entwicklung von Natur und Landschaft vorbehalten, wird jedoch von der Bevölkerung auch für die Erholung genutzt. Damit ergibt sich ein Konflikt zwischen der sich im Ergebnis der Rekultivierung der Flächen entwickelnden Flora und Fauna der Bergbaufolgelandschaft und der Beanspruchung für die Naherholung.

Auch *gewerblich geprägte Flächen* bieten in Abhängigkeit von der Bebauungsstruktur einen Lebensraum beispielsweise für verschiedene Vogelarten. Zu den charakteristischen Brutvogelarten, die diese naturfernen Strukturen zum Brüten nutzen, gehören der Turmfalke und der Hausrotschwanz. Diese Arten finden in älteren, baulich vielfältig strukturierten Anlagen ein reiches Angebot an Nischen, Höhlen und Öffnungen zum Brüten. Trotz seiner Naturferne zeichnet sich z. B. das Dow-Werksgelände durch das Vorkommen vieler spezialisierter oder in ihrem Bestand gefährdeter Arten als Lebensraum von hohem Wert aus. Für den hohen Artenreichtum ist das Belassen von naturnahen Bereichen sowie das Zulassen natürlicher Prozesse in Teilen des Werksgeländes maßgeblich, so z. B. in den Randbereichen sowie auf Brachflächen.

Im Bereich des ehemaligen Tagebaus Lochau sind auf den Kippenflächen Aufforstungen

erfolgt, die sich seither zu einem Waldbestand etablieren konnten. Die Bedeutung dieser Waldflächen insgesamt ist insbesondere in der Waldarmut im Landschaftsraum zu sehen.

Im Ortsteil Wallendorf werden Ausweisungen entsprechend des Bestandes vorgenommen. Es sind lediglich innerhalb bereits bebauter Flächen Nachverdichtungen vorgesehen, so dass im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere keine weiteren oder gar schützenswerten Bereiche überplant werden.

7.3.3 Schutzgut Boden

Der Boden besitzt unterschiedliche Funktionen im Naturhaushalt. Zum einen dient er Menschen, Tieren und Pflanzen als Lebensgrundlage und -raum. Zum anderen wirkt er im Bezug zum Grundwasser als Schutz, Filter und Puffer gegenüber Umweltschadstoffen, wobei er durch diese Filterfunktion selbst belastet wird.

Die Bodenverhältnisse²⁷ im Plangebiet sind durch die geologischen Verhältnisse bestimmt, wobei großflächige anthropogene Überformungen durch Bergbau, Industrie und intensive Landwirtschaft überwiegen.

Für die Talauen des *Halle-Naumburger-Saaletals* sind Auenlehm-Vega und Auenlehm-Vega-gley typisch. In den z. T. mächtigen Auenschluffen entwickelte sich eine schwarzerde-ähnliche Kalklehm-Vega bzw. ein Vega-Halbgley. Eine scharfe Bodengrenze besteht zum Elstertal. Die hier abgelagerten Hochflutsedimente sind aufgrund der kalkfreien Gesteine ihres Einzugsgebietes primär kalkfrei, so dass hier Lehm-Vega und Lehm-Halbgley die typischen Bodenformen verkörpern.

Die Wasserqualität und damit auch die Qualität der Hochflutsedimente wird neben den kommunalen Komponenten vor allem durch die jahrzehntelange Einleitung von Abwässern der chemischen Großindustrie sowie durch die Kaliablaugeneinleitung aus dem Salzbergbau des Unstrutgebietes geprägt. Damit trat eine Fluss- und Auenversalzung ein. Hinzu kommen die stark mit Chemikalien (Phenolen) und Kohleschlamm beladenen Wässer der Weißen Elster. Wenn auch die Industrieunternehmen heute nach aktuellen Umweltstandards arbeiten und die Einleitung belasteter Abwässer damit unterbunden wurde, kam es doch zu einer Schadstoffakkumulation in den Auensedimenten und Böden. Die salz- und phenolhaltigen Wässer haben das Gefüge des Bodens zerstört.

In dem zu betrachtenden Teil des *Halleschen Ackerlandes* sind Sandlößtieflehm-Schwarzerden bis -Braunerden flächendeckend dominant.

Die Böden im Plangebiet sind bedingt durch ihren hohen Anteil an Löß- Braun- und Schwarzerde sehr fruchtbar. Sie zählen zu den fruchtbarsten Äckerböden Deutschlands und sind zum Anbau aller Feldfrüchte geeignet. Hauptsächlich kommen Lößschwarzerde, z. T. mit Löß-Tieflehm-Schwarzerde und Decksandlöß-Braunschwarzerde vor.

Entlang der Täler und Auen der Fließgewässer sind durch Vergleyung geprägte Böden vorhanden. Dabei handelt es sich um Böden, die in direkter Verbindung mit dem Grundwasserspiegel stehen. Diese Böden sind relativ empfindlich gegenüber Einträgen aus der Landwirtschaft sowie von Siedlungen.

Infolge des zu hohen Hackfruchtanteils und einer ungenügenden Humusvorratswirtschaft sind die Böden humusverarmt und verdichtet. Das Edaphon (in und auf dem Erdboden lebende Kleinlebewesen) ist in seiner Artenvielfalt stark verringert, und es ist vitalitätsgeschädigt. Allgemein sind die Böden mit mineralischem Stickstoff überdüngt und z. T. durch Gülle beeinträchtigt. Sie sind außerdem auf Grund des Fehlens jeglicher natürlicher Vegetation z. T. sehr anfällig für Erosion durch Wind und Wasser.

Die *Aue der Weißen Elster* zeichnet sich hinsichtlich der Bodenverhältnisse deutlich vom

²⁷ vgl. auch Begründungstext Pkt.3.1.3

umgebenden Landschaftsraum ab. In diesem Bereich ist eine Auenlehm-Vega ausgebildet. Auenlehm-Vegas sind braune, humose, teilweise grundwasserbeeinflusste Böden aus Auenlehm bis Auenschluff. Sie sind mäßig frisch bis grundfrisch und weisen ein sehr hohes Ertragspotential, eine sehr hohe Austauschkapazität sowie ein sehr hohes Bindungsvermögen für Schadstoffe auf.

Folgender Bodenaufbau ist zu verzeichnen: Die Böden aus Auenschluff, z. T. Auenton, liegen über den Kiessanden der Niederterrasse. Je nach dem Grundwasserstand handelt es sich um: Veges (Wassermerkmale tiefer als 80 cm), Gley-Veges (Wassermerkmale zwischen 40-80 cm) und Gleye (Wassermerkmale bereits oberhalb 40 cm). Dort, wo Auenton unter Auenschluff vorkommt, sind Pseudogleye ausgebildet. In relativ kleinen Altwasserrinnen finden sich Anmoorgleye.

Der Bergbau hat mit dem Tagebau Merseburg-Ost tief in die Aue eingegriffen.

Die *Querfurter Platte* gehört zu den geschlossenen Löß-Schwarzerde-Gebieten Sachsen-Anhalts. Auf erosionsbeeinflussten Standorten sind an ihrer Stelle Löß-Pararendzinen entstanden.

Da der Boden sehr nährstoffreich ist, wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt. Sie bietet ein hohes landwirtschaftliches Ertragspotential mit Ackerzahlen zwischen 74 und 84. Auf den Ackerflächen sind die Naturböden durch bewirtschaftungsbedingte Maßnahmen bis in den Untergrund stark überprägt und weisen ein gestörtes Bodenprofil und gestörte Bodeneigenschaften auf. Darüber hinaus wird für die Landschaftseinheit Querfurter Platte eine große Beeinträchtigung der Böden durch Winderosion festgestellt.

Bewertung

Allgemein ist festzuhalten, dass die im Plangebiet gelegenen Böden des Halleschen Ackerlandes und der Querfurter Platte aus ackerbaulicher Sicht zumeist gut zu bewirtschaftende Ackerböden mit einem guten bis sehr guten Ertragsniveau sind. Ein zu hoher Hackfruchtanteil führte jedoch im Bereich der Querfurter Platte zu Humusverarmung und zu starker Bodenerosion auch auf Flachhängen. Hier kann es nur durch Erosion zu einer Verringerung der Mächtigkeit des Humushorizontes kommen. Für die Löß- und Sandlößböden sollte auf die Erosionsgefährdung hingewiesen werden. Dies gilt bei hängigem Gelände für Wassererosion und bei allen Bodenflächen für die Winderosion. Der Wassererosion ist durch eine angepasste Landbewirtschaftung vorzubeugen. Der Winderosion kann durch Feldgehölze vorgebeugt werden.

Die Überschwemmungsflächen der Auen sind schwermetallbelastet. Verlagerungen von Oberbodenmaterial aus der Aue heraus sind in jedem Fall zu vermeiden.

Innerhalb des Gemeindegebietes sind jedoch auch Beeinträchtigungen des Bodens festzustellen. Der Boden ist aufgrund seiner konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten ein stark beanspruchtes Schutzgut. Verschiedene Formen der Bodennutzung gefährden den Boden in seiner natürlichen Entwicklung und Funktion. Das ist beispielsweise auf den Abtrag von Boden zur Rohstoffgewinnung, Kontamination von Schadstoffen aus Industrie (frühere Buna-Werke), Bergbau (bes. Tagebaue Merseburg-Ost, Lochau) oder Landwirtschaft und Ablagerungen von unbekannter Zusammensetzung zurückzuführen. Weitere Umwelt- bzw. Landschaftsschäden ergaben sich aus der Großflächenlandwirtschaft und der damit verbundenen Beseitigung natürlicher Strukturelemente. Detaillierte Ausführungen zu den Altlasten und ihrer Bewertung sind dem Pkt. 2.2.7 der vorliegenden Begründung zu entnehmen.

Entsprechend einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz durchgeführten Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 (2) Nrn. 1 und 2 BBodSchG weisen die Böden des Plangebietes überwiegend ein mittleres Konfliktpotential auf. Lediglich im Osten des Planungsraums ergibt sich ein hohes Konfliktpotential, das auf der hohen bis teilweise sehr hohen Ertragsfähigkeit der anstehenden Böden beruht.

Im Bereich der ehemaligen Bergbauflächen (Lochau, Merseburg Ost usw.) sind Kippböden vorhanden, deren Bedeutung für die Bodenfunktionen noch eingeschränkt ist. Teilweise werden diese Böden landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt, weisen jedoch nur ein geringes bis mittleres Ertragspotenzial auf. Die Altbergbauflächen dienen in jedem Fall entsprechend der Kippsubstrate als Pflanzenstandort mit spezifischen Pflanzengesellschaften, wenn sich die Standorte sukzessiv entwickeln können, und zur Regelung im Wasserhaushalt.

Böden, die die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte erfüllen, sind in Form von Bodendenkmälern (vgl. hierzu Pkt. 2.2.6 der Begründung und Anlage 4) und Geotopen (vgl. hierzu Pkt. 2.2.3 der Begründung und Anlage 2). Die Schutzwürdigkeit der Bodendenkmäler und Geotope wird auf Grund ihrer Seltenheit als hoch eingeschätzt.

7.3.4 Schutzgut Wasser

Das Wasser hat für den Landschaftshaushalt große Bedeutung; insbesondere für Grundwasserregeneration sowie Naturerlebnis und Erholung. Aber auch die Biotopbildung meist gefährdeter und schutzwürdiger Biotope und ihrer Biozönosen ist direkt oder indirekt an das Vorhandensein von Wasser gebunden. Allgemein sind Oberflächengewässer (Fließgewässer, Standgewässer, Quellen) vom Grundwasser zu unterscheiden.

Oberflächenwasser

Hydrographisch liegt der zu betrachtende Ortsteil Wallendorf im Stromgebiet der Elbe, Flussgebiet der Saale. Die Entwässerung erfolgt nach Norden.

Das Gemeindegebiet wird von den Gewässern I. Ordnung gemäß WG LSA²⁸ Saale, Weißer Elster, Luppe, Laucha, Bach und Reide gequert. Zu den Gewässern I. Ordnung gehören außerdem die Mahlbusen direkt vor den Schöpfwerken und der Mittelgraben – vom Hubschütz Döllnitz bis zur Aufteilung in Markgraben und Steinlache.

An den Ortslagen Oberthau, Raßnitz und Lochau befindet sich je ein Schöpfwerk, um die Ortsentwässerungen, die sich nördlich des Norddeiches aus den genannten Ortslagen im jeweiligen Schöpfwerksgraben (Reste der alten Weißen Elster oder Mühlgräben) sammeln, bei höheren Wasserständen in die Weiße Elster überzupumpen. Diese drei Schöpfwerksgräben wurden als Gewässer II. Ordnung eingestuft.

Auch die Mühlgräben bei Hohenweiden, bei Döllnitz und bei Wallendorf, die Steinlache und der Markgraben bei Kollenbey, die Lache, der Biergrundgraben und der Erlengraben im Bereich Weißmar/Raßnitz, der Mühlalgraben und der Dammgraben bei Röglitz, der Rohrteichgraben und der Quellgraben sowie der Floßgraben bei Wallendorf durchfließen das Gemeindegebiet als **Gewässer II. Ordnung**. Diese sind nur flach in die Erdoberfläche eingeschnitten.

Für die Gewässer I. Ordnung ist nach § 50 WG LSA ein 10 m breiter Gewässerschonstreifen im Außenbereich zu gewährleisten, für die Gewässer II. Ordnung beträgt seine Breite 5 m.

Neben den genannten Fließgewässern wird das Plangebiet von einem Saalealtarm, einem alten Luppearm, weiteren Vorflutern und verschiedenen Grabensystemen entwässert, die z. T. nur teilweise Wasser führen. Auch die Standgewässer sind Gewässer II. Ordnung.

Als Gewässer im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind aber auch alle anderen Gewässer (auch nur periodisch wasserführende oder trockene Gräben für den Hochwasserschutz etc.) zu betrachten.

Die Tagebaurestlöcher bzw. -seen „Merseburg-Ost“ sind als Gewässer II. Ordnung zu

²⁸ Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)

betrachten. Eine Allgemeinverfügung zur Festlegung der zulässigen Nutzung wurde für den Zeitraum vom 25.05.2018 bis einschließlich 15.09.2018 erlassen.

Die **Saale** durchfließt von Süd nach Nordwest in weitem Bogen das Gemeindegebiet. Das Saaleufer ist in diesem Bereich relativ unverbaut. Die Flusslandschaft wird in diesem Abschnitt durch Altarme, Flutrinnen, aber auch durch wassergefüllte Abbauhohlformen bereichert und mit vielen Gewässern ausgestattet.

Dieses weite Niederungsgebiet wird sowohl durch Winter- als auch durch Sommerhochwässer überstaut, die häufig längere Zeit stagnieren. Das führt zur Anreicherung des Grundwassers.

Das Einzugsgebiet wird hinsichtlich der Wasserbeschaffenheit durch das industrielle Ballungsgebiet im Raum Halle-Merseburg, den Braunkohlen-, Kupferschiefer- und Kalibergbau und eine Vielzahl kommunaler Nutzer geprägt. Ab 1990 führten die Produktionsein- und -umstellungen zu einer erheblichen Verbesserung der Gewässergüte.

Aus der Vergangenheit ergeben sich hohe Belastungen der Saale mit Schwermetallen und spezifischen organischen Verbindungen, die eine weiter bestehende Umweltbelastung (Anreicherung im Sediment, Möglichkeit der Reaktivierung) darstellen. Die Saale erhält durch die Ableitung magnesiumchloridhaltiger Endlaugen der Kaliindustrie und der salzhaltigen Bergbausümpfungswässer über die Unstrut eine deutliche Erhöhung der mineralischen Belastung.

In Tabelle 39 sind Angaben zu Gewässergüteparametern der Saale an den Probenahmestellen Merseburg- Meuschau und Planena zusammengestellt. Die Probenahmestellen befinden sich stromauf- bzw. stromabwärts außerhalb der Gemeinde, können jedoch als ausreichend repräsentativ betrachtet werden.

Die **Weißer Elster** durchzieht den östlichen Teil des in Betrachtungsraum Ost-West-Richtung und mündet bei Halle-Beesen in die Saale. Sie fließt in einem eingedeichten, gedichteten Doppeltrapezprofil mit Steinschüttungen im Mittelwasserbereich. Der natürliche Elsterlauf ist innerhalb des Planungsraumes überwiegend nicht mehr vorhanden. Elster-Altarme im natürlichen Elsterlauf sind bei Burgliebenau und südlich der Ortslagen Ermlitz und Raßnitz noch vorhanden. Bereits in den 30er Jahren begannen umfangreiche Maßnahmen zur Regulierung der Vorflut. Die Weiße Elster wurde im Zusammenhang mit dem Aufschluss des Tagebaues Merseburg-Ost in das noch immer vorhandene künstliche Flussbett gezwungen. Retentionsmöglichkeiten sind auf den Bereich zwischen den Dämmen beschränkt. Lediglich das Gebiet der Auslauftrompete nordöstlich Kollenbey (Gemarkung Schkopau) bietet mehr Retentionsraum.

Die Verlegung und Kanalisation der Weißen Elster, die Anlage von Meliorationsgräben und Kanälen führten zum beschleunigten Oberflächenabfluss, der großräumige Abbau von Braunkohle im ehemaligen Tagebau Merseburg-Ost sowie der Betrieb der Deponie Lochau mit umfangreichen Wasserhaltungsmaßnahmen zu einem fast vollständigen Rückgang naturnaher Auwaldgebiete.

Die Wasserqualität der Weißen Elster wird durch kommunale, industrielle und bergbauliche Abwässer aus dem Leipziger Raum beeinträchtigt (Tabelle 39). Nur verschmutzungstolerante Makroorganismen finden hier Lebensbedingungen (Wasserasseln, Schlammröhrenwürmer).

Die **Luppe** durchfließt von Ost nach West den südlichen Bereich des Gemeindegebietes. Unterhalb des Pumpwerkes Meuschau (außerhalb der Gemeinde) mündet sie in die Saale. Sie ist ein nach Morphologie und Vegetation/Fauna weitgehend naturnahes Fließgewässer. Aufgrund ihrer geringen Wasserführung und einer niedrigen Fließgeschwindigkeit ist das

Gewässerbett stark verschlammte und verkrautet. Stellenweise hat sich eine geschlossene Wasserlinsendecke sowie eine wasser- und sumpfpflanzenreiche Vegetation entwickelt. Über große Abschnitte befindet sich entlang des Gewässers ein vielfältig strukturierter, dichter Gehölzsaum. Auch Auenwaldbereiche sind noch vorhanden (vgl. hierzu Pkt. 7.3.2).

Durch den entlang der L 183 zwischen Lössen und Burgliebenau vorhandenen Damm (auch „Fürstendamm“ genannt) wird die Aue vom Einfluss der Saale- Hochwässer im Westen abgeriegelt.

Die Luppe ist aufgrund ihrer morphologischen Struktur und einer stellenweise guten Wasserqualität ein besonders schützenswertes Gewässer. Das Wasserrückhaltevermögen der Luppe ist als hoch einzuschätzen, doch gegenwärtig verfügt sie nur über eine geringe Eigenwasserführung durch zusitzende Grundwässer. Nördlich der Luppemündung in die Saale befindet sich noch ein größeres, bei Hochwasser überschwemmtes Wiesengebiet. Grund- und Oberflächenwasser sind hier potentiell durch Stoffeintrag infolge Erosion gefährdet. Auch nördlich von Wallendorf wird die Luppe von ausgedehnten Wiesenflächen begleitet. Nordöstlich von Wallendorf ist sie infolge des Tagebaus Merseburg Ost in ein künstliches Bett verlegt worden und von den südlich angrenzenden Ackerflächen durch einen Damm getrennt.

Die **Laucha** fließt im westlichen Teil des Gemeindegebietes von West nach Ost in einem begradigten, ca. 1 bis 2 m eingetieften Bachbett und ist unterschiedlich dicht mit uferbegleitendem Gehölz bestanden. Sie mündet in Schkopau in die Saale.

Der nach Verlassen der Ortslage Bündorf anschließende Gewässerabschnitt verläuft am Fuße der Deponie Hochhalde Schkopau. Im Bereich des Kirschbergs wurde die Laucha nach Osten verlegt, da das ursprüngliche Bachbett durch eine Hangrutschung des Haldenmaterials verschüttet wurde. Dieser eingetieft und unverbaute Gewässerabschnitt wird als ökologisch wertvoll eingeschätzt.

Wie bereits dargelegt, ist eine Umverlegung der Laucha im Zusammenhang mit der Sanierung der Deponie Hochhalde Schkopau vorgesehen (vgl. hierzu Pkt. 4.10). Da hierfür ein separates Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Lauchaumverlegung im Rahmen dieses Planverfahrens nicht betrachtet.

Hinsichtlich der **Gewässergüte** der Fließgewässer des Plangebietes liegen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Angaben vor. Die Bewertung der Gewässergüte erfolgt entsprechend der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser und Abwasser (LAWA)-Güteklassifizierung. Wie der Tabelle 39 zu entnehmen ist, ist insgesamt eine Tendenz zur Verbesserung der biologischen Gewässergüte der Fließgewässer festzustellen.

Seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurden hinsichtlich der chemischen Bewertung der Fließgewässer Ergebnisse des Jahres 2011 mitgeteilt. Eine Ausnahme bilden die Messstellen uh. Zöschen und uh. Lössen an der Luppe, für die die letzte Beprobung 2009 stattfand.

- Saale, Messstelle Meuschau
 - Orientierungswerte nach LAWA: O₂, TOC, pH, NH₄-N eingehalten
(Fließgewässertypgruppe B) Cl, o-P₀₄-P, Pges. nicht eingehalten
 - Spezifische Schadstoffe gem. Oberflächengewässerverordnung (OGewV), Anl. 5 und 7:
Die im Untersuchungsprogramm enthaltenen spez. Schadstoffe sind eingehalten.
- Saale, Messstelle Planena
 - Orientierungswerte nach LAWA: O₂, TOC, pH, NH₄-N eingehalten
(Fließgewässertypgruppe B) Cl, o-P₀₄-P, Pges. nicht eingehalten

- Spezifische Schadstoffe gern. Oberflächengewässerverordnung (OGewV), Anl. 5 und 7:
Die im Untersuchungsprogramm enthaltenen spez. Schadstoffe sind eingehalten.

- Weiße Elster, Messstelle Oberthau
 - Orientierungswerte nach LAWA: O₂, Cl, pH, NH₄-N eingehalten
(Fließgewässertypgruppe D) TOC, Pges. nicht eingehalten
 - Spezifische Schadstoffe gern. Oberflächengewässerverordnung (OGewV), Anl. 5 und 7:
Die im Untersuchungsprogramm enthaltenen spez. Schadstoffe sind eingehalten mit Ausnahme von \sum Benzo(g,h,i)-perylen + Ideno(1,2,3-cd)pyren Überschreitung JD-UQN (Jahresdurchschnitt - Umweltqualitätsnorm).

- Weiße Elster, Messstelle Halle - Ammendorf
 - Orientierungswerte nach LAWA: O₂, TOC, Cl, pH, o-P₀₄-P, NH₄-N eingehalten
(Fließgewässertypgruppe D) Pges nicht eingehalten
 - Spezifische Schadstoffe gern. Oberflächengewässerverordnung (OGewV), Anl. 5 und 7:
Die im Untersuchungsprogramm enthaltenen spez. Schadstoffe sind eingehalten mit Ausnahme von 1 Benzo(g,h,i)-perylen + Ideno(1,2,3-cd)pyren Überschreitung JD-UQN.

- Luppe, Messstelle uh. Zöschen
 - Orientierungswerte nach LAWA: TOC, Cl, NH₄-N eingehalten
(Fließgewässertypgruppe F) O₂, pH, Pges., o-PO₄-P nicht eingehalten

- Luppe, Messstelle Wallendorf
 - Orientierungswerte nach LAWA: O₂, TOC, NH₄-N, Cl eingehalten
(Fließgewässertypgruppe F) pH, o-PO₄-P, Pges. nicht eingehalten

- Luppe, Messstelle uh. Lössen
 - Orientierungswerte nach LAWA: TOC, NH₄-N, Cl eingehalten
(Fließgewässertypgruppe F) O₂, pH, o-PO₄-P, Pges. nicht eingehalten

Tabelle 39: Gewässergütedaten der Gewässer I. Ordnung

Mess-Stelle	Mess-Stellen-Nr.	Gewässergüte				
		1995	1996	2000	2005	2009
Saale						
Halle- Planena, oberhalb Wehr	310060	II - III	II - III	II	II	II
Merseburg- Meuschau, Brücke B 181	310040	II - III	II	II	II	II
Weißer Elster						
Halle-Ammendorf, Mündung (Brücke B 91)	310100	III	III	III	II - III	II
Oberthau	313236		II - III	III	II - III	II
Luppe						
unterhalb Luppenau (unterhalb des Ortes Lössen)	313214	III		II - III	II - III	II
unterhalb KA Zöschen	313304			II - III	II - III	III
unterhalb Wallendorf	310190		II - III	II - III		II - III

Quelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Gewässerkundlicher Landesdienst

Stillgewässer

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind aufgrund der Lage im Mitteldeutschen Trocken- gebiet keine natürlichen Stillgewässer vorhanden. Größere Seen sind in den Tagebau- restlöchern des ehemaligen Tagebaus Merseburg – Ost sowie in den Restlöchern aus dem Kiesabbau, der im Zusammenhang mit der Errichtung der Buna-Werke (heute: Dow) erfolgt ist, entstanden.

Der **Raßnitzer See** und der **Wallendorfer See** sind aus den ehemaligen Tagebaurestlöchern (TRL) Merseburg – Ost 1a und 1b entstanden. Wie bereits ausgeführt, begann der Abbau 1973 und endete 1991. Daran schloss sich eine Sanierung des gesamten Tagebaubereiches auf der Grundlage des Abschlussbetriebsplans (1993) an. Die Sanierungsziele für die ehemaligen Baufelder 1a und 1b waren auf eine der Erholung (Wallendorfer See) sowie der Natur (Raßnitzer See) dienende Nutzung ausgerichtet. Die Flutung der Restlöcher erfolgte mit Wasser aus der Weißen Elster, das über Einlaufbauwerke im Norden der Restlöcher zugeführt wurde. Diese Flutung ist bereits im Juni 2000 abgeschlossen worden. Die Höhe der geplanten freien Wasserspiegel von + 82 m NHN (Restloch 1 a = Wallendorfer See) bzw. + 85 m NHN (Restloch 1 b = Raßnitzer See) wird über ein Überbaulaufwerk gesteuert. Bei diesem Wasserspiegel weisen die Böschungen eine Dauerstandsicherheit gemäß boden- mechanischer Gutachten auf. Gegenwärtig wird Überschusswasser aus dem Wallendorfer See in die Weiße Elster mittels Pumpwerk übergehoben.

Der Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung der Gewässer "Wallendorfer See" im TRL 1 a und "Raßnitzer See" im TRL 1 b sowie einer offenen Grabenverbindung zwischen beiden Gewässern und eines Ablaufes zur Ableitung des Überschusswassers in die Luppe erging durch das Landesverwaltungsamt, Referat Wasser unter dem 29. September 2017. Danach ist die Ableitung zur Luppe zulässig, sofern eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von 1 m³/s Wasser aus der Weißen Elster zur Speisung der Luppe ergeht. Der Sachverhalt befindet sich in der Prüfung. Eine dementsprechende Entscheidung beinhaltet eine veränderte Bedeutung des Vorfluters Luppe.

Angaben zur Gewässergüte liegen für den Raßnitzer See und den Wallendorfer See nicht vor.

Die **Rattmannsdorfer Seen** (Neukirchener und Rattmannsdorfer See) sind wesentlich früher entstanden als der Raßnitzer und der Wallendorfer See. Beide Seen stellen für die Bevölkerung von Halle aufgrund der Nähe einen wichtigen Naherholungsraum dar. Sie dienen sowohl als Badeseen, als auch als Surf- und Wasserskiareal und werden vorzugsweise zur Wochenend- bzw. Feierabenderholung genutzt.

Zu den typischen Ausstattungselementen innerhalb dörflich geprägter Siedlungen gehören **Teiche**. Sie sind künstliche, meist ablassbare Standgewässer von überwiegend geringer Größe mit unterschiedlichen Funktionen. Ökologisch wertvoller sind die Teiche und Weiher im freien Landschaftsraum. Hervorzuheben sind die zahlreichen Kleingewässer in der Saale-Elster-Aue. Es ist jedoch festzustellen, dass in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen (Grundwasserabsenkung, Bebauung usw.) zahlreiche Kleingewässer trockengefallen sind bzw. beseitigt wurden. Die Flutung der Tagebaurestlöcher hat zu einem Grundwasserwiederanstieg geführt. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Entwicklung im betreffenden Teil des Plangebietes zahlreiche Kleingewässer und Feuchtgebiete wieder neu entstehen.

Grundwasser

Die Hydrologie eines Gebietes wird neben den meteorologischen Parametern Niederschlag und Verdunstung im Wesentlichen auch von den geologischen Verhältnissen bestimmt. Entscheidend dabei ist wiederum die Ausprägung der Deckgebirgsverhältnisse. Das Betrachtungsgebiet ist mehrmals von den pleistozänen Eiszeiten überformt worden, so dass Lockersedimente wie Ton, Schluff, Lehm, Sand, Kies und Geschiebe abgelagert wurden. Grundwasserstauer sind dabei Substrate mit kleinen Porenvolumina (Ton, Schluff und Lehm), Grundwasserleiter weisen hingegen einen größeren Porendurchmesser auf (Schotter, Kies und Sand). Sowohl im tertiären als auch im pleistozänen Schichtenverband wechseln mehrfach wasserundurchlässige tonige bis lehmige Bildungen mit mehr oder weniger leicht wasserdurchlässigen sandigen und kiesigen Ablagerungen. Bedingt durch die Wechsellagerung dieser Schichten konnten sich mehrere Grundwasserstockwerke ausbilden.

Das Betrachtungsgebiet befindet sich in der Grundwasserlandschaft „Saale-Elster-Sandsteinplatte“, in der die Grundwasserführung und –neubildung in Abhängigkeit von Bedeckung und Gesteinsklüftigkeit des Deckgebirges mit mäßig bis gut eingeschätzt wird.

Bei ungestörten hydrogeologischen Verhältnissen stellen die Auegebiete Entlastungsbereiche hochsalinärer Tiefenwässer dar. Dieser Einfluss ist durch die bergbaubedingte Druckminderung im Zechsteingrundwasserleiter zurückgegangen, künftig wird er sich aber wieder verschärfen.

In den Auegebieten folgt der Grundwasserstrom unter natürlichen Bedingungen der Abströmrichtung der Vorfluter (Saale, Elster-Luppe-Aue). Der Nordteil der zu ergänzenden Ortslage Wallendorf befindet sich innerhalb der Elster-Luppe-Aue. Dieser Bereich ist durch oberflächennahe Grundwasserstände (< 2 m unter Gelände) gekennzeichnet.

Im Bereich des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost war mit Einstellen der Grundwasserregulierung sowie der erfolgten Flutung ein Ansteigen der Grundwasserstände zu verzeichnen. In diesem Bereich sind Grundwassermessstellen vorhanden, um den Wiederanstieg bzw. die Schwankungen zu beobachten sowie das hydrogeologische Modell ständig zu präzisieren.

Die oberflächennahen Grundwässer haben einen bedeutenden Einfluss auf den Gebietswasserhaushalt und nehmen damit eine wichtige Stellung im Landschaftshaushalt ein. In der Saaleaue werden Grundwasserstände und Fließrichtungen sehr stark von den zeitlichen Schwankungen des Saalewasserstandes beeinflusst. Im gesamten Auebereich steht das Grundwasser geländenah an. Als Grundwasserleiter treten in erster Linie quartäre Sande

und Kiese in Erscheinung, die stark durchlässig sind. Die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers beträgt durchschnittlich 2,5 - 6 m, in den südlich gelegenen Gebieten, direkt an der Elsteraue, sogar zwischen 5 und 10 m. Der Grundwasserleiter erstreckt sich von Nord nach Süd in die Elsteraue und besitzt einen k-Wert $100 \cdot 10^{-5}$ m/s, was auf sehr hohe Transportraten hindeutet.

Das Hauptgrundwasserstockwerk *im nordöstlichen Teil des Plangebietes* bildet der quartäre Lockergesteinskomplex. Die Grundwasserfließrichtung ist auf den Nordrand der Elster-Luppe-Aue gerichtet. Die Grundwasserflurabstände liegen zwischen > 5 m und 10 m bei relativer Geschütztheit. Da die Anteile der bindigen Bildungen in der Versickerungszone stark wechseln, ist die Grundwasserneubildung relativ gering.

In den zentralen Auebereichen ist das Grundwasser unter anmoorigen Deckschichten relativ geschützt, ansonsten ist der oberste Grundwasserleiter bei Flurabständen < 5 m großflächig ungeschützt.

Der Hauptgrundwasserleiter wird *im südöstlichen Teil des Plangebietes* durch Festgestein gebildet. Während im äußersten Südosten Sandsteine und Sandstein-Schluffstein-Wechselfolgen des Mesozoikums die wasserführende Schicht darstellen, sind diese weiter westlich durch Löß und/oder geringmächtige ältere pleistozäne Schichten überdeckt. Die generelle Fließrichtung des Grundwassers ist im Buntsandsteinaquifer nach Nord/Nordwesten gerichtet und unterströmt die Saale. Der Grundwasserflurabstand beträgt > 5 m bis 10 m. Das Grundwasser ist in diesem Bereich weitgehend gering geschützt.

Der Nordteil der Ortslage befindet sich innerhalb der Elster-Luppe-Aue. Dieser Bereich ist durch oberflächennahe Grundwasserstände (< 2 m unter Gelände) gekennzeichnet.

Der nördliche Teil des Plangebietes des Ergänzungsverfahrens befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des bergbaulich bedingten Grundwasserwiederanstiegs des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost. Der bergbaulich bedingte Grundwasserwiederanstieg ist abgeschlossen. Die Grundwasserstände befinden sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Schwankungsbereich.

Neuere Modellierungen im Rahmen der hydrogeologischen Modellberechnung zur Vorfeldd entwässerung der Deponie Halle-Lochau ergaben jedoch, dass der Grundwasserflurabstand wesentlich größer ausfällt, als es ältere Messungen ergaben. Der Grundwasserflurabstand beträgt somit durchschnittlich 10 m, was eine relativ geschützte Situation des Grundwassers gegenüber eindringenden Schadstoffen bedeutet. Generell ist festzuhalten, dass aufgrund des ansteigenden Gefälles die Grundwasserflurabstände in Richtung Norden größer werden.

Bewertung

Für die *Oberflächengewässer* sind Vorbelastungen festzustellen. Vorrangig sind Verschmutzungen dieser Gewässer durch Einleitung von verunreinigten Abwässern sowie diffuse Stoffeinträge zu verzeichnen. Abwässer werden in Form von gereinigtem Wasser aus den Kläranlagen eingeleitet. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Stoffeinträge diesbezüglich sehr gering. Diffuse Stoffeinträge sind insbesondere entlang von Gräben zu verzeichnen. Düng- und Pflanzenschutzmittel werden, wenn die Gräben keinen begleitenden Gehölz- oder Gewässerschonstreifen haben, von den angrenzenden Ackerflächen über ablaufendes Niederschlagswasser in die Gräben eingetragen.

Im Hinblick auf die Weiße Elster ist als Vorbelastung die Verlegung und damit „Kanalisation“ des Gewässers zu nennen. Damit wurden gleichzeitig das natürliche Abflussregime und die Ausbildung einer typischen Fauna und Flora in der Aue unterbunden. Auf die Gewässergüte wurde bereits oben eingegangen.

Die noch vorhandenen Elster-Altarme führen nur temporär Wasser. Es gibt derzeit keine Verbindung zur Weißen Elster.

Der Raßnitzer See und der Wallendorfer See sind noch sehr junge Gewässer. Hier besteht die Gefahr, durch eine zu intensive Nutzung z.B. für eine Erholungsnutzung (Badebetrieb) die einsetzende Entwicklung des Gewässers nachteilig zu beeinflussen.

Gefährdungen des *Grundwassers* gehen insbesondere von der intensiven ackerbaulichen Nutzung als auch von den Altlastverdachtsflächen aus. Im Tagebaubereich erfolgt eine stärkere geogene Mineralisation durch aufsteigende saline Wässer, so dass westlich von Raßnitz der Grundwasserleiter teilweise versalzen ist.

Der Flächennutzungsplan umfasst u. a. die Flächen des Ökologischen Großprojektes (ÖGP) BUNA, administrativ unterteilt in das Werksgelände der Dow Olefinverbund GmbH sowie die Deponie Hochhalde Schkopau der MDSE. Die auf den Flächen des ÖGP, speziell der ehemaligen Chemischen Werke Buna vorhandenen schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten haben bereits einen erheblichen Grundwasserschaden verursacht und führen auch zukünftig zu einer weiteren Gefährdung des Grundwassers. Die zur Erfüllung der Pflichten nach § 4 Abs. 3 BBodSchG erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind veranlasst. Durch die laufenden Sanierungsmaßnahmen wird mittel- und langfristig eine deutliche Verbesserung der Grundwassergüte erreicht.

Bei zukünftigen Planungen im Bereich des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost sind die prognostische Grundwasserentwicklung und die Hochwasserthematik zu beachten.

Durch die Ausbildung und Aufrechterhaltung eines zum Tagebaurestloch (TRL) Lochau hin gerichteten hydraulischen Potentialgefälles sind Beeinträchtigungen der Grundwasserleiter durch die *Deponie Lochau* weitgehend ausgeschlossen. Wasseranalysen aus den verschiedenen Grundwasserleitern zeigen, dass außerhalb des TRL Lochau keine Einflüsse von Schadstoffen aus der Deponie Lochau vorhanden sind und eine relativ stabile chemische Beschaffenheit des Grundwassers vorliegt.

Für die *Deponie Hochhalde Schkopau* ist die Rekultivierungsanordnung erlassen. Sie wird schrittweise rekultiviert. Dabei werden auch die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt, die ein Ausspülen von Schadstoffen aus dem Haldenkörper in das Grundwasser verhindern. In diesem Zusammenhang ist auch die Umverlegung der Laucha beabsichtigt (vgl. hierzu auch Pkt. 3.9.6).

Im Zuge der Schließung der Deponie Lochau soll ein großzügig angelegter Graben, welcher um die Deponie herumführt, dazu beitragen, ankommendes Grundwasser umzuleiten und somit einer Verschmutzung des Grundwassers entgegenzuwirken. Die aktuelle Grundwasserhaltung im Tagebaurestloch soll in den nächsten Jahren schrittweise eingestellt werden. Der Grundwasserwiederanstieg wird lokal Auswirkungen aufweisen.

7.3.5 Schutzgut Klima/ Luft

Klimatisch sind die Landschaftseinheiten des Gemeindegebietes dem subkontinental getönten Klima des Binnenbecken- und Binnenhügellandes unterhalb der Mittelgebirge zuzurechnen, wobei sich die Elster-Luppe-Aue im Übergangsbereich zur Leipziger Tieflandsbucht befindet. Im Bereich des Binnenlandklimas stehen dem maritimen, zumeist regnerischen Frühjahr und Sommer der kontinentale, warme sowie trockene Spätsommer und Herbst gegenüber.

Der wärmste Monat ist der Juli mit überwiegend $>18\text{ °C}$, der kälteste der Januar mit -1 bis 0 °C . Vorwiegend sind es West- bis Südwestwinde, die das Klima in diesem Raum bestimmen. Die Jahresniederschläge liegen im Mittel der Messstationen zwischen 500 und 550 mm. Aufgrund der Lage im Regenschatten des Harzes zählt der Raum noch zum Mitteldeutschen Trockengebiet. Die Dauer einer Vegetationsperiode wird mit 220 bis 225 Tagen pro Jahr angegeben.

Innerhalb der ausgedehnten Auen bilden sich bei starker nächtlicher Ausstrahlung

Kaltluftseen mit erhöhter Nebelhäufigkeit.

Die Ortslagen Schkopau und Korbetha mit dem Dow-Werksgelände werden zudem den Stadtlandschaften zugeordnet, die wiederum Wärmeinseln darstellen. Bei windarmen Strahlungswetterlagen kommt es hier zur Ausbildung lokaler Windsysteme und einer erhöhten Nebelhäufigkeit infolge starker Luftverunreinigung.

Insbesondere die Reliefbedingungen sowie die Nutzungs- und Vegetationsstrukturen führen kleinräumig zur Modifizierung der Mesoklimaverhältnisse und bestimmen die lokalklimatischen Wirkungen (Leistungsfähigkeit). Unter klimatologischer Leistungsfähigkeit wird das Regenerationsvermögen verstanden, durch lokale Wind-/Luftaustauschprozesse klima- und lufthygienischen Belastungen entgegenzuwirken. Eine große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Erhalt und der Entwicklung der potentiellen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie der entsprechenden Abflussbahnen zu.

Nutzungs- und funktionsbedingt lassen sich folgende Klimatypen im Untersuchungsgebiet unterscheiden:

Klima im Siedlungsbereich:

Aufgrund der im Siedlungsbereich (hierzu zählen auch die Industrie- und Gewerbestandorte) vorherrschenden Bebauungsdichte kommt es zu einer erhöhten Wärmeausstrahlung. Das äußert sich durch im Vergleich zum Umland erhöhte Temperaturen und eine geringere Luftfeuchte. Hinzu kommen verstärkte Luftverunreinigungen u. a. durch gewerbliche Emissionen, Hausbrand und Verkehr. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer negativen Beeinflussung des Wohlbefindens der Menschen. Kalt- und Frischluftaustausch mit dem Umland können diese Extreme mildern. Wesentliches Element hierfür stellen Gewässerläufe und Talauen/Teiche innerhalb bebauter Bereiche dar, die einen Kalt- bzw. Frischluftstrom bis weit innerhalb der Siedlungen ermöglichen können. Innerhalb der Siedlungskörper kommt den Grün- und Freiflächen (Parks, Gärten, Friedhöfe) eine nicht zu unterschätzende klimameliorative und ausgleichende Funktion zu. Die Siedlungen innerhalb des Untersuchungsraumes sind überwiegend dörflich geprägt, d.h. die Siedlungen sind stark durchgrünt. Auch die Ortsränder werden durch Gärten bzw. Obstwiesen gebildet. Hinsichtlich der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortslagen werden diese aufgrund der Durchgrünung auf einer dreistufigen Scala als mittel bis gut eingeschätzt.

Am Industriestandort Dow werden die Belastungen des Klimas neben dem hohen Versiegelungsgrad und den Luftverunreinigungen durch Verkehr durch die industrielle Nutzung hervorgerufen. Daher ist die klimatologische Leistungsfähigkeit nur gering.

Als Folge von hoher Boden- und Lufttemperatur, geringer Feuchte und staubhaltiger Luft entsteht eine Dunstglocke, welche bei autochthoner Wetterlage²⁹ das gesamte Werksgelände in einer Höhe von 100 – 150 m überdeckt und bei geringer Westanströmung bis über Schkopau und Korbetha reicht. Hierdurch kommt es zur erhöhten Konzentration von Luftschadstoffen.

Die wesentlichen klimatischen Auswirkungen der Haldenkörper im Plangebiet sind dynamischer Art, d. h. sie beeinflussen als massiver Störkörper das Strömungsfeld.

Waldklima

In geschlossenen Waldbeständen mit einer Größe von mindestens 250 m Durchmesser kommt es zur Ausbildung eines gemäßigten Waldklimas. Innerhalb der Waldflächen wird staubfreie, wenig mit Schadstoffen belastete, relativ kühle und feuchte, sauerstoffreiche Luft

²⁹ Lokal geprägter Wettereinfluss

produziert.

Waldflächen sind als Auwaldreste vorwiegend in der Elster-Luppe-Aue, zum Teil auch in der Saaleaue ausgebildet. Innerhalb der Aufforstungsflächen im Bereich der ehemaligen Tagebaue hat sich aufgrund des Alters lediglich in Lochau ein Waldklima eingestellt.

Grünlandklima

Ein Grünlandklima bildet sich auf Wiesen, jungen Brachflächen sowie bewachsenen landwirtschaftlichen Flächen aus. Große Temperaturschwankungen durch Ein- und Ausstrahlungen werden gemindert. Eine erhöhte Evapotranspiration frischt trockene, warme Luft der näheren Umgebung wirkungsvoll auf. Jedoch haben diese Flächen, im Vergleich zu Waldflächen kaum filternde Eigenschaften. Insgesamt wird die Leistungsfähigkeit dieses Klimatyps als mittel beurteilt.

Dieser Klimatyp ist vorrangig im Bereich der Flussauen der Saale, Weißen Elster und Luppe mit ausgedehnten Wiesenflächen anzutreffen.

Bodenklima

Ackerflächen ohne Bewuchs sind den Ein- und Ausstrahlungsprozessen unmittelbar ausgesetzt. Dieser Klimatyp wird durch hohe Temperaturschwankungen und fehlende Filterwirkung gegenüber Luftströmungen sowie eine hohe nächtliche Kaltluftproduktionsrate charakterisiert. Temperaturdifferenzen zwischen Flächen unterschiedlicher Klimatypen bewirken die Ausbildung lokaler Windsysteme, sog. Ausgleichsströmungen. In der Ebene lagern diese Kaltluftmassen stabil am Boden, in Hangbereichen hingegen fließen sie rasch ab. Das Luftaustauschpotential dieser Fläche ist daher sehr hoch.

Wasserflächen

Im Bereich größerer Wasserflächen ist eine wärmeausgleichende Wirkung zu beobachten, dies betrifft insbesondere die Seen südlich von Hohenweiden und Raßnitz. Die Erwärmung von Wasser erfolgt – ebenso wie die Abkühlung - nur sehr langsam. Temperaturschwankungen von Tag und Nacht sind somit nicht zu beobachten. Eine klimatisch ausgleichende Wirkung ist jedoch nur in einem schmalen Randbereich des Gewässers zu beobachten.

Neben den vg. Klimatypen sind bei der Beurteilung der klimatischen Situation im Untersuchungsgebiet Bereiche herauszustellen, denen aufgrund ihrer Nutzung eine klimameliorative Wirkung zukommt. Neben den straßenbegleitenden Baumreihen sind das auch die linienhaften Gehölzausprägungen entlang von Gräben. Aber auch die Obstwiesen und Kleingärten werden hervorgehoben. Diesen kleinteiligen Strukturen kommt innerhalb der ausgeräumten Ackerflur aus klimatischer Sicht eine große Bedeutung zu.

Luftqualität

Durch den Schadstoffausstoß (Emission) der Industrie, der Kraftwerke, des Hausbrandes, Kfz-Verkehrs und anderer Quellen kommt es zu einer Belastung der Atmosphäre, zur Immission. Die Immissionsbelastung unterliegt zeitlichen sowie örtlichen Veränderungen und wird in erster Linie durch Emittenten- und Emissionsstrukturen, Ableitungshöhen, meteorologische Bedingungen wie Austauschverhältnisse, Windgeschwindigkeiten, Niederschläge u.a. sowie durch luftchemische Prozesse bestimmt.

Insgesamt, so auch in Schkopau, hat sich die Luftqualität in den letzten Jahren deutlich verbessert. Eine Überschreitung von Grenzwerten bzw. Bewertungsmaßstäben ist im Allgemeinen insbesondere bei Ozon und Feinstaub zu verzeichnen.

Aus Schkopau liegen bis 2005 Ergebnisse einer Messstation des Landesüberwachungssystems Sachsen-Anhalt (LÜSA) vor. Ggf. können auch angrenzende Stationen herangezogen werden.

An diesen Stationen werden regelmäßig u.a. Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Ozon sowie Feinstaub Partikel (PM 10) gemessen. Die folgenden Angaben wurden dem Immissionsschutzbericht des LAU für das Jahr 2005 entnommen:

Hinsichtlich des Ozons ist festzustellen, dass die Anzahl der Tage mit Überschreitung des Informationswertes mit $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ seit 2001 am Messpunkt Schkopau gleich null ist. Eine Ausnahme ist das klimatisch jedoch extreme Jahr 2003 mit 6 Tagen. Der Schwellenwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde 2003 an 62 Tagen überschritten, ansonsten lag die Überschreitung unter den zulässigen 25 Tagen, im dreijährigen Mittel bei 31 Tagen.

Die Belastung durch Feinstaub PM 10 lag in Schkopau seit der ersten Erfassung im Jahr 2000 unter der seit 2005 geltenden zulässigen Überschreitung des Grenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an 35 Tagen (2005 wurden 8 Tage mit Überschreitungen registriert).

Bei den Stickoxid-Konzentrationen wurden keine Überschreitungen festgestellt, die Schwefeldioxid- und Kohlenmonoxid-Konzentrationen lagen deutlich unter den Grenzwerten der 22. BImSchV³⁰ und neuere Messwerte entsprechend dieser Verordnung liegen zum Vergleich nicht vor.

Die Belastung durch Staubbiederschlag hat sich in den vergangenen Jahren landesweit weiter verringert. Eine Überschreitung des Grenzwertes wurde an keiner der umliegenden Messstellen verzeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Messstellen um punktbezogene Messungen handelt. Folgende Jahresmittel und max. Monatsmittel in $\text{g}/\text{m}^2\text{d}$ werden angegeben:

Ort	2003	2004	2005	max. Monatsmittel
Halle, Merseburger Straße	0,20	0,21	0,15	0,29

(Immissionswert nach TA Luft IW1= $0,35 \text{ g}/\text{m}^2\text{d}$)

Es sind folgende Inhaltsstoffe als Jahresmittelwerte ($\mu\text{g}/\text{m}^2\text{d}$) im Staubbiederschlag enthalten (2005):

Ort	Pb	Cd	Cr	Ni	As	Cu	Zn	V	Mn
Halle, Merseburger Straße.	14,2	0,2	10,7	14,1	1,0	39,7	120,2	2,3	57,1

Die Immissionswerte der TA-Luft werden an keiner Stelle überschritten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass schädliche Immissionen aufgrund der Umrüstung der Industriebetriebe, aber auch mit Aufgabe von industriellen Nutzungen sowie durch Umstellung von Heizungssystemen von Kohle auf Gas bzw. Öl deutlich zurückgegangen sind und keine erheblichen Beeinträchtigungen hervorrufen können.

Die Belastung durch Immissionen aus dem Straßenverkehr ist ebenfalls deutlich gesunken. Dennoch stellen sie eine Quelle schädlicher Immissionen dar. In erster Linie sind dabei die A 9 und A 38 sowie die B 91 zu nennen, entlang dieser Trasse reichen die Schadstoffimmissionen am weitesten. Aber auch stark befahrene Landesstraßen gehören zu den Bereichen erhöhter Schadstoffemissionen. Die Schadstoffe reichern sich im Boden an und führen zu dessen Verunreinigung.

³⁰ diese Verordnung ist mit Inkrafttreten der 39. BImSchV am 6. August 2010 außer Kraft getreten

Bewertung

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass mit Ausnahme des Dow-Standortes im gesamten Betrachtungsraum eine gleichmäßig hohe Wärmeausgleichsfunktion anzutreffen ist. Klimatische Beeinträchtigungen innerhalb der bebauten Flächen können weitgehend durch das Umland ausgeglichen werden. Darüber hinaus hat das große Potential der Kaltluftentstehungsgebiete auch eine hohe Bedeutung für den Naturraum insgesamt. Die umfänglichen Acker- und Wiesenflächen sowie der Wald verfügen über ein hohes Luftaustauschpotential.

Auf die Luftqualität im Untersuchungsgebiet wirkt sich eine flächendeckende Grundbelastung (Verkehrsbelastung und Industrie/ Gewerbe) und zum Teil noch der Hausbrand aus.

Die wichtigsten Großemittenten mit unmittelbarem Einfluss auf das Gemeindegebiet bilden die Industrie- und Gewerbeansiedlungen am Dow-Standort einschließlich Kraftwerk. Es wurde jedoch schon bei der Überplanung auf die Einhaltung der allgemeingültigen Standards geachtet, so dass nur eine sehr geringe Belastung vom Dow-Standort ausgeht.

Ein Strömungshindernis stellt der Tafelberg der Deponie Hochhalde Schkopau dar.

Weiterhin gehen Beeinträchtigungen der Luftqualität von den vorhandenen Straßen aus. Durch den auf diesen Straßen fließenden Verkehr werden zum einen Schadstoffe ausgestoßen und zum anderen Lärmemissionen hervorgerufen. Insbesondere die A 9 und A 38 sowie die B 91 sind hier zu nennen, aber auch stark befahrene Landesstraßen.

Durch die Landwirtschaft sind lediglich lokal begrenzte Beeinträchtigungen, in der Regel durch Geruchsbelastungen durch die Stallanlagen und die Ausbringung von Gülle, Klärschlamm bzw. Kompost auf den Feldern zu erwarten.

Im Hinblick auf die mit dem Flächennutzungsplan vorbereiteten Vorhaben sind Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft zu erwarten. Vorrangig sind Schadstoffbelastungen durch eine Zunahme des Verkehrs zu nennen.

7.3.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird maßgeblich von der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft bestimmt. Unterstützt werden diese Eigenschaften noch durch die prägenden Faktoren Relief, Vegetation sowie stehende und fließende Gewässer. Die Wirkung aller dieser Faktoren wird stark durch den Einfluss des Menschen und daraus entstehender Überformungen der Ursprünglichkeit der Landschaft bestimmt.

Ein attraktives Landschaftsbild und der damit verbundene Erholungswert hängen maßgeblich von der abwechslungsreichen Strukturierung und Vielfalt der Landschaft ab. Dieses Erscheinungsbild wird noch gestärkt, wenn durch Kleinstrukturen Lebensräume für unterschiedliche Tierarten vorhanden sind.

In Anlehnung an die Landschaftsgliederung erfolgte unter Punkt 3.1 bereits eine allgemeine Beschreibung des Landschaftsbildes der einzelnen Landschaftseinheiten innerhalb des Plangebietes.

Der westliche Teil der Gemeinde Schkopau ist durch den Übergang zwischen der *Querfurter Platte* und dem Saaletal geprägt, die Grenze verläuft entlang der Niederterrassengrenze der Saale. Das flachwellige Relief der Querfurter Platte fällt zur Saale hin ab. Die aufgrund der fruchtbaren Böden seit langer Zeit landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen weisen kaum gliedernde Gehölze auf. Die natürlichen Reliefverhältnisse sind durch den Dörstewitzer Braunkohlenbergbau, die industriellen Anlagen und die Absetzanlage (Hochhalde) von Dow stark anthropogen beeinflusst. Hinzu kommt die Zerschneidung der Landschaft durch eine Vielzahl von Freileitungen sowie die massive und weithin sichtbare Bebauung insbesondere

des Kraftwerkes Schkopau.

Dagegen stellt sich die *Saaleniederung* im Bereich des Saale-Elster-Winkels zum Teil noch als typische Auenlandschaft dar. Die Grünlandnutzung dominiert, Auwaldreste, Einzelgehölze und Gehölzgruppen gliedern die Landschaft. Der mäanderartig verlaufende Fluss, die Altarme und Gräben mit ihrem begleitenden Baumbestand weisen ein vielfältiges Erscheinungsbild auf.

Östlich von Schkopau geht die Saaleniederung in die Elster-Luppe-Aue über. Das *Weiß-Elster-Tal* wird insbesondere im Bereich der noch weitgehend ursprünglichen Luppeaue bzw. der in ihrem ursprünglichen Bett verlaufenden Abschnitte der Weißen Elster durch einen hohen Ausstattungsgrad an Gehölzen gekennzeichnet. Auenwaldreste als Ausläufer der großen Auenwaldkomplexe des sächsischen Abschnittes reichen bis nach Sachsen-Anhalt. Jedoch werden auch große Bereiche ackerbaulich genutzt. Grünlandbereiche sind in den Randbereichen anzutreffen. In den begradigten Abschnitten sind zudem Gewässerreste des Altlaufes der Weißen Elster vorhanden, die mit den sie umgebenden Auwaldresten hier das Landschaftsbild prägen. Hingegen weist die Elster-Flutrinne mit Einheitsböschungen und Regelprofil einen funktionellen und naturfernen Charakter auf. Die Siedlungen liegen am Rande der Aue und sind durch den Deich optisch von der Aue abgegrenzt.

Ein großer Teil der Aue ist durch den ehemaligen *Tagebau Merseburg-Ost* überprägt. In den Restlöchern sind Landschaftsseen entstanden, die durch die Innenkippe getrennt sind. Im Rahmen der Wiederherstellung der Bergbaufolgelandschaft sind Anpflanzungen, Aufforstungen und Ansaaten erfolgt sowie Ackerflächen hergerichtet worden. Die Übergänge zu den Primärstandorten sind aufgrund der neuen Vielfalt und der eingesetzten Entwicklung der Standorte zunehmend fließend und kaum noch wahrnehmbar.

Im Nordosten des Betrachtungsraumes reichen die Ausläufer des *Halleschen Ackerlandes* bis an die Siedlungen heran. Das Landschaftsbild wird durch ausgedehnte Ackerlandschaften geprägt, in der strukturierende Elemente fast vollständig fehlen. Lediglich Gräben oder Bäche und vereinzelt Straßen und Feldwege mit begleitendem Gehölzbestand gliedern die Ackerflächen. In die Agrarlandschaft sind die Ortslagen überwiegend harmonisch eingebettet. Die Ortsränder werden durch Hausgärten, Obstwiesen oder Kleingartenanlagen gebildet. Der Gewerbestandort mit der Justizvollzugsanstalt nördlich von Raßnitz und die Windenergieanlagen heben sich deutlich vom umgebenden Landschaftsraum ab. Das ist auf die Ausdehnung und die fehlende Eingrünung zurückzuführen.

Nördlich von Lochau hat sich das Landschaftsbild durch den Braunkohletagebau Lochau vollständig verändert. Die Kohleförderung wurde 1973 eingestellt. Ein Teil der Kippen und Böschungen wurde danach wieder einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt, während das verbliebene Restloch, gegliedert in Ost- und Westschlauch sowie ein Innenkippenmassiv, als Deponie genutzt wurde.

Im Hinblick auf die *Erholungsfunktion* im Betrachtungsgebiet wird auch auf die Ausführungen unter 7.3.1 zum Schutzgut Mensch verwiesen. Neben den ländlich strukturierten Siedlungen mit ihren Haus- und Kleingärten und dem Landschaftsraum der Elster- Saale- und Luppeaue weisen die ehemaligen Abbaubereiche mit ihren inzwischen wassergefüllten Restlöchern ein großes Erholungspotential auf, das aufgrund der entstandenen neuen Strukturen mit Wald- und Gehölzflächen sowie der Erschließung durch Rad- und Wanderwege vielfältige Erlebnisbereiche bietet.

Bewertung

Allgemein ist festzuhalten, dass sich das Landschaftsbild im Plangebiet sehr differenziert darstellt.

Außerhalb der Auen ist es durch die intensive ackerbauliche Nutzung geprägt, die dazu führte, dass nahezu alle potentiell natürliche oder naturnahe Vegetation verschwand. Dem Betrachter bietet sich das Bild einer ausgeräumten Agrarlandschaft. Positiv wird das Landschaftsbild an wenigen Stellen durch straßen- bzw. gewässerbegleitende Gehölzstrukturen aufgewertet.

In den Auenbereichen der Saale, Elster und Luppe dagegen weist der Landschaftsraum durch seine vielfältige Strukturierung und natürliche Ausprägung in weiten Teilen eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit auf.

Jedoch auch hier sind insbesondere infolge des Bergbaus Vorbelastungen aufgrund der anthropogenen Überprägung des Landschaftsraumes festzustellen. Die verbliebenen Halden, die weithin sichtbaren Anlagen des Kraftwerkes Schkopau sowie Windkraftanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild zum einen durch die damit verbundene Zerschneidung und zum anderen durch die Schaffung neuer „Landmarken“. Insofern tragen sie zur weiteren Technisierung des Landschaftsraumes bei.

Auch die im Randbereich des Ballungsraumes gebündelten Erschließungsanlagen (Bahnanlagen, übergeordnete Straßen, Freileitungen) beeinträchtigen das Landschaftsbild.

7.3.7 Schutzgut Biologische Vielfalt

Die nachstehenden Ausführungen wurden im Wesentlichen auf der Grundlage der für das Plangebiet vorliegenden Landschaftspläne getroffen. Zur Erfassung der genetischen Vielfalt fehlten umfassende Datengrundlagen. Dieses Defizit kann mit der vorliegenden Umweltprüfung nicht aufgehoben werden.

Die Biodiversität einer Region umfasst drei Stufen:

- Genetische Diversität
- Artendiversität
- Ökosystem-Diversität

Die unterste Ebene (genetische Vielfalt) ist umso größer je größer eine Population und deren genetischer Austausch mit Nachbarpopulationen ist. Zu deren Erfassung fehlten für diesen Umweltbericht geeignete Methoden.

Die Artenvielfalt kann anhand der Zahl der verschiedenen Arten, Spezies und Subspezies erfasst werden. Eine komplette Inventarisierung würde jeweils den Rahmen sprengen. Hinsichtlich der Artenvielfalt wird daher auf die Vogelkartierung 2004 (Quelle: Vogelschutzware Steckby) zurückgegriffen, da die Avifauna aufgrund der sehr hohen Lebensraumansprüche einen geeigneten Indikator für die Artenvielfalt darstellt.

Die dritte Ebene der Biodiversität wird als Lebensraumvielfalt bezeichnet. Diese kann anhand der Biotoptypenkartierungen der Landschaftspläne abgeleitet und bewertet werden.

Das Plangebiet umfasst einerseits die stark anthropogen überprägten Bereiche der Siedlungen, Gewerbe- und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und andererseits weitgehend naturnahe Flächen im Bereich der Flussauen von Saale, Elster und Luppe. Im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete sind nur wenige Grün- und Freiflächen vorhanden, deren ökologische Wertigkeit aufgrund der Vorbelastungen (insbesondere Lärm) als überwiegend gering einzuschätzen ist. Ähnliches ist für die Ortslagen festzustellen. Bei den hier vorhandenen Grünflächen handelt es sich überwiegend um Ziergrün und Hausgärten mit untergeordneter ökologischer Bedeutung. Ökologisch sehr wertvoll sind große Teile der Flußauen. Das wird u. a. durch diverse Schutzgebietsausweisungen unterstrichen (vgl. hierzu Pkt. Pkt. 2.2.3 der Begründung und naturschutzfachlicher Beiplan).

Auch hinsichtlich der avifaunistischen Vielfalt weist das Betrachtungsgebiet ein differenziertes Bild auf. Die genannte Vogelkartierung stellt eine große Artenvielfalt in den

Auenbereichen und an den Seen dar. Im übrigen Plangebiet ist diese wesentlich geringer.

Der ökologische Wert des Schutzgutes Biodiversität steht in engem Zusammenhang mit der Beurteilung der Empfindlichkeiten der einzelnen Biotoptypen. Hierbei ist zu beachten, dass die Einzelbelastungen sich zu einer Gesamtbelastung potenzieren und insgesamt zu einer sehr viel stärkeren Empfindlichkeit führen können als die Summe aller Einzelempfindlichkeiten. Weiterhin ist zu beachten, dass je nach Tierart und Biotoptyp Schwellenwerte existieren, die selbst bei minimaler Unterschreitung/Überschreitung drastische Folgen bis hin zum vollständigen Populationsschwund haben können. Dies trifft insbesondere für die minimale Habitatgröße zu.

Mit der vorliegenden Planung sind jedoch nur marginale Inanspruchnahmen und Beeinträchtigungen biotopwirksamer Flächen vorgesehen, aufgrund derer nur geringe Schwankungen in spezifischen Einzelfällen zu verzeichnen sind. Außerdem führt die starke Vorprägung großer Teile des Plangebietes zu keiner erheblichen Zunahme der Zerschneidungseffekte durch die Planung sowie zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Brut- und Habitatverhältnisse im Plangebiet.

Brutnachweise seltener Vogelarten sind in unmittelbarer Nähe von Straßen und gewerblichen Bauflächen aufgrund der Lärmbelastung nicht zu erwarten. Geeignete Ausweichquartiere sind erst in mittlerer und größerer Distanz zu diesen Nutzungen vorhanden.

Hinsichtlich des Biotopverbundes ist darauf zu verweisen, dass die zusammenhängenden Flussauen von Saale, Elster und Luppe ein wertvolles Biotopverbundsystem für die Avifauna darstellen, das durch die Ausweisungen des Flächennutzungsplans nicht beeinträchtigt wird.

Das Schutzgut Biodiversität verfügt mit den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna, Landschaftsbild, Menschen und Kultur über komplexe Zusammenhänge und Verknüpfungen. In Auswertung aller zu berücksichtigenden Einflussgrößen wird insgesamt eine mittlere Wertigkeit des Plangebietes hinsichtlich der Biodiversität eingeschätzt.

Bewertung

Im Hinblick auf die unter Punkt 7.7 definierten umweltbezogenen Zielvorstellungen ist einzuschätzen, dass diese auf der Ebene des Flächennutzungsplans nur zum Teil umgesetzt werden können.

In dem Betrachtungsgebiet grenzen ökologisch stark verarmte Bereiche unmittelbar an ökologisch sehr hochwertige Strukturen. Von daher sind andere Maßstäbe anzusetzen als bei weniger anthropogen überprägten Räumen. Unter Berücksichtigung dessen ist auszuführen, dass in diesem stark vorbelasteten Raum dem Erhalt der noch vorhandenen naturnahen Freiräume eine besonders große Bedeutung zukommt, da sie Brut- und Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten bilden.

7.3.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung als architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze darstellen. Das Schutzziel besteht daher in der Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteilen.

Dem Denkmalschutz unterliegen Kulturdenkmale als Zeugnisse und Quellen menschlicher Geschichte, die Bestandteile der Kulturlandschaft sind. Kulturdenkmale sind Baudenkmale und Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale und Flächendenkmale sowie bewegliche und Kleindenkmale.

Archäologische Kulturdenkmale

Archäologische Kulturdenkmale umfassen Reste von Lebewesen, Gegenständen und Bauwerken, die im oder auf dem Boden vorhanden sind und die von der Geschichte des Menschen Zeugnis ablegen. Insbesondere sind das Wüstungen und Siedlungen einschließlich Befestigungsanlagen aller Art sowie Produktionsstätten.

Innerhalb der Gemeinde sind zahlreiche punktuelle bzw. flächenhafte archäologische Kulturdenkmale verzeichnet, deren Lage und ungefähre Flächenausdehnung dem Beiplan 4 sowie Punkt 2.2.6 zu entnehmen sind.

Baudenkmale und Denkmalbereiche

Baudenkmale bestehen aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen. Denkmalbereiche umfassen mehrere Baudenkmale. Als Denkmalbereiche werden auch Stadtgrundrisse, Ortsbildsilhouetten Straßenzüge usw. ausgewiesen. Eine Auflistung der Baudenkmale ist Punkt 2.2.6 der Begründung zu entnehmen.

In den hier betrachteten Ortsteilen der Gemeinde sind zahlreiche Kulturdenkmale denkmalrechtlich erfasst. Aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur sind dies insbesondere noch erhalten gebliebene Guts- oder sonstige Hofanlagen bzw. deren Bestandteile, alle Dorfkirchen, Pfarrhäuser sowie die früheren Dorfschulen in Burgliebenau und Hohenweiden.

Als technisches Denkmal steht der Elster-Floßgraben mit seinen Brücken unter Denkmalschutz.

Denkmalbereiche sind:

- der Ernst-Thälmann-Platz in Döllnitz
- die Regensburger Straße 50 bis 54 in Döllnitz
- die Siedlung am Schaltwerk 1-5 in Döllnitz
- die Straße des Friedens 1-5 in Hohenweiden (Neukirchen)
- der Ortskern von Lössen
- der Straßenzug Mühlenende in Raßnitz und
- die Oberthauer Straße 4-7 in Weißmar.

Bewertung

Innerhalb der Gemeinde sind zahlreiche Kulturgüter unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten verzeichnet. Insbesondere die Baudenkmale und Denkmalbereiche bereichern das Ortsbild der einzelnen Dörfer.

Durch die Planung kann keine Beeinträchtigung von Kulturgütern festgestellt werden.

7.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

7.4.1 Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt auf der Basis der relevanten Flächennutzungstypen. Zum einen sind hier die Nutzungstypen relevant, die mit baulichen Aktivitäten einhergehen und zum anderen die, die bestehende Freiräume stärken und sichern bzw. durch deren Neuausweisung eine Verbesserung der Grün- und Freiflächensituation eintritt.

Allgemein muss festgehalten werden, dass mit den in Tabelle 40 dargestellten Planungen nur anteilig Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sein werden. Die Ausweisungen der Gewerbegebiete betreffen Flächen, die bereits anteilig gewerblich genutzt und demzufolge auch anteilig bebaut bzw. versiegelt sind. Auch die Wohngebiete sind bereits teilweise

bebaut.

Die wesentlichsten Umwelteinwirkungen sind durch die Versiegelung und mögliche Überbauung sowie die damit verbundene Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser und deren Funktionen zu erwarten. Dies gilt auch für die bestehenden Bereiche, die als Misch- und Wohngebiete ausgewiesen sind, da hier Nachverdichtungen der Baustruktur mit Wohn- oder Gewerbenutzung möglich sind. Beeinträchtigungen sind allerdings auf der Ebene des vorliegenden Flächennutzungsplans nicht darstellbar, da für die Flächen keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen und die kleinteilige Betrachtung und Untersuchung nicht Aufgabe des Flächennutzungsplans ist.

Die Ausweisung des Sondergebietes Wind nördlich von Raßnitz wird nachrichtlich aus dem Regionalen Entwicklungsplan übernommen. Die Umweltprüfung dazu hat bereits im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes stattgefunden. Insofern wird sie in die vorliegende Umweltprüfung nicht mehr eingestellt, zumal die Ausweisung nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegt. Gleichwohl ist die Errichtung von Windkraftanlagen an diesem Standort mit Umweltauswirkungen verbunden, die in den für die Errichtung der Anlagen notwendigen Genehmigungsverfahren zu beurteilen sind.

Nordöstlich von Luppenau und östlich von Burgliebenau werden Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport- und Badeplatz dargestellt. Ziel ist es, den Badebetrieb in diesen Bereichen zu konzentrieren und das „wilde“ Baden entlang des gesamten Ufers des Wallendorfer Sees zu minimieren. Denn damit sind nicht nur Lärmbeeinträchtigungen der Anwohner und Erholungssuchender verbunden, sondern auch Störungen der Fauna bzw. Beeinträchtigungen der Vegetation, die durch die Nutzung zurückgedrängt wird.

Eine Verschlechterung der lufthygienischen Situation durch die Planung und einer daraus resultierenden gesundheitlichen Gefährdung für den Menschen kann zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden, da im Rahmen der nachfolgenden bzw. parallel laufenden Planverfahren die geltenden Umweltstandards zu berücksichtigen sind.

Beeinträchtigungen der Wohn- und der Wohnumfeldfunktion sind im Allgemeinen kaum und wenn, dann in einem verträglichen Maß nur dort zu erwarten, wo bereits bestehende Wohn- und Gemengelagen ergänzt werden können. Die Beeinträchtigungen werden sich vorwiegend auf die Bauphasen der neuen Gebäude beziehen und somit zeitlich befristet sein. Eine zusätzliche Belastung durch Kfz-Verkehr ist möglich, aber auf Grund der zu erwartenden geringen Menge zu vernachlässigen.

Im Rahmen der 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schkopau erfolgt die unter Pkt. 8 beschriebene und in Tabelle 40 hinsichtlich der Flächen erfasste Reduzierung der Ausweisung von Bauflächen im rechtskräftigen fortgeltenden Flächennutzungsplan. Mit diesen Planänderungen sind positive Auswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere aber auch auf weitere Schutzgüter zu erwarten.

Die Belange und Funktion von Landschafts- und Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten sowie von Kultur- und Sachgütern werden nicht berührt bzw. beeinträchtigt. Auch Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht betroffen.

Tabelle 40: Beeinflussung der Schutzgüter durch die Planung

Nutzungsart	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Land- schaft	biologische Vielfalt	Schutz- gebiete	Kultur- und Sachgüter	Wechsel- wirkungen
Wohngebiet (WA)	+	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0	0
Dorfgebiet (M)	+	-	-	-	0	0	-	0	0	0	0	0
Gewerbegebiet (GE)	0	-	-	--	0	0	-	-	0	0	0	-
Grünfläche/ Waldfläche	++	++	++	++	++	++	++	++	++	0	0	++
SO Photovoltaik	0	--	--	-	-	0	0	-	-	0	0	-

--sehr negative Wirkung/ - negative Wirkung / 0 neutrale Wirkung / + positive Wirkung / ++ sehr positive Wirkung

7.5 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die Ausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen sowie Sondergebieten mit unterschiedlichen Nutzungen werden Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie Bodenfunktion beeinträchtigt. Wie bereits mehrfach betont, handelt es sich allerdings bei den Ausweisungen überwiegend um Bereiche, die bereits einer z.T. langjährigen anthropogen geprägten Nutzung sowie teilweisen Versiegelungen unterliegen, die die potentiell natürliche Vegetation und Landschaftsstruktur überformt haben.

Da es nur wenige Neuausweisungen gibt, werden nur in geringem Umfang weitere Flächen versiegelt und verdichtet. Somit kann davon ausgegangen werden, dass kaum zusätzliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser in ihren Funktionen zu erwarten sind; gleiches gilt für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Für den zu ergänzenden Ortsteil Wallendorf werden die Ausweisungen im Rahmen des Bestandes vorgenommen. Es werden keine neuen Bauflächen ausgewiesen. Innerhalb der bestehenden Bebauung sind ausreichende Flächen für eine Nachverdichtung vorhanden.

7.6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine geordnete städtebauliche Entwicklung verhindert, d. h. Wohn- und Gewerbeflächen könnten sich ungeordnet entwickeln; was wiederum mit unnötigem Flächenverbrauch, Versiegelungen und negativen Einflüssen auf Mensch, Natur und Umwelt einherginge.

Für die weitere, den örtlichen Strukturen und Bedürfnissen der Bevölkerung angepassten Entwicklung des Ortsteiles Wallendorf und der Einheitsgemeinde Schkopau insgesamt wurden ausgewogene Flächenausweisungen von Wohn-, Misch- und Gewerbestandorten in direktem Zusammenhang mit den nachgefragten Strukturen vorgenommen.

Die Änderungsfläche östlich von Ermlitz umfasst im fortgeltenden FNP ein Gewerbegebiet, das bislang noch nicht besiedelt ist. Dennoch besteht für diese Flächen Baurecht. Insofern besteht die Chance, dass sich an diesem Standort Gewerbe entwickelt. Im Hinblick auf Umweltauswirkungen sind mit dieser Änderung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen verbunden. Vielmehr wird der Standort mit Umsetzung der Planung nicht so stark versiegelt, da Freiflächenphotovoltaik erfahrungsgemäß nur zu einer Versiegelung der Bodenfläche von ca. 5 % bzw. einer Überschilderung von max. 35 % gegenüber einer Versiegelung von 80 % bei Nutzung als Gewerbegebiet.

7.7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die geplante Nutzung zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan stellt zwar selbst keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar, bereitet aber Maßnahmen vor, die als Eingriff anzusehen sind.

Die Untersuchungen und Betrachtungen zu geplanten Vorhaben müssen bereits für die Aufstellung des Flächennutzungsplans so detailliert sein, dass die Auswirkungen der beabsichtigten Vorhaben in den Grundzügen beurteilt werden können.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans kann der Landschaftsplan eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sein. Soweit Landschaftspläne vorhanden waren, sind diese in den vorliegenden

Flächennutzungsplan eingeflossen.

Aus der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile ergeben sich unter Berücksichtigung der Landschaftspläne hinsichtlich der umweltbezogenen *Zielvorstellungen* Anforderungen aufgrund der erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen in folgenden Teilbereichen:

- Berücksichtigung der Lärmemissionen durch Verkehr und Gewerbe
- Sicherung von Grünflächen zur Erhaltung und/oder Entwicklung von Pflanzen und Tieren
- Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes im Zuge der Baugebietsentwicklung.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans lassen sich auf der Grundlage der vorgesehenen Nutzungen, deren Lage sowie unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestandes, neben den sehr groben quantitativen, auch relativ detaillierte qualitative Aussagen im Hinblick auf Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen, z.T. auch auf Ausgleichsmaßnahmen, ableiten. Eine konkrete quantitative Festlegung ist jedoch erst auf der Ebene des verbindlichen Bauleitplans möglich.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden aus den entsprechenden Fachplanungen (Landschaftsplan, landschaftspflegerischer Begleitplan) abgeleitet bzw. nachrichtlich übernommen. Die naturschutzfachlichen Zielsetzungen für die Entwicklung der Flächen sind den jeweils zugehörigen Fachplanungen zu entnehmen.

Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgte die Flächenausweisung unter Beachtung des Vermeidungsgebotes. So wurde insbesondere vermieden, ökologisch hochwertige Flächen für zukünftige Bebauungen auszuweisen. Im Vordergrund steht vor allem für gewerbliche Bauflächen die Nutzung bereits versiegelter Flächen (Altstandorte) durch Revitalisierung und Restrukturierung.

Des Weiteren wurde auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfsermittlung auf die Ausweisung zahlreicher Plangebiete, deren Erschließung noch nicht erfolgt ist und für die kein Bedarf mehr besteht, verzichtet. Somit wird die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Böden vermieden (vgl. hierzu insbesondere Pkt. 4.1 der Begründung).

Zur Vermeidung der teils erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auf der Ebene des Bebauungsplans entsprechende ökologisch ausgerichtete Maßnahmekonzepte zu entwickeln. Im Rahmen dieser Konzepte sind beispielsweise durch Sukzession entwickelte hochwertige Gehölzstrukturen darzustellen und durch entsprechende Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplans zu sichern und zu schützen.

In Bezug auf die Vermeidung von Emissionen ist zunächst festzustellen, dass mit der Planung von Wohn- und Gewerbeflächen nach Realisierung der Bebauung immer auch zusätzliche Emissionen durch den Verkehr entstehen werden. Ziel muss es sein, diese zu reduzieren.

Die Vermeidung zukünftiger Belastungen der Menschen durch Verkehrslärm kann beispielsweise durch eine entsprechende Erschließung der Gebiete erfolgen.

Verringerungsmaßnahmen

Verringerungsmaßnahmen können erst im Rahmen der detaillierten Bebauungsplanung formuliert werden. Diese können sich u.a. auf den Schutz bestehender Gehölzstrukturen, das Niederschlagswassermanagement, das Ortsbild, aber auch die Wahl der entsprechenden Grundflächenzahl erstrecken. Dadurch können viele potentielle Beeinträchtigungen der Schutzgüter vermindert werden.

Hervorzuheben ist insbesondere die Flächeninanspruchnahme für die Wohn- und Gewerbeflächen, die auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden sollten. Umgesetzt wurde diese Forderung durch eine Reduzierung der ausgewiesenen Bauflächen auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung für das gesamte Gemeindegebiet, in deren Ergebnis auch die ausgewiesenen gewerblichen und Wohnbauflächen in den rechtswirksamen Flächennutzungsplänen reduziert wurden (vgl. Tabelle 39).

Ausgleichsmaßnahmen

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen sollten vorrangig im freien Landschaftsraum erfolgen, um die bereits anthropogen stark vorgeprägten Standorte maximal zu nutzen und Flächeninanspruchnahmen bislang un bebauter Bereiche weitgehend zu vermeiden. Für diese externen Ausgleichsmaßnahmen sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Lage der Ausgleichsfläche innerhalb des gleichen Landschaftsraumes mit vergleichbaren standörtlichen Voraussetzungen,
- Berücksichtigung bzw. Umsetzung der Entwicklungsziele der Landschaftspläne und
- ökologische Aufwertung geringwertiger Flächen, z.B. intensiv genutzter Acker.

Zur Aufwertung des Landschaftsbildes sollten diese Standorte zudem in den umgebenden Landschaftsraum durch eine Randeingrünung eingebunden werden.

Besonderer Artenschutz

Aus den artenschutzrechtlichen Betrachtungen unter Pkt. 7.3.2 ergeben sich keine Maßnahmen, die auf der Ebene des FNP zu beachten sind. Um das Eintreten von Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG insbesondere bei Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten zu vermeiden, sind im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplans rechtzeitig Untersuchungen zu vorkommenden Arten durchzuführen und die artenschutzrechtliche Verträglichkeit des mit dem Bebauungsplan vorzubereitenden Vorhabens zu prüfen.

7.8 Alternative Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bzw. die Darstellung von Alternativen lassen sich effektiv nur auf der Ebene des Flächennutzungsplans durchführen und stellen somit ein wesentliches Instrument der Konfliktvermeidung dar, da insbesondere durch die Wahl eines Standortes oder einer Trasse die wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter von Natur und Landschaft, vermieden werden können.

Bei den zu prüfenden gewerblichen Standorten wurde dem Prinzip der Konfliktvermeidung und auch den Vorgaben des Baugesetzbuches nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (§ 1 a Abs. 2 BauGB) im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans optimal Rechnung getragen, da unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Interesse der Auslastung der weiteren Industrie- und Gewerbeflächen auf die Ausweisung eines Gewerbegebietes nordöstlich von Ermlitz (B-Plan Nr. 1/92) verzichtet wurde. Diese Fläche wird nunmehr als SO Photovoltaik dargestellt.

Weitere Flächen in vergleichbarer Größe stehen innerhalb der Gemeinde nicht zur Verfügung. Gleichfalls sind keine Flächen mit einer früheren militärischen Nutzung vorhanden, die gleichfalls als Konversionsflächen anzusprechen sind.

Als Altstandorte kommen lediglich noch die früheren Bergbauflächen oder Stallanlagen in Frage. Im Bereich des ehemaligen Tagebaus Merseburg Ost sind die Flächen gemäß Abschlussbetriebsplan weitgehend hergestellt. Sie stehen allerdings noch unter Bergaufsicht. Zudem besteht in diesem Bereich ein sehr großer Erholungsdruck, sodass die Ausweisung einer Sonderbaufläche damit nicht vereinbar ist.

Hinsichtlich der Wohnbauflächen wird gleichfalls eine Reduzierung der ausgewiesenen Flächen vorgenommen und damit der Verbrauch von bisher weitgehend unversiegelten Flächen vermieden. In diesem Zusammenhang sind in der Gemeinde auch Standortalternativen diskutiert worden. Mit den vorgenommenen Ausweisungen konzentriert die Gemeinde ihre Entwicklung überwiegend auf begonnene Standorte und rechtswirksame Pläne.

7.9 Zusätzliche Angaben

7.9.1 Technische Verfahren der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung basiert auf Angaben des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Merseburg-Querfurt [6], dem Erläuterungsbericht zum Ökologischen Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt [7] sowie den der unter Punkt 7.2 genannten Fachgesetzen und Fachplanungen.

Die Planungen innerhalb des FNP wurden den Schutzgütern gegenübergestellt und unter Berücksichtigung der Fachplanungen der mögliche Grad der Auswirkungen auf die Umwelt bewertet.

Der Landschaftsrahmenplan, die Fachgutachten und Gesetze wurden ferner zur Beurteilung und Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe herangezogen.

Schwierigkeiten bei der Bearbeitung sind nicht aufgetreten.

Es lagen keine Angaben zur Grundwassergüte und zur Wassergüte der stehenden Gewässer vor.

7.9.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Durch den Flächennutzungsplan werden erhebliche Umweltauswirkungen vorbereitet; diese werden aber erst durch den nachfolgenden Bebauungsplan rechtsverbindlich, so dass dort auch entsprechende Maßnahmen zur Überwachung festzuschreiben sind.

Dennoch haben entsprechend § 4 (3) BauGB die Behörden nach Abschluss des Verfahrens die Gemeinden zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung eines Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dies betrifft sowohl die Behörden außerhalb der Gemeindeverwaltung als auch die Ämter der Gemeinde. Ferner sollten die Behörden und Ämter das Bauamt der Gemeinde über Beschwerden zu Umweltbelangen informieren, welches dieses im Bezug auf die Relevanz für den Flächennutzungsplan prüft.

7.10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Bei dem Betrachtungsgebiet handelt es sich um ein Teilgebiet im Zentrum des sich dynamisch entwickelnden mitteldeutschen Wirtschaftsraums. Die einzelnen Ortsteile Schkopaus sind durch die historisch bedingte landwirtschaftliche Entwicklung und die im 20. Jahrhundert erfolgte Industrialisierung und die damit einhergehenden anthropogenen Überformungen von Natur und Landschaft mehr oder weniger stark beeinflusst. Um die Orte herum existieren im Bereich der Saale-, Elster- und Lupe-Aue dennoch Reste natürlicher

Vegetation. Die zu den Landschaftseinheiten Hallesches Ackerland und zur Querfurter Platte gehörenden Flächen sind überwiegend ackerbaulich genutzt. Die Orte selbst sind vor allem am Ortsrand entlang von Saale, Mühlgraben, Elster und Luppe durchgrünt. Das innerörtliche Grünsystem wird durch vorhandene Parks, Friedhöfe, Hausgärten etc. gebildet.

Der Flächennutzungsplan stellt für die gesamte Gemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Der Plan enthält demnach die Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung der bebauten und bebaubaren Flächen sowie der auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen und umfasst einen Planungshorizont von 10 – 15 Jahren.

In den Umweltbericht wurden nur Flächen mit Nutzungsänderungen eingestellt, für die seitens der Gemeinde eine Handlungsmöglichkeit besteht. Von daher sind Flächen, für die Baurecht besteht bzw. die nach anderen gesetzlichen Regelungen entwickelt werden, keiner Prüfung im Hinblick auf Umweltverträglichkeit im Rahmen des Umweltberichtes zu unterziehen.

Mit Ausnahme des Ortsteiles Wallendorf verfügt die Gemeinde Schkopau über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Für den Ortsteil Wallendorf wurde dieser ergänzt sowie im fortgeltenden Flächennutzungsplan Änderungen vorgenommen.

Im Rahmen des Flächennutzungsplans sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar.

Im Ergebnis der Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter ist festzustellen, dass Auswirkungen dieser Vorhaben nur auf die Schutzgüter Flora, Fauna, Boden und Landschaft zu erwarten sind.

Allgemein ist festzustellen, dass Beeinträchtigungen insbesondere durch Verkehrs- und Gewerbelärm hervorgerufen werden. Es sind daher im parallelen bzw. nachfolgenden Bebauungsplanverfahren als Vermeidungsmaßnahme die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 zu prüfen.

Im Zuge der Entwicklung von Bauflächen ist auch dem Orts- und Landschaftsbild durch die Entwicklung von Übergangsbereichen zwischen dem freien Landschaftsraum und den Bauflächen Rechnung zu tragen.

Verringerungsmaßnahmen können weiterhin die Begrenzung der zu überbauenden Grundstücksfläche oder den Schutz bestehender Gehölzstrukturen umfassen.

Ausgleichsmaßnahmen sollten die Vorgaben des Landschaftsplans berücksichtigen und dort festgelegte Entwicklungsziele umsetzen.

Hinzuweisen ist auf den besonderen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Um das Eintreten von Verbotstatbestände insbesondere bei Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten zu vermeiden, sind im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplans rechtzeitig Untersuchungen zu vorkommenden Arten durchzuführen und die artenschutzrechtliche Verträglichkeit des mit dem Bebauungsplan vorzubereitenden Vorhabens zu prüfen.

Für die als erheblich zu bezeichnenden planbedingten Umweltauswirkungen müssen entsprechende Maßnahmen zur Umweltüberwachung auf der Ebene des Bebauungsplans abgeleitet und festgesetzt werden.

Im Ergebnis der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben.

8 Flächenbilanz

Aus den Ausweisungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Tabelle 41: Flächenbilanz zur Planzeichnung FNP

Art der Nutzung	Fläche	prozentual
Baufläche	1.222 ha	12,18 %
<i>davon: Wohnbaufläche</i>	<i>207 ha</i>	
<i>gemischte Baufläche einschließlich Dorfgebiet</i>	<i>272 ha</i>	
<i>gewerbliche Baufläche einschließlich Gewerbe- und Industriegebiet</i>	<i>749 ha</i>	
Sondergebiet Sport, Freizeit, Erholung	5 ha	0,05 %
Sondergebiet Photovoltaik	86 ha	0,86 %
Sondergebiet Windenergieanlagen	176 ha	1,75 %
Sondergebiet Jugendanstalt	17 ha	0,17 %
Fläche für Gemeinbedarf	5 ha	0,05 %
Verkehrsfläche (überörtliche)	181 ha	1,80 %
<i>davon: Straßen</i>	<i>104 ha</i>	
<i>Bahnanlagen</i>	<i>77 ha</i>	
Flächen für Versorgungsanlagen	80 ha	0,80 %
Grünfläche	1.703 ha	16,97 %
<i>einschließlich Maßnahmeflächen</i>		
Wasserfläche	821 ha	8,18 %
Fläche für Abgrabungen	133 ha	1,33 %
Abschlussbetriebsplan (Weißfläche)	111 ha	1,11 %
Fläche für Landwirtschaft	4.352 ha	43,36 %
<i>einschließlich Maßnahmeflächen</i>		
Fläche für Wald	1.143 ha	11,39 %
Summe	10.035 ha	100,00 %

Anmerkung: Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes weicht von den Angaben des Statistischen Landesamtes ab. Die Flächen wurden zeichnerisch auf Grundlage der DTK 10 ermittelt.

Tabelle 42: Änderungen der Ausweisungen in den fortgeltenden Flächennutzungsplänen innerhalb der Gemeinde Schkopau

Ortsteil mit fortgelten dem FNP	Wohnbau- fläche [ha]	gemischte Baufläche [ha]	gewerb- liche Bau- fläche [ha]	Fläche für die Gewinn- nung v. Boden- schätzen [ha]	Grünfläche [ha]	Fläche für Landwirt- schaft [ha]	Fläche für Wald [ha]	Sonder- gebiet Photo- voltaik [ha]	Sonder- gebiet Wind- energie [ha]	Straße [ha]
Burgliebenau	3,22	0,79		53,67	- 5,17	- 52,51				
Ermilitz	0,88	- 1,47	- 84,4		0,59			84,4		
Hohenweiden	2,5	- 1,45			- 1,05					
Knapendorf	0,15	- 0,19	- 0,93		0,78	0,19				
Korbetha	0,83					- 0,83				
Lochau	0,53	0,35	- 3,44		- 9,7		24,36	- 12,1		
Luppenau	0,56	0,93			- 1,12	- 0,37				
Rassnitz		0,24	- 3,1		5,6	- 149,94	1,1		146,1	
Röglitz			0,56			- 30,4			29,84	
Schkopau	5,53					- 5,53	0,4			- 0,4 ha
Summe	14,2	- 0,8	- 91,31	53,67	- 10,07	- 239,39	25,86	72,3	175,94	- 0,4 ha

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Flächennutzungsplanung nach einer Gebietsreform, Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstädt, Zeitschrift Baurecht 7/2004
- [2] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte – Gebiet, Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stichtag 31.12.2010
- [3] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Stand: 31.12.2015
- [4] www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen
- [5] Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, Ergänzung und 1. Änderung, 2009
- [6] Landkreis Merseburg-Querfurt, Landschaftsrahmenplan Merseburg-Querfurt, Teil Merseburg, 1997
- [7] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Merseburg-Querfurt, 2002
- [8] Rahmenbetriebsplan Abbau Rohkiessand Tagebau Merseburg-Ost, Baufeld 1a, MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, 1997
- [9] Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Elster-Luppe-Aue“, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, 1997
- [10] Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt, Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt, 2001
- [11] Gemeinsamer Landschaftsplan Friedensdorf, Kreypau, Luppenau, Wallendorf, Zöschen, Zweimen, Planteil Wallendorf, Dr. Vogler und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 1997
- [12] Aktuelles Praxishandbuch der Bauleitplanung, Menzel, Deutsch, Krautter, Rödel, WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, Stand September 2007
- [13] Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz, Abschlussbericht, Prof. Dr. Usbeck – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung (Büro USBECK)/ CUI Halle - Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH, Leipzig, September 2007
- [14] Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Landkreis Merseburg-Querfurt (I), Landesamt für Denkmalpflege, Fliegenkopf Verlag Halle, 2000
- [15] Zweckverband „Saale-Elster-Luppe“, Masterplan für die Erholungsnutzung „Seenlandschaft Merseburg-Ost“, Dr. Vogler und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, September 2005
- [16] 1. Nachtrag zum Masterplan für die Erholungsnutzung „Seenlandschaft Merseburg-Ost“, Ingenieurbüro Hans-Gerit Broda, November 2006
- [17] 2. Nachtrag zum Masterplan für die Erholungsnutzung „Seenlandschaft Merseburg-Ost“, Ingenieurbüro Hans-Gerit Broda, Juni 2010 und September 2010 (bauliche Infrastruktur)
- [18] Dorfentwicklungsplanung Wallendorf, Helk Implan GmbH, März 2002
- [19] Masterplan 2013 Wallendorfer und Raßnitzer See, BIANCON Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH, 2012/13
- [20] Gemeinsamer Landschaftsplan der Gemeinden Burgliebenau, Korbetha, Röglitz und Schkopau, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, 1998

- [21] Landschaftsplan der Gemeinde Hohenweiden, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, 2001
- [22] Landschaftsplan der Gemeinde Korbetha, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, 2002
- [23] Landschaftsplan der Gemeinde Knapendorf, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, 2001
- [24] Landschaftsplan Raßnitz, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, 2007
- [25] Landschaftsplan der Gemeinde Schkopau, Acerplan Planungsgemeinschaft mbH, 2003
- [26] Bauleitplanung BSL-Standort Schkopau, Fachgutachten Boden, Flora, Fauna Acerplan, Büro Drecker, Büro Schrickel, 1997
- [27] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte, Gemeinde Schkopau am 9. Mai 2011, Ergebnisse des Zensus 2011
- [28] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerung und Haushalte, Gemeinde Schkopau am 9. Mai 2011, Ergebnisse des Zensus 2011
- [29] Bund deutscher Architekten BDA, morgen: wohnen! Künftige Wohnbedürfnisse, Berlin 2009, Artikel von Peter Ebner: Zukünftige Wohnformen, Studie zum Nachfrageverhalten